Gen. 101 f
11
9°
2

Keller_ Escher

<366372370800l2

<366372370800l2

Bayer. Staatsbibliothek

q

GESCHICHTE

der

Familie Escher vom Glas

von

Zürich.

1

484g

= Gesch. 985

GESCHICHTE

1

der

Familie Escher vom Glas

von

Zürich.

4849

= Geoch 985

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die Familie Escher vom Glas.

Herr Heinrich Escher,
Burger-Meister löblicher Stadt Zürich, Vater
des Vaterlands, und Obrister der Stadt Pannes.
Erwehlt den 22 Brachm. Ao. 1678. Seines Alters, 77.

Joh. Meyer delineavit.

Joh. Hen. Huber, Tigurinus, Sculpsit Lipsiæ, 1703.

Fünfhundert und sechzig Jahre

aus der

Geschichte

der

Familie Escher vom Glas.

1320—1885.

Festgabe

zur Feier des fünfhundertsten Jahrestages ihrer Einbürgerung
zu Zürich.

I. Theil.

Geschichtliche Darstellung und biographische Schilderungen.

Auf Wunsch der Familie
nach den Quellen bearbeitet und zusammengestellt

von

C. Keller-Escher.

Als Manuscript für die Familie gedruckt.

ZÜRICH.
Druck von David Bürkli.
1885.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalts-Uebersicht.

		Seite
I.	Einleitung. Angabe der hauptsächlichsten Quellen.	1
II.	Vorgeschichte der Familie Escher. Bedeutung des Familiennamens.	2
III.	Erstes Auftreten der Familie Escher in Urkunden. Geschichte des Geschlechts bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts. Der Schultheiss Johannes Escher zu Kaiserstuhl und sein Bruder Heinrich Escher.	3
IV.	Stellung der Escher zu Kaiserstuhl als Beamte der Bischöfe von Constanz. Bedeutung des Schultheissenamtes. Uebersiedlung nach Zürich.	8
V.	Die ältesten Siegel und Wappen der Familie Escher. Beziehungen zu Küssenberg.	11
VI.	Die Söhne des Schultheissen Johannes Escher und seines Bruders Heinrich Escher. Gütertheilung der Brüder Johannes und Heinrich Escher. Johannes Escher als Stiftskeller zu Zürich. Erlöschen der Escher zu Kaiserstuhl. Der Münzfund im Jahre 1851.	13
VII.	Ritter Götz Escher. Ritter Heinrich Escher und Johannes Escher auf dem Bach. Ritter Jakob Escher und sein Bruder, Landvogt Heinrich Escher. Die Escher vom Luchs.	17
VIII.	Die Escher vom Glas im XV. Jahrhundert. Die Söhne und Enkel des Stiftskellers Johannes Escher.	21
IX.	Burgermeister Rudolf Escher und seine Nachkommen. Die Escher von Binningen. Bestätigung des Adels und Vermehrung des Wappens durch Kaiser Ferdinand II. Erhebung in den Freiherrnstand durch Erzherzog Ferdinand Karl.	22
X.	Die Zeit der Reformation. Obrist-Feldhauptmann Hans Escher, genannt Klotz, und sein Bruder, der Rathsherr Conrad Escher.	26
XI.	Bestand der Familie Escher vom Glas in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Seckelmeister Conrad Escher und Obmann Rudolf Escher.	30
XII.	Die Söhne des Obmanns Rudolf Escher. Ritter Marx Escher. Die Rathsherrn Hans Conrad und Heinrich Escher.	33
XIII.	Rathsherr Hans Conrad Escher-Fels und seine Söhne Hans Caspar Escher und Hans Conrad Escher. Trennung der Familie Escher vom Glas in zwei Hauptlinien.	36
XIV.	Burgermeister Heinrich Escher (1626—1710).	38
XV.	Die Escher im »Wollenhof« mit den Seitenlinien »im Luchs« und im »Schinhut«. Direktor Martin Escher-Hess.	50
XVI.	Die Escher »im Steinhof« (im Kratz), im »Silberschmid« (auf der Grossen Hofstatt) und im »Grundstein«. Forstadjunkt Heinrich Escher. Regierungsrath Heinrich Escher, alt Oberamtmann zu Grüningen. Heinrich Escher-Zollikofer im Belvoir. Dr. Alfred Escher.	54

Seite

XVII. Die Escher »im Seidenhof«. Erwerbung der Herrschaft Kefikon. Statthalter Heinrich Escher, der Erbauer des Waisenhauses. Hans Conrad Escher von der Linth. Arnold Escher von der Linth. Hans Caspar Escher im Felsenhof, Begründer des Hauses Escher, Wyss & Co. Albert Escher-Platel, eidg. Münzdirektor. 76

XVIII. Die Escher im »Weissen Wind« und im »Schönenhof«. 99

XIX. Die Escher beim »Pfauen«. Burgermeister Hans Caspar Escher (gest. 1696). Burgermeister Jakob Escher (gest. 1734). Burgermeister Hans Caspar Escher beim Kindli (gest. 1762). 100

XX. Die Escher beim »Rechberg« und auf Petershofstatt. Dekan Heinrich Escher zu Pfäffikon. Emil Escher-Hotz. 130

XXI. Pfarrer Joh. Jakob Escher. Die Escher vom Pfauen in der Froschau. Zunftmeister und Obmann Hans Conrad Escher. Die Escher im »Brunnen«. Professor Dr. Heinrich Escher im Burghof. Oberrichter Ludwig Escher. Regierungsrath Heinrich Escher-Schulthess, alt Oberamtmann zu Wädensweil. 133

XXII. Betrachtungen zum Stammbaum der Familie Escher vom Glas. — Statistisches. — Schluss. 144

Verzeichniss der Illustrationen.

1. Bildniss des **Burgermeisters Heinrich Escher.** Gezeichnet von Joh. Meyer, gestochen von Joh. Heinr. Huber. Neuabdruck der noch vorhandenen Kupferplatte (siehe Seite 49). Titelbild

2. **Siegeltafel:** . . . . . Seite 12

   1. Siegel des Schultheissen Johannes Escher 1377. (St. T. I No. 4)
   2. „ von Conrad Escher ca. 1400. (St. T. I No. 13)
   3. „ von Johannes Escher 1404 und 1417. (St. T. I No. 11)
   4. „ von Johannes Escher ca. 1430. (St. T. I No. 9)
   5. „ von Johannes von Küssenberg 1407. Umschrift: S. fratris ioh. de kuissenberg.
   6. „ von Hans Lux Escher (vom Luchs) ca. 1590.
   7. „ von Burgermeister Rudolf Escher ca. 1510. (St. T. I No. 37)
   8. „ von Ritter Marx Escher ca. 1600. (St. T. III No. 50)
   9. Wappen der Escher von Binningen nach dem Wappenbrief von 1635 (siehe Seite 24).
   10. Siegel aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts (Stempel im Besitze von Herrn Escher-Züblin).
   11. „ von Burgermeister Heinrich Escher ca. 1700.
   12. „ von Zunftmeister Hans Jakob Escher 1743. (St. T. X No. 97) (Stempel im Besitze von Herrn Escher-Züblin).
   13. „ von Landvogt Hs. Jakob Escher ca. 1740. (St. T. V No. 87)

3. **Burgermeister Rudolf Escher.** Stich von Joh. Meyer nach einem alten Originalgemälde. 22

4. **Direktor Martin Escher-Hess.** Nach einer Photographie (von J. Ganz), welche anlässlich seiner goldenen Hochzeit angefertigt wurde. 52

5. **Dr. Alfred Escher.** Nach einer Photographie von J. Ganz. 74

6. **Statthalter Heinrich Escher,** Erbauer des Waisenhauses. Original von Speisegger in der Ziegler'schen Sammlung. 80

7. **Hans Conrad Escher von der Linth.** Nach einem Stich von Martin Esslinger. . . 88

8. **Caspar Escher im Felsenhof.** Nach einer Lithographie von Kriehuber. 96

9. **Burgermeister Joh. Caspar Escher beim Pfauen.** Nach dem Original-Oelgemälde, welches sich bei Herrn alt Kreisgerichtspräsident Escher im Steinhof befindet. . . . 100

10. Die **drei Söhne des Burgermeisters Hans Caspar Escher,** Hans Caspar, Hans Conrad und Jakob Escher (St. T. IV No. 69, 70 und 71). Ihres Alters 8 Jahr, 6 Jahr und $2^1/_2$ Jahr, Anno 1659. Nach dem Originalgemälde von Hans Jakob Ulrich, im Besitze von Herrn Escher-Usteri (früher im Traubenberg). 102

11. **Burgermeister Joh. Jakob Escher.** Nach einem leider schlechten Stiche von J. H. Huber. 103

12. **Burgermeister Joh. Caspar Escher beim Kindli.** Nach einer Lithographie von R. Rey, welche für das Neujahrsblatt des Waisenhauses für 1873 angefertigt wurde. Das schöne, von unbekannter Hand herrührende Originalgemälde befindet sich auf der Zürcherischen Stadtbibliothek. 120

No. 2 bis 12 wurden in dem photographischen Atelier von J. Brunner & Co. in Winterthur in Lichtdruckmanier ausgeführt. Ebenso die den Stammtafeln beigegebene, in Chromo-Photographie ausgeführte Wappenscheibe (über Letztere siehe Seite 31).

I.

Am zwanzigsten Juli des Jahres 1885 wird ein halbes Jahrtausend verstrichen sein, seit der Stammvater der Familie „Escher vom Glas“ zu Zürich das Burgerrecht erworben hat. Fünf Jahrhunderte sind seit diesem Ereignisse mit wechselnden Geschicken vorübergezogen; viele Generationen sind erstanden, haben gelebt und gewirkt und sind wieder ins Grab gesunken. Mit dankerfülltem Herzen blickt der Enkel heute auf die lange Reihe der Ahnen zurück, freut sich der erfolgreichen Thätigkeit, welche sie auf so vielen Gebieten des menschlichen Lebens an den Tag gelegt, denkt auch wohl an die Fülle von Glück und Freude, Schmerz und Leid, welche einst diese Herzen bewegt haben mag, — dann schaut er hinaus in die Zukunft und die Frage steigt in ihm auf: „wie wird es wohl um unsere Nachkommen stehen, wenn das Rad der Zeit sich wieder um ein halbes Jahrtausend gedreht haben wird?“

Gewiss ist der fünfhundertste Jahrestag der Einbürgerung in Zürich recht dazu geeignet, die jetzt lebenden Glieder der Familie zu veranlassen, einen Rückblick in die Vergangenheit zu werfen; denn die Geschicke der Familie sind seitdem auf's Engste mit der Geschichte der Stadt Zürich verflochten geblieben und der Eintritt in dieses grössere und vielseitigere Gemeinwesen bildet einen sehr wesentlichen Moment in der Entwicklung des Geschlechtes. Nicht eitler Ahnenstolz soll uns bei diesem Unternehmen leiten, sondern wahre Pietät gegenüber dem Geiste der Vorfahren, die so manchen kräftigen Republikaner in ihren Reihen zählten.

In diesen Erinnerungsblättern soll auch nicht eine vollständige Geschichte der Familie niedergelegt werden; dieses Unternehmen bleibt der berufeneren Feder eines Fachmannes vorbehalten. Es soll vielmehr in erster Linie an Hand des vorliegenden Quellenmaterials ein endgültiger, auch vor der Kritik des Geschichtsforschers bestehender Stammbaum des Geschlechtes aufgestellt werden; im Ferneren sollen mehr die inneren, häuslichen Verhältnisse der einzelnen Glieder des Geschlechts ins Auge gefasst werden, wogegen ihre Thätigkeit auf politischem Gebiete und deren Beurtheilung für diesmal nicht in den Rahmen der Darstellung gezogen, sondern nur insofern erwähnt wird, als zur Charakterisirung einzelner Persönlichkeiten nothwendig sein wird.

Von den Quellen, welche zu der vorliegenden Arbeit benutzt worden sind, mögen einige der hauptsächlichsten genannt werden. In erster Linie steht die reichhaltige Sammlung, welche Herr Escher-Usteri seit Jahren mit ebensoviel Fleiss als Sorgfalt und Genauigkeit im Interesse der Familiengeschichte angelegt hat; dieselbe umfasst gegen 300 Nummern von Copien oder Auszügen von Urkunden und Aktenstücken und wurde dem Verfasser in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt. Mehrere Familienstammbücher, welche sich gegenseitig ergänzen, für die früheren Jahrhunderte jedoch wenig zuverlässig sind, wurden ebenfalls benützt. Sehr werthvoll waren für unsere Zwecke ein Familienstammbuch und eine Urkundensammlung, welche beide um das Jahr 1712 mit vieler Sachkenntniss angelegt wurden, ferner einige genealogische Fragmente, die Nachkommen des Burgermeisters Heinrich Escher betreffend, sämmtlich im Besitze von Herrn Oberrichter Dr. J. Escher. Die genealogischen Arbeiten aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, verfasst von Pfarrer Erhard Dürsteler, Junker Friedrich Meiss und Burgermeister Joh. Jakob Leu, wurden vielfach zur Vergleichung herangezogen. Reiches Material bot die Urkundensammlung der Antiquarischen Gesellschaft dar, mit ihren zahlreichen Escherischen Originalurkunden aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, durch welche manche bisher unerledigte Frage endgültig entschieden werden konnte. Von Quellen, welche im Staatsarchive befindlich sind, wurden theils in Original, theils in den zuverlässigen Lindinner'schen und Dürsteler'schen Auszügen eingesehen: die Steuerbücher von 1357 bis 1470, die Kauf- und Geschäfts-Briefe seit 1370, die Raths- und Richtbücher vom XIV. Jahr-

hundert an, die Volkszählung von 1637, die Vogtrechnungen (Schirmbücher) von 1490 an u. s. w. Ferner wurden die Urkunden des Stadtarchives Zürich, die beiden Familienarchive und eine grosse Anzahl gedruckter Werke zu Rathe gezogen.

Es darf daher wohl angenommen werden, dass die vorliegende Arbeit alles Wesentliche enthält, wenn auch spätere Forschungen noch manches Detail hinzufügen werden.

Bei den wichtigeren Urkunden werden die Quellennachweise entweder im Texte oder in Anmerkungen geleistet werden, im übrigen verzichten wir selbstverständlich auf vollständige Quellenangaben, wie solche in historischen Fachschriften üblich geworden sind.

II.

Es hat in früheren Zeiten nicht an Versuchen gefehlt, den Ursprung der Familie Escher bis in die graue Vorzeit zurückzuführen und sie mit dem Nimbus eines tausendjährigen Alters zu umgeben. So wird von einem St. Gallischen Mönche in seinem Werke „de gestis Karoli Imperatoris" ein thurgauischer Ritter Namens „Eishere" erwähnt, der eine herkulische Stärke besessen und im Heere Karls des Grossen Wunder der Tapferkeit verrichtet habe. Die Feinde des Kaisers habe er wie Gras auf der Wiese niedergemäht und sieben, acht oder auch neun mit seiner Lanze durchbohrt, etwa wie man Vögelchen an den Bratspiess steckt. Wenn sein starkes Streitross vor den Fluthen der angeschwollenen Thur zurückschreckte, so ging Eishere kühn voran und zog den Gaul am Zügel nach.

Wir können den Autor dieser heiteren Anekdote nicht mehr dafür verantwortlich machen und wenn G. H. Pertz, der die erwähnte Schrift in seinen „Monumenta Germaniae historica" herausgab, den Namen „Eishere" mit dem Geschlechtsnamen „Escher" identifizirt[1]), so können wir nur ein grosses Fragezeichen hinzusetzen.

Die älteren Genealogen der Familie Escher (auch der bekannte Gabriel Bucelinus) erwähnen dann eine Anzahl Glieder des Geschlechtes aus dem dreizehnten Jahrhundert, zum Theil bereits mit Würden und Aemtern geschmückt; da jedoch hiefür der urkundliche Nachweis fehlt, so legen wir diesen Angaben kein Gewicht bei, sondern halten uns nur an diejenigen Thatsachen, für welche jederzeit der Beweis geleistet werden kann, und überlassen dergleichen Ausschmückungen denjenigen, welche solcher nothwendig bedürfen.

Einzig eine Angabe des Chronisten Caspar Schwerter, der gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts schrieb, scheint uns erwähnenswerth. Er erzählt, dass sich in einem alten, festen und starken Hause zu Kaiserstuhl, das annoch der „Escherhof" genannt werde, und ebenso in der Kirche zu Hohenthengen zwei in Stein gehauene Wappen befunden hätten, von denen das eine das Escherwappen, das andere aber dasjenige der „Eptingen" dargestellt habe. Letzteres beschreibt er folgendermassen: „in der Feldung ein schwarzer Adler, auf der Seite liegend, den Schnabel unter sich kehrend, als Helmzierde ein gelbes Jägerhörnli." Diese Wappen seien von Ritter Jakob Escher und Junker Heinrich Escher auf Alten-Pfäffikon (also zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts) renovirt worden, doch seien die Namen des Eschers und seiner Hausfrau, der von Eptingen, nicht bekannt, ebenso wenig die Zeit, um welche sie gelebt haben.

Bevor wir nun auf die eigentliche Geschichte der Familie näher eintreten, mag es am Platze sein, einige Worte über die Bedeutung des Geschlechtsnamens „Escher" zu sagen.

Früher wurde in Urkunden der Name „E s c h e r" sehr häufig auch „A e s c h e r" geschrieben, was die Ursache gewesen sein mag, dass man im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert diesen Namen von A s c h e herleitete und ihn mit dem „aus Asche gebrannten Lampenglase" (!) im Familienwappen in Verbindung brachte; dies gab dann den Schmeicheldichtern jener Zeit Veranlassung zu

[1]) Womit übrigens dieser Gelehrte selbstverständlich nicht etwa die Hypothese aufstellen wollte, dass in Eishere der Stammvater der späteren, jetzigen Escher zu erblicken sei.

allerlei gar künstlichen Vergleichen und prächtigen poetischen Bildern in ihren Gelegenheitsgesängen.[1]) Auch mit „Aesch“, „Aisch“, im Sinne des Wortes, wie es in Norddeutschland gebraucht werden soll, nämlich „gewaltig“, „grauenerregend“, „furchtbar“, wurde der Geschlechtsname in Beziehung gebracht. Doch brauchen wir nicht so weit zu suchen. Ganz ungezwungen erklärt sich die Bedeutung des Namens Escher, wenn wir annehmen, dass er den Mann bezeichne, der im Esch oder Aesch wohnte, demnach mit Eschmann identisch sei. Diese Deutung wird durch eine ganze Reihe analog gebildeter alemannischer Geschlechtsnamen unterstützt; z. B. Asper heist derjenige, der im Asp (Espenholz) wohnte, der Bircher wohnte im Birch (bei den Birken), der Bucher im Buch, der Eicher im Eich, der Erler bei den Erlen, der Forrer bei den Föhren, der Hasler im Hasli (bei den Haselstauden), der Tanner bei den Tannen etc. etc.

Nun hatte aber das Wort „Aesch“ im Mittelalter zweierlei Bedeutungen. Erstlich bezeichnete es das Kulturland, den bebauten Grund und Boden, im Gegensatze zur Egerte, dem unbebauten, wüst liegenden Lande. Da bei der sogenannten Dreifelderwirthschaft, wie sie in unsern Gegenden allgemein gebräuchlich war, die menschlichen Wohnungen zu Dörfern zusammengebaut wurden, so war es jedenfalls eine grosse Ausnahme (ja vielerorts geradezu Verbot), dass Jemand im Aesch wohnte, so dass dieser Umstand allerdings Veranlassung geben konnte, den Betreffenden als „Aescher“ zu bezeichnen.

Eine weitere Bedeutung des Wortes Esch ist „bei den Eschen“, dem Orte, wo viele Eschenbäume (Asca, fraxinus, esculus) beisammen stehen. Unzweifelhaft sind in diesem Sinne Ortsnamen wie Eschenloo, Eschenbach, Eschenberg aufzufassen.

Wir würden uns ganz entschieden zu der Ansicht hinneigen, dass der Geschlechtsname Escher den Mann bezeichne, der im Aesch, das heisst „bei den Eschen“ gewohnt habe, wenn nicht die Aussprache des Vokales Ae dieser Deutung hinderlich wäre, so dass wir der zuerst angedeuteten Erklärung den Vorzug geben müssen. Als Escher wäre also derjenige bezeichnet worden, der seine Wohnstätte im „Aesch“, das heisst inmitten des bebauten Grund und Bodens aufgeschlagen hatte. Erwähnenswerth erscheint uns die Thatsache, dass unweit Kaiserstuhl in der Gemeinde Rath bei Weiach ein „Aesch“ vorkommt (siehe Meyer, Die Ortsnamen des Kantons Zürich); ob wir aber die ursprüngliche Heimat der Familie Escher hier zu suchen haben, bleibt dahingestellt.

III.

Die erste uns bis jetzt bekannte Urkunde, in welcher ein Mitglied der Familie Escher erscheint, ist datirt „Regensberg Mittwoch vor St. Gallentag nach Gottes Geburt dreizehnhundert und zwanzig Jahr“. Laut dieser Urkunde verleiht der Freiherr Lütold von Regensberg ein Gut zu Weiach, das Heinrich von Büesingen in seine Hand aufgegeben, als rechter Lehensherr an Conrad den Escher von Kaiserstuhl, Frau Hedwig seine ehliche Wirthin und alle seine Kinder. Als Zeugen erscheinen „Her Berchtold der Kilchherr zu Weningen, Her Rudolf der Kilchherr zu Buchse, Wilhelm von Sünikon, Rudolf der Stüelinger, Ulrich von Mandach, Eberhard von Varre und ander erber lüte genuog.“

Leider konnte die Urkunde im Original nicht ausfindig gemacht werden, dagegen liegen mehrere gute, unzweifelhaft richtige Abschriften vor, u. A. in den „Collectanea Escheriana“. Ueberdiess finden, wie wir unten sehen werden, Conrad Escher und seine Gattin Hedwig ihre Bestätigung durch das Jahrzeitbuch von Hohenthengen.

Nach übereinstimmenden Angaben stammte Hedwig aus dem Geschlechte der „Schenk von

[1]) Als Beispiel mag hier eine Grabschrift von 1696 Platz finden:

Ahnherr, Grossvater, Vater, Sohn
Von Edlem Aescher Stammen,
Vier Aeschen halten hie beisammen,
Die Seelen tragen Himmelskron.

Kaiserstuhl“, einer adeligen Familie, welche das Erbschenkenamt der Freiherrn von Regensberg (vielleicht der Grafen von Baden), der einstigen Besitzer Kaiserstuhls inne hatte. [1])

Gleich aus dem folgenden dreizehnhunderteinundzwanzigsten Jahre erhalten wir Nachricht von der Familie Escher durch eine im Stadtarchive Zürich befindliche, auf's Beste erhaltene Pergamenturkunde, laut welcher Elisabeth von Gottes Gnaden Aebtissin des Gotteshauses Zürich dem bescheidenen Manne Johannes dem Aescher von Kaiserstuhl einen Hof zu oberst im Dorfe Weiach gelegen und von Wernher Meyer bebaut um 5 Pfennige jährlichen Zinses zu rechtem Erblehen verleiht. Diesen Hof hatte Escher von den frühern Eigenthümern Ulrich Schafli und Elisabeth der Gattin Jakob Schwends (beide zürcherische Patrizier) um 170 Pfund Zürich Pfennige gekauft und die Verkäufer hatten ihr Recht an die Aebtissin abgetreten, damit dieselbe den ewigen Zins von 5 Pfennigen darauf legen könne. Als Zeugen erscheinen die zürcherischen Burger Ulrich Gorgheit, Rudolf Bilgeri, Joh. der Wininger und N. Dingelhart, ferner Werner von Tübelndorf, Conrad Bischof von Kaiserstul und andere ehrbare Leute. Der Brief ist gegeben am nächsten Dienstag nach St. Valentin 1321 und von der Aebtissin besiegelt. Das Siegel zeigt St. Felix und Regula, ist aber etwas beschädigt.

Im Jahre 1333 erscheinen nochmals Conrad und Johannes die Escher von Kaiserstuhl, indem sie gemeinschaftlich von zwei Gebrüdern „zum Thor“ Grundzinse ab Gütern zu Thengen erwerben.

Eine sehr interessante Urkunde besitzen wir aus dem Jahre 1346. Der Freie Heinrich von Lupfen, Landgraf zu Stüelingen, urkundet nämlich, dass er Hansen Escher, Conrad Eschers von Kaiserstuhl selig ehlichem Sohne, ein Gut zu Rümikon gelegen zu rechtem freiem Eigenthum übergeben habe in Anerkennung „der guten dienst die er und die sinen mir vil und dik geton hand und noch thun mögend.“ Der Brief ist gegeben zu Schaffhausen Donnerstag nach St. Jakobs Tag 1346 und von dem Landgrafen selbst besiegelt.

Johannes Escher wird hier ausdrücklich als Conrads Sohn bezeichnet, der Letztere aber war bereits verstorben.

Für nahezu zwanzig Jahre fehlen uns nun urkundliche Zeugnisse, so dass wir auch von Johannes Aescher keine weiteren Nachrichten besitzen. Einzig erfahren wir noch aus dem Jahrzeitbuche von Hohenthengen den Namen seiner Gattin „Brigitta“. Sie entstammte dem Geschlechte der Stüelinger. Die Stüelinger waren Edelknechte der Freien von Regensberg und sassen in dem Städtchen Regensberg. Im XIV. und XV. Jahrhundert waren sie im Besitze der Burg Waldhausen, unweit Kaiserstuhl im Thale des Fisibaches gelegen; sie nannten sich daher auch „Stüelinger von Waldhausen“. Von dem Burgstall sind heute nur noch spärliche Ueberreste vorhanden.

Von 1363 an erscheinen Johannes Eschers Söhne Johannes der Schultheiss und dessen Bruder Heinrich (St. T. I. No. 4 und 5) in zahlreichen Urkunden, so dass wir uns schon ein genaueres Bild über ihre Stellung im privaten wie im öffentlichen Leben machen können. In diesen beiden Brüdern erreichte die Blüthe des Geschlechtes im XIV. Jahrhundert ihren Höhepunkt.

Johannes wird 1363 in einer im Archive der Stadt Baden vorhandenen Urkunde erwähnt, laut welcher er und sein Bruder Heinrich mehrere Grundzinse zu Stadel von Wernher Grieshain, Ritter, und dessen Bruder Johannes Grieshain käuflich erwerben; schon hier wird Johannes Escher mit dem Titel eines Schultheissen von Kaiserstuhl bezeichnet, welchen er bis zum Jahre 1398 führte.

Im Laufe der Jahre erwarben die beiden Brüder Escher einen sehr bedeutenden Grundbesitz und andere Rechtsame in und um Kaiserstuhl. So kauften sie 1367 von zwei Brüdern „an dem Hove“ die halbe Vogtei des Dorfes Windlach mit Twing und Bann, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit daselbst und die Einkünfte, welche mit derselben verbunden waren (Zürch. Urk. Stadtbibl. Mscr. C. 277). Der Kauf wurde gefertigt von Freiherr Johannes von Thengen; unter den Zeugen erscheint Heinrich Escher der alt, ein Oheim der beiden Brüder, welcher 1376 von Papst Gregor XI zum Chorherr des Stiftes Zurzach erwählt wurde und am 7. September 1382 daselbst starb.

Die Zehntenantheile, welche 1333 durch Conrad und Joh. Escher von den Brüdern „zum Thor“ erworben worden waren, wurden 1368 durch weiteren Kauf vermehrt, indem der Schultheiss

[1]) Wenn in älteren Stammbüchern erwähnt wird, dass Hedwig die Letzte aus dem Geschlechte der Schenk von Kaiserstuhl gewesen sei, so liegt ohne Zweifel ein Irrthum vor, indem sich dieser Name noch um das Jahr 1400 urkundlich nachweisen lässt (Urk. des Stadtarchives Zürich).

Joh. Escher und sein Bruder Heinrich von den zum Thor'schen Erben Zehnden zu und um Kaiserstuhl und Thengen ankauften, welche ihnen der Lehensherr Bischof Heinrich von Constanz zu rechtem Erblehen übertrug; wie die Urkunde sagt, aus besonderen Gnaden und um der getreuen Dienste wegen, welche Johannes und Heinrich Escher dem Bischof und dem Gotteshause Constanz gethan. Im Jahre 1378 liehen dann die Gebrüder Escher dem Bischof Heinrich von Constanz die bedeutende Summe von 200 Goldgulden, wofür der Bischof mit den Thumherren den Eschern eben die Zehnten zu Kaiserstuhl und Thengen als Pfand versetzte, welche sie bereits von Constanz zu Lehen hatten. Die Zehnten werden in der Urkunde bezeichnet als Cunrat des Hunen von Schaffhausen Zehnten und Walters seligen von Thengen Zehnten gelegen bei und um Kaiserstuhl der Stadt und Thengen dem Dorf.

Burkhard von Hewen, Thumpropst und Vikar und Verweser des Bisthums Constanz, bestätigte den frommen bescheidenen Johannes und Heinrich den Eschern von Kaiserstuhl alle Lehen, die sie von Constanz inne haben, auch für den Fall, dass er von Papst Urban zum Bischof erwählt werden sollte. Laut Urkunde datirt Nünkilch Mittwoch nach Invocavit in der Fasten (18. Febr.) 1388.

Von weiteren Erwerbungen der beiden Brüder nennen wir folgende:

Zu Weyach kauften sie 1375 den grossen Zehnten von Margaretha von Kloten, Gattin des Stadtschreibers Conrad Kienast von Zürich, um 600 Gulden.[1]) Ferner Güter daselbst von Hans Fridbolt Burger zu Schaffhausen;[2])

zu Windlach erwarben sie ausser der Vogtei im Jahre 1376 einen Hof von Heinrich von Yestetten Ritter und Eberhart im Thurn von Schaffhausen; 1377 Zehntenantheile daselbst (einst den Edeln v. Mandach eigenthümlich, daher Mandacher Zehnten genannt) von Jakob von Wile[3]); im gleichen Jahre weitere Zehnten von Conrad dem Mekkinger dem Jüngern[4]), letzterer Kauf wurde 1378 von dem Bruder Conrads, Heinrich von Mekkingen Ritter, bestätigt[5]); 1378 wiederum Zehnten von Wilhelm von Mandach und dessen Ehefrau, und endlich von Lütold zum Thor, Schultheiss zu Bülach, im Jahre 1385 ebenfalls Zehnten zu Windlach.

Diese Güter und Grundzinse waren Lehen theils der Grafen von Habsburg-Lauffenburg, theils der Freien von Lupfen, Landgrafen zu Stüelingen. Von den Lehenbriefen, welche die Brüder Johannes und Heinrich Escher über ihr neu erworbenes Eigenthum empfiengen, sind noch mehrere in Original vorhanden, so ein Brief von Heinrich von Lupfen von 1380, ein solcher von Graf Rudolf von Habsburg von 1381; andere sind uns in trefflichen Copien in den „Collectanea Escheriana" überliefert, so dass sich Originale und Copien in vorzüglicher Weise gegenseitig ergänzen.

Besonders erwähnenswerth ist ein Lehenbrief des Grafen Hans von Habsburg-Lauffenburg des Jüngern, datirt Lauffenburg „am nächsten Dinstag vor dem Maientag 1383". Durch diese Urkunde bestätigt er „den wohlbescheidenen, seinen lieben und getreuen Johannes und Heinrich Escher von Kaiserstuhl Gebrüdern" all' ihr Besitzthum zu Weyach, Windlach etc., das von Habsburg Lehen ist, sowie auch die Pfandrechte von 196 Mark Silber und 40 Gulden, welche die Escher darauf besitzen; diess thut er „um der vielen getreuen Dienste willen, welche sie seinem Herrn und Vater selig und ihm selbst erwiesen haben und die sie ihm in künftigen Zeiten wohl auch noch erweisen werden."

Zu Fisibach nahe bei Kaiserstuhl, an der Strasse nach Baden gelegen, besassen die Escher Zehnten als Erblehen der Freiherrn von Thengen zu Eglisau (1378), zu Mülfluh (bei Bachs) solche als Lehen der Grafen von Habsburg (1383).

Auf rechtsrheinischem Gebiete finden wir die Escher begütert zu Wasterkingen (Urkunden von 1370 und 1390), zu Lienheim (1374), zu Dettighofen, zu Beerwangen, zu Bergöschingen (Lehen der Freiherrn von Krenkingen, erworben 1383), zu Günzgen und zu Küssnach.

Endlich ist noch hervorzuheben, dass die Burg Rötelen (auch Roth-Wasserstelz genannt, dicht jenseits der Rheinbrücke bei Kaiserstuhl gelegen, jetzt dem Baron von Wyttenbach gehörig) sich ebenfalls zeitweise im Besitze von Joh. und Heinrich Escher befand, wahrscheinlich als Pfand von Constanz. Aus dieser Periode datirt eine Urkunde von 1396 (Urkunden der ehemals St. Bläsischen Propsteien Klingnau und Wislikofen), laut welcher Heinrich Escher als Mitbesitzer von Rötelen zu Lienheim zu Gericht sass.

[1]) Orig.-Urk. im Besitze von Herrn Escher-Usteri.
[2]) Urk. der Antiquar. Gesellschaft. [3]) [4]) [5]) Ebendaselbst.

War letzterer Besitz ein vorübergehender, so war dagegen die Vogtei Rümikon, am linken Rheinufer gegenüber Lienheim gelegen, um so dauernder in den Händen der Familie Escher. Ein Glied der Freiherrn von Krenkingen, Besitzer der Schlösser Schwarz- und Weiss-Wasserstelz bei Kaiserstuhl, verkaufte im Jahre 1346 all sein zu Rümikon besessenes Gut um 79½ Mark löthigen Silbers an Hans Sattler, Burger zu Waldshut. Schon im Jahre 1350 [1]) aber sind der Schultheiss Johannes Escher von Kaiserstuhl und sein Bruder Heinrich im Besitze dieser niederen Gerichtsbarkeit und der damit verbundenen Gerechtsame. Von Heinrich ging dann die Vogtei auf seinen Sohn Johannes (Stammtafel I. No. 11), auf den Enkel Heinrich (No. 24) und endlich auf den Urenkel Burgermeister Rudolf Escher (No. 27) über. Zu dieser Vogtei gehörte Twing und Bann (d. h. wohl die niedere Gerichtsbarkeit [2]), Holz und Feld und die Fischenzen im Rhein, ferner der Zehnten ab sämmtlichen Gütern. Die Vogtsteuer ertrug im Jahre 1373 8 Mütt Kernen, 15 Mütt Roggen, 3 Malter und 3 Mütt Haber, 27 Schilling Pfennig an Geld, 10 Herbst- und Fastnachthühner und 120 Eier.

Herr Escher-Usteri besitzt eine wohlerhaltene Pergamenturkunde aus dem Jahre 1417, welche die Erblehenverleihung eines Gutes zu Rümikon betrifft. Die Handlung beschah „mit Willen und Gunst des frommen Junker Hans Escher, unserem gnädigen Vogt." Die Urkunde ist besiegelt von Hans Escher, dem Propst zu Wislikon, und Heintzmann Gerwer als Lehenherren. Letztere waren wahrscheinlich im Besitze der Grundherrschaft, während Escher die Vogtei zustand. Das an der Urkunde hängende Eschersiegel ist eines der ältesten, welche wir bis jetzt kennen.

Gegen Ende des XV. Jahrhunderts hatte Rudolf Escher mehrfache Misshelligkeiten mit seinen Gerichtsangehörigen zu Rümikon, so dass der Schultheiss und Rath von Kaiserstuhl vermitteln musste. Jm Jahre 1498 mussten Streitigkeiten zwischen „Junker Rudolf Escher zu Tübelstein, des Raths zu Zürich" und denen von Rümikon, genannt die Fischer, beigelegt werden, wegen Wiederlösung der Fischenz und anderer Güter, die Rudolf beanspruchte (Urkunde im Staatsarchiv Aargau). Schultheiss und Rath von Kaiserstuhl entschied, dass Rudolf Escher von den Besitzern der Fischereigerechtigkeit im Rheine und von den Lehengütern zu Rümikon jährlich als Lehenzins zu beziehen haben solle ½ Mütt Roggen, 1 Mütt Haber, 1 Pfund Geld und 6 Herbstgüggel.

Unlang hernach (1512) verkaufte Rudolf Escher die Vogtei Rümikon sammt allen Lehengütern und Wasserzinsen an Steffan Rothpletz, Propst zu Wislikon, zu Handen dieser kleinen Benediktinerpropstei, welche dieselben 1526 an die Stadt Kaiserstuhl veräusserte; letztere trat sie schliesslich an die VIII alten Orte ab (1551), die sie der Grafschaft Baden einverleibten.

Aehnlich wie die Vogtei Rümikon, so lassen sich zahlreiche andere der oben aufgeführten Erwerbungen lange Zeit im Besitze der Familie Escher verfolgen, ja der grosse Zehnten zu Windlach blieb bis ans Ende des XVIII. Jahrhunderts ihr Eigenthum, wie wir unten sehen werden. —

Kehren wir nun zu den beiden Brüdern Johannes und Heinrich Escher zurück und sehen wir zu, was uns weiter über ihre persönlichen Verhältnisse bekannt ist.

Der Schultheiss Johannes Escher war in erster Ehe verheirathet mit Verena Lucia Hager, der Schwester eines Leutpriesters Rudolph Hager zu Kaiserstuhl, welcher Ehe eine Tochter Anna entstammte. Propst Huber führt die beiden Ehegatten unter den adelichen Wohlthätern des Stiftes Zurzach auf. Die Gattin starb vor 1384. Um diese Zeit stiftete Johannes Escher für sich und seine Vorfahren und Familienangehörigen eine Jahrzeit in der Kirche zu Hohenthengen, der uralten Pfarrkirche von Kaiserstuhl-Fisibach, von welcher diese Ortschaften erst 1816 abgelöst wurden. Das Jahrzeitbuch von Hohenthengen ist noch heute in Original vorhanden, wenn auch in sehr defektem Zustande. (Als Herr Escher-Usteri dasselbe im Jahre 1866 zu sehen wünschte, langte es der Pfarrer aus dem dicksten Staube vom Ofen herab!). Der Quartband enthält ausser vielen Papierblättern

[1]) Siehe Wild, Am Zürcher Rheine. Bd. II.

[2]) Welchen Umfang diese „niedere Gerichtsbarkeit" besass, könnte nur mittelst der zugehörigen Offnung, die uns aber nicht bekannt ist, ermittelt werden. Zum Verständniss theilen wir hier mit, dass die niedere Vogtei gewöhnlich folgende Sachen umfasste: Forderungen an Geld und Gut, Pfändung, Fertigung von Kauf und Verkauf, Ueberpflügen, Ueberzäunen, Uebermähen, Ueberschneiden, trügerisches Spiel, Wunden, Messerzücken, Faustschläge, Niederwerfen, Schuss und Wurf (ohne Tödtung), Ehrverletzung, bewaffneter Angriff, nächtlicher Angriff, Bruch des Hausfriedens etc. Vor das „hohe Gericht" gehörten Mord, Todtschlag, Diebstahl, Raub, Fälschung, Brandstiftung, Wegelagerung, Zauberei, Ketzerei, Meineid etc.

einige wenige Pergamentblätter, auf welchen die Escherische Jahrzeit eingetragen ist. Es werden hier genannt: Conrad Escher und seine Gattin Helwigis, Johannes Escher, dessen Sohn und seine Gemahlin Brigitta, Heinrich Escher und seine Gattin Margaretha, sowie seine Kinder Erhard und Elisabeth, der Leutpriester Rudolph Hager, Heinrich Escher Canonicus zu Zurzach, Verena Lucia und endlich Hans Escher der Schultheiss.

Beinahe sämmtliche hier aufgeführte Personen haben wir auch schon urkundlich kennen gelernt. Wenn wir nun in Betracht ziehen, dass Heinrich Escher im Jahre 1376 Canonicus wurde, Verena Lucia aber 1384 verstorben war, so können wir wohl mit Gewissheit annehmen, dass die Stiftung in den Zeitraum zwischen den genannten Jahren fällt.

Johannes Eschers Tochter Anna wird im Jahre 1398 nochmals erwähnt, nämlich in einer Urkunde des Grafen Hans von Habsburg, laut welcher derselbe auf diese Anna resp. ihren Vater den Kaufschilling von 50 Gulden auf den Zehnten zu Mülenflue überträgt, welchen schon sein Vater Graf Rudolf der Verena Lucia Hagerin weiland Joh. Eschers ehelicher Wirthin und Mutter der Anna Escher ertheilt hatte. Die Urkunde ist datirt Lauffenburg den nächsten Donstag vor Allerheiligentag 1398; das Siegel des Grafen hängt wohlerhalten. (Urk.-Samml. der Antiquar. Gesellsch.)

Nach dem Tode seiner ersten Gattin schritt Johannes Escher zu einer zweiten Ehe, indem er im Jahre 1384 Margaretha Fink heirathete, die Wittwe des Edeln Eberhard von Fahr. Margaretha Fink entstammte einem alten, höchst angesehenen zürcherischen Rittergeschlechte, ihr Vater Johannes Fink spielte zu Zürich eine hervorragende Rolle und wurde 1385 nach dem Tode des Rüdiger Manesse Zürichs dritter Burgermeister.

Mehrere interessante Urkunden über diesen Ehebund liegen uns vor; um nicht zu weitläufig zu werden, führen wir jedoch nur eine davon datirt den 7. Januar 1385 an, deren Original im Stadtarchiv Baden sich befindet. Hier urkundet Johannes von Seon, Schultheiss der Stadt Zürich, dass Frau Margaretha, Johannes Eschers des Schultheissen zu Kaiserstuhl Ehefrau, verbeiständet durch Joh. Seiler in Brunngassen ihren Oheim, vor Gericht eine Urkunde vorgewiesen habe, kraft welcher ihr erster Ehemann Eberhard von Fahr selig, ihre Morgengabe von 40 Mark Silber, mit Zustimmung des Lehenherrn Friedrich von Lägern Edelknecht, auf dem Zehnden zu Boppensol versichert habe und dass sie die 40 Mark und den Zehnten ihrem zweiten Gemahl als Leibding zueigne. Siegelt Joh. von Seon.

Die hier erwähnte Urkunde des Friedrich von Lägern liegt wohlerhalten in der Urkundensammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Von den Nachkommen, welche dieser Ehe entsprossen, werden wir weiter unten sprechen, und führen nur noch die wichtige Thatsache an, dass Johannes Escher am 4. August 1384 das Burgerrecht zu Zürich erwarb. [1])

Heinrich Escher war ebenfalls zweimal verehelicht, erstlich mit Margaretha, die in der oben erwähnten Jahrzeit genannt ist. Sie entstammte dem Geschlechte der „zum Thor“. Die „zum Thor“ waren reich begüterte Edelleute, Vasallen der Herzoge von Oesterreich; sie besassen u. A. die Burgen und Vogtrechte zu Teufen, Freienstein und Berg am Irchel; ihr Name erlosch im XVI. Jahrhundert. Als zweite Gattin Heinrichs wird in den Geschlechterbüchern genannt Regula Manessin von Manegg, aus dem bekannten zürcherischen Geschlechte. Der urkundliche Nachweis hiefür war bisher nicht zu erbringen, doch liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln.

Heinrich Escher wurde Burger zu Zürich am **20. Juli 1385.** [2])

[1]) [2]) Aeltestes Burgerbuch der Stadt Zürich.

IV.

Wir haben nunmehr an Hand zuverlässiger Urkunden bereits drei Generationen des Geschlechtes kennen gelernt und wollen uns nunmehr klar zu machen suchen, in welchen Verhältnissen die Familie sich in dem behandelten Zeitraume des XIV. Jahrhunderts befunden habe.

Als ursprüngliche Heimat der Familie Escher ist wohl ohne Zweifel die Stadt Kaiserstuhl am Rheine zu betrachten; denn wenn auch der Geschlechtsname Escher auch anderwärts vereinzelt vorkommt, wie denn z. B. in einem Zinsrodel der Abtei aus ebendieser Zeit ein H. Echer (sic) zu Rüeggis-Altorf erwähnt wird, so deutet doch nichts auf eine Einwanderung von auswärts hin, sondern der Umstand, dass der Name Escher sich noch da und dort vorfindet, erklärt sich in einfachster Weise aus der Deutung des Geschlechtsnamens, wie wir sie oben gegeben haben. Es gab eben zahlreiche „Esch“ und überall konnte daraus der Geschlechtsname Escher sich bilden.[1])

Kaiserstuhl ist ein sehr alter Ort; es liegt am steilen Abhange des linken Rheinufers zwischen Zurzach und Eglisau und schützte hier einen in früheren Zeiten wichtigen Rheinübergang. Die alten Chronisten datiren seinen Ursprung aus der Römerzeit und identifiziren es mit Tribunal Caesaris oder Forum Tiberii. Der auf der Höhe des Abhanges stehende Thurm, welcher mit seinen vier Meter dicken, aus gewaltigen Fündlingsblöcken erbauten Mauern allen Stürmen der Jahrhunderte Trotz bot, hat vielleicht als römischer Wachtthurm gedient, wie Mone und Krieg von Hochfelden behaupten. Dr. Ferdinand Keller bezweifelte zwar den römischen Ursprung des Thurmes und erklärte ihn wohl mit Recht für ein Bauwerk des früheren Mittelalters.

Im Mittelalter finden sich Freiherrn von Kaiserstuhl, von welchen freilich nur wenige Personen bekannt sind, da die anderwärts citirten Angaben der Turnierbücher auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen können. Rudolf von Kaiserstuhl und seine Gemahlin Adelheid von Thengen vergabten 1254 Güter an Wettingen (bei Stumpf & Kopp), ein Arnold von Kaiserstuhl kommt 1251 bis 1260 urkundlich vor.[2]) Durch seine Schwester und Erbin Berchta von Kaiserstuhl soll die Stadt an ihren Gatten den Freiherrn Lütold V. von Regensberg gekommen sein. Sicher ist, dass sich Kaiserstuhl in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts im Besitze der Regensberger befand. Am 1. Mai 1294 verkauft Freiherr Lütold von Regensberg an Bischof Heinrich von Constanz die Stadt und die Burg zu Kaiserstuhl „die an der Brugge lit“ (Röteln), sammt dem Hof und dem Kirchensatz zu Thengen um 800 Mark löthigen Silbers, nebst 110 Mark Silber und 200 Mütt Kernen, zahlbar an Lütolds Oheime, Rudolf, Friedrich und Wolfhart von Höwen.

Zu der Zeit, als die Escher urkundlich zuerst auftreten, war demnach Kaiserstuhl bereits in den Besitz der Bischöfe von Constanz übergegangen, bei welchen es bis 1803 verblieb. Die hohe Gerichtsbarkeit aber gehörte zu der Grafschaft Baden.

Noch weist man uns die Stelle, wo sich einstens die Behausung der Escher zu Kaiserstuhl „der Escherhof“ befand; sie liegt zwischen dem alten Pfarrhofe neben dem Storchenthurme und dem grossen oberen Thurme, dicht an der Ringmauer, die sich zum Rheine hinunterzieht. Vor etwa dreissig Jahren sah man noch Reste alten Gemäuers in dem Gärtchen, welches sich jetzt hier befindet, und der später zu erwähnende grossartige Münzfund, welcher 1851 daselbst gemacht wurde, lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf die historischen Erinnerungen, welche sich an die letzten Ueberbleibsel des Escherhofes knüpfen.

Ueberblicken wir alle Nachrichten, welche uns aus dem XIV. Jahrhundert über die drei ersten Generationen der Familie Escher erhalten geblieben sind, in ihrer Gesammtheit, so empfangen wir

[1]) Eine Familie Escher zu Eschi wird 1531 erwähnt (Strickler, Reformationsakten IV 365). — Im Oberwallis, um Brig, findet sich ebenfalls eine Familie Escher, welche nach ihrer Tradition in der Reformationszeit von Zürich dahin gekommen sein soll, wofür jedoch jeder Anhaltspunkt fehlt; eher stammt diese Familie aus dem Eschenthal, wie sie auch eine Esche im Wappen führt. — Der Name Escher kommt auch in Süddeutschland an verschiedenen Orten vor.

[2]) Ob die Frau Anna von Kaiserstuhl, welche 1313 als Kusterin der Abtei zum Fraumünster erscheint, diesem Geschlechte angehört habe, ist zweifelhaft; eher entstammte sie einer gleichnamigen Familie im Breisgau und Elsass.

entschieden den Eindruck, dass wir es hier mit einem freien Alemannischen Geschlechte zu thun haben, welches sich seine persönliche Freiheit durch alle Zeiten zu wahren wusste.

Als Bürger der kleinen Stadt Kaiserstuhl mögen die Escher ihr Grundeigenthum selbst bewirthschaftet haben, wie diess in ähnlichen Verhältnissen stets der Fall war. Mit der Zeit schwangen sie sich durch ihre persönliche Tüchtigkeit und die Gunst der äusseren Umstände auf eine höhere Stufe, diejenige des niederen Adels, auf welcher wir sie im Beginne des XIV. Jahrhunderts antreffen. Wahrscheinlich standen sie im XIII. Jahrhundert im Vasallenverhältnisse zu einem der in oder um Kaiserstuhl gesessenen Dynastenhäuser, seien es nun die Freiherrn von Kaiserstuhl selbst, oder die Freien von Regensberg oder die Freien, später Grafen von Küssenberg.

Schon Conrad und Johannes Escher werden in älteren Schriften, so bei Leu, Meiss und Dürsteler (und auch noch in neueren Werken, siehe z. B. Wild, am Zürcher Rheine, II. 48) als bischöflich Constanzische (Ober-) Vögte zu Kaiserstuhl bezeichnet, doch will es uns scheinen, dass diese Angabe urkundlich nicht zu erhärten sei; wenigstens gelang es uns trotz aller Bemühungen nicht, den Beweis hiefür beizubringen. Dagegen stiessen wir bei unseren Nachforschungen auf einige Urkunden, welche uns die erwähnten Angaben der Chronisten und Geschlechterbücher, wenn auch als unrichtig, so doch erklärlich scheinen lassen. Im Jahre 1346 am St. Barnabas Tag urkundet der Ritter Johannes von Lägern zu Kaiserstuhl, dass er dem bescheidenen Manne Johannes von Kloten Zehnden zu Kloten, die Lehen von Constanz waren, verkauft habe. Als Zeugen erscheinen Diethelm von Thengen, Heinrich Schenk von Kaiserstuhl, Edelknechte, Conrad der Vogt Schultheiss zu Kaiserstuhl, Conrad Alser u. a. Leicht könnte man sich zu der Ansicht hinneigen, dass der an zweitletzter Stelle genannte Zeuge identisch sei mit Conrad Escher (St. T. I. No. 1), dem Stammvater des Geschlechtes, welchem hier, wie diess früher öfters geschah, sein Amtstitel statt des Geschlechtsnamens gegeben worden sei. Sechs Jahre später, am St. Martinstag 1352 sass „Conrad der Vogt Schultheiss zu Kaiserstuhl", an Stelle des Erwürdigen Herrn Johannes von Gottes Gnaden Bischof von Constanz zu Weyach zu Gericht, mit ihm Johannes Omo, Burger von Kaiserstuhl, als Knecht der ehrbaren frommen auch freien Herren von Thengen, und beurkundet, dass Johannes, Ulrich und Conrad, Gebrüder und Hedwig ihre Schwester und ihre Mutter, die man alle nennt die am Büel von Weyach, einen Hof zu Weyach verkauft haben an den Propst von Klingnau etc. (Staats-Archiv Zürich, Constanzer Urkunden No. 769). Da wir nun oben gesehen haben, dass Conrad Escher am 25. Juli 1346 als verstorben bezeichnet wird, so fällt eine Identifizirung dieser beiden Personen dahin. Ein anderer Conrad Escher ist uns aus dieser Zeit urkundlich nicht bezeugt und es ist viel wahrscheinlicher, dass dieser Schultheiss Conrad einem Geschlechte Namens Vogt (vielleicht den zu Constanz gesessenen Vogt von Castel?) angehört hat. Leider fehlt dem Pergamente das Siegel des Schultheissen, welches uns über diese Frage sichern Aufschluss hätte geben können.

Unter den Dokumenten des Klosters Oetenbach befindet sich ein Pergament aus dem Jahre 1360, aus welchem wir erfahren, dass die Priorin des Klosters, Margaretha Schaflin, mit dem Meyer Johannes von Weyach einen Vergleich getroffen habe wegen gewisser Streitigkeiten um den Hof, genannt Brandhof, zu Weyach. Die Urkunde wurde besiegelt von „Heinrich Schultheiss Vogt zu Kaiserstuhl". Wie nahe liegt es nicht, in diesem Heinrich Schultheiss den Bruder des Schultheissen Johannes Escher, Heinrich Escher, zu vermuthen, der uns in der oben (Seite 4) angeführten Urkunde von 1363 entgegentritt; die früheren Genealogen konnten um so eher in diesen Irrthum verfallen, da sie die Urkunden meist nicht in Original, sondern nur aus den Urbarien und Copialbüchern kannten, wie denn die Benutzung der Archive in früherer Zeit sehr erschwert war, während uns heute diese Quellen in liberalster Weise geöffnet sind. So konnten wir durch Besichtigung der im Zürch. Staatsarchive befindlichen Originalurkunde konstatiren, dass das Siegel des Vogtes Heinrich Schultheiss nicht das uns wohlbekannte Escherwappen aufweist.

Das Archiv des ehemaligen Klosters Oetenbach enthält ferner eine hier zu erwähnende Urkunde aus dem Jahre 1368. Johannes der Meyer von Weyach gibt seinen Lehenhof, genannt Brandhof, an das Kloster Oetenbach auf; als Siegler erscheint hier Ulrich Moser, Vogt auf der Burg zu Kaiserstuhl „ennet der brugge" (Rötelen). Als Zeugen werden genannt Johannes Escher, Schultheiss zu Kaiserstuhl, Johannes Alser, Burger daselbst, Johannes, des Schultheissen Koch, Conrad Vögeli und andere ehrbare Leute.

Alle diese Dokumente zeigen uns, dass sowohl das Amt des Vogtes als des Schultheissen bis auf Johannes Escher in die Hände anderer Personen gelegt war, immerhin ist es möglich, dass die Escher eine Unterbeamtung inne hatten. Genauer sind wir erst mit der Stellung vertraut, welche Johannes der Schultheiss eingenommen hat. In mehreren Urkunden wird er von den konstanzischen Bischöfen „unser Schultheiss", d. h. der von ihnen gewählte und ihnen mit Eid verpflichtete Beamte genannt.

In Folge der eigenthümlichen Entwicklung, welche die Rechtsverhältnisse in bischöflichen Städten nach Ertheilung der königlichen Privilegien (der Immunität) im X. und XI. Jahrhundert eingeschlagen hatten, war der Schultheiss an die Stelle der fränkischen Hunnen (Centenarius oder Vicarius) getreten. Der Hunn war der Unterbeamte des Grafen, nicht selbst Richter, sondern der Vollstrecker der Straf- und Civilurtheile des Grafen; ferner hatte er die Steuern und Gefälle für den König zu erheben und den Heerbann, d. h. das mit Strafandrohung verbundene Aufgebot zum Heereszuge, zu verkünden und die Centschaar als Schaarmeister zu kommandiren. Zur Vollstreckung der Strafurtheile und überhaupt zur Vermittlung seiner amtlichen Thätigkeit standen dem Hunnen Weibel, Büttel, Schergen zu Gebote.

Eine ähnliche Stellung nahm in späterer Zeit der bischöfliche Schultheiss ein; doch erhielten seine Befugnisse eine wesentliche Umgestaltung oder Erweiterung durch den Umstand, dass sehr häufig das Schultheissen- und das Meyeramt in einer Hand vereinigt wurde, was daher kam, dass der Schultheiss, d. h. der öffentliche Unterbeamte des Vogtes meist die Thätigkeit des herrschaftlichen Meyers in sich aufgenommen hatte. In Kaiserstuhl nun scheinen uns gerade diese Rechtsverhältnisse vorzuliegen und wir werden kaum fehlgreifen, wenn wir uns die Aufgaben, die Pflichten und Rechte des Schultheissen Johannes Escher im Wesentlichen als diejenigen eines bischöflichen Meyers vorstellen.

Der Meyer führte die Aufsicht über die Bewirthschaftung der Güter, übte an Stelle des Grundherrn die niedere (hofrechtliche) Gerichtsbarkeit aus und hatte dem Grundherrn über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Da die Gerichtsbarkeit des Schultheissen mit derjenigen des Meyers parallel lief, ihre Competenzen überhaupt sehr nahe verwandt waren, so lag, nachdem der Schultheiss in Folge der sogenannten ottonischen Privilegien ein bischöflicher Beamter geworden war, kein Grund vor, neben dem Schultheissen auch noch den Meyer beizubehalten, sondern beide Aemter wurden vereinigt. Wir finden auch zu Kaiserstuhl im XIV. Jahrhundert keine bischöflichen Meyer mehr.

Es sind vornehmlich zwei Urkunden, welche uns einigen Aufschluss über die Amtsthätigkeit Johannes Eschers geben:

Anno 1372 urkunden Friedrich von Thengen und Heinrich Goldast, Chorherren und Pfleger des Domstiftes Constanz, dass die bescheidenen Johannes Aescher, Schultheiss zu Kaiserstuhl, und Wilhelm Meyer von Rietheim, Vogt zu Klingnau, wie alle andern bischöflichen Amtleute, öffentlich gelehrte Eide zu den Heiligen geschworen hätten, mit den Gelten und Nutzen zu Klingnau und Kaiserstuhl gewärtig zu sein, wie auch mit andern Nutzen des Bisthums, deren sie bisher gepflogen haben. Trotzdem sollen diese Eide diejenigen, welche sie Herrn Peter von Thorberg geschworen haben, nicht beeinträchtigen, auch ihnen selbst unschädlich sein.

Freiherr Peter von Thorberg war einst der Herzoge von Oesterreich Hauptmann und Landvogt in Schwaben, Aargau und Thurgau, ein Mann von sehr bedeutender Machtstellung, der 1357 den nach ihm benannten „Thorbergischen Frieden" zwischen den Eidgenossen und Oesterreich vermitteln half, 1386 aber am Ausbruche des Sempacher Krieges grosse Mitschuld hatte. Er mag konstanzische Güter zu Kaiserstuhl und Klingnau pfandweise besessen haben und liess dieselben durch die nämlichen Amtleute verwalten wie der Bischof.

Aus dem Jahre 1375 liegt eine Pergamenturkunde des Grafen Rudolf von Habsburg vor uns (Urk.-Sammlung der Antiquar. Gesellschaft); eine Quittung über den Empfang von 6900 Gulden, welche Bischof Heinrich von Constanz dem Grafen schuldete und die dem Letzteren durch Johannes den Escher, Schultheiss zu Kaiserstuhl, im Namen des Bischofs ausbezahlt worden waren.

Diese enorme Summe (Zürich kaufte 1385 die Vogtei über Thalweil um 100 Gulden) ging also durch die Hände des Schultheissen Escher.

Ueberhaupt muss dieser Johannes Escher ein ausserordentlich thätiger, vielseitiger Mann gewesen

sein und weit und breit in grossem Ansehen gestanden haben. Wir können uns nicht enthalten, hiefür noch einige Beweise anzuführen.

Im Jahre 1378 schlichtete Gottfried Müllner, Ritter, Landvogt im Aargau, Thurgau und im Schwarzwald, einen Streit zwischen dem Gotteshause St. Blasien und dessen eigenen Leuten betreffend das Erbschafts- und Anfallsrecht des Klosters. Ausser mehreren österreichischen Räthen, wie Rudolf von Hallwyl, Heinz von Randeck, Hermann von Bubendorf etc., waren bei diesem Spruche thätig der Freiherr Hermann von Krenkingen, der Propst Johann von Riedern, der Comthur Werner von Benken, der Schultheiss Escher von Kaiserstuhl, der Schultheiss Büler von Baden u. A.

In gleicher oder ähnlicher Angelegenheit handelte Escher als Schiedsrichter im Jahre 1385 gemeinsam mit Rudolf von Hallwyl, Claus von Rinvelden, Schultheiss zu Seckingen, Rudolf Büler, Schultheiss zu Baden, und Berchtold Salzmann von Lauffenburg.

Das Schultheissenamt hat Johannes Escher so lange bekleidet (wohl über 40 Jahre), dass der Amtstitel beinahe zum Geschlechtsnamen der Familie wurde, wie denn noch im zweiten Dezennium des XV. Jahrhunderts Glieder des Geschlechtes als „Escher genannt Schultheiss von Kaiserstuhl“ bezeichnet werden.

Wenn wir uns nun nach den Ursachen umsehen, welche die beiden Brüder Johannes und Heinrich Escher bewogen haben, das Burgerrecht zu Zürich zu erwerben, so können wir hier den Chronisten der Familie sprechen lassen, der im Anfange des vorigen Jahrhunderts die sorgfältigen Collectanea et Genealogica Aescheriana zusammengetragen hat. Er sagt in seiner Vorrede:

„Nachdeme aber auf errichteten Eidtgenössischen pundt in der Eidgnossschaft und umher,
„schwere unb langwierige Kriegstroublen entstanden, in massen das Haus Oesterreich den Eidge-
„nössischen Bundt nicht Leiden noch verstatten wollte, sonder die Eidgnossen mit gewalt der waffen
„widerum von dem Bundt trennen, und seinem gwalt und joch widerum zu unterwerfen alles ernsts
„suchte, sind hierüber nicht allein blutige Schlachten in und um die Eidgnossschaft herum
„geschehen, sonder es haben auch die anhängere Beider Partheyen von feindlichen invasionen vil
„tort raub und Brand erlitten, in dem aber die Eidgnossen meistens die oberhand behalten und
„manchen blutigen Sieg mit heldenmüthiger tapferkeit erfochten, haben die Escher von Kaiserstuhl
„für rathsam erachtet, ihre sicherheit durch eine genauere Verbindung an die Eignossschaft zu
„suchen, und zu dem end in A° 1384 und 1385 das Burgrecht der Stadt Zürich angenommen, seit
„welcher Zeit her sie auch daselbst mit Lob und Ehren gewohnet, auch vil ansehnliche, wol auch
„etliche von ihnen, die Höchsten Ehrenstellen des Zürcherischen Ehren Regiments mit grossem
„und unsterblichem ruhm verwaltet, stehen auch noch heut zu tag in best florirendem wohlstand,
„augenscheinlichem aufnemmen und gesegneter ausbreitung an Ehren, reichtum vnd fortpflanzung
„dieses ihres hochberühmten geschlechts.“

Dass die berührten politischen Verhältnisse wesentlich mit zu dem Entschlusse der Gebrüder Escher beitrugen, ist anzunehmen. Hiezu kam dann noch, dass ihre Frauen den ersten zürcherischen Kreisen entsprossen waren, ferner der Umstand, dass Bischof Nicolaus von Constanz im Oktober 1385 für seine Städte Klingnau und Kaiserstuhl, das Tannegger Amt etc. ein Bündniss mit Zürich abschloss. Nicht nur die beiden Escher, sondern noch eine Reihe anderer Bürger von Kaiserstuhl erwarben um diese Zeit das Burgerrecht zu Zürich, so z. B. Lütold Grebel, Stammvater der Grebel zu Zürich, Conrad und Hans die Iminer, Hans Wittch etc.

V.

Bevor wir die Geschichte der Familie Escher in ihrem weiteren Verlaufe verfolgen, möge es gestattet sein, in Kürze auf das Wappen und Siegel der Escher einzutreten.

Schon frühe finden wir den Schultheissen Johannes Escher als Siegler von Urkunden bezeichnet, so z. B. 1364. Das früheste Siegel, das uns von ihm erhalten geblieben ist, hängt an einer Urkunde von 1377, welche Johannes zu Kaiserstuhl ausstellte, „da er öffentlich zu Gerichte sass.“ Die Urkunde

betrifft einen Güterverkauf von Joh. Stadler zu Kaiserstuhl an Joh. Negelli den Jungen von Schaffhausen; sie ist von dem Schultheissen, dem Rathe von Kaiserstuhl und Joh. Stadler besiegelt (Staatsarchiv Zürich). Das Wachssiegel Johannes Eschers ist ziemlich gut erhalten, nur die Umschrift etwas beschädigt. Letztere lautet in gothischer Majuskelschrift: „Johannes Escher, Schultheiss zu Kaiserstuhl." Das nämliche Siegel hängt an weitern drei Urkunden (Constanzer Urkunden No. 1076, 1076[a] und 1079, St. A. Z.), welche der Schultheiss Johannes Escher in seiner Eigenschaft als Vogt des Hofes Windlach besiegelte. Im Uebrigen zeigt das Siegel den bekannten Dreieckschild des XIV. Jahrhunderts; im Schilde erblicken wir ein Glas, d. h. ein Trinkgefäss, Becher oder Humpen mit Buckeln besetzt, oben zur Schale erweitert, wie solche im XII. und XIII. Jahrhundert und später im Gebrauche waren, leider aber nur in äusserst wenigen Exemplaren auf die Nachwelt gekommen sind, dagegen findet man sie da und dort auf alten Gemälden, Glasscheiben und dergleichen abgebildet.

Von weiteren alten Eschersiegeln[1]) sind uns folgende bekannt:

Siegel von Johannes Escher (St. T. I No. 11) an einer Urkunde von 1404 (Rheinauer Urkunden No. 108 St. A. Z.) und einer solchen von 1417, im Besitze von Herrn Escher-Usteri. Nach dem Charakter der Arbeit, die übrigens ziemlich roh ist, zu schliessen, stammt der Stempel noch aus dem XIV. Jahrhundert. Das Glas erscheint in gleicher Form, wie oben beschrieben, in dem unten abgerundeten Schilde, über dem Glas erscheint ein sechseckiger Stern. Umschrift S. Johans Äscher in gothischer Majuskel.

Siegel von Götz Escher (St. T. I No. 10) an einer Urkunde von 1426 (Sammlg. der Antiquar. Gesellschaft). Rohe Arbeit. Glas und Schild wie oben beschrieben, ohne Stern. Umschrift in gothischer Minuskel „s. goetz aescher".

Siegel von Johannes Escher (St. T. I No. 9) an einer Urkunde von 1438 (Sammlg. der Antiquar. Gesellsch.). Hübsche Arbeit. Glas und Schild wie oben, ohne Stern. Umschrift: „sigillum iohanns aescher", in gothischer Minuskel. Mit dem nämlichen Stempel siegelt Hans Escher (St. T. I. No. 36) eine Urkunde von 1492. (Sammlg. der Antiquar. Gesellsch.)

Siegel von Conrad Escher (höchst wahrscheinlich St. T. I No. 13) in Original und Abdruck in der Sammlung der Antiquar. Gesellschaft. Prächtige, geschmackvolle Arbeit aus dem Anfange des XV. (oder Ende des XIV.) Jahrhunderts, sowohl in Zeichnung als Gravüre vorzüglich. Glas mit Stern. Umschrift: „S. Cunrat Escher."

Siegel Heinrich Eschers (St. T. I No. 24) an einer Urkunde von 1447 (Sammlg. der Antiquar. Gesellsch.). Hübsche Arbeit. Schild in späthgothischem Dreipass. Glas mit Stern. Umschrift: „Sigillum heinrich escher."

Nach den ältesten Wappenbüchern, welche uns zu Gebote standen (Brennwald, Tschudi, Stumpf und vor allem aus ein anonymes aus Waldmannischer Zeit (bei Leu's Wappenbüchern Bd. IV) ist die Blasonnirung folgende: Im blauen Schilde ein weisser (silberner) oder grünlicher Becher, darüber ein sechseckiger goldener Stern, auf dem Helme ein eben solcher Becher mit goldenem Stern als Helmkleinod, die Helmdecken blau und silbern.

Den Goldrand (Goldgurt) um den Schild führte unseres Wissens zuerst Ritter Marx Escher (St. T. III. No. 50), während der gekrönte Helm schon etwas früher vorkommt (z. B. im Siegel von Conrad Escher (St. T. III. No. 42). Im XVII. Jahrhundert wurden sie allgemein gebräuchlich und sind auch in dem Dietrich Meyer'schen Wappenbuche von 1607 zu sehen. Von jeher wurde das Glas oder der Becher im Schilde für ein Trinkgefäss angesehen, erst in späterer Zeit wollten Einige darin ein „Lampenglas" und in dem Sterne ein Flämmchen erkennen.

Das alte Escher'sche Familienwappen ist also ein ganz originelles, wie es nicht häufig vorkommt.[2]) Der Becher erinnert an das Amtszeichen der Mundschenke, wie es von mehreren, dem Ministerialenadel angehörenden Geschlechtern im Wappen geführt wurde, welche das Erbschenkenamt mächtiger Dynasten bekleideten.

[1]) Siehe die beigegebene Siegel- und Wappentafel.

[2]) Ein ganz ähnliches Wappen führte ein Hans Undergarten zu Rapperschweil, welcher 1390, 1399 und 1409 Urkunden besiegelte (Rüti Urk. 226, 253 und 256 St. A. Z.).

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

Wie kam nun die Familie Escher in den Besitz dieses Wappens? Lange herrschte über diese Frage völlige Unklarheit und auch heute können wir nur eine Hypothese darüber aufstellen, welche jedoch durch die Forschungen der neuern Zeit viele Wahrscheinlichkeit für sich gewonnen hat. — Als Dr. Ferdinand Keller sich mit der Herausgabe der Wappenrolle von Zürich, dieses einzigartigen heraldischen Denkmales aus dem Beginne des XIV. Jahrhunderts, beschäftigte, wurde er darauf aufmerksam, dass das Wappen oder vielmehr die Helmzierde derer „von Küssenberg" einen goldenen Becher auf rothem Kissen aufweist, welcher in seiner Form genau mit dem Becher der alten Eschersiegel übereinstimmt. Sollten die Escher zu den Ministerialen der Dynasten von Küssenberg gehört haben?

Das Geschlecht der Freiherrn blühte im XII. und XIII. Jahrhundert; seit sie in den Besitz der Landgrafschaft Stüelingen gelangt waren, führten sie den Grafentitel. Ihre zwischen Kaiserstuhl und Zurzach im Klettgau gelegene Stammburg „Cussaperc" stellt nunmehr eine der grossartigsten mittelalterlichen Burgruinen dar und bildet einen von Zürich aus vielbesuchten, höchst sehenswerthen Ausflugspunkt. Graf Heinrich III., vermählt mit einer Schwester König Rudolfs von Habsburg, starb um 1250 kinderlos als der Letzte seines Geschlechts. Im Jahre 1241 hatte er Küssenberg mit aller Zubehör an das Hochstift Constanz verkauft.

Nach dem Erlöschen der Dynasten blühte aber ein anderes Geschlecht, das sich ebenfalls „von Küssenberg" nannte, noch lange (bis ins XV. Jahrhundert) fort. Es waren Ministeriale, Edelknechte der alten Grafen, welche mit der Herrschaft an das Stift Constanz übergingen. Einige Glieder des Geschlechtes waren zu Zürich verburgert und wohnten hinter Zäunen (um 1360) in der Gegend des Hauses „zum grünen Glas", welches vielleicht von ihrem Wappen seinen Namen erhielt. Während nämlich die Grafen von Küssenberg im Schilde drei Schwanenhälse (drei Halbmonde?) und als Helmzierde einen goldenen Löwenrumpf führten, so zeigt das Wappen ihrer Ministerialen, der Edeln von Küssenberg, einen goldenen Becher in Blau und auf dem Helme den goldenen Becher auf rothem Kissen, was darauf hindeutet, dass sie die Schenken der Grafen waren, wie denn in der Wappenrolle ihr Wappen unmittelbar unter demjenigen der Schenke von Liebenberg eingetragen ist.

In den Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft finden sich zwei Siegel von Küssenbergern aus den Jahren 1406 und 1407, welche mit den gleichzeitigen Eschersiegeln sozusagen vollständig übereinstimmen.

Waren nun die Escher ursprünglich ebenfalls Ministeriale der Grafen von Küssenberg, stammverwandt mit den Edeln dieses Namen? Sind sie vielleicht nach Erwerbung der Herrschaft Küssenberg durch die Bischöfe von Constanz nach Kaiserstuhl versetzt worden, das ja bald hernach ebenfalls constanzisch wurde? Diese Fragen bleiben vorläufig noch offen, jedoch spricht ausser der auffallenden Uebereinstimmung der Wappen auch noch der Umstand dafür, dass die Escher zu Kaiserstuhl so mit einem Male, man kann sagen plötzlich, als Leute von Gewicht, Ansehen und bedeutendem Wohlstande auftreten und sofort vornehme Familienverbindungen eingehen.

VI.

Nach diesem Exkurse auf das Gebiet mittelalterlicher Heraldik kehren wir wieder zu der Geschichte unseres Geschlechtes zurück und erwähnen nochmals die beiden Brüder Johannes und Heinrich Escher.

Trotzdem beide in den Jahren 1384 und 1385 Burger zu Zürich geworden, zogen sie einstweilen noch nicht von Kaiserstuhl weg; wir haben oben gesehen, dass Johannes Escher noch im Jahre 1398 das Schultheissenamt daselbst bekleidete, doch ist es immerhin wahrscheinlich, dass er seine letzten Lebensjahre zu Zürich verbrachte. Die Steuerbücher der Stadt Zürich führen noch im Jahre 1401 Cunrat Aescher und Johannes Aescher junior zu Kaiserstuhl als „auswärts sitzende, steuerbare Burger" an.

Der Schultheiss Johannes Escher und sein Bruder Heinrich scheinen beide zwischen den

Jahren 1400 und 1410 gestorben zu sein, Johannes wahrscheinlich vor 1408; dagegen überlebte Margaretha Fink, die Wittwe des Schultheissen, ihren Gatten noch lange Jahre; sie siedelte nach Zürich über, wo sie das Haus zum „Silbrin Schilt“ unten an der Kirchgasse besass und bewohnte und starb erst 1433/34.

Fassen wir die Nachkommen der beiden Brüder ins Auge, so sind uns folgende Kinder derselben bekannt:

a. Kinder des Schultheissen Johannes Escher:

1) Aus erster Ehe, die bereits erwähnte Tochter Anna.
2) Aus zweiter Ehe, zwei Söhne Hans und Götz (Gottfried) Escher.

b. Kinder Heinrich Eschers:

Drei Söhne Johannes, Erhard und Conrad und eine Tochter Anna.

Ueber diese Personen und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen geben uns mehrere Urkunden genauen und zuverlässigsten Aufschluss.

Laut Kaufbriefen aus dem Jahre 1390 erwarben die drei Brüder Johannes, Erhard und Conrad (St. T. I. No. 11, 12 und 13) verschiedene Güter und Zehnden etc. in der Umgegend von Kaiserstuhl. Im Jahre 1412 fand eine Erbtheilung zwischen Johannes und Conrad Escher statt, die bis dahin in Gütergemeinschaft gelebt hatten; Erhard wird nicht mehr erwähnt und ist wohl bereits gestorben, dagegen wird Conrad Escher verpflichtet, der Schwester Anna ein Leibding (Rente) ab seinen Gütern auszurichten.

Sehr interessant ist eine Urkunde aus dem Jahre 1417 (Collectanea Aescheriana), laut welcher Johannes von Bonstetten, Ritter, auf einen Zehnten zu Weyach, bonstettisches Lehen, einen Pfandschilling von 30 Gulden in Gold setzt zu Gunsten Johannes Aeschers des Aeltern, Heinrich Aeschers von Kaiserstuhl selig ehelichen Sohnes, Johannes Aeschers des Jungen und Götz Aeschers seines Bruders, Johannes Aeschers Schultheissen zu Kaiserstuhl „auch seligen“ ehelicher Söhne und dieser Zeit alle Burger zu Zürich. Hier werden uns alle damals zu Zürich sesshaften Glieder des Geschlechtes im Zusammenhange vorgeführt.

Johannes Escher (St. T. I. No. 11) ist jedenfalls weitaus der Aelteste dieser Generation; ja er war sogar im Jahre 1385, als sein Vater Heinrich das Burgerrecht zu Zürich erwarb, bereits majorenn, so dass das Burgerrecht auf ihn keinen Bezug hatte; er erwarb es für sich und seine Nachkommen am 10. Juli 1406. In den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts noch zu Kaiserstuhl wohnhaft, bekleidete auch er das Schultheissenamt daselbst, das sein Oheim so lange Zeit verwaltet hatte und das inzwischen nur für wenige Jahre (um 1400) in die Hände Lüthold Grebels gelegt worden war. Es erhellt diess aus einem Dokumente, datirt den 31. Oktober (an dem nächsten Freitag vor aller heiligen Tag) 1404, laut welchem Hans Escher, Schultheiss zu Kaiserstuhl, in der Stadt daselbst an offener Strasse zu Gerichte sass und beurkundete, dass vor ihm erschienen seien der ehrwürdige geistliche Herr und Fürst Abt Kuresel[1]) des Gotteshauses der Stift zu Rheinau und Conrad Benner, Burger zu Kaiserstuhl, und dass der Letztere seine Mühle zu Krenkingen an Rheinau vergabet habe. Die Urkunde ist von Hans Aescher und dem Rathe von Kaiserstuhl besiegelt. (Rheinauer Urk. No. 108 St. A. Z.).

Um das Jahr 1406 verlegte Hans Escher sein Domizil definitiv nach Zürich und bezog ein schon von seinem Vater erworbenes Haus an der oberen Kirchgasse (jetzt No. 30 und 32 Constanzer Häuser); hier wohnte er, wie aus den Steuerbüchern hervorgeht, wenigstens bis 1417. Er gab 1417 eine Gutsteuer von 28 Pfund 7 Schilling, was auf ein bedeutendes Vermögen schliessen lässt (der reichste Zürcher, Burgermeister Rudolf Meiss, bezahlte ungefähr das Doppelte, 59 Pfund). Den Taufnamen seiner Gattin, „Adelheid“, erfahren wir aus den Jahrzeitbüchern der Propstei; leider ist ihr Geschlechtsname bis jetzt unbekannt, wahrscheinlich war sie eine „Oeri“.

Oben erwähnten wir die Erbtheilung zwischen Johannes Escher und seinem Bruder Conrad Escher, welche im Jahre 1412 erfolgte. Dieselbe fand vor Eberhard Stagel, Schultheiss zu Zürich, statt, welcher die noch wohlerhaltene Urkunde ausstellte und siegelte (Urk. der Antiquar. Gesellschaft). Nach dem Inhalte dieses Dokumentes eröffneten die beiden Brüder (genannt Schulthess von Kaiser-

[1]) Kuresel, Koseform von Conrad; der Abt hiess eigentlich Conrad Meyer von Rietheim.

stuhl), dass sie ihr bisanhin ungetheilt besessenes Gut unter Mitwirkung ihrer Freunde (d. h. Verwandten) und ehrbarer Leute „liepplich und tugendlich“ getheilt hätten und zwar in der Weise, dass Conrad Escher folgen und werden solle alles das Gut, das sie jenseits des Rheines besassen, es seyen Höfe, Zehnden, Pfennig Gült, Korngült, Schweingült, Kernen- und Habergült, nichts ausgenommen als der Weinzehnden daselbst, der noch eines Jeden halb sein soll. Ferner sollen Conrad Aescher zugehören die Häuser zu Kaiserstuhl in der Stadt mit aller Zubehör, doch soll er der Schwester Anna ihr Leibding davon ausrichten. Johannes Aescher sollen zufallen das Haus zu Zürich (eben das Haus an der Kirchgasse) mit aller Zubehör, was er darin hat, und dazu alle Gülten und Güter, die sie diesseits des Rheines besassen, nichts ausgenommen, denn allein die Häuser zu Kaiserstuhl. So gab denn jeder Theil vor dem freien Gerichte seine Rechtsansprüche an des Bruders Erbe in die Hand des Schultheissen auf und dieser übertrug sie dem künftigen Eigenthümer. Der Brief ist gegeben am sechsten Tag Rebmonats 1412. Als Zeugen erschienen Heinrich Wecker, Jos Kiel, Lütold Grebel, Peter Stadler von Kaiserstuhl, Heinrich Gugelberg, Jakob Lantzenrein, Heinrich Münch etc.

Johannes Escher erscheint später noch mehrfach urkundlich, doch erwähnen wir hier nur noch einen Kaufbrief vom Jahre 1426, laut welchem ihm sein Vetter Götz Escher seinen Zehnten in und um Windlach, genannt „Mandacher Zehnten“, verkauft (Urk. der Antiquar. Gesellschaft). Im Jahre 1437 wird Johannes als verstorben bezeichnet. Seine Wittwe Adelheid „die alt Escherinn“ lebte noch 1457 und wohnte bei ihrem Sohne Heinrich an der Kirchgasse.

Die Thätigkeit Johannes Eschers war zu Zürich eine ganz ähnliche wie diejenige, welche er und seine Vorfahren zu Kaiserstuhl ausgeübt hatten. Hatten diese dort als Amtleute des Bischofs von Konstanz fungirt, so trat Johannes nunmehr unter die Zahl der Beamten der Propstei zum Grossmünster in Zürich, indem er um das Jahr 1410 von Propst und Capitel zum „Keller“ gewählt wurde.

Als Keller der Propstei (Cellerarius claustralis, Grosskeller des Stifts) hatte er die Aufgabe, auf seine eigenen Kosten und ohne Belästigung des Propstes und des Capitels die Einkünfte des Stifts einzuziehen und im Cellarium claustrale aufzubewahren. Widerspenstige Eigenleute der Propstei hatte er zu pfänden, wenn sie sich Versäumnisse bei Abgabe der Steuern zu Schulden kommen liessen; hiebei hatten ihm die Weinbauern, in Schwamendingen der Dorfkeller, und im Weiteren der Propst an die Hand zu gehen. Aus dem Cellarium (der Vorrathskammer, dem Keller) hatte er an Festtagen, bei Visitationen und für besondere Verrichtungen dem Capitel, dem Propst, dem Wochenherrn, der Dienerschaft der Propstei, den Hofleuten, dem Stiftschreiber, dem Pfister, dem Koch, dem Zimmermann, dem Sigrist, den (Dorf-) Kellnern und Förstern ihre genau bestimmten Betreffnisse an Wein, an Schweinen, an Geld, Schafen, Hähnen, an allerlei Fleischstücken, an Weizen, Haber, Heu, Milchmus und Holz auszurichten, — sowie dem Propst, sämmtlichen Chorherren und sich selbst die wöchentlichen Rationen von Würsten, Leberwürsten, Schüblingen, Schweinefleisch aller Art etc. etc. zu verabreichen.

Ferner war der Stifts-Keller verpflichtet, während der Weinlese beständig selbst oder durch einen Stellvertreter den Keller und den Wein zu überwachen, die Fässer binden zu lassen u. s. w. Sodann musste er sich ein Pferd halten, um den Propst oder seinen Stellvertreter, so oft es gefordert würde, auf ihren Ritten, vornehmlich aber zu den Mai- und Herbstgerichten auf den Höfen zu begleiten. Auf den Grünen Donnerstag hatte er für das Capitel Wein und alles Nöthige zu bestreiten, und sammt dem Kammerer allen öffentlichen Prozessionen der Propstei beizuwohnen, dessgleichen bei Veräusserungen und Handänderungen von Erbgütern der Propstei zugegen zu sein, um deren Rechte zu wahren. Dem Capitel hatte er einen Treueid zu schwören und einen zweiten Eid sodann dem Propst, als dessen spezieller Diener.

Wir sehen, dass das Amt des Stiftskellers ein vielseitiges und beschwerliches war; dafür hatte er aber auch entsprechende Einkünfte, wesshalb diese Stelle gesucht war und von angesehenen Männern versehen wurde. Im Jahre 1420 erscheint an Johannes Eschers Stelle Rudolf Nettstaller als Keller. Im XIII. und zu Anfang des XIV. Jahrhunderts hatten meist Glieder der Familie „Keller von Schwamendingen“ (jetzt Keller vom Steinbock) diess Amt bekleidet. — Nicht nur geistliche Stiftungen, sondern auch reiche weltliche Herren liessen ihre Einkünfte in ähnlicher Weise verwalten und beziehen, und es scheint, dass Johannes Escher sich auch solchen verpflichtet hatte. Am ersten Juni 1415 urkundete er als Amtmann und Pfleger Ritter Rudolfs von Hallwyl

und Junker Hansen von Heidegg, dass Peter Raggelgöw, Caplan St. Caroli Altars, sein Haus an der Kirchgasse, welches ein Lehen der beiden genannten Edeln war, an Propst und Capitel des Gotteshauses St. Felix und Regula zu Zürich verkauft habe. —

Conrad Escher, Johannes Eschers Bruder, blieb also zu Kaiserstuhl; ob er daselbst Nachkommen hinterlassen, ist ungewiss, jedoch nicht wahrscheinlich, da wir von der Mitte des XV. Jahrhunderts an zu Kaiserstuhl keine andern Escher urkundlich finden, ausser den zürcherischen Gliedern dieses Geschlechts, welche eben durch ihren Besitz noch lange mit ihrer ursprünglichen Heimat verbunden blieben. Dagegen müssen wir hier, bevor wir uns von Kaiserstuhl verabschieden, noch auf ein Ereigniss zurückkommen, welches wir schon oben kurz berührten, nämlich auf den Münzfund im Jahre 1851.

Ein fünfzehnjähriger Knabe Widmer, welcher durch einen Unglücksfall den einen Arm verloren hatte, spielte am 12. April 1851 auf dem Plätzchen bei und zwischen dem zerfallenden Gemäuer, welches als letzter Rest des einstigen Escherhofes übrig geblieben war. Er wollte einen Garten anlegen und war damit beschäftigt, das schiefe Plätzchen zu verebnen. Mit seiner Hacke grub er an der alten Mauer, als sich plötzlich eine kleine Nische zeigte, in welcher sich ein halbvermodertes hölzernes Kistchen befand. Wie staunte der Knabe und noch mehr der mit 11 Kindern gesegnete Vater desselben, welchem das Plätzchen gehörte, als es sich herausstellte, dass der Inhalt des Kistchens aus lauter Gold und Silber bestand. Es fanden sich 165 Goldmünzen, ca. $^1/_2$ Kilo schwer, und gegen 500 Silbermünzen im Gewicht von ca. $1^1/_8$ Kilo. Die Goldmünzen waren so schön erhalten, wie wenn sie frisch aus der Münze gekommen wären.

Meist waren es sogenannte Goldgulden, deutschen Gepräges, z. B. solche der Bischöfe von Mainz, Trier und Cöln, einige von Churfürst Rudpertus von der Pfalz aus der Münzstätte Oppenheim (1346), andere von König Ludwig IV. (1314—1367), ein Stück von Lübeck und zwei Stücke von Erfurt; ferner befanden sich darunter geldrische, böhmische und ungarische Goldmünzen, vier venetianische von verschiedenen Dogen (von 1339—1382), je ein Stück aus Mailand, Florenz und Genua und endlich zwölf grössere Goldstücke von König Karl VI. von Frankreich.

Die Silbermünzen stammten sämmtlich aus Mailand und zeigten das Gepräge des Hauses Visconti aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, auf dem Avers den heil. Ambrosius, auf dem Revers das Wappen von Mailand.

Der Fund wurde grösstentheils von den Herren Caspar Schinz und Meyer-Ochsner von Zürich erworben, später aber theilweise wieder veräussert.

Da alle diese Geldstücke dem XIV. Jahrhundert angehörten (nur zwei Stücke fallen in die ersten Jahre des XV. Jahrhunderts), so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass dieser Schatz einst das Eigenthum der Escher zu Kaiserstuhl gewesen ist; da uns aber alle genaueren Angaben über die Schicksale Conrad Eschers und der übrigen zu Kaiserstuhl gebliebenen Glieder des Geschlechts fehlen, so können über die Gründe, warum diese bedeutende Summe Geldes hier verborgen wurde und verborgen blieb, nur Vermuthungen aufgestellt werden.

Der Gold- und Silberwerth der sämmtlichen Münzen betrug ca. 1600 bis 1800 Franken; wenn wir aber in Betracht ziehen, welch' bedeutenden Werth das baare Geld im XIV. Jahrhundert in Folge seiner grösseren Seltenheit besass, so entsprach die vorgefundene Summe einem sehr ansehnlichen Kapital, um welches man in Zürich mindestens ein stattliches Haus hätte erwerben können. Um einen Begriff von dem Geldwerthe um das Jahr 1400 zu geben, führen wir an, dass eine zehntägige Gesandtschaftsreise des Burgermeisters Meiss nach Bern mit zwei Knechten, den Rosslohn inbegriffen, im Jahre 1396 nicht mehr als 6 Pfund (3 Gulden) 12 Schilling und 6 Pfennige kostete.

Wie aus so vielen oben angeführten Urkunden und anderen Zeugnissen geht auch aus dem Vorhandensein einer so namhaften Geldsumme im Besitze der Escher unzweifelhaft hervor, dass sich die Familie schon damals eines soliden Wohlstandes erfreute.

VII.

Als Söhne des Schultheissen Johannes Escher von Kaiserstuhl haben wir schon im vorhergehenden Abschnitte die beiden Brüder Johannes und Götz Escher kennen gelernt. Im Jahre 1408 wohnten „Johs. Eschers Kinder“ im Hause „zur Meerkatze“, ehedem Besitz ihres Grossvaters Johannes Fink; es ist diess das spätere sogenannte Chamhaus (jetzt Gebäude der Schweiz. Rentenanstalt) an der unteren Zäune. Die Familie Fink besass in dieser Gegend von Alters her mehrere Häuser und noch 1527 kommt hier „Jkr. Hansen Vinken Hofstadt vnder nidren Zünen“ vor. Wahrscheinlich durch Erbschaft von ihrer Mutter, Margaretha Fink, gelangten die Brüder Johannes und Götz Escher zu einer sonderbaren Rechtsame; so oft nämlich zwölf „ze nüwmarkte und vf den gräben“ gelegene Häuser den Besitzer wechselten, musste den Eschern ein Pfund Pfeffer „ze erschatz“ gegeben werden (1426 Collect. Aescheriana).

Johannes erscheint mehrfach in Urkunden, doch erwähnen wir nur die eine aus dem Jahre 1438, laut welcher er seinen Hof zu Weyach, Lehen der Herrschaft Lupfen, an den ehrsamen Priester Herr Joh. Fietz, Burger zu Zürich, um hundert rheinische Gulden verkaufte. Unter den Zeugen erscheinen sein Bruder Götz und Jakob Schwarzmurer der ältere. Das Siegel Hans Eschers ist wohl erhalten. (Urk.-Sammlg. der Antiquar. Gesellsch.)

Johannes Escher war verheirathet mit Anna am Lee, aus einem ritterlichen, zu Eglisau gesessenen und zu Schaffhausen verburgerten Geschlechte; er soll im alten Zürichkriege im Gefechte bei Wollerau (16. Dez. 1445) umgekommen sein und zu Meilen begraben liegen.[1])

Ein Johannes Escher, der in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts auftritt, war möglicherweise ein Sohn des Obigen; derselbe war Mitglied des Johanniterordens (1467) und Comthur der Johanniter-commende Tobel[2]) im Thurgau, welche Stelle vor ihm Freiherr Walter von Bussnang inne hatte; ferner war er des Papstes Sixtus IV. Commissarius apostolicus in helvetischen Landen (1473) und führte 1481 folgenden Titel „her hans escher des Ordens des spitals sant Johans von Jerusalem vogt der insul Majorika, des hochwürdigen meisters des Heiligen Ordens der insul Rhodis Leutenant.“ Er soll 1490 zu Rom gestorben sein. Schade, dass wir von ihm nicht genauere Nachrichten besitzen.

Nach einer alten, allerdings nicht urkundlich verbürgten Tradition bewohnte Johannes Escher das jetzt „zum weissen Fräulein“ benannte Haus an der oberen Zäune; das schöne, in feinem weissen Marmor gearbeitete Marienbild, zur Zeit im Besitze des Herrn Major Ott, welches sich ehedem am Hause befand und zu dessen Benennung Veranlassung gab, soll Escher aus Italien mitgebracht haben. —

Eine sehr hervorragende Rolle spielte zu Zürich der schon mehrfach genannte Gottfried, oder wie er gewöhnlich heisst „Götz“ Escher. Derselbe verehelichte sich 1420 mit Elisabetha Schwarzmurer, welche ihm achthundert Gulden Heimsteuer zubrachte. Sie war die Tochter eines sehr reichen und angesehenen zürcherischen Burgers, des Rathsherrn und Seckelmeisters Ital Schwarzmurer und der Elisabetha von Griessen. Zwei ihrer Brüder trugen den Namen Jakob; Jakob Schwarzmurer der ältere war von 1439 an Burgermeister von Zürich, Jakob Schwarzmurer der jüngere Kammerer

[1]) Wenn Johannes Escher in älteren genealogischen Arbeiten als „Gerichtsherr zu Rümikon“ und als „wohnhaft auf dem Bach“ bezeichnet wird, so sind diese Angaben unrichtig. Im Besitze der Vogtei Rümikon war Johannes Eschers Vetter und den Ritterthurm „auf dem Bach“ erwarb erst sein Neffe gleichen Namens.

[2]) Dr. A. Nüscheler (in Sal. Vögelin „Das Alte Zürich“, 2. Aufl. Seite 348) nennt die Angabe, dass Johannes Escher Comthur des Johanniterhauses Tobel gewesen sei, „jedenfalls irrthümlich“. — Leu führt in seinem Verzeichnisse der Comthure zu Tobel Johannes Escher zum Jahre 1480 an. Ferner findet sich in einem Sammelbande der zürcherischen Stadtbibliothek (Mscr, A. 133) ein Brief eines „von Hallwyl“ an einen Hauptmann Escher (Dat. 1599 den 7. Brachet), in welchem der Schreiber die langjährigen freundschaftlichen Beziehungen der beiden Geschlechter Escher und Hallwyl hervorhebt und erwähnt, dass er einen Ablassbrief Papst Sixtus IV. besitze, welcher einem von Hallwyl ertheilt und von Johannes Escher, Comthur zu Tobel, ausgefertigt worden sei. — In einem alten Wappenbuche, welches der Chronist Brennwald (1478—1551) angelegt hat, findet sich ein mit dem Johanniterkreuze kombinirtes Luchsescherwappen, dessen Umschrift Johannes Escher als Comthur zu Tobel bezeichnet. Bei näherer Besichtigung ergab sich jedoch, dass dieses Wappen von späterer Hand herrührt und nicht von dem sonst sehr zuverlässigen Heinrich Brennwald.

des Stifts zum Grossmünster. Da Götz Escher schon ein bedeutendes, von seinem Vater ererbtes Vermögen besass, so ist es erklärlich, dass er durch diese Heirath zum reichsten Burger Zürichs wurde. Er bezahlte im Jahre 1442 die enorme Gutsteuer von 138 Gulden, nach ihm kommen Johannes Meiss mit 116 Gulden, Conrad Meyer von Knonau mit 100 Gulden Steuer. Er war auch im Stande beträchtliche Gelddarlehen zu machen. So treffen wir ihn 1432 als Gläubiger der Stadt Bern, welcher er die bedeutende Summe von 440 Gulden vorgestreckt hatte. Bern gab ihm hiefür entsprechende Pfandobjekte und den Schultheissen Rudolf Hoffmeister, ferner die Burger Franz von Scharnachthal, Johannes von Erlach und Heinrich von Bubenberg als Bürgen.

Im Jahre 1425 wohnte Götz mit seiner Gattin noch im Hause seines Schwiegervaters, zusammen mit seinem Schwager Jakob Schwarzmurer; 1429 aber erwarben die beiden Ehegatten um 800 Gulden von Thomas Pelleti, einem lombardischen Geldwechsler, den uralten Ritterthurm sammt Haus und Hofstatt, oben an der Nadelgasse gelegen, welchen sie von da an bewohnten. Es ist diess der jetzige „Brunnenthurm“, welcher bis ins XIX. Jahrhundert im Besitze der Nachkommen Götz Eschers verblieb. Von da an hiess der Thurm „Escherthurm“, bis er ca. 1568 von dem an seinem Fusse errichteten Brunnen den jetzigen Namen erhielt.

Im Jahre 1433 wurde Götz Escher mit Burgermeister Rudolf Stüssi und Johannes und Heinrich Schwend als Vertreter Zürichs zur Kaiserkrönung Sigismunds nach Rom abgeordnet; sie erfuhren viele Auszeichnungen und wurden vom Kaiser auf der Tiberbrücke zu Rittern geschlagen. Bei diesem Anlasse erhielt Götz Escher vom Kaiser ein neues Wappen, welches in dem noch vorhandenen Originalwappenbrief (im Archiv der Constaffel und des Luchs-Escher'schen Geschlechtes, aufbewahrt im Schneggen) folgendermassen beschrieben ist:

„ein schilt, oberhalb rot und underhalb gelbe über orth getheilt und in dem roten feld einen gereckten Luchs mit gelben klauen, und auf dem Schilt einen helm mit einer roten und gelben Helmdeck darauf ein rotfarwe kron und darauff ein halber Luchs bis an die brust und mit den vorderstrichen, habend um den hals eine rote binden.“

Dieses Wappen und Kleinod mögen Götz Escher und seine ehelichen Nachkommen haben, führen und gebrauchen zu allen ritterlichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf und Ernst etc. Der Wappenbrief ist gegeben zu Rom, Montag nach St. Johans Baptistentag 1433.

Götz Escher und seine Nachkommen führten von dieser Zeit an an Stelle des alten ursprünglichen Escherwappens mit dem Glase oder Becher das eben beschriebene Wappen mit dem Luchs und werden daher als „Luchsescher“ oder „Escher vom Luchs“ von den übrigen Gliedern des Geschlechtes unterschieden, welche das alte Wappen beibehielten und in der Folge als „Escher vom Glas“ oder „Glasescher“ bezeichnet wurden. Gewöhnlich wird auch angenommen, dass der Adel der Luchsescher von diesem Wappenbriefe herrühre, allein es ist diess durchaus unrichtig; eine förmliche Erhebung in den Adelsstand war mit der Wappenverleihung nicht verbunden; eine solche wäre auch ganz überflüssig gewesen, da ja das ganze Geschlecht von jeher eine Stellung einnahm, wie sie nur Adelspersonen inne haben konnten. Wir werden in der Folge sehen, dass auch sogenannte „Glasescher“ den Junkertitel führten und die ganze Familie bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts dem Adelsverbande zum Rüden angehörte. Selbstverständlich fällt auch die Bemerkung im Verzeichnisse der Bürgerschaft Zürichs „adelich geworden“, resp. „bürgerlich geblieben“, als den geschichtlichen Thatsachen nicht entsprechend, dahin.

Nicht zu verkennen ist aber die Erscheinung, dass von da an allmälig eine Trennung des ganzen Geschlechtes in zwei verschiedene Familien, eben in die „Escher vom Luchs“ und in die „Escher vom Glas“ stattfand, welche sich gegenseitig immer fremder wurden, so dass die Erinnerung an die gemeinsame Abstammung sich nur noch als unbestimmte Tradition forterhielt. Da wir uns in diesen Blättern speciell mit den „Glaseschern“ zu befassen haben, werden wir die Nachkommen des Ritters Götz Escher nur soweit anführen, als dieselben noch Beziehungen zu ihren Vettern, den „Eschern vom Glas“, unterhielten, im übrigen aber uns möglichster Kürze befleissen und auf die Stammtafel I. verweisen.

Im Jahre 1434 entschloss sich Götz Escher eine Wallfahrt zum heiligen Grabe nach Jerusalem vorzunehmen und traf, bevor er die beschwerliche Reise antrat, testamentarische Verfügungen zu Gunsten seiner Gattin. Wahrscheinlich war es anlässlich seiner glücklichen Zurück-

kunft, dass ihm, wie aus einer Stelle der Raths- und Richtbücher hervorgeht, „auf dem Rathhaus geschenkt“, d. h. zu seinen Ehren ein Bankett veranstaltet wurde.

Während des alten Zürichkrieges (1444) wurde Götz Mitglied des Rathes; er scheint sich tapfer gehalten zu haben, denn wie sein Bruder Johannes, so findet auch er sich in dem ältesten Verzeichnisse der Schildner zum Schneggen (welche bis vor Kurzem mit den sogen. Böcken identificirt wurden), und man nimmt wohl mit Recht an, dass es sein Schild zum Schneggen sei, der sich von jeher im Besitze der Familie Escher vom Luchs befunden hat.

Am 3. Oktober 1451 starb Ritter Götz Escher und liegt in der Escher'schen Familiengruft bei den Barfüssern begraben, welche er ein Jahr vorher (15. April 1450) von Guardian und Konvent des Barfüsserklosters erkauft hatte. Gleichzeitig hatte er um den jährlichen Zins von 5 ℔ eine ewige Jahrzeit gestiftet, für sich selbst, alle seine Vordern und alle Seelen, von denen ihm Gutes geschehen und denen er schuldig ist, Gutes zu thun. Die Messe soll jeweilen an seinem Todestage feierlich begangen werden. Auch im Jahrzeitbuche des Stifts zum Grossmünster ist seiner gedacht.

Von den Kindern des Ritters Götz Escher sind namentlich seine zwei Söhne Heinrich und Hans erwähnenswerth.

Heinrich Escher zog frühe in fremde Kriegsdienste, hielt sich zeitweise am Hofe Kaiser Friedrich III. auf und wurde am 1. August 1459 von demselben zum Ritter geschlagen. Nach Zürich zurückgekehrt, bewohnte er bis zu seinem Lebensende den Escherthurm. Er verheirathete sich 1464 mit Maria Mötteli von Rappenstein, aus einem im Thurgau begüterten Adelsgeschlechte, dessen Reichthum „Möttelis Gut“ geradezu sprichwörtlich geworden ist; schon nach einjähriger Ehe verlor er seine Gattin, worauf er sich zum zweitenmale mit Veronica (Fronegg) von Roggwyl verheirathete, ebenfalls einer Thurgauerin, deren Vater damals auf dem Schlosse Schwandegg sesshaft war.

Bei den kriegerischen Unternehmungen Zürichs war Ritter Heinrich Escher stets betheiligt, so finden wir ihn 1468 als Hauptmann der Constaffel vor Waldshut, später in den Burgunderzügen bei Murten etc. Lebhaft betheiligte er sich in den Räthen und auf politischem Gebiete; von 1461 an war er Mitglied des Rathes. Bekannt ist seine Stellung gegenüber dem Burgermeister Hans Waldmann; neben den Göldlin gehörte er zu dessen heftigsten und einflussreichsten Gegnern. Schon während der Belagerung von Waldshut waren die beiden Männer hart aneinandergerathen und nur mit Mühe gelang es, sie, die sich mit gewaffneter Hand gegenüber standen, zu trennen und zur Ruhe zu bringen. Im Jahre 1485 schalt ein Hans Kraut den Burgermeister Waldmann einen Verräther und meineidigen Bösewicht; Waldmann und seine Vertrauten betrachte er nicht als seine Herren, „sondern seine frommen Herren seyen Herr Heinrich Göldli Burgermeister und Herr Heinrich Escher“. Wegen dieser Schmähung und anderer Vergehen wurde Kraut auf Befehl des Rathes ertränkt. — Noch einmal kamen Escher und Waldmann in persönliche Berührung; es war am 6. April 1489, als Waldmann seinen letzten Gang — zum Blutgerüste — antrat und Heinrich Escher als ältester Ritter in Zürich dem gestürzten Helden das Abzeichen des Ritterstandes abnahm.

Nicht lange überlebte Escher seinen Gegner, indem er am 9. September 1491 starb und in der Familiengruft bei den Barfüssern beigesetzt wurde.

Noch erwähnen wir, dass Heinrich Escher 1474 von Conrad von Gachnang die Burg Liebenberg, am rechten Ufer der Töss unterhalb Zell gelegen, sammt den dazu gehörigen Gütern und Rechtsamen angekauft hatte.

Hans Escher, Ritter Heinrich Eschers Bruder, wird gewöhnlich nach seiner Wohnung Hans Escher „auf dem Bach“ genannt. Er hatte nämlich 1456 den alten Ritterthurm und Behausung im Neumarkt am Wolfbach (neben dem späteren Zunfthause zur Schuhmachern) gelegen, einst der Wohnsitz der ritterlichen Geschlechter Bockli und Bilgeri (daher er auch „Bilgerithurm“ hiess) käuflich erworben. Auch er bethätigte sich lebhaft an der Regierung, war von 1460 an Mitglied des Rathes und bekleidete zeitweise die Stellen eines Zeugherrn und Reichsvogts; an den Burgunderkriegen nahm er ebenfalls activen Antheil und kämpfte bei Murten. Seine Gattin war Margaretha von Irmensee (im Jahrzeitbuch Grossmünster heisst sie irrthümlich „Anna“), aus einem zu Schaffhausen verburgerten Geschlechte. Mit seinem Bruder Heinrich stand er nicht auf dem besten Fusse, da er sich bei der Theilung des väterlichen Erbes zurückgesetzt glaubte. Auch war er ein Anhänger Hans Waldmanns, wesshalb er 1489 im Waldmannischen Auflauf seiner Rathsstelle entsetzt wurde, doch

gelangte er schon 1490 als Achtzehner vom Rüden wieder in den grossen Rath. Hans Escher „auf dem Bach“ starb gleichfalls im Jahre 1491 (Margaretha wird am 7. Mai 1491 als Wittwe bezeichnet. Archiv Baden); er hatte für sich, seine Gattin Margaretha und seine Tochter Agnes, Hansen von Ulm's eheliche Wirthin, eine Jahrzeit bei den Barfüssern gestiftet und desswegen 3 ℔ Geld jährlichen Zinses und ein gründamastenes Chorgewand mit Zubehör dahin vergabt.

Das Haus und der Thurm „auf dem Bach“ gelangte an den einen Tochtermann, Junker Anton Schenk von Landegg, welcher dasselbe 1508 an Junker Jakob Grebel verkaufte; durch dessen Tochter Dorothea Grebel, Gattin Jkr. Hs. Conrad Eschers, kam das genannte Besitzthum 1527 wieder an die Escher vom Luchs, bei welchen es dann längere Zeit verblieb.

Wie aus Stammtafel I. ersichtlich, hinterliess Ritter Heinrich Escher zahlreiche Nachkommen; von den Söhnen erwähnen wir zwei, Jakob und Heinrich Escher.

Jakob Escher, wohnhaft im Escherthurm, widmete sich völlig dem Staatsdienste und gelangte sehr bald zu Amt und Würde, indem er schon 1489 Achtzehner vom Rüden, 1496 Mitglied des Rathes wurde. Im Verlaufe der Jahre wurde er Vogt zu Höngg, zu Horgen, Stäfa und Eglisau, ferner Reichsvogt und Seckelmeister. Dass er den kriegerischen Geist seiner Ahnen ererbt hatte, bewies er besonders im April 1507 bei der Erstürmung von Genua. Diese Stadt, seit 1499 unter französischer Oberhoheit, hatte durch offenen Aufruhr die Herrschaft Frankreichs abzuwerfen gesucht. Ludwig XII. belagerte daher dieselbe und nahm sie am 28. April mit Sturm, wobei die schweizerischen Soldtruppen die Hauptarbeit verrichteten und zuerst die Wälle erstiegen. Nach dem Siege schlug der König Ritter; von Zürich erhielten diese Würde (Ritter des Michaelordens) Jakob Escher und sein späterer Schwager Rennwart Göldlin. Da die Ceremonie am Meeresstrande stattfand, die Ritter im Sande knieten, so wurden sie später gewöhnlich „Sandritter“ genannt. Von dieser Zeit an stand Ritter Jakob Escher unter französischem Einflusse und wurde 1515 wegen Annahme französischen Goldes um 200 Gulden gebüsst und aus dem Rathe ausgeschlossen, worauf er die Stadt Zürich für einige Jahre verliess und als fürstlich konstanzischer Obervogt zu Klingnau wohnte. Im Jahre 1518 aber kehrte er wieder nach Zürich zurück, wo inzwischen die Stimmung günstiger geworden war und gelangte auch wieder in den grossen Rath.

Von den Familienbesitzungen hatte Jakob Escher den Zehnten zu Boppensol an den Spital zu Baden um 425 Gulden verkauft (1509), dagegen gelangte er durch seine Gattin in den Besitz der Vogtei über das Dorf Uitikon, $^5/_4$ Stunden von Zürich, am Westabhange des Uetliberges gelegen.

Ritter Jakob Escher war verehelicht mit Anna Schwend aus dem bekannten ritterbürtigen zürcherischen Geschlechte, Tochter des Rathsherrn Jkr. Felix Schwend und der Agathe Kraft von Dalmesingen. Er starb verhältnissmässig jung am 29. Januar 1521 und war der letzte Luchsescher, welcher in der Escher'schen Familiengruft bestattet wurde. Die Barfüssermönche, welche bereits den Geist der Reformation an ihre Klosterpforte pochen hörten, entfalteten bei diesem Anlasse einen ganz besonderen Aufwand von kirchlichem Prunke und Ceremonien.

Heinrich Escher, Ritter Jakobs Bruder, führte das ruhigere Leben eines zürcherischen Landedelmanns. Meist wohnte er auf der Burg „Alten Pfäffikon“ am Ufer des Pfäffikersees gelegen. Diese nunmehr zerstörte Burg soll nach Werdmüller schon 1450 an die Escher gekommen sein, 1531 ging sie an die Familie Wirth von Pfäffikon über. Im Jahre 1519 wurde Heinrich Escher Mitglied des grossen Rathes (als Achtzehner vom Rüden) und 1520 Landvogt zu Greifensee; als solcher leitete er den Wiederaufbau des Schlosses, welches seit dem alten Zürichkriege in Trümmern gelegen hatte. — Während Heinrichs Bruder, der kriegerische Ritter Jakob, daheim in seinem Bette starb, fand er selbst den Tod in blutiger Schlacht; am 11. Oktober 1531 fiel Heinrich Escher als Spiessenhauptmann tapfer kämpfend bei Kappel.

Ihn überlebte seine Gattin Elisabetha Röust, die Tochter des Burgermeisters Ritter Marx Röust und Schwester des Burgermeisters Diethelm Röust; sie hatte Heinrich Escher neun Söhne und fünf Töchter geboren.

Von diesen beiden Brüdern, Ritter Jakob Escher und Landvogt Heinrich Escher, stammen nun alle späteren „Escher vom Luchs“ ab, welche wir jedoch nicht mehr weiter verfolgen können. Wir bemerken nur noch, dass die Familie sehr zahlreich war (sie war im XVI. und XVII. Jahrhundert noch zahlreicher als die Escher vom Glas) und sich in vielen Linien und Branchen ausbreitete. Zu

Zürich und in der Eidgenossenschaft nahm sie eine höchst angesehene Stellung ein und betheiligte sich Jahrhunderte hindurch immer stark an der Regierung; noch zu Anfang des XIX. Jahrhunderts gab sie Zürich zwei Burgermeister. Die Familie gehörte stets der Constaffel an und zwar dem engeren Adelsverbande „zum Rüden“, schrieb sich aber wie andere Zürcherfamilien von gleicher gesellschaftlicher Stellung, deren Geschlechtsname nicht zugleich Ortsname war (wie Meiss, Grebel, Zoller, Schmid, Edlibach, Reinhard etc.), niemals „von“, welcher Brauch erst in neuerer Zeit aufgekommen ist, seit man dieses Prädikat als zum Begriffe des Adels unentbehrlich glaubte.

Die „Escher vom Luchs“ verbanden sich durch Heirat mit den vornehmsten Geschlechtern Zürichs und der Ostschweiz und besassen ausser den bereits angeführten Burgen und Herrschaften zeitweise auch Dübelstein, Wülflingen, Berg (mit Eigenthal), Werdegg, Bubikon, Hüttlingen, Neunforn, Wellenberg und einen Theil der Herrschaft Kemten und Greifenberg.

Dermalen leben die wenigen noch übrig gebliebenen Sprossen meistens im Auslande.

VIII.

Wir können nun unsere ungetheilte Aufmerksamkeit wieder dem zweiten Stamme, den „Eschern vom Glas“ zuwenden.

Im sechsten Abschnitte lernten wir den Johannes Escher an der Kirchgasse, Keller des Stifts zum Grossmünster, kennen; von seinen Kindern werden uns zwei Töchter und drei Söhne urkundlich bezeugt.

Verena Escher verkaufte 1437 mit Wissen und Gunst ihres Bruders Heinrich, der den Brief siegelte, einen Hof zu Lienheim bei Kaiserstuhl um $42^1/_2$ Gulden rheinisch.

Margaretha Escher erscheint um 1454 als Priorin des Cisterzienserklosters am Seldnow (Selnau); dass sie eine Tochter Johannes Eschers war, erhellt aus den Raths- und Richtbüchern.

Die drei Söhne hiessen Johannes, Peter und Heinrich.

Johannes gehörte ebenfalls dem geistlichen Stande an, er war von 1450 an Chorherr der Propstei zum Grossmünster und 1467 Statthalter und Verweser des Propstes. Er verkaufte 1465 die beiden ehemals von seinem Vater besessenen Häuser an der Kirchgasse um 280 rh. Gulden an das Domkapitel zu Constanz (das sogen. Constanzerhaus wurde von da an bis 1833 von einem Amtmann bewohnt, welcher die Einkünfte des Domstifts im zürcherischem Gebiete zu beziehen hatte).

Die Brüder Peter und Heinrich wohnten bis 1457 mit ihrer Mutter, der „alten Escherin“, in den beiden ebengenannten Häusern. Im Uebrigen ist uns verhältnissmässig wenig von ihnen bekannt. Peter Escher war während des alten Zürichkrieges unter der Besatzung von Grüningen, welche das Schloss und Städtchen ohne dringende Noth an die Schwyzer und Glarner übergab und desshalb von der zürcherischen Regierung bestraft wurde. Peter Escher wurde gegen Bürgschaft seines Bruders Johannes und Felix Oeris aus dem Gefängniss entlassen. (War Felix Oeri Peters Oheim und seine Mutter Adelheid eine geborne Oeri?) Im Jahre 1451 hatte Peter mit seinem Bruder Heinrich langwierige Rechtshändel wegen der mehrerwähnten beiden Häuser an der Kirchgasse; er scheint überhaupt nicht am weislichsten gewirthschaftet zu haben und kam finanziell immer mehr zurück, so dass ihm in Jakob Schwarzmurer dem Jüngern vom Rathe ein Vormund bestellt wurde.

Im Jahre 1463 war Peter Escher bereits todt; seine Wittwe Margaretha Holdermeyer (von Luzern?) lebte noch 1497, wohnte aber damals im Rennweg; später (1514) wohnte daselbst eine Verena Escher, wahrscheinlich Peters einzige Tochter.

Heinrich Escher, den wir bereits mehrfach erwähnt haben, gab 1463 mit seinem Weibe 12 Pfund Gutsteuer, war also recht vermöglich; von 1461 an wohnte er nicht mehr an der Kirchgasse, sondern besass ein Haus zwischen den Häusern zum „Füllen“ und „Waldshut“, also im jetzigen Leuengässchen, wo man allerdings heutzutage keine reichen Patrizierwohnungen mehr sucht. Lange Jahre war Heinrich Escher Mitglied des Stadtgerichts und wurde 1445, wohl an Stelle seines bei Wollerau gefallenen Vetters Johannes (St. T. I No. 9), in den Rath gewählt. Er

blieb Rathsherr bis 1467 und starb sehr wahrscheinlich 1476 (laut Jahrzeitbuch Grossmünster am 8. Oktober).

Leider ist es uns bisanhin nicht gelungen, den Namen der Gattin Heinrich Eschers ausfindig zu machen.

Heinrich hinterliess nur zwei Söhne. Trotzdem er testamentarisch über sein Gut verfügt hatte, so geriethen die beiden Brüder, der legitimirte Hans und der jüngere Rudolf, wegen des väterlichen Erbes in Streitigkeiten, so dass eine Rathskommission, bestehend aus Burgermeister Heinrich Röust und den Räthen Eberhard Ottikon und Johannes Grebel, alle Mühe hatte, die feindlichen Brüder zu beschwichtigen und zu versöhnen. Es gelang dies durch einen Vertrag vom 25. September 1477 (Urk.-Sammlg. der Antiquar. Gesellsch.), laut welchem Hans Escher für seine Ansprüche folgende Güter erhielt: ein Höfli zu Weiach, die Vogtsteuer zu Stadel, die Vogtei zu Lienheim, ferner Gülten zu Nassenweil und die Hälfte des Hauses zum Paradies, in der minderen Stadt Zürich gelegen (vordere Hofgasse No. 8), dessen andere Hälfte der Abtei Zürich zugehörte, endlich verschiedene andere Zinse. Rudolf Escher, verbeiständet durch einen Vormund, den Ritter Heinrich Escher, erbte alles Uebrige.

Noch besitzen wir zwei weitere Urkunden, in welchen diese beiden Brüder gemeinsam genannt werden.

Hans Meiss Vogt im Neuamt urkundet, dass Rudolf und Hans die Aescher, Gebrüder, Burger zu Zürich, um ihres besseren Nutzens willen, ihren Hof zu Weyach genannt des Eschers Hof um 49 rh. Gulden an die Pfleger und gemeine Bruderschaft der Caplane zu der Propstei Zürich verkauft haben. Diesen Hof hatten die Brüder von ihrem Vetter (Oheim) seligen „wilund dem wirdigen und ersamen hern hansen äscher, Corhern zu der vorgenanten bropsty“ in erbsweise erhalten. Der Brief ist datirt auf St. Jakobs des heiligen Zwölfboten Abend 1478 und von Hans Meiss besiegelt. (Urk. Sammlg. der Antiquar. Gesellsch.)

Im Jahre 1492 gibt Hans Escher, Burger zu Zürich, seinem lieben Bruder Rudolf Escher eine besiegelte Quittung über erhaltene 200 Pfund Züricher Pfennig, welche er von seinem Bruder noch zu fordern hatte. (Urk. Sammlg. der Antiquar. Gesellsch.)

IX.

Obgleich Rudolf Escher der jüngere der beiden Brüder war, so treten wir doch in erster Linie auf ihn und seine Nachkommenschaft ein, weil er eine Branche der Escherischen Familie begründete, welche sich völlig von dem übrigen Geschlechte lostrennte und von Zürich wegzog.

Wir betonen hier nochmals, dass es nach Auffindung obiger Originalurkunden keinem Zweifel mehr unterliegen kann, dass Rudolf Escher ein Sohn Heinrichs gewesen ist, während Joh. Jak. Leu Peter Escher (St. T. I No. 20), Bucelinus aber Johannes Escher (St. T. I No. 9) als Vater Rudolfs betrachteten.

Rudolf Escher widmete sich völlig dem Staatsdienste. Schon in den achtziger Jahren des XV. Jahrhunderts mag er dem grossen Rathe der Zweihundert angehört haben, doch tritt er erst von 1489 an mehr in die Oeffentlichkeit. Wir lernen ihn als Gegner Waldmanns kennen, als welchen ihn die Constaffel in den sogenannten „hörnernen Rath“ wählte; gleichzeitig war er Vogt zu Regensberg. Als die Wogen des Aufruhrs sich gelegt hatten und am 27. Mai 1489 die Stadtverfassung wieder hergestellt war und die Räthe neu gewählt wurden, gelangte Rudolf Escher in den engern, „den kleinen“ Rath und erhielt überdiess die wichtige und einflussreiche Stelle eines Landvogtes der Grafschaft Kyburg.

Eine hervorragende Rolle spielte Rudolf Escher im Jahre 1499 im Schwabenkriege; namentlich zeichnete er sich als oberster Feldhauptmann über eidgenössische Heere aus, welche im April und Mai ins Hegau und Klettgau zogen und daselbst eine Reihe von Schlössern und Städten einnahmen und siegreiche Gefechte bestanden. Wohl in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste wurde Rudolf

25.

DN. RODOLPHUS ÆSCHERUS

REIPUBLICÆ TIGURINÆ CONSUL DESIGNATUS A°. 1499.
MORTUUS D. 11. FEBRUARII 1514.

Hoc Duce cum Suevis bellator Maximilianus
Armis devictus fundit ur Helveticis;
Quam tentans Sævus toties exscindere gentem
Serò (Sensit enim quanta sit ista) Sapit.

im Laufe des Jahres an Stelle des verstorbenen Ritters Conrad Schwend zum (25sten) Burgermeister der Stadt Zürich erwählt und nahm als solcher an den Friedensverhandlungen zwischen den Eidgenossen und Kaiser Maximilian, welche im August und September zu Schaffhausen und Basel stattfanden, lebhaften Antheil.

Bekanntlich war die Eidgenossenschaft während des Schwabenkrieges durch den französischen König Ludwig XII. vielfach unterstützt worden, sowohl durch Geld als durch Zusendung von Geschütz. Zu den einflussreichsten Männern der französischen Partei, welche der mailändischen Faktion entgegenstand, gehörte Burgermeister Rudolf Escher. Er stand an der Spitze einer eidgenössischen Gesandtschaft, welche im Spätjahr 1499 an Ludwig XII. nach Mailand abgesandt wurde, um den König zu beglückwünschen und vornehmlich die Verträge zu erneuern, welche zwischen Mailand und der Schweiz bestanden hatten.

Die Gesandtschaft konnte ihren Hauptzweck nicht erreichen; andere Umstände kamen hinzu, so dass die Stimmung in der Eidgenossenschaft für Frankreich sehr ungünstig wurde.

Aus uns unbekannten Gründen resignirte im Jahre 1505 Rudolf Escher als Burgermeister, blieb jedoch Mitglied des Rathes und bekleidete auch noch die Stelle eines Landvogtes zu Eglisau. Er starb nach Edlibach auf St. Thomasabend 1514; im Jahrzeitbuche ist als sein Todestag der 21. Dezember (12 Calend. Januarii) bezeichnet.

Zu Zürich hatte Rudolf Escher seinen Wohnsitz im Hause zum rothen Rad an der oberen Kirchgasse; ferner besass er das Schloss Dübelstein am östlichen Abhange des Zürichberges, welches er aus dem Nachlasse des Burgermeisters Hans Waldmann erworben hatte. Dass Rudolf auch Eigenthümer der Vogtei zu Rümikon bei Kaiserstuhl war, welche er 1512 verkaufte, haben wir schon oben (pag. 6) erwähnt.

Rudolf Escher war erstlich verehelicht mit Anna von Wiechselstein, aus einem edeln Geschlechte im Elsass, das auch zu Basel verburgert war. In zweiter Ehe heirathete er Anna Widmer, Tochter des Landvogts Johannes Widmer am Münsterhof und Nichte des Chronisten Gerold Edlibach, welche hernach als Wittwe den Junker Marx Escher heirathete.

Zu erwähnen ist noch, dass Rudolf Escher im Jahre 1491 von dem damaligen römischen König Maximilian einen Wappenbrief erhalten haben soll, durch welches Dokument das angestammte Wappen mit dem weissen, steinbesetzten Glase in lasurfarbenem Felde durch Hinzufügung einer Krone auf dem Helm (nach Einigen auch des Goldrandes um den Schild) verbessert worden sein soll. Es sind jedoch nur mangelhafte und ungleich lautende Kopien dieser Urkunde vorhanden und es fällt uns auf, dass weder Rudolf selbst noch sein Enkel Nikolaus von dieser Vermehrung des Wappens in ihren Siegeln Gebrauch machen, obwohl auf eine solche in damaliger Zeit grosses Gewicht gelegt wurde. Auch Stumpfs Chronik von 1548 gibt das Wappen in der alten, einfachen Form, ohne Krone und Goldrand.

Von Burgermeister Rudolfs Kindern sind uns zwei Söhne erster Ehe, Conrad und Jakob, bekannt. An Conrad, einem wilden, ungehorsamen Gesellen, erlebten die Eltern wenig Freude; ja sie brachten denselben schliesslich in einem Kloster unter, aus welchem er nach seines Vaters Tode entlief, um mit seiner Stiefmutter über das Erbe zu prozessiren. Jakob Escher (1504 als Jakob Escher „der Jung“ bezeichnet, im Gegensatze zu Junker Jakob Escher „dem Alten“) dagegen gelangte frühe in den Rath und eine ehrenvolle Laufbahn schien dem jungen Manne gewiss, — da fiel er in der Schlacht bei Marignano am 14. September 1515.[1])

Jakob Eschers Gattin, Margaretha Meyer von Hüningen, stammte aus Basel, wohin sie nach ihres Mannes Tod zurückkehrte; sie verheirathete sich mit dem Oberst-Zunftmeister Lucas Zeigler daselbst, später zum dritten Mal mit Hans Kaspar von Hallwyl, zu Hallwyl und Trostburg.

Bezüglich der Nachkommen Jakob Eschers verweisen wir auf die St. T. No. III und erwähnen hier nur noch folgende Einzelheiten. Nicolaus Escher, Jakob Eschers Sohn, gab 1527 (Dienstag vor Bartholomäi-Tag) sein Burgerrecht zu Zürich auf und zog nach Basel; seine Bürgen waren

[1]) Wir bemerken hier, dass Jakob Escher in verschiedenen Werken, z. B. bei Bluntschli, Geschichte der Stadt und Republik Zürich, als „Ritter“ bezeichnet wird; doch besass nicht er diese Würde, sondern sein Vetter gleichen Namens. (St. T. I No. 28.)

Jkr. Marx Schultheiss vom Schopf und Jkr. Jakob Meiss. Er heirathete eine reiche Erbin, Ursula Griebin von und zu Binningen (oder wie später vielfach geschrieben wurde „Büningen"), welche ihm das unweit Basel gelegene Schlösschen Binningen sammt den dazugehörigen Gerichten zubrachte. Nach dieser Besitzung schrieben er und seine Nachkommen sich „Escher von Büningen." Er wurde auch Burger zu Solothurn und bewohnte zeitweise das Schloss Büren bei Dornach, welches er von letzterer Stadt zu Lehen erhalten hatte. Im Jahre 1531 verkauften Nicolaus Aescher und Lux Zeigler, als Gatte und Vormund der Margaretha Meyer von Hüningen, Zehnden zu Schüpfen, Windlach, Fisibach und Mühlflue (siehe Seite 5) an Mstr. Conrad Escher, Burger zu Zürich (St. T. III No. 39). Am 13. Juli 1538 verkaufte Nicolaus Escher um 350 Gulden sein Haus zum rothen Rad an der Kirchgasse an Jkr. Marx Escher, Vogt zu Greiffensee, den obengenannten Gatten der Anna Widmer, Wittwe des Burgermeisters Rudolf Escher, welche erst 1557 starb.

Nicolaus Eschers Sohn, Hs. Heinrich Escher von Büningen (St. T. II No. 52), trat zur katholischen Kirche über und zog ins Breisgau. Hs. Werner Escher von Binningen (St. T. II No. 58) trat in kaiserliche Kriegsdienste und zeichnete sich im dreissigjährigen Kriege vielfach aus. Er erhielt 1635 einen Ritter- und Wappenbrief von Kaiser Ferdinand dem Zweiten; wir theilen einen etwas ausführlicheren Auszug dieses Dokumentes mit, weil dasselbe alles Wesentliche enthält, was uns von Hans Werner Escher bekannt ist.

Ferdinand II., römischer Kaiser etc., erinnert sich seiner und des Reiches lieben und getreuen Aescher von Binningen, ihres rittermässigen adelichen Herkommens und Standes von unfürdenklichen Zeiten und Jahren her, auch der vielen dem Reiche und dem Hause Oesterreich in Kriegs- und Friedenszeiten in hohen Aemtern und Verrichtung hoher Befehle geleisteten Dienste; er betrachtet auch, wie der kaiserliche Obrist Hans Werner Aescher von Binningen von Jugend auf mit Fleiss und Eifer in die Fussstapfen seiner Vorfahren getreten, sich in verschiedenen Schlachten, Treffen, Scharmützeln und andern Occasionen mit Ansetzung von Gut und Blut besonders wachsam und tapfer gehalten habe, vornehmlich bei Vertheidigung von Stadt und Festung Breisach, Einnahme der Schlösser Liechtenekh und Kastelberg; ferner wie der genannte Obrist sich während der langwierigen und harten Belagerung der Stadt Villingen in vielen starken Stürmen und Scharmützeln sich dermassen heroisch, unerschrocken, tapfer und ritterlich gehalten (als bestellter Commandant), dass der Feind mit grossem Verlust, Schaden und schlechtem Ruhm habe abziehen müssen. Aus diesen Gründen setze er den Hans Werner Aescher von Binningen in den Stand, Ehre und Würde der Ritterschaft, schlage ihn auch mit dem Schwerte zu Ritter und verleihe ihm alle hiezu gebräuchliche Ritterzier etc. Ferner bestätigt der Kaiser dem Hans Werner Aescher von Binningen seinen uralt wohlhergebrachten adelichen Stand und sein von unfürdenklichen Zeiten her geführtes adeliches rittermässiges Wappen und Kleinod, welch' letzteres er zugleich vermehre, ziere und verbessere.

Das verbesserte Wappen wird dann folgendermassen beschrieben:

„ein quartirter Schilt, dessen hinder vnnder vnnd vorder obere Veldung blaw oder Lasurfarb, „im grundt eines ieden ein Lampen, auss welcher zwischen zweyen, der lenge nach von roth vnnd „weissen farben abgetheilten Cornetten, ein Sechseckheter gelber oder goltfarber Stern erscheinet, „vorder vnder vnnd hinder ober Theil, roth oder rubinfarb, dessen grundt gelb oder goltfarb, so „von hindern undern eckh biss fast gegen die mitte gedachter Veldung gehet auff welcher ein „gecrönter Luchss, umb den halss eine von roth vnnd weissen farben gewundenen binden, mit „hinder sich fligenden schlaffen vnnd enden, offenem Rachen, vnnd in seiner vorderen Pranckhen „ein blossen degen, mit vergultem Creutz vnnd Knopff vnnd in der linckhen ein vergulten Sporn, „mit dem Radt über sich gekehrt, in mitte gedachts gantzen Schilts, ein kleines weisses Herz-„Schiltl, im welchem ein schwartzer aussgebraitter doppelter Reichs Adler, auff seiner Brust ein „vergultes Latheinisch F. Vnnsern Kay: nahmen bedeutend, auff gedachtem Schilt zween gegen „einander gekehrte freye offene Adeliche Turniershelm, an statt der Helmdeckhen mit Sechs der „schrege nach, ausswerts gehenden Fuessfahnen, deren die hindere undere erste dritte vnnd fünffte „roth, vnnd die andern gelb oder goldfarb, vordern aber under erste, dritte vnnd fünffte blaw vnnd „die andern weiss seindt, iede mit einem guldenen Schäfftlin vnnd goltfarben stangen, auch ieder „Helm mit einer goltfarben Königlichen Cron gezieret, auff der hindern gradt über sich gegen dem „vordern Helm gekehrt ein Vordertheil eines gekrönten Luchsens mit haltendem Schwerdt vnnd

„ Sporn, auff dem vordern aber die vnden beschriebene Lampen mit dem Sechseckheten Stern vnnd „ Corneten, auch sonsten im übrigen allermassen, wie vnden im Schilt gestalt erscheinet“ etc. etc.

Ferner bestätigt der Kaiser die Freiheiten, die zu Hans Werner Aeschers Schloss und Burg zu Umbkirchen [1]) gehören, und erlaubt ihm, solches hinfüro „Binningen“ zu heissen; auch befreit er Aeschers zu Breisach gelegene Wohnung von der städtischen Jurisdiktion und gestattet ihm, während Kriegen, Empörungen etc., auch zu andern Zeiten, den Reichsadler und die Wappen des Erbkönigreichs und der Fürstenthümer des Kaisers an seine Häuser, Schlösser, Güter, Wohnungen u. s. w. als Schutz und Salva Guardia anzuschlagen. Doch sollen er und seine Erben dem Hause Oesterreich getreu, hold und gewärtig sein.

Das Datum der Urkunde lautet:

„In Unserer Stadt Wienn den Dreizehenden Monats Tag Aprilis, Nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt im sechszehenhundert und Fünff und Dreissig, Unserer Reiche dess Römischen im Sechszehenden dess Hungarischen im siebenzehenden vnd dess Böhaimbischen im Achtzehenden Jahren.“

Das vorzüglich erhaltene Dokument befindet sich im Archive der Heinrich'schen Linie (Nachkommen des Burgermeisters Heinrich Escher) zu Zürich. Es ist sehr reich ausgestattet, auf Pergament geschrieben und das Wappen prächtig gemalt; das Ganze ist in Buchform gehalten und in rothen Sammt gebunden. Das Kaisersiegel ist etwas beschädigt.

Das neue Wappen vereinigt also mit einigen Abänderungen die Wappen der Glas- und Luchs-Escher. Unseres Wissens wird hier zum ersten Male das alte „Glas“ als „Lampe“ gedeutet. Durch ein Schreiben theilte Hans Werner Escher seinen Vettern, den Luchs-Eschern zu Zürich, mit, warum er sich veranlasst gefühlt, ihr Wappen mit dem seinigen zu verbinden. Irrthümlicher Weise hielt er nämlich seinen Ahnherrn, den Burgermeister Rudolf, für einen Sohn des Johannes Escher (St. T. I No. 9), Bruder des Ritters Götz Escher, und glaubte daher, den Eschern vom Luchs näher verwandt zu sein, als den damals zu Zürich lebenden Glas-Eschern.

Ein ähnliches, ebenfalls sehr luxuriös ausgestattetes Dokument liegt uns aus dem Jahre 1655 vor (datirt Innsbruck den 9. April). Laut Inhalt desselben erhebt Ferdinand Carl von Gottes Gnaden Erzherzog zu Oesterreich etc. seinen Mundschenk Gervasius Franziscus Aescher, Sohn des weiland Ritters und Obristen Hs. Werner Aescher von Binningen, mit seinen ehelichen Nachkommen in den erblichen Freiherrnstand und gestattet ihm, sich Freiherr von Umbkirch und Hofenheimb [2]) zu nennen.

Auch das Original dieser Urkunde befindet sich im Escherischen Familienarchiv (Heinrich'sche Linie) zu Zürich.

Von den spätern Gliedern dieser Branche, der „Escher von Binningen“, ist uns wenig mehr bekannt, und aus dem Umstande, dass die beiden obigen Dokumente nach Zürich gelangten [3]), schloss man, dass diese Linie gänzlich erloschen sei; allein es ist nicht unmöglich, dass heute noch einzelne Sprossen des Geschlechtes im Elsass vorhanden sind. Herr Professor und alt Regierungsrath Dr. Heinrich Escher berichtet in seinen „Erlebnissen seit mehr als sechzig Jahren“ (Zürich, bei Cäsar Schmidt 1866), dass im Laufe des Sommers 1865 zwei Damen aus dem Elsass bei ihm erschienen seien und sich als Angehörige des Escherischen Geschlechtes präsentirt hätten, mit der Bitte, ihnen behülflich zu sein, ihren Stammbaum zu vervollständigen, da sie desselben gewisser Verhältnisse wegen benöthigt seien. Leider war Herr Professor Escher nicht im Falle, den Damen die gewünschte Auskunft zu ertheilen, da ihm, wie es scheint, die einschlägige Literatur auf der Zürcher Stadtbibliothek nicht bekannt war.

[1]) Umkirch, Pfarrdorf im Bad. Kreis Freiburg.

[2]) Offenheim, Dorf im elsässischen Kreis Strassburg.

[3]) Sie wurden 1790 von einem Baron Betschart, der am Hofe zu München lebte, durch die Familie Escher erworben.

X.

Von Hans Escher, dem älteren Bruder des Burgermeisters Rudolf Escher, sind uns wenige Nachrichten überliefert. Bereits haben wir einige Urkunden angeführt, in welchen er mit Rudolf gemeinsam genannt wird. Sonst ist von ihm nur bekannt, dass er ein Tuchscherer gewesen ist und das Haus zur „Mäusfallen“ an der untern Kirchgasse bewohnt hat. Er gelangte 1489 als Gegner Waldmanns in den hörnernen Rath und starb hochbetagt (schon 1504 wird er Althans Escher genannt) im Jahre 1511.

Von seinen Kindern nennen wir seine zwei Söhne Hans und Conrad, beides in der Geschichte Zürichs viel genannte und nicht unverdiente Männer.

Hans Escher erscheint schon 1497 (Rechnung der Kaplane zum Grossmünster) als Raths-Redner d. h. geschworner Advokat, als welcher er in Prozesssachen vor dem Rathe zu sprechen und seine Klienten zu vertreten hatte. Er besass eine ausgedehnte Praxis, da er sich bald einen grossen Ruf als gewandter und geschickter Redner zu erwerben gewusst hatte. Auch auf den eidgenössischen Tagsatzungen trat er oft als Advokat weltlicher und geistlicher Herren auf. Hiezu befähigte ihn die gute Bildung, welche ihm sein Vater hatte zu Theil werden lassen; er war z. B. auch des Lateinischen mächtig, was zu jener Zeit bei Laien nicht oft der Fall war. Daneben war er ein tapferer Kriegsmann, der sich im Schwabenkriege und in den sogenannten Mailändischen Feldzügen mehrfach auszeichnete.

Was seinen Charakter anbetrifft, so war er der richtige Sohn seines Zeitalters; sein unbändiges zügelloses Wesen bereitete der Obrigkeit manche Schwierigkeiten, und aus den Raths- und Richtbüchern ersehen wir, dass er nicht nur jederzeit bereit war, von scharfen, verletzenden Worten Gebrauch zu machen, sondern dass er auch die Anwendung der Faust und des Messers nicht verschmähte, wo es galt einen Gegner niederzuwerfen. Er war desshalb von vielen gefürchtet und erhielt den bezeichnenden Uebernamen „Klotzescher“; dagegen war er beim gemeinen Mann und besonders bei seinen Kriegsgenossen beliebt und wohl gelitten.

Der Reformation war er nicht sehr gewogen, und als Ulrich Zwingli seinen Einfluss auch auf politischem Gebiete immer mehr zur Geltung brachte, trat Hans Escher unverholen auf die Seite der Gegner desselben. Er gehörte als richtiger Reisläufer zu jener Gesellschaft gelddurstiger Miethlinge, „Pensioner“ genannt, welche, fremden Fürsten und Herren verpflichtet, Zwinglis Bestrebungen einen äusserst heftigen und hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, den der Reformator nur durch entschiedenes und rücksichtsloses Vorgehen brechen konnte. Im Herbste des Jahres 1526 wurden auf Zwinglis Anklage hin eine Anzahl Männer verhaftet, welche im Verdachte standen, Pensionen genommen zu haben; unter diesen befand sich auch Hans Escher, der sofort in den Wellenberg gefangen gesetzt wurde.

Die Vertheidigungsschrift, welche Hans Escher an den zürcherischen Rath richtete, ist uns noch in Original erhalten geblieben. Es geht aus derselben hervor, dass nicht weniger als siebzehn Anklagen gegen ihn erhoben wurden. Es wurde ihm vorgeworfen, dass er vom König von Frankreich und von Herzog Ulrich von Würtemberg Pensionen habe. Der letztere habe sich selbst dahin geäussert, dass es ein gross Ding sei, dass er den Escher nicht „erfüllen“ könne. Er habe ihm soviel gegeben, dass sein Seckel, Kisten und Kasten voll sein müssten, wenn irgendwo ein Boden vorhanden wäre. — Ferner soll Escher in des Bumanns (eines bekannten Reisläufers) Haus gesagt haben, es seien sieben „gross lutersch schelmen“ im kleinen Rath und er wollte gerne Henker an ihnen sein. Ebenso soll er sich bei Mordanschlägen gegen Ulrich Zwingli betheiligt haben u. s. f.

Nach achttägiger Haft wurde Hans Escher gegen Bürgschaft, die seine Verwandten für ihn leisteten, aus dem Gefängnisse entlassen; er durfte sogar seinen Beruf als Anwalt fortführen, dagegen wurde er einstweilen aus dem grossen Rathe (welchem er seit 1522 als Achtzehner vom Rüden angehörte) ausgeschlossen.

Während der angesehene Rathsherr Junker Jakob Grebel, vielleicht der Unschuldigste aller

Angeklagten, hauptsächlich auf Betreiben Zwinglis zum Tode durch das Schwert verurtheilt wurde, kamen die meisten Uebrigen, auch Hans Escher, mit gelinder Strafe davon. Ja im Oktober 1527 wurde Escher zugleich mit Heinrich Rahn wieder in alle Ehren eingesetzt und von der geleisteten Bürgschaft befreit. Bald finden wir Escher wieder auf politischem Gebiete thätig und vielfach wird er zu Gesandtschaften verwendet. Schon im Februar 1528 ist er mit Rudolf Thumisen zu Bern, im August zu Zug, dessen Rath sich hernach bei Zürich über Eschers scharfe Rede beklagte. Auch in der Folgezeit machte Zürich von dem gewandten Manne, seiner anerkannten Tüchtigkeit in Wort und Schrift, wie auch von seinem tapferen Schwerte gerne Gebrauch. Als im Jahre 1529 der erste Kappelerkrieg ausbrach und Zürich seine ganze Macht aufbot, erhielt Hans Escher das Kommando über eine Abtheilung, welche direkt an die Grenze von Schwyz rückte, während die Hauptmacht bei Kappel lag.

Bekannt ist Hans Eschers Wirksamkeit bei den Friedensverhandlungen, welche im Juni bei Kappel stattfanden; er führte fü Zürich das Wort vor dem versammelten Heere der V Orte und trat später, nicht zu Zwinglis Zufriedenheit, für mildere Fassung der Friedensartikel ein.

Das verhängnissvolle Jahr 1531 war auch für Hans Escher das bewegteste. Im sogenannten Müsserkriege wurde er als Hauptmann des zweiten Aufgebots von 1000 Mann bestellt, welches am 6. April von Zürich unter die Fahnen gerufen wurde; das Heer zog ins Veltlin und an den Comersee, die Truppen des „Müssers“ (Jakob von Medici, Castellan von Musso) vor sich hertreibend. Mitte Mai kehrte das eidgenössische Heer in die Heimat zurück, 2000 Mann unter Stephan Zeller zurücklassend.

Im Juni erhoben sich ernste Zwistigkeiten zwischen Solothurn und Basel wegen des streitigen Hochgerichts zu Dornach, der sogenannte Galgenkrieg. Zürich und Bern boten Alles auf, den Streit zu schlichten, und Zürich war bereit, demjenigen Theile mit gewaffneter Hand zuzuziehen, der sich dem Rechtsspruche unterwerfen würde. Wieder wurde Hans Escher als Hauptmann des Aufgebots bezeichnet.

Als im zweiten Kappelerkriege die beiden Hauptleute Georg Göldli und Hans Rudolf Lavater nach den Niederlagen bei Kappel und am Gubel (11. Oktober und 23. Oktober 1531) das Vertrauen des zürcherischen Heeres völlig eingebüsst hatten, schickte der Rath am 9. November an ihrer Stelle Hans Escher als obersten Feldhauptmann. Dieser, als tapferer, verständiger und anschlägiger Mann bekannt und beim gemeinen Manne wohl gelitten, wurde vom Heere günstig aufgenommen. Allein es war zu spät. Im zürcherischen Lager herrschte keine Disziplin mehr, Ungehorsam, Unordnung, Muthlosigkeit hatten zu tief eingerissen und alles Volk war von Sehnsucht nach einem „Frieden um jeden Preis“ erfüllt. Am 13. November verlangte die Kriegsgemeinde wieder Friedensverhandlungen und es entstand grosser Unwille, als Escher eröffnete, dass er keine diessbezüglichen Vollmachten besitze. „Gott erbarms“, schrieb der bekümmerte Feldherr an den Rath. Am 14. November entschloss man sich, mit den V Orten einen Präliminarfrieden abzuschliessen, wobei zu diesem Entschlusse der Umstand wesentlich mitwirkte, dass bei der über alle Massen traurigen Haltung der Berner von dieser Seite keine Unterstützung zu hoffen war (Strickler, Aktensammlung Bd. IV., No. 965). So ritten denn am folgenden Tage die hiezu verordneten Zürcher von Stadt und Land, Hans Escher an der Spitze, hinüber auf Zuger Gebiet, um mit den V-örtischen Gewalthabern zu unterhandeln. Hier kam nun auf St. Othmarstag, Donnerstag den 16. November, der Friede von Deinikon zu Stande, vom Sieger mit dem Schwerte in der Hand diktirt und dem Rathe von Zürich durch die Stimmung der Landleute abgenöthigt. Mörikofer möchte Hans Escher und die Verordneten von der Landschaft für die kränkende und beleidigende Form des Friedensinstrumentes verantwortlich machen, doch möchten wir bezweifeln, dass zu dieser Vermuthung genügende Gründe vorliegen.

Noch wird im Escherischen Familienarchive eine wohlerhaltene Originalurkunde, datirt Dienstag nach St. Othmarstag 1531, aufbewahrt, durch welche Burgermeister und Rath von Zürich bezeugen, dass ihr insonders lieber und getreuer Mitrath, Hans Aescher, oberster Feldhauptmann und seine (benannten) Mitverordneten von Stadt und Land den Frieden mit Gunst und Wissen der Obrigkeit abgeschlossen haben. „Auch sei der Rath zur Genüge berichtet, dass die Abgeordneten allen möglichen Fleiss und Ernst angewendet, gemeiner Stadt Lob Ehr und Nutzen zu betrachten, doch solches nicht höher bringen noch besser machen können.“ Der Rath bekennt ferner, dass die Gesandten

mit voller Vollmacht gehandelt haben, dass er die von ihnen vereinbarten Bedingungen annehme und dass sie das Beste und Wägste und nichts Anderes gethan haben. Das Secretinsiegel der Stadt hängt an dem Pergament.

Manchen Ehrenmann musste die schmähliche Niederlage auf das Tiefste verletzen und die allgemeine Missstimmung äusserte sich nun laut und unverholen. Nicht Wenige gaben den Geistlichen grosse Schuld an Zürichs Unglück; ohne deren Aufstacheln und Hetzen wäre es nie so weit gekommen, sagten sie. Auch der Feldhauptmann Hans Escher, den wir schon mehrfach als raschen und jähzornigen Mann kennen gelernt haben, schmähte laut über die Predikanten. Sicher geschah es diesen zum Trotz, dass er im Namen der V-örtischen Hauptleute einen Knaben aus der Taufe hob, dessen Vater, der einflussreiche Bauer Claus Landolt von Thalweil, sie zu Pathen genommen hatte. Ganz besondern Hass hatte Escher auf Leo Jud, Pfarrer am St. Peter und Zwinglis eifrigste Stütze, geworfen; er drohte mit wildem Grimme den Pfaffen zu erstechen, wenn er heimkomme. Da fielen dem aufgebrachten Manne, als er zum Rennwegthore einritt, zwei Rathsknechte in die Zügel des Pferdes und verlangten im Namen des Rathes Friede und Ruhe von ihm. Nur nothgedrungen gab Escher nach, da sich eine grosse Volksmenge um ihn ansammelte; immerhin musste Leo Jud sich mehrere Tage verborgen halten.

Noch einige Jahre wirkte Escher im Rathe der Stadt Zürich, bis er 1538 sein vielbewegtes Leben in hohem Alter beschloss.

Bevor wir jedoch unsere Nachrichten über diesen nicht unbedeutenden Mann abschliessen, müssen wir noch zweier Urkunden gedenken, welche uns in Original vorliegen (aus dem Escher'schen Familienarchive).

Die erste ist Hans Eschers Testament zu Gunsten seiner Gattin und seiner beiden Töchter Anna und Verena (sein Sohn Heinrich war 1531 schon gestorben). Er vermachte der Tochter Anna die zwei grössten silbernen Becher zum Voraus, dazu ein amethystenes Paternoster, seiner Hausfrau ebenfalls zwei silberne Becher und ein rothes korallenes Paternoster. Verena wird weniger bedacht, da sie sich gegen ihren Vater nicht immer so gehalten, wie es einer treuen Tochter geziemte. Als seine nächsten Verwandten nannte Hans Escher, ausser seinem Bruder Conrad, Fridli und Heinrich Meyer von Birch; anderwärts werden auch Meister Fridli Bluntschli und Gotthardt Rychmuth als nahe verwandt und befreundet bezeichnet, doch ist es uns vorläufig nicht gelungen, diese Beziehungen zu ergründen.

Die zweite Urkunde datirt von 1536 und ist ein ehrenvolles Zeichen, dass Zürich auch damals noch Hans Eschers Leistungen zu schätzen wusste. Burgermeister und Rath betrachten die vielfältigen, getreuen, ehrlichen, redlichen und guten Dienste, die ihr lieber getreuer Burger und Redner Hans Escher ihnen und der Stadt Zürich in und seit dem Schwabenkrieg her zum öftern Mal in ihren Kriegszügen jenseits und diesseits des Gebirges und ganz besonders in dem letzten Kriege mit den V Orten als Feldhauptmann gethan habe. Desshalb ordnen sie ihm, der, wie es scheint, in ungünstigen pekuniären Verhältnissen lebte, eine jährliche Pension von 20 Gulden baar und 10 Mütt Kernen, so lange er lebt. — —

Wir wenden uns nunmehr dem jüngern Bruder Hans Eschers (nicht etwa Sohne, wie Leu angibt), Conrad Escher zu.

Conrad Escher (nicht zu verwechseln mit Hans Conrad Escher St. T. II No. 40, dem Sohne des Burgermeisters Rudolf Escher, auf welchen die Nummern 50, 56 und 66 von Eglis Reformationsakten Bezug haben, auch nicht mit Hans Conrad Escher gest. 1572, Sohn des Ritters Jakob Escher St. T. I No. 28, welcher 1531 Stellvertreter des Hauptmanns in äbtisch St. Gallischen Landen war) war ein Wattmann d. h. ein Tuchhändler. Der Tuchhandel war im XVI. Jahrhundert ein sehr einträgliches Gewerbe, welches zu Zürich auf vorzügliche Weise betrieben wurde und gar Manchen, der sich diesem Geschäfte zuwandte, zum wohlhabenden Manne machte; wir erinnern nur an die reichen Schneeberger, Rollenbutz und Hirzel. Conrad Escher betrieb von 1513 an sein Gewerbe auf eigene Rechnung und zwar mit bestem Erfolge, wobei ihm die überaus günstige Lage seiner Verkaufslokale in dem ihm eigenthümlich zugehörigen Hause zum „Tach", gegenüber dem Rathhause, wohl zu Statten kam. Anfangs des Jahres 1520 verband sich Conrad Escher mit einer Anzahl unternehmender Bürger von Zürich, um auf gemeinschaftliche Rechnung Grosshandel in allerlei Waaren zu betreiben, wohl die erste derartige Gesellschaft in Zürich. Obgleich die Unternehmung von der Obrigkeit eher

gefördert als gehindert wurde, so scheint sie nicht lange bestanden zu haben, da ihre Interessen mit denjenigen der Zünfte in Konflikt geriethen.

Nicht lange währte es, dass der treffliche junge Mann, der sich 1509 verheirathet hatte, auch zu den öffentlichen Angelegenheiten zugezogen wurde. Schon 1516 wurde er von der Konstaffel in den grossen Rath gewählt. Als Ulrich Zwingli am Neujahrstage des Jahres 1519 seine reformatorische Thätigkeit eröffnete, schloss sich Conrad Escher mit Enthusiasmus an diesen Mann an, der binnen kurzem Zürich auf ganz neue Bahnen bringen sollte. Er gehörte zu den sieben jungen Männern, welche als furchtlose und streitfertige Kämpfer für die Ideen des Reformators eintraten und nach der ersten Disputation zu Zürich den bischöflich konstanzischen Generalvikar Faber in einem vielgelesenen, zwar mehr kräftig derben als gerade sehr witzigen Schriftchen, „das Gyrenrupfen“ betitelt, gehörig abfertigten. Vom Jahre 1522 an tritt Eschers Thätigkeit im grossen Rathe kräftig hervor; er gehörte einer ganzen Reihe von Kommissionen an, welche die reformatorischen Massregeln des Rathes vorzubereiten oder auszuführen hatten. Ob es sich um Massnahmen bezüglich der Klöster und geistlichen Stifte, um Entfernung der Heiligenbilder u. dgl. aus den Kirchen, um Regelung der Zehnten und Grundzinsverhältnisse, oder um eidgenössische Angelegenheiten handelte, überall finden wir den Namen Conrad Escher. Niemals werden die Bemühungen Conrad Eschers, wie auch diejenigen seines Bruders Hans, für die im sogenannten „Ittingersturm“ Gefangenen vergessen werden. Neben Junker Jakob Grebel, Cornelius Schultheiss vom Schopf und Heinrich Rubli waren die beiden Escher vornemlich thätig, die Gefangenen zu retten und Zürichs Rechte zu wahren, wie bekannt, leider mit wenig Erfolg, da Zürich alle übrigen Orte der Eidgenossenschaft gegen sich hatte. Hans Escher sprach damals (wie uns Bullinger berichtet) das mannliche Wort zu einem der katholischen Gesandten: „Das müsse Gott erbarmen, dass ein frommer Mann, der nichts als Bilder, von Holz gemacht, verbrannt habe, weniger Gnade finden solle, als ein Dieb, Mörder und Ketzer.“

Nachdem die letzte Aebtissin am Fraumünster, Catharina von Zimmern, ihre Rechte in die Hände des zürcherischen Rathes niedergelegt hatte, wurde Conrad Escher beauftragt, ihr den Dank der Regierung auszusprechen. Dann wurde er zum ersten Amtmann und Verwalter der Einkünfte der Abtei erwählt und ihm besonders die Fürsorge über die stattlichen Waldungen übertragen, welche heute noch einen werthvollen Besitz der Stadt Zürich bilden. Nicht lange jedoch bekleidete er dieses Amt, da er 1525 als Landvogt nach Eglisau geschickt wurde. Hier blieb er bis 1531, auch während der Kappelerkriege. Seine Stellung war keine leichte, indem er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Vorgänge jenseits des Rheines zu richten hatte, da Zürich von dort einen Ueberfall durch Oesterreich befürchtete. Manchen Ritt nach Küssenberg musste er machen, um mit den Grafen von Sulz zu unterhandeln, die, obwohl Zürichs Burger, sich recht feindselig gegen die Stadt verhielten. Im Jahre 1532 kehrte er nach Zürich zurück und trat nunmehr in den kleinen Rath ein, dessen thätiges Mitglied er bis zu seinem 1539 erfolgten Tode blieb.

Wir haben schon früher (Seite 24) erwähnt, dass Conrad Escher im Jahre 1531 die Zehnten zu Schüpfen, Windlach, Fisibach und Mühlflue, diese uralten Escherischen Besitzungen, von seinem Vetter Nikolaus Escher zu Basel (Enkel des Burgermeisters Rudolf Escher, St. T. II No. 46) käuflich erworben hat. So gelangten diese werthvollen Rechte wieder an die zürcherische Linie des Geschlechts, dessen Glieder dieselben nunmehr noch Jahrhunderte lang besassen, vermehrten und pietätvoll verwalteten, bis sie endlich nach der Revolution abgelöst wurden.

Conrad Escher hatte sich im Jahre 1509 verheirathet mit Elisabetha Wegmann, Tochter von Hans Wegmann, einem angesehenen Zunftmeister, der in der Schlacht am Gubel umkam (von ihm stammt das Wegmann'sche Geschlecht zu Zürich ab). Acht Kinder, fünf Söhne und drei Töchter entstammten dieser Ehe. Die Töchter waren an geachtete Männer verheirathet, die Söhne werden uns später näher beschäftigen. Ueber die Personalien der Familie sind wir von hier an sehr genau unterrichtet, da Conrad Escher eine Art Familienchronik anlegte, welche durch mehrere Generationen fortgesetzt wurde und uns in einer guten Copie erhalten geblieben ist (Collectanea Escheriana).

Elisabetha Wegmann, zu deren Gunsten Conrad Escher schon 1534 ein Testament errichtet hatte, lebte noch bis 1556. Ihr Sohn Rudolf schrieb in die eben erwähnte Familienchronik:

„uf zinstag nach ostern, war der 7 Tag Aprilis Anno 56 wie die glogg nüne schlug vor mitag thät myn lieb müeterlin Elsbetha Escherin sellig iren letzten zug. Gott syg uns allen gnädig“.

XI.

Heinrich Escher, der älteste Sohn Conrads, starb in jungen Jahren; ebenso der jüngste, Hans Escher, welcher den kriegerischen Geist seines Oheims geerbt zu haben scheint. Er trat in französische Kriegsdienste und kam, erst 20 Jahre alt, in der Schlacht bei Cerisola um's Leben. (1544.)

Conrad Escher (1518—1588) hinterliess ebenfalls Aufzeichnungen über die Hauptdaten seines Lebens, welche wir, da dieselben charakteristisch und nicht uninteressant sind, in extenso hersetzen wollen:

1538 Zinstags nach Jubilate ward mein Eetäding gemacht zu Liebenvelss, was darby Junker Hans Escher, Junker Bernhardt von Cham, Junker Cunradt Escher mein lieber Vatter und ich zu eim Theil. Zum andern Theil Junker Hans Jakob Lantz, M. Jos Hueber Zunftmeister zu Costantz, frauw Elsbeth Effinger, Jungfraw Barbel Hueberin die Hochzyterin. Unsere Knächt Jakob Ängel, Jakob Pur.

1538 Mein Hochzeit was mitwuchen vor der Auffahrt, was das Zeichen im Kräps.

1538 Auf Dionysius fieng ich an Hauss han wass dass Zeichen im Stier.

1538 Auf aller Heiligen Tag fieng ich an über mich selbs Haus han, mit dem ysengwerb was das Zeichen im Wassermann und Empfing 200 fl. an Costantzer Bz. von Jos Hueber und 200 fl. von Peter Hatzenbergs Diener, minder 4 fl. Kostent die Brief zmachen.

1542 Auf Wienächt kam ich inn Burger[1]) auf New Jahr darnach ward ich dess grichts.

1544 Auf S. Niclausen im 44 Jar fieng mein Bruder Rudolf und Ulrich mit einanderen an werben.

1552 Ward ich Vogt zu Gryffensee.

1559 Ward ich des Kleinen Raths und Thurn Herr zum grossen Münster.

1560 Ward ich vogt zu Rümlingen und Wynumbgelter und pfleger zun Augustyneren.

1561 Ward ich Hausschryber.[2])

1565 Auf Quasimodo ward ich Bot gen Rhynauw den Appt ynzetzen, darnach
Auf Johanni ward ich Bot gen Lauwis[3]) auf die Jahrrechnung.

1566 Ward ich wider Bot gen Lauwis.

1567 Ward ich wider Bot, das ist 3 mahl.

1568 Ward ich Landvogt z' Baden.

1565 Ward ich Bot gen Creutzlingen den Appt inzusetzen darnach =
Bot gen S. Gallen den Abbt ynzusetzen.

1565 Ward ich Schiffferger Bamasyn[4]) und Barchet gschouwer cet.

1571 Ich ward Seckelmeister der Stadt Zürich.

1572 Ward mit Herr Burgermeister Kambli gen Baden gschickt Auf Tagleistung. 6 Jahr ein anderen nach, nie kein andern underzwüschent cet.

1572 Ward auch vogt des Helgen Römischen Rychs den zehnten Herbstmonat cet.
Gnad dir Gott im Himmelreich ist nu me fyrabet.

Cunratt Aescher.

Dieser Seckelmeister Conrad war, wie sein Vater, der würdige Repräsentant eines zürcherischen Magistraten des XVI. Jahrhunderts. Durch einen ausgedehnten, mit vielem Glücke betriebenen Eisenhandel, mit welchem er den anfänglich geübten Wollen- und Baumwolltuchgewerb vertauscht hatte, gelangte er bald in eine ökonomisch unabhängige Stellung, so dass er sich später ganz den Regierungsgeschäften widmen konnte. Seinem offenen, geraden Charakter, seiner Geschäftsgewandtheit, wie auch seinen persönlichen Vorzügen im gesellschaftlichen Umgange verdankte er es, dass er

[1]) d. h. Mitglied des grossen Rathes als Zwölfer von der Zunft zur Safran. — [2]) d. h. Salzhausverwalter. — [3]) d. h. Gesandter zur Jahrrechnung nach Lugano. — [4]) Bamasyn (Bombacino, Basin) ein gemusterter Baumwollenstoff, dessen Fabrikation nach Einwanderung der Lokarner zu Zürich vielfach betrieben wurde.

sowohl zu Zürich als auch bei den Eidgenossen sehr beliebt war und in hohem Ansehen stand. Obgleich er der reformirten Kirche mit ganzer Ueberzeugung ergeben und mit Bullinger besonders befreundet war, hatte er es doch verstanden, sich mit seinen katholischen Miteidgenossen auf besten Fuss zu stellen, und genoss ihr volles Vertrauen; desswegen verwendete ihn Zürich gerne als seinen Vertreter bei Einsetzung von neugewählten Aebten und bei ähnlichen Anlässen. Während er als Landvogt zu Baden regierte, verkehrte er gerne mit den Benediktinern des benachbarten Klosters Wettingen und noch heute findet sich dort ein schönes Erinnerungszeichen an diese freundschaftlichen Beziehungen. Unter den prächtigen Glasgemälden, welche den Kreuzgang Wettingens schmücken, gehört eine trefflich ausgeführte Wappenscheibe, die Conrad Escher dorthin stiftete, zu den besten Stücken dieser Art.[1])

Anderseits ist uns aus der nämlichen Zeit ein Brief Bullingers erhalten geblieben, der Zeugniss ablegt über die gegenseitigen Gesinnungen der beiden Männer. Derselbe lautet:

Frommer, Ehrenvester, Fürsichtiger, Ehrsamer und Wyser Günstiger Herr Landvogt, guter fründt, Auch fründtlicher und fürgeliebter Schwager, myn willige Dienst und alles guets sye euch von mir jeder Zyt bevor. Diss myn Schryben thun ich umb Keiner andern vrsach willen, dann üch zu danken, auf dass alles fründtlichst und trewlichist, umb die Eer Liebe Fründtschaft vnd guttäht, die ihr mir villfaltig vnd gantz trewlich bewisen habend, alls ich von Königsfälden zu üch gen Baden kommen. Da ihr nit allein mich, sonder alle die ich mit mir gfüert mit Kosten aufs fründtlichst empfangen und gelassen habend, und erst über dass alles mir zu fuess so feer dass geleit geben, dass ich, wiewol ichs auch hievor oftermahls gespürt, doch jetz und insonders erfaren hab, dass ihr mich liebend, vnd mir guts zethun gantz willig sind. Darumb bitten ich Gott, den vergelter alles gueten, dass er üch und den üweren sein Heiligen Segen verleihe, vnd üch vor allem Bösen beware, so feer ich aber auch üch hin widrumb lieb Eer und dienst beweisen köndte, söllend ihr eigentlich wüssen, dass ich gern gutwillig sein wollte. Bitten ihr wöllind in unser alten lieb und fründtschaft verharren gägen mir, als ich auch gegen üch, grüssend mir vnd myner Tochter Dorothea üwer eeren liebe Haussfrawen, deren ich auch danken umb alles guts dass sy uns erzeigt hat. Gott erhalte üch in seinem Schutz vnd schirmm vnd verlyhe üch seinen Heiligen Segen, Grüssend mir auch die Ehrsammen Dietrichen zur Bürg und seinen lieben Schwager den Wirt im hinderen Hoff. Geben Zürich den 29. Tag Aprilis 1570 Üwer guetwilliger

Heinrich Bullinger der Elter
Diener der Kilchen Zürich.

Zu Zürich stieg Conrad Escher bis zum Seckelmeister, einer der ersten Würden im Staate. Für das grosse Ansehen, welches er genoss, spricht auch der Umstand, dass er von 1571 bis 1588 als Obmann an der Spitze der Gesellschaft zum Schneggen stand. Seinen Wohlthätigkeitssinn bekundete er durch schöne Legate zu Gunsten des Almosenamts, des Spitals und der Spanweid.

Da sowohl seine erste Ehe mit Barbara Huber von Constanz, als auch die zweite mit Anna Stucki kinderlos blieben, so wendete er seine Hinterlassenschaft den Kindern seiner Brüder und Schwestern, die er alle überlebt hatte, zu. Sein Testament vom 3. Mai 1585 bietet so viel Interessantes dar, dass einige Mittheilungen daraus erwünscht sein dürften. In erster Linie sorgte er für seine Gattin für den Fall, dass ihn dieselbe überleben sollte. Er vermachte ihr fünfhundert Gulden und ein vollständiges Bett zu freiem Eigenthum, ferner den Zins von fünfzehnhundert Gulden Kapital und freie Benutzung seiner Behausung samt Garten unter den obern Zäunen gelegen, so lange sie im Wittwenstand verbleibe. Damit seine liebe Ehefrau nach seinem Tode um so leichter eine eigene Haushaltung anfangen könne, so sollen ihr seine Erben bei der Erbtheilung zehn Eimer Wein, zehn Mütt Kernen, einen Zentner Anken und zehn Klafter Holz verabfolgen. Ferner verfügte er, dass die berührten fünfhundert Gulden auf alle Fälle, auch wenn er seine Gattin überleben sollte, an ihre Verwandten fallen sollen „inn ansehung der villfaltigen Trew und liebe so er von Ihro stets empfache und die Iren des Billichen auch geniessen.“ Ueberdiess wolle er an seiner Ehefrauen Kleider und Kleinodien keinerlei Ansprache erheben, sondern dieselben ihren Erben ungeschmälert herausgeben.

[1]) Eine wohlgelungene Kopie ziert die Stammtafeln der Familie Escher vom Glas.

Nach dem Tode seiner Wittwe sollen das Haus und der Garten an obern Zaeunen (es ist das sogenannte Zipfelhaus), welches sein freies Eigenthum sei, an die Söhne seines Bruders Rudolf Escher fallen in der Meinung, dass jeweilen der Aelteste des Escherischen Stammes dasselbe bewohnen solle oder aber, falls es ihm beliebe, dasselbe einem seiner Söhne, jedoch keiner Tochter, einräumen könne. Hiebei wolle er auch, dass bei dieser Behausung Alles bleiben solle „was nut und Nagel begrytfft." Ebenso alle Tisch, Buffet, Kästen, Käspli, auch die Spannbeth (Bettstellen), doch alles leer. Auch der Bratspiess samt den Spiessen; ferner die Feuereimer, Feuerspritze, samt den zwei Zyten oder Uhren in beiden Stuben.

Der jeweilige Bewohner soll verpflichtet sein, das Haus in Ehren und gutem Stand zu erhalten; zu diesem Behufe soll der Bauherr der Stadt dasselbe von Zeit zu Zeit besichtigen und für seine Bemühung gebührenden Lohn empfangen.

Seinen vier Bruderssöhnen sollen zu einem freien Vortheil und im Voraus zukommen seine Kleider, Kleinodien, Harnisch und Gewehr, dessgleichen alles Silberzeug, was er nicht etwa bei Lebzeiten noch verschenkte; darein sollen sie sich tugendlich theilen. Der älteste der vier Brüder, sein lieber Mitrath Hans Conrad Escher, solle überdiess das Vorrecht haben, den Zehnten zu Eglisau, welchen der Testator vor einigen Jahren von dem Junker von Jestetten gekauft, um fünfzehnhundert Gulden zu übernehmen, zum Danke für seine Bemühungen beim Erwerb dieses Zehnten und weil er ihm von dem Verkäufer zuvor angetragen worden war.

Im Uebrigen sollen seine natürlichen Erben, Bruderskinder und Kindskinder, alle seine Verlassenschaft, Gülten, Schuldbriefe, Hausrath und andere Fahrhabe theilen nach Anleitung der bezüglichen Testamentsbestimmungen.

Selbstverständlich vergass Conrad Escher nicht, auch noch seine Dienstboten und die Armen nach Gebühr zu bedenken.

Herr Seckelmeister Conrad Escher starb am 2. März 1588. Die Erbtheilung erfolgte laut noch vorhandenem Theilrodel nach den Bestimmungen des Testaments.

Das Haus, welches als Fideikommiss des Escherischen Geschlechtes dienen sollte, wurde im Jahre 1595 von den berechtigten Antheilhabern an Adelheid Wyss, Gattin des Ritters Marx Escher, verkauft; nach ihrem Tode aber fiel es an die Familie Escher zurück und blieb bis gegen Ende des XVII. Jahrhunderts in ihrem Besitz, worauf es durch Heirath an die Familie von Wyss überging.

Ulrich Escher (St. T. II No. 43), Rathsherrn Conrad Eschers dritter Sohn, ward geboren am 25. Juli 1521, sein Taufpathe war Ulrich Zwingli, der Reformator, dessen Namen er erhielt, seine Pathin Agnes Gessner. Er war ein unstäter Geselle, der seinen Geschwistern viele Unannehmlichkeiten bereitete. Erstlich betrieb er ebenfalls einen „Ysengwerb", später als Associé seines Bruders Rudolf den Tuchhandel. Der an das Haus zur (alten) Meise stossende Gaden unter seinem elterlichen Hause zum Tach war sein Eigenthum.

Er starb 1571 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Frau Amtmann Berger.[1])

Eine Anekdote, welche uns den Charakter Ulrichs erkennen lässt und einen kleinen Beitrag zur Kulturgeschichte unserer Vaterstadt enthält, mag hier erzählt werden.

Im Mai des Jahres 1547 erschien Ulrich Escher der Eisenkrämer in Harnisch und Gewehr kriegerisch gerüstet vor Burgermeister Haab und Itelhans Thumysen, welche als zürcherische Rathsboten der Eidgenössischen Tagsatzung zu Baden beiwohnten. Er theilte ihnen mit, dass er nunmehr gesonnen sei, in den Krieg zu ziehen und nicht mehr in Zürich zu verbleiben; desswegen bitte er sie freundlich und inständig, ihm bei den königlich französischen Gesandten (Guillaume du Plessis, Seigneur de Liancourt, und Jacques Mesnage, Seigneur de Caigny) behülflich zu sein, dass er eine Hauptmannschaft in französischen Diensten erhalte. Dabei betonte er, dass die Regierungen von Bern, Basel, Schaffhausen und andern Orten den Ihrigen auch behülflich seien. Sollten die Herren von Zürich sein Gesuch nicht berücksichtigen, so werde er dem König von Dänemark, dem er auch schon lange gedient habe, zuziehen; denn er könne das Schelten und Geschrei der Predikanten über

[1]) In älteren Stammbäumen wird auch ein Sohn Namens Jakob erwähnt, welcher Stadtknecht gewesen sein soll. Es liegt jedoch dieser Angabe ohne Zweifel ein Irrthum zu Grunde; ein Jakob Escher wird in den Familienpapieren nirgends erwähnt und der damalige Stadtknecht hiess Jakob Asper.

„die Kriegslüt“ nicht mehr mit anhören, „diewyl er ouch einer wäre“. Die Gesandten Zürichs wollten Escher nicht widerfahren, sondern stellten ihm vor, dass er wider MHHerren Satzungen handle und um Ehre, Leib und Gut kommen möchte. Sie beredeten ihn, nach Zürich heimzukehren und gehorsam zu sein, fanden aber kein Gehör. In der Nacht jedoch gerieth Ulrich Escher im Wirthshause, wo er logirte, in Streit und wurde in den Leib gestochen, worauf er seine kriegerischen Absichten aufgab. Zu Zürich wurde er vor den Rath citirt und strenge bestraft.

Aus einer Notiz in den Rathsbüchern geht hervor, dass Ulrich es zu Hause nicht allzulange aushielt, sondern in der „italiänischen Gwardi“ Dienste nahm. Im Jahre 1552 kehrte er heim und musste vom Rathe wegen seiner unburgerlichen, kriegerischen Aufführung zurechtgewiesen werden.

Eine ganz ähnliche Stellung wie der Seckelmeister Conr. Escher nahm sein Bruder Rudolf Escher (St. T. III No. 44) ein. Geboren am 12. Januar 1523, trat er 1542 als Antheilhaber in das väterliche Geschäft, den Tuchhandel, ein, welchen die Mutter mit seiner Hülfe bis zum Jahre 1556 fortführte. Nach dem Tode seiner Mutter Elisabetha Wegmann übernahm dann Rudolf den Gewerb auf eigene Rechnung. Dass das Geschäft einen bedeutenden Umfang besass, geht daraus hervor, dass dasselbe 1556 zu 5998 Pfund 4 Schilling und 7 Haller geschätzt wurde. (981 ℔ galt der Vorrath an Tuchwaaren, 3796 ℔ 4 ß 7 hlr. betrugen die ausstehenden Forderungen und 1221 ℔ war an Baarschaft vorhanden.)

An der Regierung nahm Rudolf Escher ebenfalls Theil, indem er 1551, erst 27 Jahre alt, in den grossen Rath, 1569 in den kleinen Rath gelangte und schliesslich die Stelle eines „Obmanns Gemeiner Klöster“, neben Burgermeister, Statthalter und Seckelmeister eine der ersten Würden im Staate, bekleidete. Er starb am 31. Mai 1575 in seiner Amtswohnung, dem ehemaligen Barfüsserkloster.

Von seinen vier Frauen erwähnen wir hier nur die erste, Anna Werder, weil aus dieser Ehe das spätere Geschlecht entstammt. Sie war die Tochter eines frühe (vor 1543) verstorbenen Conrad Werder, Zwölfers zum Weggen, und der Apollonia Keller vom Steinbock, welche erst 1571 als hochbetagte Matrone ihrem Gatten nachfolgte. Sie hinterliess ihren Enkeln ein sehr bedeutendes Vermögen, worüber sich in den Collectanea Escheriana mehrere Documente, wie Testamentsbriefe, Theilrödel etc. vorfinden.

XII.

Rudolf Escher, von welchem das ganze spätere Geschlecht abstammt, hinterliess vier Söhne, zwei aus erster Ehe, Hans Conrad und Heinrich, zwei aus zweiter Ehe, Marx und Rudolf Escher.

Wir verweilen zuerst in Kürze bei dem dritten Sohne, Marx Escher. Geboren 1561, trat er jung in französische Kriegsdienste. Er diente 1587 unter Obrist Caspar Krieg von Bellikon gegen die Guisen, später in einem der Schweizerregimenter (Wiechser), welche Heinrich von Navarra den Thron erringen halfen. Er kämpfte in der Schlacht von Ivry und hielt sich tapfer bei den Belagerungen von Paris und Rouen. Leider ist uns über die militärische Thätigkeit dieses Mannes wenig bekannt; dass er jedoch im Felde neben den Arregger, Grissach und Wiechser seinen Mann gestellt, bezeugen die mehrfachen Anerkennungen, welche der König ihm zu Theil werden liess. Henry IV. ernannte Marx Escher zu seinem Kammerherrn und ertheilte ihm ein Ritterdiplom, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen:

Henry, par la grace de Dieu Roy, de France et de Navarre, à tous présens et advenir Salut. Encore que les actes vertueux et signales rendent d'eux mêsmes ceux, qui les exécutent, assez recommendables, cest que pour les porter encore d'avantage à la continuation de leur générosité, Nos Prédécesseurs ont accoustumé de décorer leur nom et mémoire de titres et qualités honorables correspondant à leurs vertus et merites, ce que Nous qui ne voulons rien céder à aucun de Nos dits Prédécesseurs en reconnoissance des fidèls services qui Nous seront faicts et qui ne désirons moins que nul aultre qui ayt jamais faict connoitre en Nous ce qui se peut espérer de récompense

et de rémuneration de vertu, de laquelle Nous sommes vrai amateur, avons déliberé de pratiquer à l'endroit de Nostre aimé et féal Marc Escher de Zuric, Gentilhomme Suisse, lequel par ses vertus, valeur et louables qualités nous a de longtemps faict connoitre le zèle, l'affection et la fidelité qu'il porte au bien de Notre service, Nous ayant toujours suivi au plus fort de Nos affaires, sans avoir épargné sa vie, ses biens et ses moyens en toutes les occasions où Nous l'avons voulu employer, même en plusieurs batailles, assauts, sièges et prises de villes, auxquelles il a combattu près de Nous, tellement qu'il nous semble qu'avec telle occasion il est bien à propos de lui faire recevoir les graces et faveurs que Nous avons accoustumé délargir et distribuer à Nos bons et fidels serviteurs, qui par leurs vertus et merites se rendent recommendables comme il faut: Pour ces causes, et autres bonnes considérations, a ce nous mouvans icelui Marc Escher avons en présent de plusieurs Princes de Notre sang, Seigneurs et Chevalliers, faict et créé, faisons et créons Chevallier d'honneur, lui donnant le ceint militaire et de Notre main l'accoler ainsi que pour acquerir tel degré est requis et accoustumé, pour que le dit Marc Escher puisse jouir et user dorénavant des droits et honneurs de Chevallerie d'honneurs, Privilèges, Prérogatives et Prééminences qui y appartiennent tant en fait de guerre, armées et assamblées, qu'en jugemens et dehors et partout ailleurs où besoin sera, ainsi et par la forme et manière qu'on a accoustumé de faire les Chevalliers d'honneur crées tant de la main de Nos Prédécesseurs Roys, que de la nostre. Si donnons en mandement a tous Nos Lieutenants Généraux, Gouverneurs, Marechaux de France, Baillifs, Sénéchaux, Prévots, Capitaines, Justiciers, Officiers, et sujets présens et advenir que le dit Escher ils facent souffrir et laissent jouir et user de Notre présente grace, permission, don et octroi, sans lui faire mettre ou donner, ni souffrir lui être faict mis ou donné aucun trouble ou empêchement au contraire en quelle sorte ou manière que ce soit, lesquels si ce faict mis ou donné lui en etoit, le réparent ou fassent reparer, revoquer et remettre au premier et dû Etat. Car tel est Nostre plaisir. Et a fin que ce soit chose ferme et stable a toujours, Nous avons faict mettre Notre scel à ces dictes présentes sauf en aucune chose Nostre droit et l'autruy en toutes. Donne à Fontainebleau au mois de Septembre l'an de grace mil cinq cent quatre vingt treize et de nostre regne le cinquième.

Henry

Par le roy

Sully.

Schon im fünften Abschnitte haben wir erwähnt, dass Ritter Marx Escher zuerst den ritterlichen Goldgurt um den Schildrand in das Familienwappen aufgenommen hat, ob in Folge eines königlichen Wappenbriefes, der verloren gegangen, oder als Ritter, ist unbestimmt. Sicher ist, dass um die Wende des sechszehnten Jahrhunderts diese Form allgemein in Gebrauch kam, wie denn auch Dietrich Meyer in seinem Wappenbuche von 1604 das Wappen mit dem Goldgurte wiedergibt. Zu bemerken ist, dass Marx Escher in dem Ritterdiplome als schweizerischer Edelmann bezeichnet wird; auch Meyer, in dem genannten Wappenbuche, führt die Familie unter dem Zürcherischen Adel auf.

Marx Escher war verheirathet mit Adelheid Wyss, welcher Ehe ein Sohn entspross, der jedoch schon vor dem Vater starb. Dass Frau Adelheid das Escherische Fideikommisshaus (Zipfelhaus hinter Zäunen) von ihren Schwägern erkaufte, haben wir früher mitgetheilt.

Im Jahre 1581 erkaufte Junker Marx Escher das Schloss Wetzikon sammt der ganzen Gerichtsherrlichkeit und den zugehörigen Rechtsamen von dem bisherigen Gerichtsherrn Jakob Weber um 4000 Gulden. Er zog am 21. November 1581 auf und nahm die Huldigung der Unterthanen entgegen, verkaufte jedoch die Herrschaft schon 1582 an Beat Hirzel von Zürich. (Der in Meyers Geschichte von Wetzikon erwähnte Marx Escher, Mitbesitzer von Kemten, ist dagegen ein Luchsescher.)

Im Jahre 1596 erwarb Marx Escher von Junker Hans Lux Escher die Burg Dübelstein, einst Besitzthum der Burgermeister Hans Waldmann und Rudolf Escher (No. 37). Am 17. März 1611 gerieth das Schloss durch Unvorsichtigkeit einer Magd in Brand, sodass es mit vielem Gute bis auf den Thurm niederbrannte und seitdem im Schutte lag und zerfiel. Mit Noth konnten Eschers Gattin, sein Sohn und seine Sohnsfrau ihr Leben aus den Flammen retten.

Noch eine dritte Herrschaft war Marx Eschers Eigenthum, nämlich das stattliche Schloss Liebegg, in der damals bernerischen Landvogtei Lenzburg gelegen, welches er 1602 sammt den

zugehörigen Gerichten zu Birrwyl am Hallwylersee von den Erben Augustins von Luternau erkauft hatte; doch trat er Burg und Gerichte 1615 an Reinhart Graviset, einen Berner Patrizier, käuflich ab.

Ritter Marx Escher starb 1616 fünf und fünfzig Jahre alt.

Hans Conrad und Hans Heinrich Escher, die beiden ältesten Söhne des Obmanns Rudolf Escher (St. T. III No. 48 u. 49), übernahmen gemeinschaftlich den Tuchhandel, welcher schon von ihrem Vater und Grossvater betrieben worden war. Beide betheiligten sich auch, den Ueberlieferungen ihrer Väter getreu bleibend, an den Staatsgeschäften und gelangten mit der Zeit in den Rath; Conrad schon 1575 an Stelle seines Vaters, Heinrich 1590 an Stelle seines Bruders. Ersterer wurde auch Landvogt zu Baden (1585).

Im Jahre 1585 wandte sich die Thätigkeit der beiden Brüder einem neuen Gebiete zu. Der Rathsherr Conrad Escher hatte nämlich nach dem Tode des Buchdruckers Froschauer des Jüngern nicht nur dessen Behausung, die „Froschau", käuflich an sich gebracht, sondern auch das gesammte Geschäftsinventar, die Druckereieinrichtung, die vorhandenen Bücher und Papiervorräthe etc., übernommen. Es verbanden sich nunmehr Conrad und Heinrich Escher mit ihrem jüngsten Bruder Rudolf zum Behufe des Fortbetriebes der einst so weit berühmten Froschauerschen Buchdruckerei. Rudolf sollte laut dem noch vorhandenen Vertrage die spezielle Leitung des neuen Geschäftes übernehmen.

Leider ist uns über die Thätigkeit und die Leistungen der typographischen Werkstätte unter Escherischer Leitung nichts bekannt; es scheint, dass das Gewerbe sehr unter der Ungunst der Zeiten zu leiden hatte und auf den hohen Aufschwung, den die Buchdruckerkunst zu Anfang des XVI. Jahrhunderts genommen hatte, wie anderswo, so auch zu Zürich, eine Periode des Niedergangs folgte.

Auch in dem bisher so einträglichen Tuchhandel scheinen schlimme Zeiten eingetreten zu sein; es sind uns zwar keine bestimmten Nachrichten hierüber erhalten geblieben, allein wir sind geneigt, einen Schluss in dieser Richtung aus dem Umstande zu folgern, dass Conrad und Heinrich schon in den Jahren 1579 und 1580 bedeutende Summen aufnehmen mussten, um ihren Gewerb fortzubetreiben. So entlehnten sie von Philipp Riedtesel von Camberg, St. Johanns-Ordensritter, Receptor in Oberteutschen Landen und Commenthur zu Erdlingen, das ansehnliche Kapital von 4000 Gulden.

Eine Folge des ungünstigen Geschäftsganges wird wohl auch darin zu erblicken sein, dass der Rathsherr Conrad Escher im Jahre 1588 das Schwert umgürtete und als Hauptmann über eine Fahne Zürcher nach Frankreich zog, wo er aber schon am 13. Mai 1590 während der Belagerung von Paris starb. Wahrscheinlich war Conrad auf Veranlassung seines Bruders, des Hauptmanns Marx, in die Dienste Heinrichs IV. getreten.

Conrads Beispiel folgte am 14. Januar 1591 sein Bruder Heinrich. Auch er weihte seinen Degen Heinrich IV., dem Vorkämpfer des Protestantismus, welchem damals viele Schweizer aus den reformirten Orten zuzogen. Am genannten Tage rückte Hauptmann Heinrich Escher mit obrigkeitlicher Bewilligung von Zürich aus, erlag aber schon nach wenigen Monaten den Strapazen des Feldzuges. Sein Fähnrich, Jkr. Caspar Escher (vom Luchs), übernahm hierauf das Kommando der Kompagnie.

Das Haus zur Froschau wurde im Jahre 1595 verkauft und ging an den damals regierenden Burgermeister Johannes Keller über, dessen Sohn Hans Keller später die einzige Tochter Rudolf Eschers heirathete. Die Buchdruckerei erwarb Johannes Wolf, von dem sie ca. 1624 an Hans Jakob Bodmer überging. Von der Familie Bodmer gelangte sie 1719 an Hartmann Heidegger, dessen Druckerei 1766 mit der Orellschen im Elsasser vereinigt wurde, von welchem Jahre an die Firma Orell, Gessner Füssli & Comp. hiess, so dass in der jetzigen Buchdruckerei von Orell Füssli & Comp. eigentlich noch die ursprüngliche Froschauerische Offizin fortdauert.

[1]) Rudolf Eschers spätere Lebensschicksale sind unbekannt. Er starb wahrscheinlich jung; doch ist die Angabe des Todestages auf Tafel III mindestens unsicher.

XIII.

Da von sämmtlichen Söhnen der drei Brüder Hans Conrad, Heinrich und Marx Escher (Rudolf, der vierte Bruder, hinterliess nur eine Tochter) nur ein einziger, nämlich der Erstgeborne des Rathsherrn Conrad Escher, nach seinem Vater ebenfalls „Hans Conrad“ geheissen (St. T. III No. 55), zu reiferen Jahren gelangte, so beruhte das ganze Geschlecht der Escher vom Glas in dieser Generation auf einer einzigen Familie.

Hans Conrad Escher, geboren den 4. November 1566, folgte dem Beispiele seiner Väter und widmete sich dem Kaufmannstande. Mit seinem Schwager Beat Joachim Töucher betrieb er einen Tuchhandel, offenbar mit grossem Geschick und bedeutendem Erfolge, sodass er im Jahre 1589, als er sich, erst 23 Jahre alt, verheirathete, sagen konnte, dass er in seinem Geschäfte schon über 2000 Gulden erübrigt habe.

Seine Gattin, Elisabetha Fels, entstammte dem angesehenen Geschlechte der Fels zu St. Gallen; ihr Vater Peter Fels war sesshaft zu Weinfelden, ihre Mutter, Ursula Hatzenburg, war von Constanz [1]) gebürtig. Die noch vorhandenen, auf diese Ehe bezüglichen Urkunden zeigen uns, dass die Familie Fels sich eines bedeutenden Wohlstandes erfreute, welchen sie sich durch Pflege der Leinenindustrie, die schon damals zu St. Gallen auf hoher Stufe stand, erworben hatte. Nicht nur gab Peter Fels seiner Tochter Elisabetha die namhafte Summe von 3000 Gulden mit in die Ehe, sondern auch ein kinderloser Bruder, Hans Conrad Fels zu St. Gallen, vermachte im Jahre 1624 seiner Schwester für den Fall seines Absterbens 10,000 Gulden, im Einverständniss mit seinen Brüdern Peter und Hans Martin Fels und seiner Schwägerin Helena Fels geb. Schobinger.

Um das Jahr 1590 kaufte Hans Conrad Escher das Haus zum Seckel im Rindermarkt (No. 11), welches er bis zu seinem Tode bewohnte.

Auch er bethätigte sich vielfach im Staatsdienste und besass das Zutrauen seiner Mitbürger in vorzüglichem Grade, sodass er im Jahre 1624 bis zum Statthalter (Obersten Meister) stieg. Im Jahre 1618 war ihm die Verwaltung der Landvogtei Baden anvertraut worden.

Conrad Escher hatte die Freude, zwei Söhne heranwachsen zu sehen, welche die Tugenden ihrer Väter in hohem Masse in sich vereinigten. In ihrem Berufe bethätigten sie mit strebsamem Fleisse und bestem Erfolge ihre industriellen Kenntnisse, und verbanden mit einer regen Liebe zu den Wissenschaften ein grosses Geschick zu den öffentlichen Aemtern. Hans Caspar Escher, der ältere der beiden Brüder (St. T. III No. 59), gelangte noch zu Lebzeiten seines Vaters in den Rath, später bekleidete er auch die Stelle eines Landvogts zu Baden, so dass nun vier Generationen hindurch dieses Amt von Glaseschern verwaltet wurde. Er besass und bewohnte das Haus zum Pfauen, an der Ecke des Rindermarktes gegen die Stüssihofstatt, unweit seiner väterlichen Wohnung gelegen. Seine Gattin war Dorothea Rahn, Tochter des Burgermeisters Hans Rudolf Rahn, während seine Schwester mit dem Burgermeister Hans Heinrich Rahn verehelicht war.

Hans Conrad Escher, der jüngere Bruder Hans Caspars (St. T. III No. 60), liess sich ebenfalls in der Nähe seiner Verwandten nieder; er kaufte und bewohnte das Haus zum weissen Wind, unten an der Stüssihofstatt gelegen, einst Eigenthum des Burgermeisters Rudolf Stüssi. Im Jahre 1628 verheirathete er sich mit der jugendlichen Cleophea Küenzli von Winterthur, Tochter des nachmaligen Schultheissen Hans Heinrich Küenzli und der Elisabetha Hegner. Der Ehekontrakt ist nicht mehr vorhanden, dagegen ein Testament des Herrn Schultheissen und seiner zweiten Frau Elisabetha Zwinger, sowie der Aussteuerrodel der jungen Eheleute Escher-Küenzli, aus welchem wir für unsere Leserinnen Einiges mittheilen wollen. Der Rodel ist überschrieben: „Kurtzer vnnd begrifflicher inhalt aller gaben, so auff den hochzeitlichen ehrentag H. Hans Cunrath Eschers, vnd J. Clephe küentzli verehrt worden.“

[1]) Auch die Familie Fels war früher zu Constanz sesshaft. Peter Fels aber siedelte aus religiösen Gründen erstlich nach Weinfelden, später nach St. Gallen über und wurde der Stammvater des Geschlechtes „von Fels“ daselbst.

Die meisten näheren Verwandten gaben Silbergeschirr, so z. B.

Junker Fels von S. Gallen ein vergülten stouff mitt einem dekell
Herr fenderich küentzli der hochzitvatter 8 tischbächer
Herr Jakob küentzli ein vergülte stizen
Herr Wirtt zum Crütz (Jak. Hegner) sampt son vnd tochter ein stoüffli
Herr Cunrath küentzli ein stoüffli
Fran Steinerin von wülflingen sampt Sohn vnd tochter ein stouff
Frau Cathrina küentzli ein Muschelen
Herr Bumeister Sultzer ein stoüffli
Herr Burgermeister Raan, frouw, Sohn vnd sohnsfrouw ein guldenen bächer
Herr Statthalter Escher 20 Richstaler
Herr josua Hettlinger vnd tochter ein stouff
Herr Amptmann Raan ein vergülten stouff
Herr Batjochem Toücher 2 Ducaten
Jkr. Hs. Heinrich Käller 2 Ducaten
Jkr. Hans Heinrich Wellenberg 2 taler
Jkr. Hauptmann Rudolf Stapfer 1 taler
Herr Pfarher Irminger 1 taler
Herr Caspar Escher 6 Ducaten
Jgfr. Anna vnd Marget Ott 2 Ducaten
Jgfr. Beatrix locher ein zigin vnd ir bruder auch ein zigin [1])
Herr Rudolff Steiner ein zigin etc. etc.

Die Mehrzahl der übrigen Anverwandten und Freunde überreichte ihr Geschenk in Baar, da gab es einfache und doppelte Ducaten, Goldgulden, Sonnenkronen, Silberkronen, spanische Dublen u. s. f. Im Ganzen stellten sich über achtzig freundliche Geber und Geberinnen ein. Die glückliche, mit Kindern reich gesegnete Ehe wurde erst nach 34jährigem Bestande durch den Tod des Gatten gelöst.

Hans Conrad Escher, der sich durch seine Einfachheit und seinen milden, versöhnlichen Charakter die allgemeine Liebe und Zuneigung seiner Mitbürger erworben hatte, wurde 1652 Schultheiss des Stadtgerichts und 1653 des Raths von der freien Wahl. Seine Gattin zeichnete sich durch ihre Frömmigkeit und als unermüdliche Wohlthäterin der Armen besonders aus.

Die beiden Brüder Hans Caspar und Hans Conrad Escher betrieben ihre Handlung gemeinsam; leider sind uns aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts allzuwenig Nachrichten erhalten geblieben, als dass sie uns in den Stand setzen würden, nähere Mittheilungen über die Art und Weise des Betriebes und den Umfang ihres Geschäftes zu machen. Ohne Zweifel befassten sich die beiden Brüder mit Handel und Fabrikation von Wollen- und Baumwollstoffen, einem nun schon seit mehreren Generationen in ihrer Familie heimischen Gewerbe; nicht unwahrscheinlich betheiligten sie sich auch an der zu Zürich wieder neu erstehenden Seidenindustrie. Aus dem grossen Wohlstande, in welchem beide Brüder sich befanden, dürfen wir unbedenklich den Schluss ziehen, dass der allgemeine Aufschwung, welchen die zürcherische Gewerbthätigkeit durch die Einwanderung der Lokarner erhielt, auch ihnen zu Gute gekommen sei.

* * *

Wir haben nunmehr die Geschichte der Familie Escher vom Glas durch einen Zeitraum von über dreihundert Jahren verfolgt; von ihrem ersten Auftreten im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an haben wir die einzelnen Glieder des Geschlechtes in ihrem privaten und öffentlichen Wirken beobachtet, und uns ein Bild sowohl von der Stellung des Einzelnen als auch des ganzen Geschlechtes zu entwerfen gesucht, soweit es an Hand der uns zu Gebote stehenden Quellen möglich war. Für die folgenden Generationen kann das bisanhin befolgte System aus verschiedenen Gründen nicht mehr angewendet werden. Erstlich treten wir nunmehr in eine Periode ein, welche für Zürich, wie für alle Länder deutscher Zunge, eine Zeit geistiger Gebundenheit und eines nach vielen Seiten

[1]) Zigin = Zechine.

hin sichtbaren Verfalles war, die für die Erzeugung hervorragender Leute nicht günstig sein konnte. Es hat zwar gerade in dem Geschlechte der Escher vom Glas nicht an Ausnahmen gefehlt, die, wenn sie auch das äussere Gewand der Zeit an sich tragen, in ihrem Wesen zeigen, dass Gott das Feuer des Geistes nicht ausgehen lässt. Von vielen Gliedern des Geschlechtes aber könnten wir unsern Lesern kaum weitere Mittheilungen machen, als etwa die öffentlichen Aemter und Würden aufzählen, welche sie bekleideten; ihr Leben floss in engern Schranken meist ruhig dahin. Einfachheit der Sitten, Zucht und Ordnung im Familienleben, Sparsamkeit des Haushaltes, Treue im Berufe und in der Erfüllung der Bürgerpflichten wurden in diesen Kreisen vornehmlich gehegt und gepflegt. Mit vollem Rechte durfte der Biograph des berühmten Industriellen Caspar Escher im Felsenhof den Ausspruch thun, dass die Escherfamilie immer zu den ersten Gliedern der Bürgerschaft Zürichs gehörte und die ersten Träger edeln Bürgersinns in ihren Kreisen zu finden sind.[1])

Ein weiterer Grund, die bis jetzt geübte Anordnung des Stoffes zu verlassen, liegt in der grossen Ausdehnung des Geschlechtes im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Anstatt der wenigen Familien, welche eine Generation des Geschlechtes jeweilen umfasste, breitet sich der kräftige Stamm nunmehr rasch in zahlreiche Zweige und Aeste aus, wie ein Blick auf die Uebersicht der Stammtafeln darthun wird. Eine in's Detail gehende Schilderung würde uns zwingen, den gezogenen Rahmen dieser Skizze weit zu überschreiten. Wir beschränken uns daher darauf, eine Anzahl der bedeutendsten Glieder des Geschlechtes herauszugreifen und ihr Andenken dadurch zu erneuern, dass wir der Familie ihr Leben und Wirken in kurzen Biographien vor Augen führen.

Wir schliessen diesen Abschnitt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Bestand des Geschlechtes vom XVII. bis in's XIX. Jahrhundert.

Mit den beiden Brüdern Hans Caspar Escher-Rahn zum Pfauen (1593—1663) und Hans Conrad Escher-Küenzli zum weissen Wind (1598—1659) theilt sich das Geschlecht in zwei grosse Zweige, welche auch heutzutage dadurch getrennt sind, dass jeder Zweig einen besondern Familienfond besitzt.

Die Nachkommen Hans Caspar Eschers werden unter der Bezeichnung „Pfauenescher“ (nach dem Stammhause, dem Pfauen im Rindermarkt) zusammengefasst und finden sich in den Stammtafeln IV. bis VII. aufgezeichnet. Nach alter zürcherischer Sitte, welche erst seit etwa fünfzig Jahren allmählig verschwindet, wurden die einzelnen Familien oder Branchen eines Geschlechtes nach ihren jeweiligen Wohnhäusern benannt. Zu den „Pfauen“-Eschern gehören nun die Escher „zur weissen Lilie“, „zum Rechberg“, „zum Kindli“ (auf Schwandegg und Gyrsberg), „auf Petershofstatt“, „im Niederdorf“, „zu Stadelhofen“, „zur Pfeiffen“, „in Gassen“, „in der Froschau“, „im Adlerberg“, „im Burghof“, „im Steinhof“, „im Brunnen“, „im Mühlestein“ und „im Grabenhof“.

Die Nachkommen Hans Conrad Eschers (siehe Stammtafeln No. VIII. bis XI.) zerfielen ebenfalls in viele Branchen; hieher gehören die Escher „beim weissen Wind“, „zum Silberschmid“ oder „auf Stüssihofstatt“, „beim Palmbaum“, „im Schönenhof“, „zur Linden“, „im Wollenhof“, „im Luchs“, „beim Kronenthor“, „im Zipfelhaus“, „im Schinhut“, „im Kratz“ oder „Steinhof“, „im Einsiedlerhof“, „zum Grundstein“, „im Belvoir“, „im Seidenhof“ und „im Felsenhof“ (von Kefikon und von Schwandegg). Jetzt wird dieser Hauptzweig gewöhnlich als „Heinrich Escherische Linie“ bezeichnet, da die sämmtlichen jetzt lebenden Glieder dieses Zweiges Nachkommen des Burgermeisters Heinrich Escher sind, in welchem sie auch den Stifter ihres Familienfondes verehren. Die von dessen Brüdern herkommenden Seitenlinien sind erloschen.

XIV.

Billig erwähnen wir hier zuerst den am Schlusse des XIII. Abschnittes genannten Burgermeister Heinrich Escher. „Die Krone seines Stammes“ nennt ihn Hans Conrad von Muralt und gibt ihm das Zeugniss, dass er unter den schwierigsten Verhältnissen Weisheit, Scharfsinn, Staats-, Welt- und Menschenkenntniss bewährt und dabei sich durch ächte uneigennützige Vaterlandsliebe, durch Mässig-

[1]) Neujahrsblatt des Waisenhauses für 1868.

keit, Mässigung und Bescheidenheit im Kampfe mit wildtobenden Leidenschaften stets ausgezeichnet habe. Er blieb ehrbar, fährt Muralt fort, zu einer Zeit, wo sich namentlich von Frankreich her grenzenlose Sittenlosigkeit verbreitet hatte, gottesfürchtig und fromm, während die Liebeslehre Christi zum Vorwande barbarischer Religionskriege und Religionsverfolgungen missbraucht wurde, — dabei blieben konfessioneller Eifer und Hass stets Gegenstände seiner tiefsten Verachtung. Er war ein guter Sohn, ein guter Gatte, ein guter Vater, ein redlicher, berufsgetreuer, durch die Freundlichkeit seiner Sitten wie durch seine Leutseligkeit ausgezeichneter, wahrhaft guter Bürger.

Unserem Programme getreu schildern wir in der nachfolgenden Skizze Heinrich Escher nicht als den hervorragendsten zürcherischen Magistraten seiner Zeit, nicht als den bedeutenden und einflussreichen schweizerischen Staatsmann, sondern als das allverehrte Familienhaupt, den geliebten Vater seines Hauses, wie er uns im Kreise der Seinigen entgegentritt, — dessen Andenken seinen Nachkommen zum Segen gereichen wird bis auf die fernsten Geschlechter.

Heinrich Escher wurde geboren am 26. August 1626 als ältester Sohn des Rathsherrn Heinrich Escher und dessen Gattin Cleophea Küenzli (St. T. VIII No. 65). Einige Jahre seiner frühesten Jugend brachte er bei seinem mütterlichen Grossvater, dem Schultheissen Hans Heinrich Küenzli, zu Winterthur zu. Dann besuchte er von seinem siebenten bis zum vierzehnten Jahre die öffentlichen Schulen seiner Vaterstadt, wo ausser einem ziemlich dürren und dürftigen Religionsunterrichte nichts als die lateinische Sprache getrieben wurde. Von seinem Vater dem Kaufmannsstande gewidmet, wurde er schon in seinem vierzehnten Jahre in einer Erziehungsanstalt zu Montauban untergebracht, wo er während eines anderthalbjährigen Aufenthaltes die französische Sprache gründlich erlernte. Die grosse Ungebundenheit der Sitten, welche in jener Anstalt herrschte, übte glücklicherweise auf den Jüngling keinen nachtheiligen Einfluss aus, da ihn eine tiefe Religiosität, das Erbe seiner rechtschaffenen Eltern und dem jungen Gemüthe während einer schweren Krankheit unauslöschlich eingeprägt, vor Ausschreitungen bewahrte. Immerhin urtheilt er selbst nicht vortheilhaft von dieser Zeit und sagt in seiner Selbstbiographie, dass er ausser der Sprache nicht viel gelernt habe. „Diss", fährt er in seinem kernigen Style fort, „schryb ich den Mynigen zur Nachricht, dass sy ire Kinder by so niederm Alter nit so wyt von sich schickend sy sygent denn getrüwer Ufsicht versichert."

Später brachte er noch einige Zeit in angesehenen Handlungshäusern zu Toulouse und Lyon zu, wo er sich neben allgemeinen Welt-, Menschen- und Geschäftskenntnissen jene nähere Einsicht in die Handelsverhältnisse, die auf kriegerische Gegenleistungen begründeten Rechte und Privilegien der Schweizer in Frankreich, erwarb, welche in späteren Zeiten sein öffentliches Leben häufig beschäftigt haben. Nach kaum zurückgelegtem achtzehntem Altersjahre wurde er nach Hause zurückberufen, um in die Leitung der Handelsgeschäfte einzutreten, da nunmehr auch sein Vater, wie schon früher der Oheim Hans Caspar Escher, seine Thätigkeit mehr und mehr den öffentlichen Angelegenheiten zuwandte.

Nunmehr handelte es sich für Heinrich Escher darum, einen eigenen Hausstand zu gründen, sich eine Ehegenossin oder, wie man damals sagte, „seine Hausehr" zu wählen. Am 27. Januar 1645 führte er, noch nicht 19 Jahre alt, eine entfernte Verwandte, Regula Werdmüllerin, zum Altare. Bekanntlich waren solch frühzeitige Heirathen im XVII. Jahrhundert bei uns allgemeine Sitte.

Für unsere Leserinnen bringen wir hier einen Theil der „Heirathsartikel" zum Abdruck, welche bei diesem Anlasse von Eschers Vater aufgestellt wurden:

Folget hernach was gestalt und massen Ich meinen Lieben Sohn Heinrich Escher inn diserem Heüraht (darzu dann der Gnädig Gott synen Sëgen vnd alle wollfahrt inn gnaden verlychen welle) halten will.

Erstlich versprich ich Ime drütausendt guldi in unserem Laden zu überschryben, wie myn geliebter Herr Bruder Rathsherr seinen Sönnen auch getahn. Darvon soll ihme der Zinss auf Marthyni A° 1644 anfangen und auf Marthyni 1645 der erste Zinss volgen.

Demnach will ich inne gefasst machen zu Beth und Tisch, nach Eeren und seinem stand gemess.

Zum dritten wass er der Jungfraw Hochzeitheren für Kleider und Kleinodien verEhrt und ihrer Beiden anständig und jetziger Zyth bräüchlich vss mynem guet zu entrichten.

Zum vierten den Hochzeith Costen so darüber gahn wirdt — versprich ich ebenmässig vss dem mynigen zu zahlen.

Zum Fünfften versprich ich mynem Lieben Sohn und die Jungfrauw-Hochzeiterin, ein Jar lang von der Hochzeith angerächnet an mynem Tisch und Behaussung (so veer sy sich gedulden wöllend) ohn ihren Costen zu halten.

Für dass Sechsst behalt ich mir vor, mynen Söhnen (wenn sy sich wollhaltend) einen zimlichen und billichen vorteil nach mesigung mynes guts und ires verhaltens zu verschaffen.

Für dass Sibendt Soll der Jungfraw Hochzeiterin für ihre Morgen-Gaab Einhundert und ein Sonnen Cronnen bestimbt sein.

Der achte, neunte und zehnte Artikel beziehen sich auf die Erbberechtigung allfälliger Kinder und Kindskinder „dieser zwey Eemänschen“ u. dgl.

Eine bessere Wahl hätte der junge Mann nicht treffen können; gegenseitige Neigung knüpfte das Band, das die Zeit immer enger und inniger gestaltete. Vierundfünfzig Jahre währte diese Ehe, welche von Zeitgenossen und Spätern nicht nur wegen ihrer langen Dauer, sondern vornehmlich um ihres ungetrübten Glückes und reichen Segens willen gepriesen wurde. Wenn Escher ermüdet und erschöpft von der aufreibenden Thätigkeit seines Amtes oder niedergedrückt von Widerwärtigkeiten und Misskennungen, vor welchen wohl hie und da ein Privatmann, niemals aber eine in öffentlichen Aemtern stehende Person gesichert ist, nach Hause zurückkehrte, fand er seinen besten Trost in den Aufmunterungen seiner würdigen Gattin, seine süsseste Erholung im Schoosse seiner zahlreichen Familie, auf deren Eintracht und Wohlstand er mit herzlicher Freude blicken konnte. Mitten im Geräusche der Welt, an den Höfen der Fürsten, im Feldlager feindlicher Armeen, in den Rathssälen der Tagsatzungen bewahrte Escher immer das regste Interesse, die wärmste Theilnahme für seine Familie und bezeugte ihr bis in sein höchstes Alter seine väterliche Fürsorge.

Die nächsten Jahre widmete er sich neben seiner Familie in erster Linie seinem Geschäfte. Er bewies sich sehr thätig und unternehmend und machte zur Beförderung und Ausdehnung des Handels oftmals grosse Reisen nach Deutschland und Frankreich, welche in jenen Zeiten (während und kurz nach dem dreissigjährigen Kriege) mit grossen Beschwerlichkeiten, vielmals sogar mit Lebensgefahren verbunden waren, die er selber aber als seine gediegenste Schule für Welt- und Menschenkenntniss und seine nachherige Thätigkeit in der öffentlichen Laufbahn bezeichnet hat.

Die Letztere eröffnete er auf militärischem Gebiete, indem er 1646 im sogenannten Wädensweiler-Aufstand als Fähndrich, 1653 im Bauernkrieg als Lieutenant ins Feld zog, ohne jedoch Gelegenheit zu Waffenthaten zu erhalten. Zwei Jahre später brach ein durch religiöse Zwistigkeiten hervorgerufener Bürgerkrieg, gewöhnlich als der Erste Villmergerkrieg bezeichnet, aus. Escher, der inzwischen Mitglied des grossen Rathes geworden war (als Zwölfer der Zunft zur Meise), stand als Hauptmann vor Rappersweil, wo er seinen Posten mit gewohntem Eifer und Pflichttreue versah. Er, wie auch sein Vater, gehörte zu derjenigen Partei in Zürich, welche umsonst den Ausbruch der Thätlichkeiten abzuwenden versuchte, umsonst mahnte, sich nicht vom Eifer allzusehr hinreissen zu lassen. Seine Betrachtungen über den wenig ehrenhaften Feldzug schloss er mit den Worten: „Wie unverantwortlich dieser Krieg angehoben und wider gefasste Rathschleg fortgesetzt worden, davon wär noch vyl zu schryben; Gott verzeihe es denen, die mehr ihren eignen als des Vaterlands Nutzen gesucht haben.“

Der Eindruck, welchen diese und andere im Namen der Konfessionen verübten Schändlichkeiten auf den jungen Mann machten, war ernst und bleibend. Er versäumte daher später, als er zu höhern Würden gelangt war, keine Gelegenheit, um auf das Nachdrücklichste gegenseitige Duldung und Mässigung zu predigen. Wenn auch nicht immer, so fand er doch oftmals aufrichtige Anerkennung seiner edeln Bestrebungen, und herzlich freute sich Escher über das Wort, welches einst, als er schon in hohem Alter auf einer eidgenössischen Tagsatzung den Vorsitz führte, ein Landammann von Unterwalden an ihn richtete: „Glaubet mir, Herr Burgermeister, dass bei uns ebensoviel für Euch gebetet wird, als in Zürich!“ — — —

Dem Militärwesen wandte er aus natürlicher Neigung seine Aufmerksamkeit zu, wovon auch eine Reihe von Plänen, Zeichnungen und andern Entwürfen zeugen, die sich in seinem Nachlasse vorfanden. Er stieg rasch zum Stadthauptmann (1660) und Obersten des Stadtquartiers empor, einer zu jener Zeit sehr angesehenen Stellung; als solcher vermehrte er die bestehende Stadtwacht-

kompagnie und gab ihr eine zweckmässige Organisation. Ferner wurde er bald hernach (1664) zum Obmann der Schützengesellschaft im Platz erwählt.

Ungleich wichtiger jedoch waren die Neuerungen, welche Escher auf dem Gebiete des Handelswesens zu Stande brachte; das kaufmännische Publikum verdankte ihm die Errichtung einer Handelskammer, welche als „Kaufmännisches Direktorium“ bis in die Dreissiger Jahre des XIX. Jahrhunderts bestand und sich als eine sehr zweckmässige und segensreiche Schöpfung für Zürichs Handel und Industrie erwies. Heinrich Escher hatte den Entwurf zu der bezüglichen Verordnung verfasst und im Namen von etwa sechsunddreissig der angesehensten Handelsfirmen Zürichs der Obrigkeit überreicht, welche denselben genehmigte.

In das Jahr 1663 fällt die erste diplomatische Sendung Eschers, welche wir hier nur kurz berühren können.[1]) Damals reiste eine zahlreiche Gesandtschaft aller eidgenössischen Orte nach Paris zur Beschwörung des Bundes mit Ludwig XIV. Diese Gelegenheit wollte man benutzen, um die Herstellung der Handelsprivilegien der Schweizer in Frankreich, welche in den Staatsverträgen erwähnt waren, über die aber schon lange fruchtlose Verhandlungen schwebten, endlich ins Werk zu setzen. Heinrich Escher und Jakob Hochrütiner, ein angesehener Kaufmann von St. Gallen, wurden im Auftrage der handeltreibenden Städte der Gesandtschaft beigeordnet. Die Unterhandlung misslang zwar, weil die mit vieler Mühe vom Könige ausgewirkten Urkunden und von den Parlamenten und Gerichtshöfen registrirten Patente schliesslich doch von zweifelhaftem Werthe waren und ihr Inhalt den gerechten Wünschen der Kaufleute nicht entsprach. Die beiden Gesandten fühlten sich über die Behandlung, welche ihnen zu Paris zu Theil geworden, schwer gekränkt und Escher fiel vor Aufregung über das niederträchtige und treulose Gebahren des französischen Ministers (Colbert) in eine lebensgefährliche Krankheit, so dass er 14 Tage das Bett nicht verlassen konnte und die Aerzte ihm verboten, Colbert noch eine Abschiedsvisite abzustatten, um ihm jene Summe von Wahrheiten ins Gesicht zu sagen, welche er hiefür schon niedergeschrieben hatte. Noch halb krank langte er nach Abwesenheit von 125 Tagen wieder in Zürich an.

Ganz umsonst war diese Reise für Escher nicht; die gemachten Erfahrungen waren ihm für spätere schwierigere Unterhandlungen von grossem Nutzen. Er durchschaute das Spiel, das mit der sogenannten „grossen Gesandtschaft“ zu Paris getrieben wurde, die Bestechlichkeit und den Eigennutz der Einen, die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Andern, die Trennung unter den Gesandten, und wie dies Alles von den Franzosen auf eine Weise benutzt wurde, welche die Ehre der Schweiz aufs Höchste verletzte. Mit dem grössten Unwillen drückt sich Escher darüber in seinem Tagebuche aus und erzählt, dass die Gesandten von England und Holland ihre Missbilligung laut geäussert hätten.

Mit seinem Mitgesandten, dem Banquier Hochrütiner, der damals für einen der tüchtigsten schweizerischen Kaufleute galt, blieb Escher stets befreundet, schickte auch seinen ältesten Sohn Conrad Escher (St. T. IX No. 72) zu ihm in die Lehre und hatte die Freude, denselben mit den besten Kenntnissen ausgerüstet nach Hause zurückkehren zu sehen, so dass ihm der Vater schon 1670, als Conrad noch keine zwanzig Jahre alt war, die Leitung seiner ausgedehnten Handlung übergeben konnte. Dieser Umstand ermöglichte es Heinrich Escher, sich nunmehr beinahe völlig dem Staate widmen zu können. Nicht nur jener edle Ehrgeiz, im Dienste der Republik seinen Mann zu stellen, war es, der ihn bewog, sich um die Stelle eines Landvogtes der Grafschaft Kyburg zu bewerben, sondern auch die Sorge um eine zahlreiche Familie, welcher er sich auf dem etwas abgelegenen und einsamen Schlosse mehr widmen zu können hoffte, als diess im Geräusche der Stadt möglich war.

Im Februar 1670 trat er das ihm übertragene Amt an und brachte volle sechs Jahre auf Kyburg zu. Mit vollster Genugthuung durfte er später auf diese Periode zurückblicken; nicht nur wurde ihm von seinen Vorgesetzten über seine Amtsführung ungetheilte Anerkennung ausgesprochen, er hatte sich auch die Liebe und das Zutrauen seiner Unterthanen in hohem Grade erworben, so dass sie ihn nur ungern scheiden sahen und ihm, was damals sonst nicht Sitte war, bei seiner Rückkehr nach Zürich ein zahlreiches Geleite gaben. Ueberdiess hatte der Aufenthalt in dem etwas

[1]) Näheres hierüber findet man in dem gedruckten Vortrage von Staatsarchivar Dr. P. Schweizer: Ludwig XIV. und die Schweizerischen Kaufleute.

rauheren Klima des hochgelegenen Schlosses seine bis dahin schwächliche Gesundheit in höchst erfreulicher Weise gekräftigt.

Gerne hätte sich Heinrich Escher nunmehr einige Jahre der Ruhe gegönnt; allein das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn kurz nach seiner Rückkehr von Kyburg von Neuem an das Ruder des Staatsschiffes. Der grosse Rath wählte ihn einstimmig zum Rathsherrn und noch in derselben Stunde ebenso einstimmig zum Seckelmeister (Präsident des Finanzdepartements), an Stelle des verstorbenen Seckelmeisters Rahn, Oheims seiner Gattin (1676). Schon zwei Jahre hernach, am 22. Juni 1678, wurde Heinrich Escher, ebenfalls mit Einstimmigkeit, zum Burgermeister der Stadt und Republik Zürich erwählt, als er sich eben mit Burgermeister Johann Caspar Hirzel als Tagsatzungsgesandter zu Baden befand.

In den eidgenössischen Angelegenheiten des letzten Viertels des XVII. und im Anfange des XVIII. Jahrhunderts erscheint nun Escher überall an der Spitze, und selbst die alte Eifersucht der Berner gegen Zürich verbarg sich vor dem ausgezeichneten Talente, dem geraden, rechtlichen und menschenfreundlichen, dabei aber festen und entschiedenen Charakter, dem das Wohl und die Ehre der schweizerischen Eidgenossenschaft über Alles ging. Auch die katholischen Kantone erkannten ungeachtet des Religionshasses seine grossen Verdienste an. Es ist hier nicht der Ort, die Menge von Unterhandlungen, zu denen Escher gebraucht wurde, näher darzustellen; seinen kräftigen Widerstand gegen die Anmassungen des französischen Residenten Chauvigny zu Genf, seine vergeblichen Bemühungen, die übrigen Orte zu Massregeln gegen den Festungsbau von Hüningen zu bewegen, das kluge und patriotische Benehmen, wodurch auch die katholischen Orte, mit Ausnahme von Schwyz, zum Versprechen kräftiger Hilfe gewonnen wurden, als die Waadt und die Unabhängigkeit von Basel durch Ludwig XIV. bedroht schienen, — näher auszuführen; überall verdient seine Einsicht und der seltene Takt, der ihn immer richtig erkennen liess, wie weit er selbst den Gesandten grosser Mächte und namentlich Ludwigs XIV. gegenüber gehen konnte, nicht weniger Anerkennung als die Festigkeit, womit er seine Stellung zu behaupten wusste, ohne in den für Magistrate kleinerer Staaten unpassenden und schädlichen Ton der Anmassung und des Trotzes zu verfallen, welchen die Unerfahrenheit oft für Festigkeit hält.

Eine der Sendungen Eschers, die ihm bei Einheimischen und Fremden die grösste Ehre brachte, verdient indessen noch besondere Erwähnung.

Bei Einführung der Reformation zu Genf war auch das Stift St. Peter, welches Zehnten und andere Einkünfte im Lande Gex besass, säkularisirt worden. Auf diese Einkünfte machte nun das Capitel zu Annecy in Savoyen, wohin die Titularbischöfe von Genf ihren Sitz verlegt hatten, Ansprüche, die natürlich zu Paris Unterstützung fanden. Da Genf bei den verbündeten Städten Zürich und Bern Hilfe suchte, so wurden von einer Tagsatzung der reformirten Orte zu Aarau 1687 der Burgermeister Escher und der Venner Daxelhofer von Bern mit dem Charakter von „wirklichen Botschaftern“ nach Paris gesandt.[1]) Die Unterhandlungen mit dem Minister Colbert de Croissy wurden von den Gesandten auf eine würdige Weise geführt, die sich vortheilhaft von dem Benehmen der eidgenössischen Gesandten, die im Jahre 1663 zu Paris gewesen, unterschied. Eschers Unerschrockenheit und Geistesgegenwart, seine treffenden Antworten und die Festigkeit, die er bei aller Ruhe bewies, setzten den stolzen und heftigen Minister mehrmals in Verlegenheit und nöthigten ihn, sich eines angemesseneren Tones gegen die Gesandten zu befleissigen. Grosse Aufmerksamkeit richteten diese auch auf das Ceremoniell, das gegen sie beobachtet werden musste, und gaben hierin in keinem Punkte nach. Es war diess damals wegen der Anmassungen Ludwigs XIV. gegen grössere und kleinere Staaten, namentlich auch gegen die Eidgenossenschaft, von hoher Wichtigkeit. Als ihnen daher die verlangte Audienz beim Könige zwar zugesagt, das Ceremoniell aber nicht in der Form versprochen wurde, wie es ihrem Range und der Unabhängigkeit und Ehre ihrer Staaten angemessen war, so weigerten sie sich beharrlich, unter diesen Bedingungen die Audienz

[1]) Schon die Ernennung des Berners Daxelhofer zum Gesandten hatte in Paris grosse Missstimmung erweckt; denn dieser Mann hatte im Jahre 1672 durch ehrliche Pflichttreue dem französischen König getrotzt, indem er beim Angriffe auf den der reformirten Eidgenossenschaft befreundeten Staat der Niederlande als Hauptmann in französischen Diensten sich weigerte, den Rhein zu überschreiten, seine Pike zerbrach und mit vier Söhnen und andern ihrem Eide Getreuen den französischen Dienst verliess.

anzunehmen. Alle möglichen Künste, welche angewandt wurden, um sie in dieser Beziehung zu einem Misstritte zu verleiten, waren vergeblich. Die Ehre und Würde der Eidgenossenschaft wurde durch sie gegen Ludwig XIV. zu einer Zeit behauptet, wo seine Macht am höchsten stand und die meisten andern Staaten vor ihm zitterten. Drei Monate hatten sie sich in Paris aufgehalten, ohne die Audienz beim Könige auf die vorgeschlagene Weise anzunehmen. Dann entschlossen sie sich zur Abreise. Am Tage vor derselben erschienen zwei Hofbeamte bei ihnen, um jedem Gesandten nach damaliger Uebung eine goldene Kette und eine Summe Geldes im Namen des Königs als Reisegeld zu übergeben. Allein Escher erklärte sogleich, dass sie weder das Eine noch das Andere annehmen wollten, und dabei beharrten sie trotz aller Bemühungen der Hofbeamten, die von solchem Ehrgefühl keinen Begriff hatten. „Sollte seine Majestät der König", sprach Escher, „in der That einige Achtung für mich hegen, so wird er nicht verlangen, dass wir bei dem schlechten Erfolge unserer Sendung durch Annahme dieser Präsente uns und unsere Nachkommen mit Spott und Schande beladen, und ich mich selber in die Unmöglichkeit versetze, dem Vaterlande, welches mir lieber ist als alle Schätze von Versailles, ferner mit Ehren zu dienen."

Am folgenden Tage verliessen die Gesandten die französische Hauptstadt. Dieser Vorfall machte damals zu Paris selbst grosses Aufsehen, und ihr ganzes Benehmen wurde nicht nur in der Heimat aufs Höchste gelobt, sondern es hatte auch von Seite des französischen Hofes ein rücksichtsvolleres Verfahren gegen die reformirten Städte zur Folge. Eine besondere Genugthuung war es für Escher, dass die Ansprüche Genfs kurz nachher, allerdings in Folge ganz anderer unvorhergesehener Ursachen, vollständige Anerkennung fanden.

Ueber den Gang dieser Gesandtschaftsreise sind uns sehr genaue Nachrichten erhalten geblieben; das Tagebuch des Legationssekretärs Gossweiler schildert uns die Erlebnisse nur in Kürze, besitzt dagegen besondern Werth durch die zahlreichen diplomatischen Aktenstücke, welche ihm angefügt sind. Aber auch das sehr sorgfältig geführte Tagebuch Eschers selbst ist noch vorhanden, wenn auch nicht mehr in Original. Als Anhang figuriren die auf das Genaueste notirten und manches Interessante bietenden Ausgaben.

Wir wollen das soeben in allgemeinen Zügen und mit möglichster Kürze geschilderte Ereigniss durch Mittheilung einiger Einzelheiten für unsere Leser etwas zu vervollständigen suchen.

Der Aufbruch der Gesandtschaft von Zürich erfolgte am 5. Herbstmonat 1687. Voran ritten zwei geschworne Reuter und ein Quartiermacher; dann folgte in einer von zwei Maulthieren getragenen und von zwei Dienern geführten Litiere der Ambassador selbst. Hinter der Litiere ritt das Gefolge, bestehend in Hans Conrad Escher und Hans Rudolf Escher, den Söhnen des Herrn Burgermeisters, Rathsherrn Christoph Werdmüller, einem Vetter, und dem damaligen Unterschreiber Gossweiler als Legationssekretär mit ihren Bedienten. Hierauf folgten zwei berittene persönliche Diener des Herrn Botschafters mit einem Handpferde für ihn; zum Schlusse ein Maulthier für die Bagage. — Die Dienerschaft des Botschafters und der Ehrenkavaliere war in die „Liberei" ihrer Herren, alle übrigen Diener in die Stadtfarbe gekleidet. In Troies traf die Reisegesellschaft mit Daxelhofer zusammen, der in ähnlicher Weise von Bern ausgezogen war; in seinem Begleit reisten zwei Effinger von Wildegg, Daxelhofers Schwäger, sein Sohn, Offizier in niederländischen Diensten, und Rathsexpectant Ernst. Zu Charenton erholten sie sich drei Tage von den Reisestrapazen. Montag den 26. Herbstmonat fand endlich der feierliche Einzug in Paris statt. Voran ritten Alle, die Standesfarben trugen, dann folgten zwei Livreebediente mit den Handpferden ihrer Herren, hinter denselben die beiden Ambassadoren in sechsspänniger Equipage, darauf die Cavaliere, der Legationssekretär und sämmtliche Dienerschaft zu Pferd. So bewegte sich der Zug durch die Strassen der Stadt bis in die Rue de la Seine, wo im Hôtel de la Reine Marguerite um monatliche fünfhundert Franken Quartier bestellt worden war.

Während der langwierigen Unterhandlungen, welche die Gesandten mit dem kgl. Minister pflogen, reisten die „Ueberreuter" fleissig zwischen Zürich und Paris hin und her, um die Berichte der Botschafter an die Regierungen zu befördern, neue Instruktionen von denselben einzuholen und den Verkehr mit den Familienangehörigen zu vermitteln. Wir können uns nicht enthalten, einige noch erhalten gebliebene Bruchstücke aus Briefen von Eschers Gattin an den Herrn Burgermeister mitzutheilen.

„3. Oktober 1687. . . . Dass beide Söhne so sorgfältig, die Diener treuw, und die Küssen und Nachtrok euch dienlich seien, verneme ich mit sonderem Lieb. das euwer Herz beym Abscheid voll gewesen, haben wir alle wol gesehen: ein gleiche Beschaffenheit hatte es auch mit uns, der erbarmende Gott helfe uns allen wider mit Freüden zusammen! von Herrn Pfarrer habe ich vernummen, dass ein hizige Krankheit sich zu Paris erzeige, bitte desswegen um Gotteswillen, ir wollend euch wol vorsehen: thund es doch, um unsertwillen, die ir zu Hus gelassen . . . . . Dann gibt die Frau Burgermeisterin Rechenschaft von ihrem Thun, vom Herbst zu Höngg, von dem Ertrag des Herbsts, wo der Wein verwahrt sei etc., und schliesst wie folgt: „als ich den Gruss abgelegt by den Lehenlüten und Diensten, über den Disch, haben alle geweynt und mich ires Gebets für euch versichert.“

„9. Oktober. Eure glückliche Ankunft zu Paris und dass ir euch samtlich frisch und gesund befindet, habe zu meinem und unser l. Kinder und Kindskinder herzlichem Trost vernummen: der barmherzige Gott halte ferner ob euch, und lass euch dieses schwere Geschäft in guter Gesundheit glücklich vollenden, wie dessen nebst mir vil tusend Selen bitten, auch unsre l. Kindskinder ein sunderbar Gebett täglich ganz andächtig verrichten. . . . das euch aber die Sach gar so schwer gemacht wird, ist zu beduren, der grosse Gott, der euch hiezu beruft, der helfe euch diesen Kampf ritterlich kämpfen, ja, erfreülich überwinden.“

„17. Oktober . . . . . ich bitte so hoch ich kan, ihr wollt euch diese Ding nit lassen allzu stark zu Herzen suchen, dann jedermann erkennt, das ir an eurem Fliss, und was sich nur immer tun lasst, nichts versaumet: das übrige muss man der wysen Regierung des Höchsten befelen. der bewege in grossen Gnaden die Herzen der Gewaltigen, mit denen ir zu schaffen habet.“

„31. Oktober. mich wundert ob Herr Stuppa euch in disem Geschäft etwas dienen könne, ob er euch als guter Freund zur Seite stehe. . . . . eure zwei lezten Brief, hab ich niemand vorgelesen, sonder nur daraus was euch belangt, den Kindern zum Trost gesagt, besonders der Susann (die älteste Tochter, der Eltern Liebling, verheirathet mit Heinrich Hses) die gar angsthaft um euch ist.“

„14. November. Der Wihrteli (Conrad Wirth, einer der Ueberreuter, der als Courier nach Zürich gesendet worden) hat mich versichert, dass ir es eüch nicht sehr anfechten lasset, wenn schon das Geschäft nicht am besten von Statten gehe, wyl ir den sichern Trost habet, das alles was eüch möglich dabey gethan werde. auch kan und sol das eüch billig Beruhigung geben, wenn ir thut, was in menschlichem Vermögen ist. böswillige Lüt habt ir Gott lob! keine: niemand hört man was ungutes sagen; der getreue Gott wend' es ferner . . . . ich hab auch die Söhne ernstlich gebeten, mir nit zu verhalten, wenn viellicht im Ret und Burger etwas zu euwrem Nachteil geredt werde: haben bezügt, sei noch kein einzig Wort das nit zu Eeren gedient gerett worden, also kan auch dieses eüch Mut machen. ich aber für meine Person bitte, sobald es euch müglich, heim zu kommen, kan nicht verhalten, das mich darnach verlangt, doch bit ich nur den lieben Got, dass er euch und beide Söhne in guter Gesundheit und in Geduld erhalte und die Verrichtung zu einem glücklichen End bringe . . . . . noch empfangt ihr hier ein Müsterli der Farb, die das Lisabethli (die jüngste, noch ledige Tochter) wen es euch nit zuwider, gern zu einer Kleidung hette, wie ich euch schon geschriben hab: das Zeug an sich selbst mus eben nit köstlich syn, wen nur die Farb wie dis Müsterli ist.

Es lebte zu dieser Zeit in Paris ein Bürger von Zürich, Hans Balthasar Keller, der sich als ein vorzüglicher Künstler in der Erzgiesserei auszeichnete und mit der Leitung der königlichen Geschützgiessereien betraut war. Mit diesem Manne verkehrte Burgermeister Escher häufig und bediente sich auch meistens seiner Equipage, oder, wie es in der Rechnung heisst, seiner „Gautsche“. Herr Keller bat im November 1687 den zürcherischen Burgermeister, bei seinem neugebornen Töchterchen Pathenstelle zu übernehmen; als Pathin figurirte die Baronin von Spanheim, Gattin des Kurbrandenburgischen Gesandten. Dieses Ereigniss fand auch in einem Briefe der Frau Burgermeisterin Erwähnung.

28. November. . . . . „dass ir zu einem Taufzügen eines l. Töchterlins sind erbetten worden, dazu wünsch ich euch vil Glück! was die Unkosten betrifft, muss man Geduld haben. was aber die Leze belangt, weiss ich nit zu rathen, wyl mir nit bekannt, was dasigen ortes brüchig, doch vermeinte, es so sparsam zu machen, als sich mit Anstand thun lasst, denn ich meine, Herr Keller

verschenke auch nit vil. (Die Ausgaben des Herrn Burgermeisters betrugen: Herrn Kellers Diensten, der Hebamme und der Amme bei der Taufe 43 Francs 10 Sols, Herrn Kellers Töchterlein Anna Lisabeth zum Gutjahr ein vergoldetes Tafelbesteck in Etui und ein vergoldetes Rolli 43 Francs 16 Sols) . . . . . beider Obrigkeiten Meinung werdet ir nun vernummen haben, und bedankt mich in meiner Einfalt, auch vermeinen es auch die Söhn, dass soliches zu euverem Vergnügen sin werde . . . . . vil Trosts hat mir euer geliebtes Schreiben gegeben, weil dasselbe weitläufig und mich deswegen eurer Gesundheit desto sichrer gemacht hat . . . . es lassent euch unsre lieben Kinder, die mit mir zu Nacht essent, früntlich grüssen, und alle Wolfart Lybs und der Seelen anwünschen".

12. Dezbr. 1687. „ich bitte den getreuwen Gott, dass er euch gute Gesundheit mittheilen wolle, auch den Anker der guten Hoffnung nicht sinken, noch das Seil der edlen Geduld brechen lasse, sondern dise zwei teüren Gaben in euch befestige . . . . . hettet ihr heut gehört, wie unser Her Pfarrer und her Klingler das Volk so kreftig ermant, und gesagt, das man beten sol um baldige Heimkonft unsers teüren Her Burgermeisters".

19. Dezbr. „Wegen eürer Abreis bezüget ein ganze Burgerschaft ire Freude: sie sagen, wen ir nur mit guter Gesundheit widerkommend, es möge denn sich enden wie es wolle denn die Ding lassent sich nit zwingen: je mer und mer verspürt man das Vertrauen zu euwrem Vaterländischen Gemüt . . . . . ich besorge die gar zu grosse Widerwärtigkeit euch etwan noch krank machen möchte, den vor diesem euch vil minder Ding zugesetzt haben . . . . es liess sich, wenn ir gesund wol warten, wo nur auch einige Hoffnung wäre, etwas auszurichten, ich kan wol gedenken, das ir desto freudiger heimreisen würdet: ich sorge aber, es möchte später syn wie jez, und nit besser, wylen man keinen guten Magen zu diesen Dingen hat. Diss aber mus ich eüch überlassen: . . . . . zu den Kelleren und Schüttinen zu Höngg schauwet man fleissig, das best tut der Hans Jörg, der auch mächtig nach euch verlangt. Got der Her helf uns allen bäldest zusammen!"

Die Abreise der Gesandten von Paris erfolgte am 27. Dezbr. 1687. Ueber Sens, Auxerre, Dijon, Dôle und Pontarlier gelangten sie nach Neuchatel, wo sie sehr gefeiert wurden. In Bern war der Empfang herzlich und würdevoll. Herr Venner Daxelhofer gab seinem Mitgesandten noch eine Stunde weit das Geleite, dann nahmen sie von einander herzlichen Abschied. Zwischen Bern und Baden traf der Herr Burgermeister auf seine Söhne, Schwiegersöhne und eine Anzahl Freunde der Familie, so dass er mit über 50 Pferden zu Baden einritt, wo die Herren übernachteten. Donnerstag den 19. Januar 1688 ritt die Gesellschaft von Baden nach Zürich. Zu Schlieren und Altstetten stand die Mannschaft unter Waffen und begrüsste die Herannahenden mit Musketensalven. Auf dem Sihlfelde warteten eine Anzahl Rathsmitglieder mit ca. 200 Berittenen in schöner Ausrüstung. Statthalter Denzler bezeugte dem Herrn Burgermeister im Auftrage der Obrigkeit und der Burgerschaft grosse Freude über seine glückliche Zurückkunft, seine Verrichtungen und besonders darüber, dass er zu Ehren der Stadt Zürich und der ganzen schweizerischen Nation mit Hintansetzung seines Privatnutzens das königliche Geschenk verachtet habe.

Nachdem Herr Burgermeister Escher geantwortet, hörte man Kanonendonner von den Wällen der Stadt. Hierauf bewegte sich der Zug in folgender Ordnung weiter:

1) Eine Abtheilung Kavallerie von vier Rittmeistern geführt.
2) Hans Wirth, des Burgermeisters Diener in dessen Livree, führte das Maulthier mit der Bagage.
3) Die zweispännige Equipage von Herrn Eschers Sohn.
4) Herrn Burgermeisters Litiere von zwei Maulthieren getragen.
5) Fünf Diener in der Stadtfarb.
6) Heinrich Steiner, Stadt-Trompeter, allein.
7) Hans Conrad und Hans Rudolf Escher, Herrn Burgermeisters Söhne, in ihrer Mitte der Legationssekretär Unterschreiber Hans Caspar Gossweiler.
8) Statthalter Heinrich Denzler und Seckelmeister Hans Caspar Landolt, die Herrn Burgermeister in die Mitte genommen hatten; hierauf Rathsherr Werdmüller und die übrigen Herren, Söhne, Vettern etc.
9) Die Diener aller dieser Herren.
10) Eine zweite Abtheilung Kavallerie, ebenfalls von vier Rittmeistern geführt.

Nicht lange, so traf man auf einen Zug von 350 aus Frankreich und dem Piemont vertriebenen Hugenotten, die von Herrn Pfarrer Raboulet dem Burgermeister präsentirt wurden und dessen freundliche Zusicherung empfingen, dass er stets zu ihrem Rath, Trost und Hilfe bereit sei. — Vom inneren Stadtthore an bildeten 750 bewaffnete Bürger, geführt von ihren Zunftvorgesetzten, Obmann Hans Rudolf Simmler und Junker Oberstlieutenant Escher an der Spitze, Spalier bis zu Herrn Burgermeisters Wohnung auf der Stüssihofstatt, wohin der Zug durch den Rennweg, Strehlgasse, untere Brücke und Marktgasse unter dem Geleite einer unzähligen Volksmenge sich bewegte.

Die Burgerschaft feierte den Abend auf den Zünften; die Zunft zur Meise hatte das ganze Geleit und alle Offiziere zu sich eingeladen.

Am folgenden Tage stellten sich Deputationen der Geistlichkeit, der französischen Refugiés und des grossen Rathes bei Escher ein, um ihn zu bewillkommnen, auch langten von allen Seiten, von nah und fern, Beglückwünschungsschreiben an, unter welchen sich dasjenige von Landammann und Rath zu Appenzell durch Offenheit und Treuherzigkeit auszeichnete. Wohl am herzlichsten bezeugte Eschers alter Freund und Gevatter Hochrütiner in St. Gallen seine Freude; er berichtete u. a., dass der Fürstabt von St. Gallen bei Anlass eines Festmahles Eschers Gesundheit ausgebracht habe, worauf von Geistlichen und Weltlichen ein allgemeines Vivat! erschollen sei.

Am 25. Januar 1688 stattete Escher vor klein und grossen Räthen seinen Bericht ab, der mit Beifall und Zufriedenheit aufgenommen wurde; zur thätlichen Bezeugung der letztern überbrachte der Seckelmeister Junker Hans Ulrich Escher dem Burgermeister im Auftrage des Rathes ein Geschenk von 200 Dublonen und eine unter dem grossen Staatssiegel ausgefertigte Dankesurkunde. Escher liess aus einem Theile dieser Summe eine goldene Kette mit goldener Schaumünze fertigen, welche er zur Erinnerung an seine Sendung nach Paris bei festlichen Anlässen trug; auch bestimmte er, dass sie bei seinen Nachkommen als stetes Andenken aufbewahrt werden solle. Diese Kette ging im Jahre 1819 durch die Bemühungen Hans Conrad Escher's von der Linth in den Besitz der Familie (Heinrich'sche Linie) über, welche sie nebst andern Erinnerungen an ihren Ahnherrn im Familienarchive pietätvoll verwahrt.

Alles vereinigte sich, um Escher für seine Mühe und die vielen Unannehmlichkeiten schadlos zu halten und seine Gesandtschaft an den französischen Hof zu der ehrenvollsten Begebenheit seines Lebens zu machen. —

Escher hatte nun bereits sein zweiundsechzigstes Altersjahr zurückgelegt und war berufen, noch mehr als zwanzig Jahre lang mit gleicher Thatkraft an der Spitze des Vorortes Zürich und in gewisser Beziehung an der Spitze der Eidgenossenschaft zu stehen. Eine eingehende Schilderung von Eschers Wirken würde eine Geschichte des Vaterlandes während dieses langen Zeitraumes darstellen. Ueberall erscheint sein Name und sein Einfluss entscheidend, und mit derselben Ruhe und Sicherheit trat er dem Uebermuthe des englischen Gesandten Coxe entgegen, wie er den Anmassungen des Vertreters des französischen Königs Grenzen zu setzen gewusst hatte.

Bei den beinahe ununterbrochenen Reibungen im Innern der Schweiz selber wirkte Escher stets in vermittelndem und versöhnendem Sinne ein. Ebenso thätig war Escher auf dem engeren Gebiete Zürichs, rastlos bemüht, in allen Zweigen der Verwaltung Verbesserungen einzuführen. Mit Einsicht und Kraft beförderte er den Aufschwung von Handel und Gewerben, scheiterte jedoch bei den wichtigsten Bestrebungen an der Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit des Innungsgeistes. Es beabsichtigten nämlich einige wohlhabende aus Frankreich vertriebene Hugenotten, für die Escher stets ein warmes Herz hatte [1]), sich in Zürich niederzulassen und daselbst die Fabrikation seidener

[1]) Noch befinden sich im Besitze eines Nachkommens Heinrich Eschers zwei weitläufige Schreiben, welche im Jahre 1709 von französischen Hugenotten an Escher gerichtet wurden, die ihn ersuchten, bei England und Holland dahin zu wirken, dass bei den Friedensunterhandlungen mit Ludwig XIV. nicht versäumt werde, die Existenz und die Freiheit der protestantischen Kirche auszubedingen. Das eine der beiden Schreiben ist datirt „Du Chateau D'If, le Mercredi dixieme Juillet 1709", das andere „Le 13e Juillet 1709. Des Galères et des cachots de Marseille" und ist mit zehn Unterschriften versehen. Der Raum gestattet nicht, die sehr interessanten Schriftstücke hier zum Abdruck zu bringen, doch möge es gestattet sein, einen Passus, der sich auf Heinrich Eschers Familie bezieht, anzuführen: ... „Ce triomphe que nous Espérons d'apprendre au premier Jour sera comme un prélude de celui que la bonté divine vous

Bänder einzuführen; sie wurden aller Anstrengungen des Burgermeisters ungeachtet durch die Innung der Posamenter fortgewiesen und damit das Hauptfundament zu Basels Reichthum gelegt, von Zürich aber dieser Erwerbszweig gewaltsam abgeleitet.

Die Verschönerung der Stadt liess sich Escher ebenfalls angelegen sein, und eifrig betrieb er den Bau des neuen Rathhauses, das er am 22. Juni 1698 einweihte und das heute noch von dem soliden Sinne des Zeitalters Zeugniss ablegt.

In den letzten Jahren seines Lebens wurde Escher durch die zwischen den Toggenburgern und ihrem Landesherrn, dem Abte von St. Gallen, entstandenen Streitigkeiten, welche in ihrem Verlaufe zu dem später sogenannten Zwölferkriege führten, vielfach beschäftigt. Noch erschien der mehr als achtzigjährige Greis auf den Tagsatzungen, mit jugendlicher Thätigkeit bemüht, die unseligen Zwistigkeiten beizulegen und den Religionskrieg abzuwenden, den er voraussah, glücklicherweise jedoch nicht mehr erleben sollte.

Im September des Jahres 1709 befiel ihn, als er eben auf einer Tagsatzung zu Baden weilte, eine plötzliche Schwäche, so dass er nach Zürich zurückkehren musste. Hier erholte er sich zwar wieder einigermassen, so dass er noch während einigen Monaten den Rathssitzungen beiwohnen konnte. Zu Anfang des folgenden Jahres aber nahmen die Leibeskräfte sichtlich ab, wodurch er an seine Wohnung gefesselt wurde. Der Geist aber blieb bis zum letzten Augenblicke rege und hell. Mit vollkommener Gelassenheit und Ruhe sah der würdige Greis das Ende seiner Laufbahn nahen, gestärkt durch seinen festen Christenglauben und das Bewusstsein, seine Lebensaufgabe nach besten Kräften erfüllt zu haben. Nicht zum wenigsten erheiterte die zärtliche Aufmerksamkeit und Liebe seiner Kinder und Enkel, sowie die allgemeine Theilnahme zu Stadt und Land seine letzten Tage. Am Abend des heiligen Osterfestes (20. April 1710) ging er zur ewigen Ruhe ein. Das ganze Gemeinwesen trauerte um ihn, wie um den Tod eines Vaters.

Wenige Jahre vor Heinrich Eschers Tode war eine Medaille mit seinem Bildniss geprägt worden, welche die ebenso sinnvolle als treffend wahre Devise trägt:

„Non est *mortale* quod opto".

Heinrich Escher hätte auch auf jedem grösseren Schauplatze durch die seltene Welt- und Menschenkenntniss, den durchdringenden Verstand, die unerschütterliche Ruhe und Festigkeit des Charakters und die nie ermüdende Thätigkeit bei grosser praktischer Tüchtigkeit wirklich Ausgezeichnetes geleistet, um so mehr, da er mit diesen Eigenschaften grosse Gemüthlichkeit, innige Vaterlands- und Menschenliebe und einen warmen, ungeheuchelten religiösen Sinn vereinigte.

Sein eigenhändig niedergeschriebener letzter Wille war mit folgendem ihn selber vortrefflich charakterisirenden Eingang versehen:

„Ich sterbe als ein redlicher Eidgenoss, der sich angelegen sein liess, das höchst nöthige gute Vertrauen unter den Ständen zu unterhalten, da es nächst Gottes gnädigem Beistande das Hauptmittel unserer Konservation ist. Auch danke ich allen wackern Männern beider Religionen, die in gleich aufrichtiger Intention und als biedere Patrioten mit mir an diesem heilsamen Werke gearbeitet haben, und sich durch den scheinbaren Vorwand des Glaubensinteresses hiervon nicht haben abwendig machen lassen".

Der Verstorbene war auch körperlich von der Natur wohl bedacht; er wird uns geschildert als ein Mann von Mittelgrösse, wohlproportionirt gebaut und von angenehmen, ungezwungenen und natürlichen Manieren. Seine Gesichtsfarbe war etwas bräunlich, doch blühend, auch noch in späteren

prépare en ses grandes compassions. Quelle joye Pour votre Excellence Monseigneur, de porter jusque dans le tombeau ces marques d'honneur après avoir vieilli sous le harnois et servi si bien aux conseils du tout puissant qui vous dirige par son Exprit de force et de sagesse, que d'avoir laissé en mourant vos peuples et les nôtres heureux et tranquilles, vivant chacun sous la vigne et sous son figuier sans crainte de l'exacteur, pour nous servir des termes de l'Ecriture. Votre nom sera en bénédiction à la postérité et vos Illustres enfants à qui vous aurez laissé de si beaux Exemples héritant de votre vertu aussi bien que de votre Grandeur. Ce sera à tous vos descendans un monument d'honneur et de bénédictions dont ils se glorifieront avec raison et d'être sortis d'une tige aussi pure et aussi noble. Nous vous demandons Mille pardons, Monseigneur, si nous vous avons fatigué par une si longue lettre et si nous avons bien osé vous dire nos sentiments avec tant de liberté. La Douleur nous a fourni de paroles et c'est de l'abondance de notre coeur que notre bouche s'est ouverte."

Jahren. Aus den grossen, schwarzen Augen voll Klarheit leuchtete Munterkeit des Geistes und Empfindung des Herzens; nur zuweilen lagerte sich um sie ein düsteres Wölkchen tiefen Ernstes. Kräftig geschweifte Augenbrauen, die wohlgebildete, gebogene Nase und ein starker, schwarzer Bart erhöhten das Männliche seines Aussehens. Die breite und hohe Stirn deutete auf viel umfassendes Nachdenken, reifes Urtheil und sein treues Gedächtniss. Freundlichkeit und Wohlwollen ruhten auf den rothen, etwas gedehnten Lippen, wovon die untere sich nach links in einer etwas geschweiften Linie abbog — eine Eigenthümlichkeit, die in dem Escherischen Geschlechte von Alters her vorhanden gewesen sein soll und noch heutzutage an einzelnen seiner Nachkommen sichtbar ist. Aus der ganzen Erscheinung Eschers sprach eine Würde, die Hochachtung forderte, und zugleich eine Liebe und Zutrauen einflössende Milde.

Seine Herzensgüte äusserte sich gegen Alle, die mit ihm in Berührung kamen, vor allem aber gegen seine zahlreiche Familie, deren Glieder, verschieden von Gemüthsart, wie von Stand und Alter, doch Keines des Vaters und Grossvaters unwürdig, sich um ihn zu versammeln pflegten, so oft es seine öffentlichen Geschäfte erlaubten und besonders, wenn er sich einige ruhige Tage auf seinem Landgute zu Höngg gönnen konnte. Heinrich Eschers Descendenz war eine ausserordentlich zahlreiche, welche wir auf Stammtafel XII besonders zusammengestellt haben. Von fünf Söhnen und sechs Töchtern wurden ihm 81 Enkel und von diesen wieder 83 Urenkel geboren, so dass er eine Nachkommenschaft von 175 Köpfen erlebte. Waren ihm auch seine Gattin und ungefähr siebzig Kinder, Enkel und Urenkel im Tode vorangegangen, so trauerten an seinem Grabe doch noch vier Söhne und fünf Sohnsfrauen, fünf Töchter und drei Tochtermänner, sechsundvierzig Enkel, sechsundzwanzig Enkelsgatten und Enkelsgattinnen und dreiundfünfzig Urenkel.

Heinrich Escher hinterliess ein Vermögen von ca. 336,000 ₰, wovon jedoch ca. die Hälfte Frauenvermögen war. Dass die Hinterlassenschaft nicht weit beträchtlicher war, erklärt sich daraus, dass Escher nicht nur seine Zeit und Thätigkeit beinahe völlig dem Staate widmete, sondern auch besonders in seinen späteren Jahren eine ausserordentliche Freigebigkeit und Wohlthätigkeit übte und überdiess bekanntlich niemals Geschenke von auswärts angenommen hatte.

Jedes Jahr auf den 1. Mai nahm der Herr Burgermeister über seinen Vermögensbestand ein genaues, eigenhändiges Inventarium auf. Aus seinen letzten Lebensjahren sind uns noch einige derartige Schriftstücke erhalten geblieben. Das Eine ist betitelt „Inventarium Aller derjenigen Mitlen die vss Besonderen gnaden Gottes bis vnd mit dem 1. Mai 1706 besitze der walte darob ferner mit seinem Segen vnd bewahre die vor abgang vnd schaden“. Am Schlusse lesen wir: „O Heiliger, Ehwiger, Allmächtiger Gott, dir danke ich von grund meiner armen Seelen dass du vss besonderen deinen gnaden, den tagen meines lebens ein Jahr hinzugethan vnd dass selbe nit allein in erwünschter gesundheit Zubringen, sonder auch deines milten Segens by meinem Hauswesen geniessen lassen, so dass selbiges by so vielen vssgaben sich vmb ein Zimbliches vermehren können. Ich bete dich Hertzinniglich du wollest mir deine gnaad verleihen dass die vss deinem Segen Besizende mitel, zu deines Heiligen namens Ehren Befürderung, zum trost meiner Dürfftigen nechsten vnd zu ehrlicher ergezung meiner gesegneten Hausshaltung Bewerben vnd ich mit meinen lieben Kinderen vnd Kindskinderen mit frommem wandel vnd leben dir hierumb ein angenemes Dankopfer ablegen könind, diss alles bite ich wollist du vnss geben vnd verleichen vmb Jesu Christi deines Sohns vnsers werthen Heilands vnd erlösers willen Amen. —

Seine zwei Häuser zum Silberschmid (Stüssihofstatt No. 6), das hintere und vordere, die Heinrich Escher bewohnte, mit Zubehör, d. h. die Fassung in allen Kellern, die Fusswinden, die Bettstatten, Kasten und das Meerfräuli im Saal, die Giessfass und Brunnenkessi in den Gemachen, alle Landkarten und Gemälde auf den Lauben und in den untern Stuben, die Hallbarten, Spiess und Gewehr auf der oberen Lauben, den Sechtkessel und endlich die drei „Sydenreder“ im hintern Haus, schätzte er zu 15,000 ₰, zu welchem Preise sein Sohn Johannes Escher (No. 76) dieselben übernahm.

Das ihm von seiner Gattin Anna Werdmüller zugebrachte Haus zum rothen Thurm, gewerthet zu 8000 ₰, hatte der Herr Burgermeister schon zu seinen Lebzeiten seiner Tochter Regula, verheirathet mit Caspar Schulthess, übergeben.

Das Gut im Tobel zu Höngg mit Haus, Trotte, Scheuer, Stallung, Aeckern, Matten und Reben,

sammt allen Fassen, Trottgeschirr, Rebstecken, eisernen Fassketten und allem Hausrath war geschätzt zu 9000 ₰ und fiel dem ältesten Sohne Hans Conrad Escher (St. T. IX No. 72) zu.

Das Gütli im Letten, zu 5450 ₰ gewerthet, ging an Heinrich Eschers sel. Erben (No. 74) über.

Als weitere Bestandtheile des Inventars sind erwähnenswerth: Silbergeschirr (leider nicht specificirt) für 5985 ₰, trockene Früchte (auf der Schütti zu Höngg, Kernen und Roggen) für 762 ₰, Wein (meist Höngger, etwas Marthaler und Buchser und je ein kleines Fässli Veltliner und Markgräfler) 296 Eimer, gewerthet zu 4780 ₰. Baares Geld 29,130 ₰ 13 ß 4 hlr. Allerlei (60 neu geschäftete Mousqueten, 30 ältere Mousqueten, 2 neue schwere Mousqueten und 8 neue Carabiner) für 512 ₰ (1 neue Muskete ist zu 6 ₰, 1 Terzerol zu $1^1/_2$ ₰ angesetzt).

Die „Vermächtnisse und Legate", Geschenke an die Dienstboten, Göttikinder etc. beliefen sich auf über 14,000 ₰. —

Durch eine Bestimmung des Testamentes Heinrich Eschers wurde die Begründung des Familienfondes veranlasst, welche wenige Jahre nach seinem Tode erfolgte. Diese Stiftung befördert in seinen Nachkommen das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und weckt stets von neuem das Gefühl der Dankbarkeit gegen den edeln Ahnherrn.

Die Tagebücher des Burgermeisters, seine Denkwürdigkeiten, seine Selbstbiographie und vor Allem sein sogenanntes Geheimbuch wurden sorgfältig aufbewahrt. Das Letztere, ein ziemlich voluminöser, in braunes Kalbleder gebundener Foliant, enthielt zum Theil sehr merkwürdige Nachrichten über Heinrich Eschers Reisen, seine Familie etc. Leider ging das Buch 1806 auf unbegreifliche Weise verloren und die in den öffentlichen Blättern erfolgte Ausschreibung, wobei dem Entdecker des Werkes eine namhafte Belohnung zugesichert wurde, blieb bisanhin ohne Erfolg. Sollte sich dasselbe nicht doch noch irgendwo zu Zürich vorfinden? —

Es existiren sehr viele Bilder von Burgermeister Heinrich Escher in verschiedenen Lebensaltern, die ihn mehr oder weniger getreu darstellen.

Zwei schöne Oelgemälde, Porträts in Lebensgrösse, befinden sich im Besitze der Familie. Das eine, bezeichnet „Aetatis 59 Anno 1685 J. Wirtz fecit", hängt im Hause zum Steinhof im Kratz, das andere, bezeichnet „Aetatis 61 Anno 1687 Joh. Meyer fecit", stammt aus dem Hause zum Silberschmid und ist Eigenthum von Herrn Oberrichter Dr. J. Escher. Mit dem ersteren stimmt ein wesentlich geringeres Bild überein, das sich auf der Stadtbibliothek befindet. Das im oberen Saale des Zunfthauses zur Meise befindliche Bildniss ist eine vorzügliche Arbeit Joh. Rudolf Dällikers (1694—1769), Kunstmalers und Obersten Salzdieners, eines wenig bekannten, jedoch wie es scheint, recht tüchtigen Künstlers. Uebrigens wurde das Porträt nicht nach der Natur, sondern erst zwischen 1757 und 1760 nach einem älteren Originale gemalt, das Heinrich Escher der Zunft zur Meise geschenkt hatte und das im alten Zunfthause an der Marktgasse hing. Als die Zunft ihr neu erbautes Haus bezog, erwies sich das alte Bild als zu klein und unscheinbar. Dälliker erhielt daher von der Familie Escher den Auftrag, ein grösseres Bild mit Aufbietung aller seiner Kunst anzufertigen, das genau an die Pfeiler zwischen den Fenstern passe. Er entledigte sich dieses Auftrages zur besten Zufriedenheit der Familie und erhielt für seine Arbeit 10 neue Louisdor.

Ferner haben wir eine ganze Reihe Stiche nach diesen oder ähnlichen Bildern, so „Conrad Meyer fecit Aetatis 60." — „Joh. Meyer delineavit — „Joh. Henricus Huber Tigurinus sculpsit Lipsiae 1703" (da die Kupferplatte dieses Stiches, einer recht guten Leistung, die dem Verfertiger alle Ehre macht, in gut erhaltenem Zustande im Familienarchive liegt, so konnte das Titelbild mittelst derselben hergestellt werden).— „J. C. Füessli delineavit, S. Walch fecit." — „Esslinger sculpsit" (klein Oval). — Rod. Aescherus pinx. Anno 1691, J. J. Bodmerus Tigurinus sulpsit; endlich nach dem Wirtz'schen Bilde eine schöne Lithographie F. Irmingers.

Von der oben erwähnten Medaille auf Burgermeister Heinrich Escher existiren zwei Varianten. Die Erste wurde im Jahre 1706 geschlagen. Sie zeigt auf dem Avers das Bildniss des Burgermeisters mit der Umschrift: HENRICUS AESCHERUS CONSUL REIP. TIGURINAE. Auf dem Revers befindet sich eine allegorische Darstellung, welche die Devise „NON EST MORTALE QUOD OPTO" versinnbildlicht. Unten befindet sich die Jahrzahl MDCCVI und am Rande die Umschrift: ANNO AETATIS LXXX SENATUS LV CONSULATUS XXVIII. — Diese Medaille hat einen Durchmesser von 44 Millimeter und wiegt in Gold geschlagen 50,43 Gramm.

Die zweite Medaille wurde erst nach dem Tode Heinrich Eschers hergestellt und trägt dem entsprechend die Umschrift: AET. LXXXIV. COS. XXXII. OB. MDCCX. Sie ist etwas grösser (47 Millimeter Durchmesser) und zeigt in der Zeichnung einige kleine Abweichungen gegenüber der ersteren, mit welcher sie sonst im Ganzen übereinstimmt.

Beide Medaillen sind von dem zürcherischen Goldschmid und Münzmeister Hans Jakob Gessner, einem sehr tüchtigen Stempelschneider, angefertigt worden.

Bekanntlich war es früher zürcherische Sitte, dass bei Verlobungen der Bräutigam der Braut einen sogenannten Ehepfennig schenkte; da nun die Ehe des Burgermeisters Heinrich Escher eine besonders gesegnete und glückliche gewesen war, so fanden die goldenen Medaillen mit seinem Bildnisse später als „Ehepfennige“ Verwendung. Ein solches Stück (im Besitze von Herrn Dr. Spöndlin-Escher) ist in einer silbernen, vergoldeten Kapsel aufbewahrt, deren Deckel mit schön gravirten allegorischen Figuren geziert ist, die auf das Ehebündniss Bezug haben. Dabei steht die Inschrift: „Ehelich Treuw und Lieb. Allzeit bey Uns Bleib.“

Eine gleiche Medaille (im Besitz von Herrn Prof. Hunziker-Meyer) ist von einer ähnlichen Kapsel umschlossen, deren Deckel die Worte zeigt „Amicorum Memoria Dulcis“, und mit neun in Email ausgeführten Wappen zürcherischer Familien (Landolt, Vogel, Escher — Grebel, Schmid, Wirth — Werdmüller, Schulthess, Ott) geschmückt ist.

Schliesslich fügen wir noch bei, dass Herr Escher-Trümpler in Triest eine grosse silber-vergoldete Ehrenkette besitzt, welche aus dem Nachlasse Burgermeister Heinrich Eschers herrühren soll.

Anmerkung. Auf Burgermeister Heinrich Escher beziehen sich folgende zwei Druckschriften:

Vota syncharistica sacra supremis honoribus viri magnif. D. Henrici Aecheri, incl. reipubl. Tigurinae die 22. Jun. 1678 delecti consulis. 4° Tiguri, D. Gessner, 1678.

Zweyfältiger Glück Wunsch, als Herr Joh. Heinrich Aescher, Burgermeister zu Zürich, sein Geburts- oder Nahmens-Tag in dem 82 Jahr seines Alters in völliger Gesundheit d. 13. Juli 1708 gehalten. In Reimen verfasst und ihme dediciert von M. F. K. (folio.)

XV.

Die Söhne des Burgermeisters Heinrich Escher hatten sich in den achtziger Jahren des XVII. Jahrhunderts zusammengethan und betrieben unter der Firma „Hans Conrad Escher und Gebrüder“ Handelsgeschäfte, die sich wohl im Wesentlichen auf Fabrikation in Wolle und Seide erstreckten. Wir haben oben gehört, dass im Hintergebäude des Hauses zum Silberschmid drei „Sydenreder“ standen; es waren dies die Maschinen, welche dazu dienten, die Rohseide zu Trame (Einschlag-Seide) zu verarbeiten. Sie wurden zu Lebzeiten des Burgermeisters von dem jüngsten Sohne Johannes betrieben, der für die Benutzung derselben seinem Vater einen jährlichen Zins zu bezahlen hatte. Als Zürichs Industrie, besonders auch die verschiedenen Zweige der Seidenfabrikation, gegen Ende des XVII. Jahrhunderts durch die französischen Refugianten einen neuen Aufschwung erhielt, machten sich die Brüder Escher denselben gleichfalls zu Nutzen.[1]) Im April des Jahres 1692 zogen drei derselben aus dem väterlichen Hause zum Silberschmid aus, um von ihren mütterlichen Verwandten, den Werdmüllern, die Besitzung zum neuen Seidenhof zu miethen. Sie errichteten daselbst eine Kreppfabrik, die im Verlaufe des XVIII. Jahrhunderts zu grosser Bedeutung gelangte und von der wir später Mehreres hören werden. Dem ältesten der drei Brüder, Hans Conrad Escher (St. T. IX No. 72), wurde es indessen im Seidenhof bald zu enge. Unternehmend, wie er war, kaufte er am 27. Januar 1702 von den Erben des verstorbenen Handelsherrn Hans Rudolf Hess um den Preis von 14,000 Gulden plus 100 Dukaten die beiden Häuser „Wullenhof und Luchs“ benannt, wo schon vor hundert Jahren die Werdmüller einen „Sydengwerb“ eingerichtet hatten. Nun begann hier ein

[1]) Wir folgen hier den Ausführungen des Herrn Ad. Bürkli-Meyer in seinen Schriften „Der Wollenhof nach seiner dreihundertjährigen Bedeutung für die Industrie Zürichs“ und „Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie“.

neues, reges Leben, Weberstuben und Zettlerstuben für die neue Seidenstoff-Fabrik wurden errichtet; doch konnte der Gründer der letztern, Hans Conrad Escher, sich ihres Gedeihens nicht lange freuen; er starb im Jahre 1711.

Seine Nachkommen, die Escher vom Wollenhof und vom Luchs, standen lange Zeit unter den ersten Industriellen Zürichs. Aber nicht nur das, sie stellten sich auch an die Spitze gemeinnütziger Unternehmungen, die zu Nutz und Frommen der Vaterstadt gereichten oder ein Werk der Nächstenliebe zum Ziele hatten. Sie waren nicht nur vorzügliche Industrielle, sondern auch, was noch höher anzuschlagen ist, treffliche Menschen und Bürger. Ihr Andenken wird zu Zürich stets in Ehren gehalten werden!

Die Firma „Gebrüder Escher im Luchs“ trennte sich im Jahre 1740 vom Wollenhofe ab und bildete ein selbstständiges Fabrikationsgeschäft, das bis zum Jahre 1835 fortbestand. Aus der Branche vom Luchs erwähnen wir Caspar Escher (St. T. IX No. 152), der erstlich dem geistlichen Stande bestimmt war, sich dann aber dem Staatsdienste widmete. Er hinterliess eine Biographie des Burgermeisters Heinrich Escher (Manuscript im Familien-Archive), welche den Verfasser als einen feingebildeten, vorurtheilsfreien und charakterfesten Mann erscheinen lässt. Ihm verdanken wir die Kenntniss vieler Nachrichten, welche ohne seine Bemühungen längst der Vergessenheit anheimgefallen wären. — Mehrere Mitglieder dieser Branche erwarben sich den Dank ihrer Anverwandten durch den Eifer und die Sorgfalt, mit welcher sie sich den Interessen des Familienfondes widmeten; so bethätigten sich Amtmann Hs. Jakob Escher im Luchs (St. T. IX No. 120) von 1761—1775, sein Sohn Heinrich Escher von 1803—1813 und der Enkel Hans Jakob Escher (St. T. IX No. 178, Mitstifter der zürcherischen Hülfsgesellschaft und Sparkassa) von 1813—1825 als geschickte und treue Verwalter des Fondes, Heinrich Escher stand überdiess von 1805—1813 und wieder von 1819—1826 als Präsident und Senior an der Spitze der Familiengesellschaft. Carl Wilhelm Escher, der letzte Sprosse der Branche im Luchs, erfreute die Familie durch Schenkung eines werthvollen Ringes des sel. Burgermeisters Heinrich Escher. —

Die Söhne und Enkel Hans Conrad Eschers (St. T. IX No. 72) führten den Seidengewerb im Wollenhof fort. Die höchste Blüthe des zürcherischen Handels im XVIII. Jahrhundert fiel in die Zeit der achtziger Jahre, als der Zunftmeister Salomon Escher (St. T. IX No. 150) die Geschäfte im Wollenhof leitete. Tiefe Wunden schlugen dann die Revolutionsstürme der zürcherischen Industrie und nur eine Minderzahl der bestehenden Handelsfirmen vermochte sich ungefährdet durch alle Wandlungen der Zeit und den völligen Umschwung aller kommerziellen und politischen Verhältnisse durchzuschlagen. Auch das Geschäft im Wollenhof litt schwer unter der Noth der Zeit, indessen nur, um wie der Phönix aus der Asche, in frischer Kraft zu neuer Blüthe zu erstehen. Nach dem Tode Salomon Eschers übernahm zuerst der älteste von dessen Söhnen, Joh. Jakob (St. T. IX No. 175), die Fortführung der Seidenstofffabrik, trat dann aber 1813 von derselben zurück, um sie seinen zwei jüngern Brüdern Martin und Heinrich (St. T. IX No. 176 u. 177) zu überlassen, und zwar unter Beibehaltung der Firma „Salomon Escher“. — Die beiden Brüder brachten denn auch durch ihre rastlose Thätigkeit und durch ihre Umsicht den „Wollenhof“ bald so zu Ehren, dass derselbe im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts an der Spitze der zürcherischen Seidenstoff-Fabrikation stand und seinen Besitzern grosses Ansehen und reichen Gewinn einbrachte. In den zwanziger Jahren beschäftigte der Wollenhof 500 bis 550 Seidenweber im Umkreise von 2 bis $3^1/_2$ Stunden um die Stadt, eine für die damaligen Verhältnisse sehr grosse Zahl, die höchstens noch von ein bis zwei anderen Fabrikanten erreicht wurde. Es war besonders „Levantine“, welche der Wollenhof mit sehr gutem Erfolge nach Leipzig lieferte und welche für ein volles Jahrzehnt so zu sagen sein Monopol blieb. Zu Anfang der dreissiger Jahre traten an die Stelle der Levantine allmälig Serges, leichte Satins u. dgl. und das Geschäft wandte sich bei veränderten Verhältnissen von Deutschland ab und mehr nach Nordamerika hin. „Salomon Escher“ war das erste Zürcherhaus, das zusammen mit den befreundeten Firmen „Christoph Bodmer“ und „Pestalozzi im Thalhof“ ein eigenes Haus für den Verkauf zürcherischer Seidenstoffe in New-York eröffnete. Die von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung des überseeischen Marktes trat von anno 1830 an für Zürich immer mehr in den Vordergrund, während Deutschland theils selbst zu produziren begann, theils neben Zürich auch Lyon als Einkaufsplatz benutzte.

Der Bürgerkrieg zwischen den Nord- und Südstaaten Nordamerikas (1861) gab den ersten Anstoss zur Liquidation des Geschäftes und 1867 erlosch die Firma Salomon Escher.

Soviel über die kommerzielle Thätigkeit der „Escher im Wollenhof".

Im Verlaufe der Zeit zeigte es sich, dass die Gebäude des alten Wollenhofes, der ehrwürdigen Stätte, an welche sich ein so bedeutsames Stück zürcherischer Handelsgeschichte knüpft, über kurz oder lang einer nothwendigen Korrektion der Schipfe werden weichen müssen. Die Stadtgemeinde Zürich nahm daher am 10. Februar 1878 das entgegenkommende Anerbieten des letzten Besitzers gerne an und beschloss den Ankauf der Liegenschaft. Von da an tragen die Gebäulichkeiten nur noch die Bezeichnung „Schipfe No. 30 und 32", während der ehrenvolle Name „Wollenhof" auf den neuerbauten Wohnsitz des Herrn Heinrich Escher übergegangen ist.

Wie wir oben erwähnt haben, trat Hans Jakob Escher 1813 von der Leitung der Handelsgeschäfte im Wollenhof zurück und überliess dieselben seinen beiden jüngern Brüdern Martin und Heinrich Escher. Er betrieb dann im Baumwollenhof ein Colonialwaarengeschäft, widmete sich aber bald mehr und mehr dem öffentlichen Leben, wurde Kriminalrichter, Mitglied des Obergerichts und Mitglied des Grossen Rathes. Von 1831—1837 stand er als Stadtpräsident an der Spitze unserer städtischen Behörden.

Heinrich Escher, der jüngste der drei Brüder, wurde durch seinen Oheim, Direktor Daniel Bodmer an der Sihl, einen der tüchtigsten zürcherischen Kaufleute, in seine Laufbahn eingeführt und erwarb sich dann zu Lyon jene gründlichen praktischen und theoretischen Kenntnisse in der Seidenstofffabrikation, welchen die Firma Salomon Escher im Wollenhof ihre schönen Erfolge mit zu verdanken hatte. Im schönsten Einverständnisse mit ihm arbeitete sein Bruder Martin, welcher im Wesentlichen den Einkauf der Rohseide, die Korrespondenz und die Entgegennahme der Bestellungen zu besorgen hatte, während Heinrich Escher die Leitung der gesammten Fabrikation und die Buchführung oblag. Martin Escher wurde schon in den Zwanziger Jahren von der zürcherischen Kaufmannschaft zum „Direktor" gewählt, d. h. zum Mitgliede eben jener Behörde, welcher einst im Jahre 1662 durch die Bemühungen des Burgermeisters Heinrich Escher die Wahrung der kaufmännischen Interessen Zürichs übertragen worden war. Diese Ehrenstelle war für Martin Escher mit unendlicher Mühe verbunden und nahm seine Kraft in hohem Grade in Anspruch, handelte es sich doch Anfangs der Dreissiger Jahre darum, den sogenannten Direktorialfond wenigstens theilweise der Kaufmannschaft und der Stadt Zürich zu retten und jenen Ausgleich mit der Regierung zu Stande zu bringen, welcher endlich nach den langwierigsten und durch die damaligen Parteikämpfe sehr erschwerten Unterhandlungen am 22. März 1834 zum Abschlusse gelangte. Durch diesen Vertrag hatte die Kaufmannschaft die Ausführung einer Reihe von Bauten übernommen, welche zwar durch den ungeahnten Umschwung, der wenige Jahrzehnte später durch die Eisenbahnen im Verkehrsleben hervorgerufen wurde, nicht die erwartete Bedeutung erlangten, zum Theil auch durch neuere Schöpfungen bereits wieder überholt sind, immerhin aber für die ganze Entwicklung Zürichs von grösster Bedeutung waren. Wir erwähnen nur die Erbauung der Münsterbrücke, die Anlage des Quais vom Rathshause an aufwärts, die Anlage der Poststrasse, die Erbauung des Kornhauses (jetzt Tonhalle) etc. etc. Die Leitung des grossartigen Unternehmens war von der Kaufmannschaft einer Vorsteherschaft von 15 Mitgliedern (einschliesslich des engern Ausschusses von fünf Mitgliedern) übergeben worden. An der Spitze dieser Männer, welche mit enormen Opfern an Mühe und Zeit, ohne die mindeste Entschädigung, ja sogar noch mit eigenen Auslagen, die Einleitung und Oberaufsicht über sämmtliche Bauten und die Verwaltung übernahmen und Alles glücklich zu Ende führten, stand als Präsident des leitenden Ausschusses Direktor Martin Escher-Hess im Kronenthor. Ihm war hauptsächlich die Aufgabe zugefallen, tüchtige Techniker zu gewinnen, ihren Ideen Geltung zu verschaffen und die erforderlichen Verträge zum Abschluss zu bringen. Im Jahre 1843 war Alles vollendet und die kaufmännische Vorsteherschaft konnte ihre Thätigkeit abschliessen. Allgemeine Anerkennung wurde den wackern Männern zu Theil, nicht zum wenigsten ihrem Präsidenten Direktor Martin Escher. Die Korporation der in der Stadt verbürgerten Kaufleute sprach ihm in einer Urkunde, welche vom 4. März 1843, dem Tage ihrer Auflösung, datirt ist, ihren wärmsten Dank aus. Der Stadtrath, Namens der Bürgerschaft, überreichte Martin Escher die goldene Verdienstmedaille der Stadt Zürich und einen silbernen Ehrenbecher nebst einer Dankesurkunde, datirt den

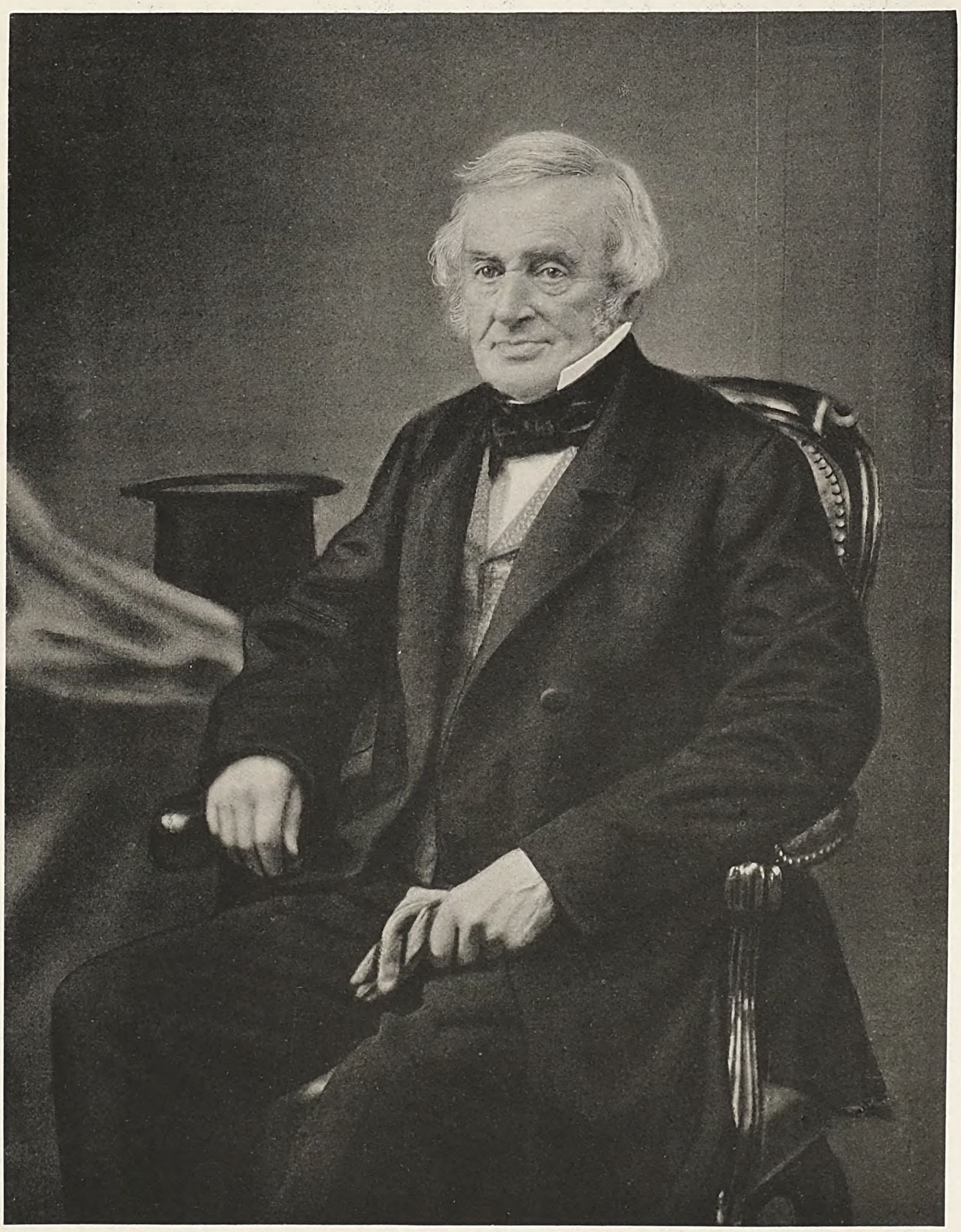

18. Dezember 1845. Beide Urkunden befinden sich im Familienarchive; ebenso das Ritterkreuz des Sächsischen Albrechtordens, welches Herrn Martin Escher für seine Verdienste als Kgl. Sächsischer Konsul in der Schweiz verliehen worden ist (2. Mai 1855).

Vier Jahre später fand die Eröffnung der ersten schweizerischen Eisenbahn statt, der Strecke Zürich-Baden. Auch diesem Unternehmen standen bei der Neuheit der Sache, der Abneigung vieler Betheiligten und dem Mangel einer einschlägigen Gesetzgebung ganz ausserordentliche Schwierigkeiten entgegen, von welchen man sich heute kaum mehr eine Vorstellung machen kann. An eine Fortsetzung der Linie nach Basel war damals nicht zu denken. Die Ueberwindung aller sich entgegenstellenden Hemmnisse, die glückliche Durchführung des schwierigen Unternehmens muss bei aller Anerkennung der Thätigkeit seiner Mitarbeiter in erster Linie als ein Erfolg der Energie und Aufopferung Martin Eschers bezeichnet werden, der seit 1845 als Präsident an der Spitze der Direktion stand. Der Eröffnungstag der Bahn (7. August 1847) war ein Ehrentag für ihn und der ihm überreichte Lorbeerkranz, dessen Annahme er in seiner Bescheidenheit ablehnte, wohlverdient.

Wir enthalten uns, hier weitere Mittheilungen über die öffentliche Wirksamkeit Martin Eschers zu machen, da die erwähnten Schöpfungen genügen werden, um zu zeigen, welchen hervorragenden Antheil er an der Entwicklung Zürichs genommen hat. Zu so bedeutenden Leistungen bedurfte es der geistigen und sittlichen Eigenschaften dieses Mannes, die auch bei politischen Gegnern und Solchen, die entgegenstehende Interessen zu vertreten hatten, sofort Vertrauen erweckten und ein Zusammenwirken mit ihm zur Freude machten. Mit klarem Blicke, rastloser Thätigkeit und unermüdlicher Ausdauer verbanden sich grösste Uneigennützigkeit und Aufopferung und seine Lauterkeit und Herzensgüte, sein anregendes, belebendes Wesen ebneten ihm überall den Boden, auf welchem er zu wirken hatte. Vermöge dieser Eigenschaften genoss Martin Escher-Hess auch bei den Angehörigen der von ihm heissgeliebten Vaterstadt einer ausserordentlichen Popularität, wie kaum ein zweiter Zürcher aus der neuern Zeit. So lange es sein vorgerücktes Alter erlaubte, versäumte er es nicht, an den verschiedenen bürgerlichen Festen, die er durch seine Freigebigkeit verschönerte, herzlichen Antheil zu nehmen. Längere Jahre stand er als Obmann an der Spitze der Stadtschützengesellschaft (während dieser Periode wurde das alte Schützenhaus im Platz verlassen und das neue im Sihlhölzli bezogen), und heute noch gedenken die älteren Mitglieder mit Freude und Begeisterung jener schönen Zeit.

Seinen Reichthum verwendete er in edelster Weise. Wo es galt, eine neue Anstalt zu gründen, wissenschaftliche und künstlerische Unternehmungen zu unterstützen, stand er in der vordersten Reihe, und für Noth und Armuth hatte er Herz und Hand offen. Er stand aber auch persönlich ein; so hat er namentlich manchem in Bedrängniss gerathenen Kaufmann oder seinen Kindern nicht nur durch materielle Unterstützung, sondern auch dadurch geholfen, dass er mit kaufmännischer Einsicht und Ausdauer die Verhältnisse untersuchte, das verunglückte Geschäft auf eine neue, sichere Grundlage stellte und dadurch dessen Fortführung ermöglichte.

Wem vergönnt war, sein gastliches Haus zu betreten, fand bei ihm und seiner ihm gleichgesinnten Gemahlin einen überaus wohlthuenden Empfang. Dem gemüthlichen Manne gereichte es zu inniger Genugthuung, seinen Gästen Freude zu machen und wahrzunehmen, wie sie die umgebende schöne Häuslichkeit genossen. Die Mittheilung seiner eigenen reichen Erfahrung und das lebhafte Interesse, mit welchem er überall Belehrung suchte, machten seinen Umgang für Jedermann, den Gelehrten, wie den Landwirth, den Juristen, wie den Techniker, erfreulich. Das gütige Geschick hatte ihm ein glückliches Familienleben beschieden. Vier Jahre vor seinem Tode war es ihm vergönnt, die goldene Hochzeit zu feiern; nach zweiundfünfzigjähriger Ehe wurde seine Gattin vor ihm abberufen. Sanft ereilte ihn der Tod (am 28. September 1870), dem er in einfacher Frömmigkeit und unter rührenden Dankesbezeugungen gegen die Vorsehung, die ihm ein reiches Leben geschenkt hatte, entgegensah. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

* * *

Von Cornelius Escher (St. T. IX No. 54), dem jüngsten Sohne Hans Conrad Eschers im Wollenhof, entstammte eine Branche des Geschlechts, die im Hause zum Berg am Schinhut wohnte und

mehrere tüchtige Magistrate hervorbrachte. Hervorzuheben ist Salomon Escher (St. T. IX No. 155), alt Landvogt zu Kyburg und bis zur Revolution von 1798 Mitglied des Rathes. Mit ihm erlosch diese Branche im Mannesstamme am 16. März 1804.

XVI.

Hans Jakob Escher (St. T. IX No. 73), der zweite Sohn des Burgermeisters Heinrich Escher, widmete sich vollständig dem Staatsdienste. Er verliess die väterliche Zunft zur Meise und zog auf die adelige Zunft, die Constaffel, welche ihn schon 1680 als Achtzehner in den grossen Rath sandte. Kaum 34 Jahre alt, wurde er einhellig zum Landvogte der Grafschaft Kyburg erwählt und stieg in der Folge bis zur Würde eines Seckelmeisters, legte aber 1722 wegen Altersschwäche seine Stellen nieder und wurde wieder Achtzehner bis zu seinem 1726 erfolgten Tode. Er bewohnte das stattliche Haus zum Grundstein in der Neustadt, welches nach seinem Tode an die Söhne seines Bruders Rudolf Escher (St. T. IX No. 75) überging, da er selbst keine Nachkommen hinterliess.

Von dem dritten Sohne Burgermeister Heinrich Eschers, dem jung verstorbenen Heinrich[1]) (St. T. IX No. 74) stammte die im Zipfelhause wohnhafte Branche des Geschlechts ab, welche übrigens schon in der nächsten Generation erlosch. Durch Heinrich Eschers einzige Tochter Barbara (1689—1771), verheirathet mit Junker Rathsherr David Wyss, gingen das Zipfelhaus und das Landgut im Letten an die Familie von Wyss über.

Eine bedeutend zahlreichere Nachkommenschaft besass Hans Rudolf Escher[2]) (St. T. IX No. 75), Burgermeister Heinrichs vierter Sohn. Er selbst war ein tüchtiger Kaufmann und machte als Antheilhaber der Firma Hans Conrad Escher und Gebrüder in seinen jüngern Jahren grosse Geschäftsreisen. Anlässlich einer solchen, die ihn nach England führte, erhielt er von den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft (Juli 1689) den Auftrag, König Wilhelm III. ein Schreiben zu überbringen, in welchem derselbe zu seiner Thronbesteigung beglückwünscht wurde. Der junge Mann wurde huldvoll empfangen und erhielt einen kostbaren Brillantring zum Geschenk. Später bethätigte er sich im Staatsleben und bekleidete u. a. von 1705—1711 die Stelle eines Landvogts zu Kyburg. Er besass und bewohnte das Haus zum „Goldenen Winkel“, jetzt „Steinhof“ im Kratz, woselbst noch heute ein grosses Oelgemälde, um 1710 von Johannes Meyer gemalt, an ihn erinnert. Die Darstellung verherrlicht die Erinnerung an einen Besuch, welchen der Landvogt von Kyburg im genannten Jahre von seinen Zunftgenossen zur Meise erhielt, und ist in mehrfacher Beziehung von Interesse. Erstlich als eine ganz tüchtige Leistung Johannes Meyers, eines Gliedes der berühmten Maler- und Kupferstecher-Familie, von welchem nur wenige ähnliche Arbeiten vorhanden sind; ferner zeigt uns das Bild das Schloss Kyburg, wie es sich zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts repräsentirte, endlich bewahrt uns das Gemälde das Portrait Rudolf Eschers selbst.

Von seinen drei Söhnen (ein vierter starb im Alter von 18 Jahren zu Paris) stammen drei Zweige des Geschlechtes ab, welche bis auf unsere Tage fortgeblüht haben. Im Jahre 1730 theilten die drei Brüder den von ihren Eltern ererbten Grundbesitz in der Weise, dass Heinrich das Haus im Kratz (Steinhof) und das Landgut an der Oberen Strass erhielt; Hans Jakob übernahm das Haus „auf der Hofstatt“ (Silberschmid) und das Landgut zu Höngg; dem Jüngsten, Johannes, fiel das Haus zum Grundstein und das Landgut im Selnau zu.

Der älteste Sohn, Zunftmeister Heinrich Escher im Kratz (1741—1747 Landvogt zu Kyburg), begründete die Linie „im Einsiedlerhof“, so benannt nach der Amtswohnung, welche mehrere Glieder dieser Branche (St. T. X No. 124, 156 und 179) als Amtleute des Klosters Einsiedeln inne hatten.

[1]) Siehe auch: Freud und Segen-Wünsche auf das Ehe- und Ehren-Fest des Herrn Heinrich Escher und Jungfrau Dorothea Locherinn. 20. May 1679. 4. (Zürich.)

[2]) Hieher gehört: Lieblich blühendes Wintergrünes, oder Guter Freunden Glück- und Segens-Wünsche über das löbl. Ehe- und Ehren-Fest Herrn Hans Rudolf Eschers und Jungfrau Dorothea Locherin, gehalten den 8. Christmonat 1684. 4. (Zürich.)

Als hervorragender Staatsmann verdient Hans Jakob Escher (St. T. X No. 123) erwähnt zu werden, welcher bis zum „Obmann gemeiner Klöster“, einer der ersten Würden der Republik Zürich, emporstieg und 1767 im Alter von 49 Jahren starb.

Ein jüngerer Bruder des letzten Einsiedleramtmanns Hs. Caspar Escher war Heinrich Escher, geb. den 18. Sept. 1791 (St. T. X No. 180). Derselbe besuchte die Gelehrtenschulen seiner Vaterstadt, widmete sich aber vom Jahre 1808 an auf Anrathen des damaligen Forstinspektors Hirzel der Forstwirthschaft. Er empfing seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität Heidelberg, wo er unter Sponecks Leitung Vorlesungen über die gesammte Forstwissenschaft hörte und auch staatswissenschaftliche Kollegien besuchte. Hierauf kam er im Jahre 1810 zu einem Oberförster nach Pforzheim, um sich in seinem Fache noch weiter praktisch auszubilden. Im Spätjahre 1811 kehrte er, mit reichen Kenntnissen ausgerüstet, in seine Vaterstadt zurück, nachdem er noch eine Bildungsreise unternommen hatte. Am 18. April 1812 wurde er zum Adjunkten des Forstinspektorates ernannt und nahm von nun an eifrigsten und unermüdlichen Antheil an der gesammten Verwaltung des Forstwesens und erwarb sich um die neue Organisation dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung ausgezeichnete Verdienste. Besonders bemühte er sich um die Heranbildung tüchtiger und sachkundiger Forstmänner. Bei der Vermessung und Beschreibung der sehr bedeutenden Gemeinde- und Korporationswaldungen nach bestimmten forstwissenschaftlichen Regeln, womit nun der Anfang gemacht wurde, zeigten sich Eschers Eifer, Kenntnisse und praktische Tüchtigkeit in hellem Lichte, da er dabei noch mannigfache Schwierigkeiten, welche Vorurtheile und Verhältnisse dem neuen Werke in den Weg legten, zu überwinden hatte. Bis zu seinem Tode waren bereits über 9000 Jucharten solcher Waldungen vermessen, beschrieben und zur Benutzung eingetheilt. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er desshalb schon im Jahre 1821 von der Regierung zum Aktuar und wirklichen Mitgliede der Forstkommission ernannt, wodurch seine Wirksamkeit und sein Einfluss auf das gesammte Forstwesen des Kantons Zürich noch wesentlich erhöht wurde. — Nicht unbedeutende Dienste leistete Heinrich Escher seinem Vaterlande als Scharfschützenoffizier; denn er wusste nicht nur im Dienste durch weise Verbindung von Ernst und Strenge mit freundlicher Sorge für das Wohl seiner Untergebenen, diese trefflich zu leiten und in Ordnung zu halten, sondern er kannte das Fach auch theoretisch sehr gut. Desswegen erhielt er seiner Zeit den Auftrag, ein Reglement für den Dienst der eidgenössischen Scharfschützen zu entwerfen, wofür ihm nachher ein ehrenvolles Belobungsschreiben von Seite der eidgenössischen Militärbehörde zugestellt wurde.

Escher war als Mensch höchst achtungswürdig. Wenn sich sein ganzes Wesen zu einem gewissen strengen Ernste hinneigte, das ihm vor allem die Achtung derjenigen zusicherte, mit denen er in nähere Verhältnisse trat, so war er nichts destoweniger für treue Freundschaft empfänglich wie auch für gesellige Freuden, an welchen er jedoch meistens nur stillern Antheil nahm. Er liebte in Allem mehr das Wesen als den Schein und trug darum auch sein Wissen und seine Leistungen nicht zur Schau.

Er starb leider schon im Alter von kaum achtunddreissig Jahren, viel zu frühe für seine Wissenschaft, sein Vaterland und besonders für seine unmündigen Kinder.

* * *

Zunftmeister Jakob Escher (St. T. X No. 97), der zweite Sohn des Rathsherrn Rudolf Escher, begründete eine Branche des Geschlechtes, welche bis ins XIX. Jahrhundert das Haus zum Silberschmied besass und desshalb gewöhnlich als „auf der grossen Hofstatt“ sesshaft bezeichnet wurde. Auch die Glieder dieser Branche waren Kaufleute, bis auf Heinrich Escher (St. T. X No. 181), welcher sich dem Staatsdienste widmete und nicht nur in seinem Heimatkantone eine bedeutende politische Wirksamkeit ausübte, sondern auch in weiteren Kreisen sich bekannt machte durch Veröffentlichung werthvoller rechts- und staatshistorischer Schriften.

Geboren am 25. April 1789, erhielt er seine Vorbildung am Carolinum, der gelehrten Schule Zürichs, und brachte dann zu seiner weiteren Ausbildung anderthalb Jahre in Neuchâtel zu. Seine Hoffnung, mit den neuerworbenen Sprachkenntnissen eine Anstellung in Paris zu finden, schlug fehl; dagegen trug der Pariser Aufenthalt (1809—1810) wesentlich dazu bei, einerseits in ihm eine Vorliebe für die französische Literatur zu erwecken, anderseits seinen früh genährten Hass gegen

Napoleon und die französische Gewaltherrschaft zu stärken. In die Heimat zurückgekehrt, besuchte er die Vorlesungen an dem neugegründeten politischen Institut; da diese aber höhern wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen konnten, bezog er auf den Rath seines Verwandten und Gönners Conrad Escher v. d. Linth die Universität Heidelberg, wo er sich unter Anleitung Thibauts, Heines und Martins mit deutscher Rechtswissenschaft vertraut machte. Seine Studien, wohl unter Mitwirkung seiner Familienverbindungen, verschafften ihm schon im Jahr 1812 das Amt eines öffentlichen Anklägers am zürcherischen Obergerichte. Daneben wurde ihm 1816 die Professur der Rechtswissenschaft am politischen Institut übertragen. Im Jahre 1819 erhielt er von der Restaurationsregierung die wichtige Stelle eines Oberamtmannes in dem ausgedehnten und stark bevölkerten Bezirk Grüningen. In der berüchtigten Untersuchung wegen der angeblichen Ermordung des Schultheissen Keller von Luzern wurde er von der zu Luzern im November 1825 zusammengetretenen Konferenz zum Verhörrichter erwählt; mit grosser Klarheit und Entschiedenheit deckte er das Unwahrscheinliche einer Ermordung und die in dem früheren Stadium der Untersuchung vorgefallenen Missbräuche auf; hierdurch aber und noch mehr durch die Veröffentlichung des Thatbestandes zog er sich viele Anfechtungen, insbesondere von radikaler Seite zu, welcher die Pressfreiheit in diesem Falle sehr unbequem war. Gegen die Volksbewegung, welche zu Ende des Jahres 1830 eine demokratische Umgestaltung der zürcherischen Kantonalverfassung durchsetzte, verhielt er sich, wenn er auch die Berechtigung mancher Reformwünsche anerkannte, doch entschieden ablehnend, vornehmlich wegen seiner eingewurzelten Abneigung gegen revolutionäre Ausschreitungen. Dessen ungeachtet wurde er nach Abgabe seiner Oberamtmannsfunktionen im Juli 1831 vom Grossen Rathe zum Präsidenten des für den ganzen Kanton neu errichteten Kriminalgerichts gewählt. In Folge eines Konflikts mit dem Obergerichte, an dessen Spitze damals der bekannte Romanist Dr. F. L. Keller stand, legte Escher diese Stelle nieder. Seine Absicht, sich nunmehr ganz dem Lehrberuf an der neu gegründeten Zürcher Universität, an welcher ihm die ausserordentliche Professur der Staatswissenschaften übertragen war, zu widmen, wurde vereitelt durch seine im Dezember 1833 erfolgte Wahl zum Mitgliede des Regierungsrathes. In dieser Behörde bewahrte er inmitten gefahrdrohender auswärtiger Verwickelungen und schwerer innerer Kämpfe einen gemässigten und unabhängigen Standpunkt, welchen er gleichzeitig publizistisch als Redaktor der Neuen Zürcher-Zeitung verfocht. Insbesondere wirkte er für Nachgiebigkeit gegenüber den drohenden Noten der fremden Mächte aus Anlass des völkerrechtswidrigen Savoyerzuges; trat aber anderseits energisch für Widerstand gegen die von der französischen Regierung verlangte Ausweisung Louis Napoleons ein.

Für die Berufung von David Strauss an die Zürcher Hochschule stimmte er, welcher in kirchlichen Angelegenheiten immer eine sehr freisinnige Haltung eingenommen hatte, im Regierungsrath aus voller Ueberzeugung; angesichts der beginnenden Glaubensbewegung, welche nach seiner Meinung durch thörichte Schritte des Bürgermeisters Hirzel wesentlich befördert wurde, rieth er jedoch zum Einlenken. Bei Ausbruch des Aufruhrs hielt er muthig bis zuletzt auf seinem Posten in der Regierung aus. Mit der Katastrophe vom 6. September 1839 war Eschers politische Laufbahn abgeschlossen; denn auch den Radikalen, welche nach dem Sturz des Septembersystems wieder an das Ruder kamen, waren weder seine politischen Grundsätze, noch seine Persönlichkeit genehm. Als Familienvater musste er sich, um Ersatz für das verlorene Einkommen zu gewinnen, in seinem 51. Lebensjahre entschliessen, mit seiner Lehrthätigkeit an der Universität die Ausübung der Advokatur zu verbinden; daneben aber gewann er genügende Musse für die Veröffentlichung von zwei wissenschaftlichen Hauptwerken. Das Eine behandelt die Lehre vom strafbaren Betruge und von der Fälschung nach römischem, englischem und französischem Rechte und den neueren deutschen Gesetzgebungen. Dieses Werk hatte das grosse Verdienst, einen überaus schwierigen Gegenstand zuerst in der deutschen Rechtswissenschaft in sorgfältiger monographischer Untersuchung zu bearbeiten; es wurde von den interessirten Kreisen mit grossem Beifall aufgenommen. Die zweite grosse wissenschaftliche Arbeit, die Escher noch in hohem Alter vollendete, ist sein „Handbuch der praktischen Politik“ (Leipzig 1863 und 64), eine Leistung, die noch heute sehr geschätzt wird und eine Fülle belehrenden Stoffes darbietet.

Heinrich Escher beschloss sein langes, arbeitsvolles und ereignissreiches Leben am 9. Februar 1870. In seinen „Erinnerungen seit mehr als sechszig Jahren“ (Zürich 1866 und 67) hat er höchst

interessante Memoiren hinterlassen, die insbesondere für die Geschichte der dreissiger Jahre von grossem Werthe sind.

* * *

Eine ähnliche Laufbahn wie sein Vater, der Rathsherr Rudolf Escher, verfolgte dessen jüngster Sohn Johannes Escher im Grundstein (St. T. X No. 98). Im Alter von dreissig Jahren zum Rathssubstituten ernannt, rückte er im Kanzleidienste allmälig zum Unterschreiber, 1747 zum Stadtschreiber vor. Im Jahre 1753 erfolgte seine Wahl zum Landvogte auf Kyburg, wo er während der sechsjährigen Amtsdauer wohnte; nach Ablauf derselben gelangte er als Konstaffelherr in den kleinen Rath. Von 1753 an verwaltete er den Familienfond und 1761 wurde er zum Präsidenten der Familie erwählt, welche Stelle damals erst geschaffen wurde.

Von seinen Söhnen trat der ältere, Hans Jakob Escher (St. T. X No. 126), schon in früher Jugend in holländische Militärdienste, aus welchen er 1790 als Obristlieutenant nach Zürich zurückkehrte.

Hans Caspar Escher (St. T. X No. 158) im Sonnenhof führte in Gemeinschaft mit seinen Verwandten Heinrich Escher im Berg und Caspar Landolt vom Rech sehr ausgedehnte Handelsgeschäfte, welche jedoch einen ungünstigen Verlauf nahmen und im Jahre 1788 mit einer Katastrophe endigten, welche für die Betheiligten den Verlust ihres Vermögens zur Folge hatte. Dieser Umstand wurde die Veranlassung, dass Caspar Escher, der als Rittmeister der Zürcher Milizen sich militärische Kenntnisse erworben hatte, in die russische Armee eintrat, wo er bald die angesehene Stellung eines Obristwachtmeisters (Majors) der Kavallerie einnahm und als solcher die Napoleonischen Feldzüge mitmachte. Als russischer Stabsoffizier besass er den persönlichen Adel und das Recht, die Anstellung seiner Söhne als Offiziere in der Armee zu verlangen, wovon er für drei derselben Gebrauch machte. Der eine von ihnen, Caspar, geb. 1777, hatte seit 1792 in Holland gedient, erstlich als Kadett, dann als Fähndrich im Regiment Hirzel (Kompagnie Wirz); als solcher machte er den Feldzug von 1793 mit. Als 1797 die Schweizerregimenter in Holland abgedankt wurden, erfolgte auch seine Entlassung und bald hernach sein Eintritt in die russische Armee, wo er rasch avancirte, bis sein früher Tod (in der Schlacht von Friedland 14. Juni 1807) seiner militärischen Laufbahn ein Ende machte. Er fiel als Rittmeister, mit ihm sein jüngerer Bruder, der Husarenlieutenant Carl Escher, im jugendlichen Alter von 22 Jahren. Auch Ferdinand, der jüngste der sieben Söhne des Obristwachtmeisters Caspar Escher, diente unter der russischen Kavallerie als Husaren-Rittmeister, nahm aber 1825 seinen Abschied; er war Ritter der Orden St. Anna und Wladimir, welche er für seine Tapferkeit in den Napoleonischen Kriegen erhalten hatte. Nach Zürich zurückgekehrt, wohnte er mit seinem älteren Bruder Georg Escher im Neuberg und starb 1855 im Alter von 68 Jahren. Der Letztere hatte lange Jahre als Kaufmann zu Lyon zugebracht, war dann ebenfalls nach der Vaterstadt zurückgekehrt und bekleidete von 1835 bis 1858 die Stelle eines Quästors des Familienfondes.

Der älteste Sohn des Rittmeisters Caspar Escher, Heinrich Escher (St. T. X No. 183) [1]) war ein Knabe von zwölf Jahren, als sein Vater nach Russland zog. Er war ein sehr lebhaftes, aber sehr gutmüthiges Kind, das von seinen Geschwistern und seiner Mutter aufs herzlichste geliebt wurde. Die Letztere erzählte später von ihm, dass er sie nie betrübt und ihr schon als kleiner Knabe durch seine wohlthätige Einwirkung auf seine Geschwister grosse Freude gemacht habe. Ueberhaupt herrschte unter allen Geschwistern die herzlichste gegenseitige Liebe und dieses schöne Verhältniss fand in den Briefen an ihren Bruder wahrhaft rührenden Ausdruck. Alle wetteiferten, der hart geprüften, trefflichen Mutter ihre schwere Aufgabe zu erleichtern, mit den bescheidenen Mitteln, die ihr geblieben waren, so vielen Kindern eine gute Erziehung zu geben. Den Winter 1788—1789 brachte Heinrich bei seinem mütterlichen Grossvater, dem Rathsherrn Keller, in dessen Landgut zu Goldbach zu. Hier wurde der in der Stadtschule begonnene Unterricht durch Privatstudien fortgesetzt und nebenbei fleissig die Gelegenheit zum Schlittschuhlaufen benutzt, welche der total überfrorene Zürichsee (zum erstenmal wieder seit 43 Jahren) darbot. Im Frühling des folgenden Jahres zog der Knabe nach

[1]) Wir schildern seine merkwürdigen Lebensschicksale nach einer handschriftlichen Biographie von Prof. Oswald Heer, welche sich im Besitze von Frau Clementine Stockar-Escher befindet und uns zur Benützung gütigst mitgetheilt wurde.

Genf, wo er sich durch gründliche Erlernung der französischen Sprache zu seiner Uebersiedelung nach Paris vorbereitete, welche im Jahre 1791 erfolgte. Herr Hans Conrad Hottinger von Zürich, der Begründer des grossen Banquierhauses Hottinger, welcher mit der Familie Escher befreundet war, nahm den Knaben in sein Haus auf und wurde bald sein väterlicher Freund und Berather. Es war diess ein Mann von edelstem Charakter und tiefgehender Menschen- und Weltkenntniss, welcher den Knaben wie seinen Sohn, oder wie er sich selbst ausdrückt, wie einen jüngeren Bruder behandelte und so auf seine Charakter- und Geistesbildung, wie auf seine Lebensschicksale den weitgehendsten Einfluss ausgeübt hat. Heinrich Escher bewahrte seinem Wohlthäter lebenslang die grösste Hochachtung und Verehrung. — Heinrich Eschers Aufenthalt in Paris fiel in die Zeit der schrecklichsten Revolutionsstürme, welche auf das junge, empfängliche Gemüth des Knaben einen mächtigen und unauslöschlichen Eindruck machten. Er war Augenzeuge von der Zurückführung des gefangenen Königs und von dem Morde der Royalisten in den schaurigen Septembertagen des Jahres 1792; mit Entsetzen sah er die Köpfe der Erschlagenen (darunter den der Prinzessin Lamballe) auf langen Stangen durch die Strassen von Paris tragen. Einmal war er selbst in der grössten Lebensgefahr. Er besuchte den Zeichenunterricht des berühmten Malers Renaud. Seine Schüler waren sämmtlich leidenschaftliche Anhänger der Revolution und vertheidigten auch die abscheulichsten Ausschreitungen derselben. Als Escher, empört über die Greuelthaten, die er eben mit angesehen hatte, seinen Gefühlen freien Lauf liess und dieselben verdammte, stürzten seine Mitschüler auf ihn zu, banden ihm einen Strick um den Hals und waren eben im Begriffe, ihn an einem Pfosten aufzuziehen, als glücklicher Weise der Meister eintrat und ihn aus den Klauen der Wüthenden befreite. —

Im Hause des Herrn Hottinger bereitete sich Heinrich Escher auf die Handelsgeschäfte vor, doch wurde die allgemeine Bildung keineswegs vernachlässigt. Heinrich besuchte nicht nur die Malerschule, sondern widmete sich auch eifrig der Musik. Das Violinspiel, dem er oft bis Mitternacht oblag, gewährte ihm eine angenehme Erholung von den Mühen des Tages. Ueberhaupt begünstigte Herr Hottinger seine Studien auf jede Weise und der feingebildete Mann liess es sich angelegen sein, in seinem Zöglinge die Empfänglichkeit für die höheren, geistigen Genüsse des Lebens zu steigern.

Im Dezember 1792, sechs Wochen vor der Hinrichtung des Königs, wurde Heinrich Escher nach London geschickt. Es war damals strenge verboten, Werthsachen aus Frankreich wegzuschaffen. Er aber war von Herrn Hottinger dazu bestimmt, grosse Summen in Werthpapieren nebst einem äusserst werthvollen Diamanten (der „Regent“ genannt), welcher Herrn Hottinger anvertraut worden war, nach London zu bringen. Glücklich führte er diese gefährliche Mission aus und rechtfertigte so das grosse Vertrauen, das schon damals Herr Hottinger auf ihn gesetzt hatte. In London verweilte er acht Monate, um sich namentlich mit der englischen Sprache vertraut zu machen. Er wohnte beim Schwager des grossen Chemikers Priestley, den er oft zu sehen Gelegenheit hatte. Priestley, der Entdecker des Sauerstoffs und Mitbegründer der neueren Chemie, war eigentlich presbyterianischer Geistlicher. So anregend seine Gespräche über Chemie für Heinrich Escher waren, so wenig vermochte er den lebhaften Jüngling durch seine monotonen Predigten zu fesseln.

Im Sommer 1793 weilte Heinrich Escher für drei Wochen in Zürich, zur unaussprechlichen Freude seiner Mutter und Geschwister. Die Rückreise nach London führte ihn durch Holland, wo er in Venloo mit seinem Bruder Caspar zusammentraf und einige trauliche Tage bei ihm zubrachte. Im Dezember beabsichtigte er nach Amerika abzureisen und zwar in Begleit von Herrn Hottinger, der damals nach der neuen Welt übersiedeln wollte. Durch allerlei widrige Umstände, namentlich in Folge der politischen Verwickelungen, zerschlug sich jedoch dieses Projekt und die Abreise verzögerte sich um ein volles Jahr. Es war diess ein Jahr schwerer Prüfung für ihn und seine Familie; er verlor rasch hinter einander seine besonders geliebte Schwester Elisabetha und seinen Bruder Jean, einen hoffnungsvollen Knaben, der sehr an Heinrich gehangen hatte.

Die Trauernachricht ereilte ihn, als er eben mit den Vorbereitungen zur Abreise nach Amerika beschäftigt war. Im Auftrage einer holländischen Gesellschaft sollte er sich nach Neu-Georgien begeben, wo dieselbe grosse Ländereien angekauft hatte und beabsichtigte, eine deutsche Kolonie zu begründen. Escher sollte die Ansiedler an ihren Bestimmungsort bringen und die ersten Arbeiten der Niederlassung leiten. Es war bekanntlich damals nicht so leicht zu reisen wie jetzt und die

Entfernungen waren viel grösser als heutzutage, da es einer viel längeren Zeit bedurfte sie zu überwinden. Hievon bildet die Reise Heinrich Eschers ein nur zu schlagendes Beispiel. Im September wurde die Gesellschaft, welcher auch ein Pastor und ein Arzt beigegeben waren, eingeschifft. Kaum langte aber das Schiff im Kanal an, so brachen furchtbare Stürme aus, welche dasselbe bis an die Küsten Schottlands, ja bis zu den Orkney-Inseln hinauf verschlugen. Immer mit Stürmen kämpfend, musste man Schottland und Irland umschiffen und erst im Januar 1795 langten die Reisenden nach fünfmonatlicher, an Gefahren und Mühen überreicher Fahrt in Savannah an. Der junge Anführer bezog nunmehr mit seinen Leuten das im Innern Neu-Georgiens angekaufte Land und leitete dessen Urbarmachung. Bald aber stellten sich dem Unternehmen allerlei Schwierigkeiten in den Weg, indem die Ansiedler, meist arbeitsscheue, aus aller Herren Ländern zusammengelaufene Leute, unter sich in Streit geriethen. Heinrich Escher, der überdiess am Fieber krank lag, war daher froh, als im April Herr Hottinger nach Savannah kam und die Verhältnisse ordnete. Der Letztere reiste im Juni nach Philadelphia ab, wohin ihm Heinrich bald folgte.

Als neunzehnjähriger Jüngling begann Heinrich Escher in der aufblühenden Stadt seine kaufmännische Laufbahn, hatte aber anfänglich mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Herr Hottinger bemühte sich damals vergeblich, in Amerika ein eigenes Haus zu gründen; die Ungunst der Verhältnisse gestattete diess nicht und so war er ausser Stande, seinem jungen Freunde einen bestimmten Wirkungskreis anzuweisen. Nach etwa zwei Jahren trat Heinrich Escher, der sich während dieser Zeit mit einer kleinen Summe (300 lib. Stl.), welche ihm Herr Hottinger anvertraut hatte, in kleineren Geschäften versuchte, in den Dienst einer grossen holländischen Gesellschaft und nunmehr war es ihm vergönnt, seine Einsicht, seinen unermüdlichen Fleiss und seine rastlose Thätigkeit zu entfalten, welchen allein er seine späteren Erfolge zu verdanken hatte. Die genannte Gesellschaft, mit Mitteln reichlich ausgerüstet, kaufte in den Vereinigten Staaten, namentlich am Erie-See grosse Landkomplexe an, die sie vermessen und zum Anbau herrichten liess und dann an Ansiedler wieder verkaufte. Diese Geschäfte leitete Heinrich Escher während $2^1/_2$ Jahren mit grösstem Eifer und dem günstigsten Erfolge. Den reichsten Gewinn machte die Gesellschaft durch eine ebenso einfache als wohldurchdachte Massregel. Es wurden nämlich bei den Landverkäufen immer einzelne, besonders wohlgelegene Terrainstücke zurückbehalten; bald entstanden an diesen Stellen Dörfer und Städte und die reservirten Landstücke stiegen dadurch in ihrem Werthe in kurzer Zeit ganz enorm, so dass sie mit grossem Gewinn verkauft werden konnten.

Zur Zeit, als Heinrich Escher die Gegenden am Erie-See bereiste, war diess Land noch grossentheils fast unzugängliche Wildniss. Unermessliche Wälder bedeckten noch das Land, wo heute blühende Städte und Dörfer sich ausbreiten und hunderttausende von Menschen leben, umgeben von allen Errungenschaften der Kultur. Cincinnaty war damals ein Fischerdorf, wo er sich längere Zeit aufhielt und oft im nahen Walde auf Hirsche jagte, um mit seiner Beute die Tafel zu versorgen. Pittsburg, heutzutage das Manchester Nordamerikas, war damals ein kleines Städtchen, das während längerer Zeit die Hauptstation für Heinrich Eschers Reisen bildete. Oftmals kam er auch während dieser Zeit mit den Rothhäuten in Berührung, die indessen immer freundlicher Art war und ihm viele Achtung vor den natürlichen Anlagen dieses Volkstammes einflösste. Er äusserte später oft seine hohe Verwunderung über die natürliche Beredsamkeit der Häuptlinge, welche die Interessen ihres Stammes vertheidigten; es lag in derselben eine eigenthümliche, oft bis zu Thränen rührende Schwermuth. Obwohl ohne feste Wohnsitze, zeigten sie doch eine ungemeine Anhänglichkeit für ihr Land und ihre althergebrachten Sitten und Heinrich Escher erlebte mehrere höchst merkwürdige Beispiele, wie Indianer, die in England aufgewachsen waren, nach ihrer Heimkehr bald die ganze europäische Kultur wieder ablegten und mit ihren Stammesgenossen als Wilde in den Urwäldern herumzogen.

Inzwischen hatte Heinrich Escher auch eigene Ländereien erworben, so namentlich 1660 Acres des schönsten und fruchtbarsten Landes bei Meadville in Pennsylvanien, welches er vermiethete und das ihm einen reichlichen Ertrag abwarf. Er trug sich sogar mit dem Gedanken, seine Mutter und Geschwister hieher kommen zu lassen, wo sie ein glückliches und friedliches Leben führen könnten, während die Schweiz damals von Revolutionen durchtobt und von Kriegslärm erfüllt war. Allein die gute Mutter konnte sich doch zu einer so weiten Reise nicht entschliessen, überdiess traten bald wieder günstigere Zeiten für sie ein. —

Vom Jahre 1800 an ging immer mehr der Wunsch in Erfüllung, womit die Mutter gewöhnlich ihre Briefe an Heinrich schloss: „Dieu vous conserve, et benisse votre travail, comme un si bon fils le merite“. Gott legte reichen Segen auf seine Arbeit. Herr Hottinger war wieder nach Paris zurückgekehrt und hatte dort sein Bankhaus gegründet, das im Jahr 1800, als der Friede mit England gesichert erschien, seine Geschäfte auch auf Amerika ausdehnte. Heinrich Escher wurde nun zum Geschäftsführer und Antheilhaber aufgenommen, verbat sich aber den Titel „your partner“, der ihm gegeben wurde, bemerkend, dass man ihn dann für einen Franzosen halten würde; er habe aber nicht die Ehre, diesem Lande anzugehören, sei nie Franzose gewesen und werde es nie sein!

Früher hatten ihn seine Reisen meistens nach Pennsylvanien und an die Gestade der grossen Seen geführt, nunmehr besuchte er vornehmlich die Hafenstädte. Wir können hier diese vielfach mühe- und gefahrvollen Reisen nur ganz kurz erwähnen. Wir finden Heinrich Escher bald am Ontario-See, bald in Virginien, dann in Boston und Baltimore, wo er Handelsverbindungen anknüpfte. Im Jahre 1802 ging er von Meadville aus nach Buffalo und an den Niagara, über Albany und Hudson nach New-York; dann nach Maryland (um Einkäufe in Tabak zu machen) und nach Crawford County, seiner Besitzung in Pennsylvanien. Im Herbst finden wir ihn in Baltimore, dann in Philadelphia und schliesslich wieder in New-York. Ebenso bewegt war das Jahr 1802. Im folgenden Jahre brachte er ein Reiseprojekt zur Ausführung, das ihn schon lange beschäftigt hatte. Im März 1803 verliess er Philadelphia und reiste nach Pittsburg. Dort bestieg er am 25. März mit einem Steuermanne ein aus starken Brettern gefertigtes Boot, welches die kühnen Reisenden den Ohio und Mississippi hinunter bis nach New-Orleans tragen sollte. An allen grösseren Ansiedelungen und festen Plätzen wurde für kurze Zeit, in Natchez aber, wo die Kultur der Baumwollstaude eben im Erblühen begriffen war, für vierzehn Tage angehalten und Handelsgeschäfte abgeschlossen. Die Fahrt dauerte im Ganzen siebzig Tage und ging meist durch Gegenden, die sich noch im ursprünglichen Naturzustande befanden. Am Abend wurde am Ufer angehalten, dort ein Feuer angezündet und die Nacht gewöhnlich auf dem Lande, oft in Mitte majestätischer Wälder zugebracht. Bei Tagesanbruch aber begann die Fahrt von neuem, welche stellenweise durch mächtige Baumstämme, die in den Fluss gefallen waren und sammt ihrem ungeheuren Wurzelwerk dahergeschwommen kamen, sehr gefährlich wurde. Von den riesenhaften Mississippidampfern, welche hunderte von Menschen beherbergen und mit allem erdenkbaren Luxus und Comfort ausgestattet sind, hatte man damals keine Ahnung. Der Fluss wurde nur mit solchen kleinen Booten befahren und wälzte seine Gewässer durch unermessliche Wildnisse, wo Tage, ja Wochen lang kein menschliches Wesen, keine menschliche Ansiedlung zu sehen war; nur das Plätschern des Wassers und das Schreien des Wildes aus dem nahen dunklen Urwald unterbrach die unendliche Stille der einsamen Natur — und jetzt reihen sich am Ufer in beinahe ununterbrochener Kette reiche Städte und blühende Dörfer und in den unteren Gegenden üppige Baumwollpflanzungen und Zuckerplantagen. —

Am 3. Juni wurde New-Orleans glücklich erreicht, woselbst Heinrich Escher zwei Monate lang verweilte (bis zum 6. August). Louisiana stand damals noch unter französischer Verwaltung; der Gouverneur, ein Herr Laussat, empfing Herrn Escher in sehr freundlicher Weise. Zwar war Louisiana mit New-Orleans durch Vertrag vom 30. April von Frankreich an die Vereinigten Staaten verkauft worden, allein man hatte daselbst noch keine Kenntniss hievon, und auch bei seiner Abreise war die Nachricht erst gerüchtweise dahin gedrungen. Heinrich Escher erkannte die günstigen Verhältnisse, unter denen New-Orleans rasch emporblühte, und sagte diesem Handelsplatze eine bedeutende Zukunft voraus.

Seine Absicht, St. Domingo zu besuchen, wurde durch den Ausbruch eines grossen Negeraufstandes vereitelt. Dagegen berührte er auf der Rückreise nach Philadelphia Habana auf Cuba, wo ihm die tropische Natur mit ihren eigenthümlichen Reizen, ihren Palmen und Pisangpflanzungen entgegentrat. Später erwarb er sich auf dieser Insel eine Kaffee-Plantage (Buen-Retiro), auf welche er seinen Bruder Friedrich Ludwig versetzte, nach dessen Tode sie aber wieder verkaufte. Es ist wohl kaum zu zweifeln, dass diese Plantage, wie damals alle Ländereien auf den Antillen, von Negersklaven bearbeitet wurde. Dagegen gehört die Behauptung, dass Heinrich Escher sich je mit Sklavenhandel befasst habe, zu jenen lächerlichen Erfindungen, wie sie eben aus Neid und Missgunst hervorgehen.

Das Jahr 1804 war ein sehr bewegtes für Heinrich Escher; er reiste bald zu Wasser, bald zu Land von Philadelphia nach Charleston in Südkarolina, dann wieder nach Boston und Salem in Massachusetts. Auch besuchte er seine Freunde von 1795 in Savannah in Georgien, besonders seinen ältesten Freund in Amerika, Robert Makay, Chef eines der grössten dortigen Handlungshäuser. Er machte fortwährend grosse Einkäufe in Zucker, Kaffee, Tabak, Reis, Baumwolle und Farbhölzern und leitete die Befrachtung der Schiffe, welche die kostbaren Waaren nach Frankreich beförderten.

Das folgende Jahr brachte er von Ende Mai an in New-York zu, ein gefährlicher Aufenthalt; denn das gelbe Fieber wüthete mit unerhörter Heftigkeit und entvölkerte die Stadt. Wer irgend konnte, floh aufs Land. Auch Heinrich Escher wollte man hiezu veranlassen, allein er besorgte fortwährend mit grosser Ruhe und Kaltblütigkeit seine Geschäfte und blieb von der schrecklichen Krankheit verschont.

Mit dem Hause Hottinger unterhielt Heinrich Escher selbstverständlich einen sehr lebhaften Briefwechsel und seine eingehenden, von feiner Beobachtung und offenem Blicke zeugenden Berichte über Sachen und Personen sind noch jetzt von grossem Interesse für die Geschichte der Handelsentwicklung Nordamerikas. Die grosse Entfernung von Paris und die damaligen schwierigen Verkehrsverhältnisse hinderten leider oft die rasche Durchführung der Handelsoperationen. — Die umfangreichen Geschäfte, welche er auf eigene Rechnung führte, erstreckten sich besonders auf den Handel mit Ländereien, Baumwolle, Farbhölzern und Kolonialwaaren. Daneben war er auch bei dem grossen Pelzhandel betheiligt, welchen Joh. Jakob Astor zuerst in den Vereinigten Staaten eingeführt und zu so hoher Blüthe gebracht hat. Mit Astor selbst war er nahe befreundet und hatte später die Freude, ihn bei sich in Zürich zu sehen. Ueberhaupt kam Heinrich Escher mit den ersten Männern des Landes in freundschaftliche Berührung. Den grossen Washington (der mit ihm denselben Geburtstag hatte) kannte er persönlich; er sprach immei mit der grössten Hochachtung und Verehrung von demselben und war voll des Lobes über die trefflichen Institutionen, welche er dem Lande gegeben habe. Auch mit Jefferson war er persönlich befreundet und war Anhänger seiner Partei. Oft kam er mit Dallas zusammen, ebenso zuweilen mit Kosziusko, welcher ihm 1797 Briefe von Herrn Hottinger aus Paris überbracht hatte. Diess nur einige Andeutungen über seinen Bekanntenkreis; dass er mit allen bedeutenden Geschäftshäusern in den Hafenstädten in Verbindung kam, woraus auch viele freundschaftliche Beziehungen erwuchsen, versteht sich von selbst. Er verfolgte die glückliche Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes mit der lebhaftesten Theilnahme und war von der grossen Zukunft Amerikas überzeugt. Dabei war er durchaus nicht blind gegenüber den grossen Mängeln des Volkscharakters; als solche bezeichnete er schon damals die unbändige Gewinnsucht und heftige Geldmacherei der Amerikaner.

Durch die politischen Ereignisse in Europa wurde Heinrich Escher bewogen, dahin zurückzukehren, um sich mit den dortigen Handelsverhältnissen vertraut zu machen, und dann unter Umständen sich bleibend in Amerika niederzulassen. Am 25. Juli 1806 schiffte er sich auf dem Kauffahrteifahrer „Richard“, den er mit Waaren befrachtet hatte, in New-York ein und langte gegen Ende des Sommers, nach elfjähriger Abwesenheit, in Paris an. Beinahe drei Jahre brachte er nun zu Paris im Hause des Herrn Hottinger zu. Es braucht wohl nicht besonders daran erinnert zu werden, dass Paris damals der Mittelpunkt der civilisirten Welt war, als der Imperator auf dem Gipfel seiner Macht stand. Trotzdem aber Heinrich Escher alle Gelegenheit hatte, die französische Nation im günstigsten Lichte zu erblicken, so neigten sich seine Sympathien doch mehr dem englischen Volke zu. Er anerkannte wohl immer die vielen trefflichen Eigenschaften des französischen Nationalcharakters, wie er denn auch ganz die feinen und gefälligen Lebensformen der gebildeten Pariserwelt angenommen hatte, allein seinem Wesen entsprach doch eher der zwar etwas derbere, aber solidere Charakter des englischen Volkes. Er zog daher auch Shakespeare den französischen Klassikern vor. — In Paris war er in den höchsten Kreisen bekannt und mit manchen Hauptstützen des Kaiserhauses, so mit dem Marschall Ney, befreundet. Am liebsten verkehrte er mit den Gliedern der Familie De Lessert, welche ihre grossen Glücksgüter zur Förderung von Kunst und Wissenschaft verwendeten und als die ersten Mäcenaten naturhistorischer Studien galten.

Zum Theil durch Krankheit verhindert, konnte er erst im Sommer 1809 seinen Plan zur Ausführung bringen, die lieben Seinigen in Zürich zu besuchen. Er kehrte im November wieder nach

Paris zurück, kam dann aber im folgenden Sommer wieder nach Zürich und blieb nun mit kurzer Unterbrechung bei seiner Mutter und Schwester im Wolkenstein an der Kirchgasse bis im Frühjahr 1812. Hier war es, wo er zum ersten Male seine künftige Gattin erblickte, Fräulein Lydia Zollikofer, die, damals fünfzehn Jahre alt, von ihrem Vater nach Genf in eine Pension verbracht wurde. Auf den Winter 1811/12 zog Junker Zollikofer, der sonst das Schloss Hard bei Ermatingen bewohnte, mit seiner Familie nach Zürich, wodurch Heinrich Escher die Gelegenheit geboten wurde, näher mit der Familie bekannt zu werden. Am 12. April 1812 fand die Verlobung mit Lydia Zollikofer statt, wodurch der Grund zu seinem späteren Lebensglück gelegt wurde. Die Gründung eines eigenen häuslichen Herdes sollte indessen erst in $2^1/_2$ Jahren statt haben.

Mitte Mai 1812 begab er sich nach Paris und im Juli reiste er zum zweiten Male nach Amerika ab. Diese zweite Reise war, wie die erste, voll Widerwärtigkeiten und Mühsal. Das Schiff wurde im Kanal von einem englischen Kaper eingefangen (Amerika und England standen seit dem 18. Juni auf Kriegsfuss), die Reisenden nach Dover gebracht und dort in strenger Haft gehalten. Erst am 6. September konnte Heinrich Escher von Dover abreisen und langte nach sehr stürmischer Fahrt Mitte November in Philadelphia an. Wir berühren jedoch diesen zweiten Aufenthalt in Amerika nicht weiter.

Im September 1814 traf er wieder in Zürich ein, freudig empfangen von seiner theuren Braut und seiner Familie. Am 6. Mai 1815 fand zu Ermatingen die Hochzeit statt; das junge Ehepaar nahm dann für den Sommer seinen Wohnsitz im Schlosse Hard, dem schönen Besitzthum der Schwiegereltern, das durch seine idyllische Lage am lieblichen Untersee ganz dazu geeignet war, ihn, der sich während so vieler Jahre in der grossen Welt bewegt hatte, wieder in das gemüthliche Stillleben der lieben Heimath einzuführen. Es folgten nun Jahre des glücklichsten Familienlebens, welche abwechselnd im Hard und in Zürich zugebracht wurden, hier anfänglich noch im „Wolkenstein", später (vom November 1818 an) im „Neuberg" am Hirschengraben, welchen Heinrich Escher angekauft und vergrössert hatte. Bald vermehrte sich auch die Familie, indem ihr eine Tochter Clementine (geb. am 4. April 1816) und ein Sohn Alfred (geb. am 20. Februar 1819 im Neuberg) geschenkt wurden. — Später, als nach dem Tode von Frau von Zollikofer das Schloss Hard verkauft worden war, machte Heinrich Escher alle Jahre eine grössere Reise, meist in der herrlichen Gebirgswelt der Schweiz. Anfänglich reiste Heinrich Escher allein in Begleitung eines treuen Dieners, etwa auch eines Freundes (wie z. B. 1824 mit Hans Caspar Escher im Brunnen); als dann die Kinder heranwuchsen, wurden die Reisen en famille ausgeführt.

Von 1830 an verliess Heinrich Escher Zürich nie mehr für längere Zeit. Hiezu trug namentlich der Umstand bei, dass er 1826 in der Nähe Zürichs ein Gut angekauft hatte, wo die Natur alle Reize entfaltet, welche sie an den Gestaden des Sees zu entfalten vermag. Es war diess die früher unter dem Namen des Schwertergutes bekannte Besitzung, welcher er den Namen „Belvoir" beilegte. Sie bestand damals wesentlich aus einem mit Weinreben bepflanzten Hügel, dessen Fuss am See in einen Sumpf auslief, welcher zeitweise unter Wasser stand. Durch grosse, in den Jahren 1826 bis 1828 ausgeführte Erdarbeiten wurde die Gestalt des Gutes gänzlich verändert. Der Hügel wurde theilweise abgetragen und mit der Erde das Sumpfland und die Buchten längs des Sees ausgefüllt und dort mit einer Mauer abgeschlossen. Der gewonnene schöne Platz wurde mit Kastanienbäumen bepflanzt und auf dem Plateau, das durch Abgraben des Hügels gewonnen war, ein Wohnhaus erbaut (von 1828 an), das im Herbst des Jahres 1831 bezogen werden konnte. Der Bau des Hauses und der Nebengebäude, die vielen Anlagen nnd Blumenbeete etc. wurden ganz nach den von Heinrich Escher entworfenen Plänen ausgeführt, so dass Alles seine eigene Schöpfung war und er sich schon desshalb von Anfang an hier heimisch fühlen musste. — Unsere Leser kennen Alle die unvergleichliche Lage des Belvoir und werden gewiss mit dem Verfasser darin übereinstimmen, dass diese herrliche Natur auf ein für Naturschönheiten empfängliches Gemüth einen mächtigen Eindruck machen muss, — dass diese nie veraltenden Bilder einen unerschöpflichen Genuss darbieten. Aber nicht nur die herrliche Aussicht, welche fast bei jedem Schritte sich im Belvoir aufthut, bot Heinrich Escher immer neue Befriedigung dar, er beschäftigte sich auch lebhaft und mit grosser Freude mit der Entwicklung der Anlagen und der Pflege des Blumengartens, in den er das Gut verwandelt hatte. Er erwarb sich durch seine Bemühungen und Erfolge grosse Verdienste um

die Blumenkultur Zürichs, die damals noch in ihrer Kindheit lag. — Auch sein Sohn pflegte mit pietätsvollem Interesse die Lieblinge seines Vaters, und die mit prächtigen Blumen stets gefüllten Gewächshäuser bilden bis auf unsere Tage einen Gegenstand freudiger Bewunderung für die sonntäglichen Spaziergänger.

War diese Sammlung lebender Pflanzen lediglich ästhetischen Zwecken gewidmet, so diente eine zweite Sammlung, welche das Belvoir beherbergte, wissenschaftlichen Studien. Wir meinen die grosse Insektensammlung, welche Heinrich Escher-Zollikofer im Laufe der Jahre zusammenbrachte. Wir berühren hier eine Seite seines geistigen Lebens, welche noch besonders hervorgehoben werden muss. Seine Neigung für wissenschaftliche Studien sprach sich schon sehr frühe aus. Schon als Knabe hatte er eifrig Schmetterlinge gesammelt und die Mutter und Brüder gaben dem Fernen in ihren Briefen von Zeit zu Zeit Bericht über den Stand seiner Sammlung, welche er zurückgelassen hatte. Während seines ersten Aufenthaltes in Amerika war er dermassen beschäftigt, dass er sich nicht ernstlich mit diesem Studium „qui a pour moi (sagt er in einem Briefe) un charme inexprimable“ abgeben konnte. Während seines zweiten Aufenthaltes in Paris wurde der Grund zu der grossen Sammlung gelegt. Es wurden bedeutende Ankäufe, namentlich von Schmetterlingen, gemacht und eine entomologische Bibliothek angelegt. Gleich nach seiner Rückkehr nach Amerika 1812 setzte er sich mit den amerikanischen Entomologen in Verbindung, die er aufsuchte, so besonders Abbot, in Savannah, welcher von nun an während 30 Jahren ausschliesslich für ihn sammelte, so dass die Escher'sche Sammlung einen Reichthum an Neu-Georgischen Insekten enthielt, wie er sonst nirgends zu finden war.

Als Heinrich Escher nach Europa zurückgekehrt war (1818), bildete die Entomologie seine liebste Erholung. Vom Schlosse Hard aus wurden häufige Exkursionen in die nahen Wälder und Hügelregionen unternommen und eine grosse Raupenzucht angelegt, welche während seiner Abwesenheit von seiner Gattin sorgsam gepflegt wurde. Die früher erwähnten Alpenreisen galten zumeist der entomologischen Durchforschung unseres Landes, namentlich in lepidopterologischer Beziehung, wobei er manches Neue und Seltene entdeckte, so die Lycäna Escheri Hb. und den Carabus helveticus Escher. Zugleich machte er die persönliche Bekanntschaft der schweizerischen Entomologen Professor Meissner und Studer, Vater, in Bern, Jurine in Genf, Hagenbach in Basel und namentlich de Clairville, damals in Winterthur, mit dem er innig befreundet wurde. Aber auch aus dem Auslande langten fortwährend Schätze an, indem er theils grosse Einkäufe machte, theils einen grossen Tauschhandel unterhielt. Schliesslich wurde der Handel in wirklich grossartiger Weise betrieben und die Verbindungen dehnten sich beinahe über den ganzen Erdball aus. Da kamen Sendungen aus Schweden, Finnland und Lappland, hier aus der Provence, da aus Sibirien, vom Altai, aus Südrussland und Ungarn; dann wieder aus Nord- und Südamerika, aus Egypten und vom Kap, aus Senegambien und von Madagascar. Auch die indische und neuholländische Fauna wurden durch Ankäufe in Paris und London zu vervollständigen gesucht. Auf diese Weise nahm die Sammlung einen immer grösseren Umfang an und erhielt einen immer höheren wissenschaftlichen Werth, den der Besitzer dadurch zu steigern suchte, dass er die Sammlung theils selbst ordnete und bestimmte (die Lepidopteren), theils durch Sachverständige bestimmen und ordnen liess; zuerst durch den jungen talentvollen Hagenbach von Basel, dann durch Oswald Heer.

Der Letztere trat am 12. Januar 1832 als Hauslehrer ins Belvoir ein, wo er sieben Jahre zubrachte, die er immer zu den schönsten seines Lebens zählte. Er kam als Theologe und verliess das Haus als Naturforscher. Durch den Einfluss Heinrich Eschers ging diese Umwandlung vor sich, durch ihn fand Heer, wie er selbst sagt, seinen innern Lebensberuf, und durch ihn sind der Wissenschaft die grossen Leistungen des gelehrten Mannes vermittelt worden.

Die Sammlung stand für wissenschaftliche Arbeiten Jedermann offen und wurde von Einheimischen und Fremden vielfach benützt. Sie erhielt in der entomologischen Welt einen grossen Ruf und bildete die Grundlage für mehrere wissenschaftliche Werke.[1])

Nicht nur durch die Art und Weise, wie Heinrich Escher seine Sammlung bearbeiten, auf-

[1]) Die Sammlung wurde von den Erben Heinrich Eschers dem Eidg. Polytechnikum in Zürich geschenkt und bildet den Grundstock der entomologischen Sammlung dieser Lehranstalt, des „Escher-Zollikofer-Museums“.

stellen und benutzen liess, zeigte er, dass er ernste und wissenschaftliche Zwecke im Auge hatte, sondern er bewies auch seine Liebe zur Wissenschaft durch die grossmüthige Freigebigkeit, mit welcher er stets bereit war, wissenschaftliche Anstalten und Unternehmungen zu unterstützen. Auch an wohlthätige Anstalten war er immer zu geben bereit, wie denn überhaupt Wohlwollen gegen Jedermann und durch reiche Welterfahrung geläuterte Humanität und eine seltene Hingebung an die Seinigen und seine Freunde den Grundcharakter seines Wesens ausmachten. Auch durch manche bittere Erfahrung liess er sich hierin nicht beirren.

Durch seine trefflichen Eigenschaften hatte Heinrich Escher das glücklichste Familienverhältniss gegründet, und wie er andere dadurch glücklich machte, so fand er anderseits auch selbst in demselben sein höchstes Glück. Er suchte und fand im Kreise seiner Familie alle seine Erholung. Die Vorsehung vergönnte es ihm, dass er dieses reine und reiche Glück eines schönen Familienlebens bis in sein hohes Alter mit ungetrübten Geisteskräften geniessen konnte. Als er in seinem sechs und siebzigsten Lebensjahre von schwerer Krankheit heimgesucht, sein Ende herannahen fühlte, sagte er zu seinem Freunde Heer: „Meine Zeit ist gekommen. Gott hat über meinem Schicksal gütig gewaltet, und wie er im Leben für mich gesorgt hat, so wird er auch im Tode sich meiner annehmen. Ich gehe ihm ruhig und im Vertrauen auf Gottes gütige Vorsehung entgegen.“ Am 12. November 1853 entschlief er sanft in den Armen der heissgeliebten Seinigen.

* * *

Der einzige Sohn dieses Mannes war Alfred Escher, der berühmte Staatsmann, dessen Name unauslöschlich mit der Geschichte Zürichs und der Eidgenossenschaft verknüpft ist. Wir massen uns nicht an, das Bild des jüngst Verblichenen entwerfen zu wollen, sondern bedienen uns hiezu der gewandteren Feder eines Freundes des Verstorbenen, des Professors Johannes Scherr, mit dessen gütiger Erlaubniss wir die lebensvolle Biographie Alfred Eschers hier wiedergeben, die er vor Kurzem verfasst und zuerst in der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht hat[1]).

. . . . . Ich will versuchen, innerhalb eines Rahmens von bescheidenem Umfang und mit möglichst gleicher Vertheilung von Licht und Schatten, von Sonne und Wind ein Lebensbild des schweizerischen Staatsmannes zu entwerfen, welcher geraume Zeit hindurch einen leitenden und führenden Einfluss auf sein Land übte und demnach die Bedeutung einer geschichtlichen Gestalt beanspruchen darf. Solchen Gestalten schuldet man nur Wahrheit.

Johann Heinrich Alfred Escher wurde am 20. Februar 1819 im Hause „zum Neuberg“ am Hirschengraben in Zürich geboren. Er war, was man ein Glückskind zu nennen pflegt. Die strenge, zwar stählende, häufig aber auch verbitternde Schule der Noth hat er nicht durchzumachen gehabt. Den Kampf um's Dasein hatte der Vater siegreich für ihn durchgefochten. Ihm gaben die Götter, unter dem Dache eines mit allem Behagen grossen Wohlstandes angefüllten, mit allen Bildungsmitteln ausgestatteten Elternhauses eine glückliche Kindheit zu verleben und vom sorglosen Knaben zu einem gesunden und stattlichen Jüngling aufzuwachsen. Die Eltern haben ihre Pflicht der Erziehung ebenso verständig als liebevoll an ihm geübt. Sie haben für seine leibliche und geistige Entwicklung acht- und wachsame Sorge getragen, und der Vater insbesondere verstand es, im Sohne frühzeitig den Keim der Arbeitsfreudigkeit zu pflanzen und zu fördern, jene Wurzel alles Grossen und Herrlichen auf Erden. Eine günstige Schicksalsfügung ist es auch gewesen, dass für den jungen Alfred im Vaterhause selbst Gelegenheit zum Wetteifern im Lernen gegeben war, nämlich mit einer vor ihm geborenen Schwester, deren bedeutendes Talent für Malerei später zu anerkannt erfreulicher Ausbildung gelangte. Den ersten Unterricht, sowie weiterhin seine Vorbereitung für den Eintritt in die höheren Gymnasialklassen empfing Alfred daheim und von seinen ersten Lehrmeistern hatten den nachhaltigsten Einfluss auf ihn zwei später rühmlichst bekannt gewordene Gelehrte, der Naturforscher Oswald Heer und der Theologe Alexander Schweizer. Unter den Lehrern des Gymnasiasten Escher stand in erster Linie Hans Kaspar Orelli, der hochgesinnte und treuherzige Sprachen- und Alterthumskenner, dem alle seine Schüler jenes ehrfurchts- und liebevolle Andenken bewahrten, welches auch ich ihm zolle. Ebenfalls verdient hier wohl ein Wort dankbarer Erinne-

[1]) „Haidekraut“. Ein neues Skizzen- und Bilderbuch von Johannes Scherr, Wien u. Teschen bei Karl Prochaska, 1883.

rung der damalige Professor der Geschichte am oberen Gymnasium Zürichs, Dr. Heinrich Escher, weil derselbe trotz seines fast fürchterlichen Vortrags in empfänglichen Schülern den geschichtlichen Sinn zu wecken und zu stärken wusste.

Schon auf dem Gymnasium machte sich an Escher jene Beanlagung zur Machtübung über Menschen bemerkbar, welche eben allzeit und überall ein Merkmal bevorzugter Naturen war, ist und sein wird. Noch augenscheinlicher gab dieses Talent sich kund, nachdem er, um Staatswissenschaften mit Betonung der Jurisprudenz zu studiren, Ostern 1835 an die Zürcher Hochschule übergetreten und Mitglied der studentischen Verbindung „Zofingia“ geworden war. Hier „herrschte“ er, wie sich einer seiner Kommilitonen mir gegenüber ausgedrückt hat. Unzweifelhaft hat zur Begründung solcher „Herrschaft“ der Umstand beigetragen, dass Alfred der einzige Sohn des „Millionen-Eschers im Belvoir“ war.[1]) Denn der Respekt vor dem Reichthum ist unter den Schweizern jedenfalls nicht geringer als unter irgend einem anderen Volke. Unzweifelhaft aber auch, dass der Student Escher seinen Kommilitonen an geistiger Begabung überlegen war und dass er ihnen durch den Ernst und Eifer, womit er seine wissenschaftliche Ausbildung betrieb, sowie durch die Sachlichkeit, Bestimmtheit und Klarheit der Rede imponirte, welches fleissig und methodisch ausgebildete Talent ihn später als parlamentarischen Redner so einflussreich, so beliebt und so gefürchtet machte. Alledem zufolge war es natürlich, dass Escher unter seinen Mitstudenten die erste Stelle einnahm; ebenso, dass er diese Stellung benützte, um sich für die Zukunft Anhänger und Freunde zu schaffen, welche ihm später nicht nur in allen Gegenden seines Heimatkantons, sondern auch in der ganzen Schweiz umher nützlich geworden sind. Aber in dieser frühzeitigen, vorzeitigen Gewöhnung an unbestrittene Bedeutung und Geltung lag die Gefahr der Verwöhnung und dieser Gefahr ist Escher nicht entgangen. Er musste später zu seinem Schaden erfahren, dass ein Mann, welcher berufen wird, den Geschäften seines Landes vorzustehen, bei Zeiten gelernt haben sollte, auch auf die Ansichten von andern zu achten und Widerspruch zu ertragen. Politiker und Parteiführer, welche das nicht gelernt haben, kommen bekanntlich leicht so weit, sich für unfehlbar zu halten und demzufolge statt Männer von selbstständiger Anschauung und eigener Initiative nur unterthänige Jasager zu Gehülfen haben zu wollen. Solcher Tadel, ich sage es schon hier frei heraus, hat Escher gerade in der Höhe- und Glanzzeit seiner Laufbahn mit Grund getroffen. Es liegt nahe, ihn hinsichtlich dieser beklagenswerthen Charaktereigenart mit einem grossen, grössten Staatsmann unserer Tage in Parallele zu stellen — den gewaltigen Unterschied der Umfangskreise ihrer beiderseitigen Thätigkeit selbstverständlich vorbehalten.

Der Nothwendigkeit, ein Brodstudium zu treiben, enthoben, hat Escher seinem Berufsstudium mit grosser Hingebung und Ausdauer obgelegen. Bedeutend gefördert wurde er darin in Zürich durch akademische Lehrer wie Keller, Bluntschli und Geib, alle drei in ihrer Wissenschaft von europäischem Ruf. Erwähnenswerth mag es sein, dass die beiden erstgenannten, denen sehr verpflichtet zu sein Escher gerne bekannte, nach ihrem Wegzug aus ihrem Heimatlande draussen in Deutschland Metamorphosen erlebt haben, welche das „tempora hominesque mutantur“ wunderlich genug illustriren. Keller wurde aus einem schweizerischen Radikalen par excellence ein königlich preussischer Reaktionär *κατ' ἐξοχήν*, Bluntschli aus einem schweizerischen Hochkonservativen comme il faut ein reichstreuer deutscher Nationalliberaler, wie er im Buche steht. Es zeugt von der zeitig erwachten Unabhängigkeit von Eschers Denken und Wollen, dass er sich weder von seinem Vetter Keller zum Radikalen, noch von seinem Mitstadtbürger Bluntschli zum Konservativen machen liess. Die bedeutendste Einwirkung auf die Gestaltung seiner politischen Anschauung und Ueberzeugung dürfte wohl Jonas Furrer gehabt haben, der Vorgänger Eschers auf dem Bürgermeisterstuhl des Kantons Zürich, der unvergessliche erste Bundespräsident der nach dem Sonderbundskriege neuaufgebauten Eidgenossenschaft, nicht allein einer der intelligentesten, sondern auch einer der persönlich liebenswürdigsten Schweizer, die es jemals gegeben. Ich glaube das Richtige zu treffen, wenn ich, etwas vorgreifend, hier anfüge, dass Eschers Politik von Anfang bis zum Ende eine systematisch massvolle gewesen ist. Denn sie fusste nicht so fast auf der Doktrin Rousseau's, als vielmehr

[1]) Die mythenbildende Volksphantasie begnügte sich damals bei ihren Vergrösserungs- und Uebertreibungsspielen noch mit Millionen. Heutzutage, wo leider die Millionen-Schwindel und die Millionen-Krache auch in der Schweiz wie überall zu Alltäglichkeiten geworden sind, spielt die Mythenbildung lieber gleich mit Milliarden.

auf der Lehre Montesquieu's, nicht auf dem „Contrat social", sondern auf dem „Esprit des lois" — natürlich mit Anpassung an den altgewohnten Republikanismus der Schweiz. Er war also ein überzeugter Bekenner des konstitutionell-parlamentarischen Systems „auf breiter demokratischer Grundlage", welche ja in seinem Heimatlande seit 1830 bis 1833 als historische Thatsache bestand, nicht als blosse Wunschphrase wie 1848 in Deutschland. Auch Escher war folglich Demokrat, aber er hielt, wie schon in jungen, so noch in alten Tagen, die Ansicht fest, das demokratische Prinzip arbeite in der Staatspraxis wirksamer und wohlthätiger, wenn mittelbar statt unmittelbar in Anwendung gebracht. Er gab demnach der sogenannten repräsentativen Demokratie vor der sogenannten reinen den Vorzug. Sein Leben lang bekannte er sich also, alles in allem genommen, standhaft zu dem Liberalismus, oder, wenn man will, zu dem Radikalismus, welchen viele seiner ausgezeichneteren und ausgezeichnetsten Landes- und Zeitgenossen, ältere und jüngere, behaupteten — Männer wie Hirzel, Ulrich, Furrer, Dubs, Rüttimann im „Zürichbiet", Schindler, Blumer und Heer in Glarus, Näff, Sailer und Weder in St. Gallen, Kern, Kappeler und Labhardt im Thurgau, Augustin Keller, einer der besten Eidgenossen des Jahrhunderts, Waller, Bruggisser, Welti im Aargau, Pfyffer und Steiger in Luzern, Snell, Niggeler, Ochsenbein, Stämpfli, Schenk in Bern, Munzinger in Solothurn, Druey in der Waadt, Barman im Wallis, Franscini und Pioda im Tessin, und andere anderwärts.

Nach in der Heimat solid gelegter und befestigter Grundlage seiner wissenschaftlichen Ausbildung ging Escher zur Fortsetzung seiner Studien im Frühjahr 1838 nach Bonn und von dort zu Ostern 1839 nach Berlin. Neben staatswissenschaftlichen Vorlesungen hörte er an diesen beiden Hochschulen namentlich auch geschichtliche und bemühte sich überhaupt redlich und erfolgreich, sein Wissen ebenso zu erweitern als zu vertiefen und abzurunden, daneben aber auch seinen Blick nicht an und in den Büchern abzustumpfen, sondern denselben vielmehr für die thatsächlichen Erscheinungen, für die Wirklichkeiten und Möglichkeiten des Lebens zu schärfen. Am studentischen Verbindungswesen hat Escher in Deutschland nicht theilgenommen, wohl aber im engeren Freundeskreise munter mitgenossen, was das akademische Dasein an Anregungen und Freuden bot. Nachdem er Deutschland und dessen wissenschaftliches Regen und Bewegen kennen gelernt, besuchte er im Herbst von 1840 Frankreich und hielt sich nahezu ein Jahr lang in Paris auf, zu wissenschaftlichen Zwecken zumeist, aber auch, um sich weltmännischen Schick und Schliff anzueignen, sowie die Beherrschung der französischen Sprache, ohne welche ja ein eidgenössischer Politiker nicht auszukommen vermag. Ein solcher zu werden, darauf hatte es Escher zweifelsohne von Jugend auf angelegt und abgestellt.

Zuvörderst freilich schien er in eine andere Lebensbahn einlenken zu wollen, in die des Gelehrten und Lehrenden. Denn nach wohlangewandten Studienwanderjahren heimgekehrt, bestand er das Doktorexamen — das erste, das an der juristischen Fakultät Zürich gemacht worden — und zwar mit glänzendem Erfolg. Er schrieb zur Erlangung der Würde eines Doktor juris utriusque sowie behufs seiner Habilitation als Privatdocent an der heimischen Hochschule in einem Latein, welches den Schüler Orelli's zeigte, seine Dissertation „De testium ratione quae Romae Ciceronis aetate obtinuit", deren wissenschaftlichen Gehalt so urtheilsfähige Richter wie Vangerow, Puchta und Geib rühmend anerkannten. Dann, am 17. September 1842, vertheidigte er acht daraus gezogene Thesen in öffentlicher Disputation. Daraufhin Doktor und Docent geworden, hielt er etliche Semester lang vor einem zahlreichen Auditorium Vorlesungen, insbesondere über schweizerisches Bundesstaatsrecht, an dessen Reform er später einen so beträchtlichen Antheil haben sollte. Mir liegt kein bestimmtes Zeugniss vor, ob Escher in der Lehrthätigkeit Befriedigung gefunden, und ich möchte das in Erwägung der zweifellosen Beanlagung des Mannes zum praktischen Politiker entschieden bezweifeln. Jedenfals docirte er nicht lange, sondern vertauschte den Lehrsaal bald mit dem Rathsaal, um nicht mehr in jenen zurückzukehren.

Wie allbekannt, hat die Julirevolution von 1830 für die Schweiz das Signal zu einer grossen Reformbewegung im liberalen Sinne gegeben, welche Bewegung erst 1839 zum Stehen kam, um in den zunächst folgenden Jahren rückläufig zu werden, bis die Kraft der Rückwärtsströmung in dem sogenannten „Sonderbund" gipfelte und sich erschöpfte. Heutzutage, wo die Kämpfer von dazumal wohl nahezu alle der kühle Rasen deckt und die Hitze der Parteileidenschaften jener Zeit längst verdunstet ist, wird man, ohne viel Widerspruch erfahren zu müssen, sagen dürfen, dass sich in

den dreissiger Jahren der schweizerische Liberalismus grosse politische und kulturelle Verdienste erworben, aber auch, dass er nicht kleine Fehler begangen habe. Dem Kanton Zürich stand in der Durchführung des liberalen Reformwerkes eine oder wohl gar die leitende Rolle zu, wenigstens in der deutschen Schweiz. Was diese kleine Zürcher Republik damals in der Gesetzgebung und Verwaltung, im Rechts- und Unterrichtswesen, in der Schaffung gemeinnütziger Anstalten aller Art, in der Hebung der Industrie und der Verkehrsmittel reformatorisch leistete, ist und bleibt bewundernswerth. Es geschieht auch nicht nur aus brüderlicher Pietät, sondern um eine Forderung historischer Gerechtigkeit zu erfüllen, wenn ich mir gestatte, hier an die grosse und dauernde Reform der Volksschule flüchtig zu erinnern, welche mein Bruder Thomas Scherr geplant und mittels rastloser und hingebungsvoller Arbeit binnen wenigen Jahren ins Werk gesetzt hat. Im Jahre 1839 kam der schon angedeutete Rückschlag, dem nicht allein principielle, sondern auch und fast noch mehr persönliche Motive zu Grunde lagen. Es konnte ja nicht ausbleiben, dass auf so engem Raum die Persönlichkeiten sich reiben und stossen mussten und das bekannte „ôte-toi de-là que je m'y mette!" auch hier sich geltend machte. Den Vorwand zum Sturze des Zürcher Liberalismus hat, wie jeder weiss, die Berufung von David Friedrich Strauss auf einen theologischen Lehrstuhl an der Hochschule geliefert und der Vorwand war ein nur allzu begründeter. Denn diese Berufung war ein entschiedener Fehlgriff. Abgesehen von allem anderen, schon darum, weil der stubengelehrte, bücherweise, volksscheue Verfasser vom Leben Jesu ein Aristokrätling war, welcher ja zehn Jahre später in der württembergischen Abgeordnetenkammer gegen die Pressfreiheit kapucinerte, und weiterhin, wann er auf die Demokratie zu sprechen oder zu schreiben kam, von derselben nur als vom „demokratischen Gewürme" sprach und schrieb. Von der ersten Stunde an hätte sich Strauss in der demokratischen Schweiz unbehaglich, ja unheimlich fühlen und sicherlich hätte er seinen Berufern bald sehr unbequem werden müssen. Es ist auch nur gerecht, anzuerkennen, dass das Zürcher Volk, indem es durch den Putsch vom 6. September 1839 die liberale Regierung stürzte, das Feldgeschrei „Religionsgefahr", unter welchem es marschirte, seiner grossen Mehrheit nach ernst und aufrichtig genommen hat. Wann doch werden die Herren Abstraktoren und Doktrinäre einmal begreifen, dass die religiösen Anschauungen und Gefühle der Völker sich nicht mittels Gesetzesparagraphen modeln und massregeln lassen?

Das konservative Zürcher Regiment vom 6. September, dessen Leiter Bluntschli war, hatte schon drei Jahre darauf abgewirthschaftet. Der Liberalismus, jetzt unter der Führung von Furrer, erhob sich aus seinem tiefen Fall und nahm den unterbrochen gewesenen Vorschritt wieder auf, aber in weit vorsichtigerem Tempo. Zugleich erweiterte er seinen Gesichtspunkt und seine Thätigkeit, indem er neben den kantonalen auch die eidgenössischen Angelegenheiten schärfer ins Auge fasste. Von jeher hatte die Umwandlung der Bundesverfassung von 1815 im Programm der Liberalen gestanden, ja einzelne vorgeschrittenste unter denselben hatten sogar die Wiederherstellung der „Helvetik", d. h. des in Bann und Zwang französischer Bajonnette gestifteten und gehaltenen schweizerischen Einheitsstaates von 1798, zu ihrem Ideal gemacht. Liberale von staatsmännischem Blick und Takt hüteten sich wohlweislich vor solcher Phantasterei und erstrebten ihrerseits eine Revision und Reform der ungefügen, allzu deutlich die Signatur der Restaurationszeit tragenden Bundesverfassung auf dem Boden des föderalistischen Princips, aber auch solcher zeitgemässen Bedürfnisse und Forderungen, wie sie dann durch die Bundesverfassung von 1848 ihre Befriedigung und Erledigung gefunden haben. In dem Masse jedoch, in welchem die Liberalen aller Kantone zum Zwecke der Bundesreform mehr und mehr sich zusammenschlossen, thaten sich auch die Konservativen der Schweiz immer enger zusammen, um den Ansichten und Absichten der Gegner in kantonalen und eidgenössischen Dingen energischen Widerstand zu leisten. Die Gegensätze spitzten sich allmälig zu den Losungen zu: „Hie Bundesreform!" und „Hie Kantonalsouveränetät!" und demzufolge hob jenes Kampfdrama an, welches seine Peripetien erreichte in der Stiftung des Sonderbundes der sieben katholischen Orte (1841—1845) und in dem gegen denselben gerichteten Auflösungsbeschluss, welchen die liberale Mehrheit der Tagsatzung fasste (Oktober 1847), zur Katastrophe aber gelangte durch die Niederlage der Sonderbündler im Treffen bei Gislikon an der Reuss (23. November 1847).

So waren die Parteistellungen in der Schweiz, so war der Verlauf der Ereignisse zur Zeit,

als Alfred Escher in die staatsmännische Laufbahn eintrat, indem er 1844 in den Grossen Rath, die gesetzgebende Behörde seines Heimatkantons, gewählt wurde, und zwar, als ein Parteigenosse der Liberalen, nicht von seiner dazumal noch vorwiegend konservativ gestimmten Vaterstadt, sondern auf die Empfehlung von Freunden in Winterthur hin von dem ländlichen Wahlbezirk Elgg. Die Stadt Zürich, von der schmerzenden Erinnerung an die ihr zu Anfang der dreissiger Jahre entrissene Herrschaft über den Kanton noch immer erfüllt, hat ihrem Sohn Escher seinen Liberalismus lange nicht zu verzeihen vermocht. Gerade aus den Reihen seiner städtischen Mitbürger ist geraume Zeit hindurch die bitterste Befehdung seiner Person, seines Wollens und Wirkens hervorgegangen, auf dass auch hier der alte Spruch von der Nichtgeltung der Propheten in ihrer Heimat wiederum neu würde. Später allerdings, als die Stadt selber liberal geworden, ist an die Stelle des Hasses der Stolz auf Escher getreten.

In den Verhandlungen der gesetzgebenden Behörde des Kantons wurde alsbald spürbar, dass eine frische und bedeutende Kraft in dieselbe einzugreifen begonnen habe. Man merkte, dass ein Mann, welcher nicht Politik zu treiben brauchte, um leben zu können, ein Mann von umfassendem und gediegenem Wissen, klarer Anschauung, festem Willen und berechtigtem Ehrgeiz in die öffentlichen Geschäfte getreten sei, um sich denselben voll und ganz zu widmen. Ein Jahrdutzend lang etwa, bis sich Eschers Thätigkeit vorzugsweise anderen Gebieten zuwandte, hat er an allen Veranstaltungen und Massnahmen der kantonalen Gesetzgebung und Verwaltung seinen Antheil gehabt, häufig seinen initiatorischen, immer den ausschlaggebenden. Stets an der Spitze, wo es galt, zu führen, überall gewappnet, wo es galt, zu streiten, bei Tag und Nacht rüstig und willig, wann es galt, zu arbeiten, liess er alle Mitbewerber um Einfluss und Macht bald weiter hinter sich zurück, aber freilich auch den despotischen Zug und Hang in seinem Charakter immer deutlicher hervortreten. Um so deutlicher und rückhaltsloser, als es ihm an Schmeichlern und Schranzen, welche alles billigten und bewunderten, was er sagte und that, durchaus nicht fehlte. Es gibt ja auch in Republiken der Bedientenseelen genug.

Eschers Vorschritt in aufsteigender Linie war ein rascher. Im Jahre 1845 schon wurde er vom Grossen Rath in den „Rath des Innern“ deputirt, 1846 in den Erziehungsrath gewählt, 1848 zum Präsidenten der gesetzgebenden Versammlung bestellt, in demselben Jahre, sofort nach Erreichung des verfassungsmässig erforderlichen Alters, zum Mitglied des Regierungsraths erkoren und zum Bürgermeister erhoben. Er war in dieser Würde der Nachfolger Furrers und der letzte Bürgermeister der Republik Zürich, weil dieser Titel 1850 in den eines Regierungspräsidenten umgeändert wurde. Als solcher blieb er an der Spitze der Regierung bis 1855, wo ein heftiges Nervenfieber und dessen Folgen ihn nöthigten, zurückzutreten. Mit den erwähnten kantonalen Würden und Aemtern verbanden sich eidgenössische. Von 1845 bis 1848 vertrat er als zweiter Gesandter den Stand Zürich auf der schweizerischen Tagsatzung. In der Sonderbundskrisis einer der thatkräftigsten Leiter der Liberalen, war er einer der Schöpfer der neuen Bundesverfassung, und nachdem er 1848 gemeinsam mit dem Solothurner Landammann Munzinger als eidgenössischer Kommissär im Tessin für Aufrechterhaltung der bedrohten Neutralität der Schweiz thätig gewesen, wurde er vom ersten Zürcher Wahlkreis in das neue schweizerische Parlament („Bundesversammlung“) abgeordnet, und zwar in den „Nationalrath“, welcher sich zum „Ständerath“ bekanntlich ungefähr verhält, wie im Kongress der Vereinigten Staaten das Repräsentantenhaus zum Senat. Bis zu seinem Tode ist Escher ununterbrochen im Nationalrath gesessen. Viermal wurde er zum Vorsitz in dieser Versammlung berufen — eine Ehre, die bisher ihm allein widerfahren — und dreimal hat er das Präsidium wirklich geführt. Seine Erwählung zum Mitglied des „Bundesraths“ und logischerweise seine Erhebung zum höchsten Magistrat der Eidgenossenschaft, zum Bundespräsidenten, wäre zu wiederholtenmalen ganz zweifellos gewesen, so er sich die Wahl nicht von vornherein und für immer verbeten hätte. Er wollte sich nicht auf Jahre von seinem herrlichen Heim am Zürich See trennen, was ja wohl begreiflich und verzeihlich war.

Die Aufgabe, welche Bundesversammlung und Bundesrath, Parlament und Regierung in den ersten Jahren ihres Bestehens zu lösen hatten, war eine ebenso vielseitige als schwierige. Galt es doch, auf einem neuen und noch unsicheren Boden eine ganze Reihe von Neuschöpfungen zuwegezubringen, um den neuen Bund nach aussen zu festigen und innerlich auszubauen. Eine nicht kleine

Anzahl von Organisationen auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung, das Heer-, Gerichts- und Verkehrswesens ist da zu schaffen, die Einführung eines einheitlichen Münz-, Maass- und Gewichtssystems, die Einrichtung des Zoll-, Post- und Telegraphendienstes ist da anzuheben und durchzuführen gewesen. Es war ein grosses Werk und zu den berufensten, thätigsten und wirksamsten Arbeitern daran gehörte Escher.

In jenen Jahren hat er seine Fähigkeit, „Majoritäten zu machen", gewiss am erfreulichsten bewährt. Sein Bestes aber that er in Verbindung mit gleichgesinnten parlamentarischen Kollegen auf einem Felde eidgenössischer Wirksamkeit, allwo freilich der unternommene Wurf nicht ganz zum Ziele gelangte.

In Folge der grossen Triumphe, welche die schweizerischen Liberalen in den Jahren 1847 bis 1848 davongetragen, war wiederum etwas von dem idealen Schwung, welcher die grosse Reformperiode der dreissiger Jahre gekennzeichnet hatte, in die Partei eingegangen. Als es jetzt gelungen, den alten Staat umzuwandeln, machte sich das Bedürfniss geltend, diesem neuen Gebilde die starke Stütze einer einheitlicheren Gestaltung des Unterrichtswesens, zunächst des höheren, zu geben. Die Schöpfung einer eidgenössischen Universität — übrigens ein alter Lieblingsgedanke vieler patriotischen Schweizer — wurde darum auf die Tagesordnung gesetzt und vor allen war es Escher, welcher sich mit wahrem Feuereifer dieser Frage annahm. Es war ihm und seinen Gesinnungsgenossen gelungen, für die Lösung derselben ein verfassungsmässiges Fundament zu legen, d. h. in die neue Bundesverfassung den §. 22 hineinzubringen, welcher bestimmte: „Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten" — und auf dieser Basis sollte sofort gebaut werden. Denn Escher erkannte wohl, man müsste das Eisen schmieden, so lange es heiss, d. h. so lange der Liberalismus seine zeitweilige Ueberlegenheit zu behaupten im Stande wäre. Er setzte daher seine ganze Thatkraft ein und alle Hebel in Bewegung, die eidgenössische Hochschule, für welche im Bundesrath geneigte Stimmung war, auch in den beiden Räthen der Bundesversammlung „durchzudrücken". Er wusste, dass es sich im besten Sinne um einen „Kulturkampf" handelte, lange bevor das Wort aufkam. Auch noch ein anderes Motiv regte sich in Escher, ein gemüthliches, wenn man will. Seine Vaterstadt war in der Bewerbung um die Ehre und den Vortheil, Bundeshauptstadt zu sein, von Bern geschlagen worden, wie das bei Lage der Sachen recht und billig. Zum Ersatz sollte nun Zürich die eidgenössische Hochschule erhalten, was einem bezüglichen Kompromiss zwischen Bernern und Zürchern Parlamentariern zufolge für ausgemacht gelten durfte. Nach mancherlei Verhandlungen zwischen dem Bundesrath und den kantonalen Regierungen, Kommissionsberathungen, Berichterstattungen und Debatten, wobei Escher immer im Vordertreffen stand, kam es im Januar 1854 dazu, dass der Nationalrath mit 59 gegen 39 Stimmen den Beschluss fasste, es sollte eine eidgenössische Universität und ein eidgenössisches Polytechnikum errichtet und sollten beide Anstalten in Zürich vereinigt werden. Aber im Ständerath fiel die Universität und wurde nur mit grosser Anstrengung das Polytechnikum gerettet, dessen Errichtung in Zürich, mit Beiziehung der humanistischen und politischen Wissenschaften zu den exakten, mittels eines von Kappeler in fliegender Eile — periculum fuit in mora — ausgearbeiteten, vorgelegten und vertretenen Gesetzes der Rath am 4. Februar 1854 mit 27 gegen 12 Stimmen beschloss. Dieser ständeräthliche Beschluss gelangte dann auf die Berichterstattung von Kern hin am 7. Februar auch im Nationalrathe mit 63 gegen 23 Stimmen zur endgiltigen Annahme und so konnte wenigstens die eine der geplanten eidgenössischen Hochschulen ins Leben treten, nachdem der Bundesrath zur Einrichtung und obersten Leitung derselben einen aus fünf Mitgliedern zusammengesetzten „Schweizerischen Schulrath" bestellt hatte. In diese Behörde, deren Präsidium zuerst Kern, dann Kappeler erhielt, trat Escher als Vicepräsident. Als solcher ist er bis zu seinem Lebensende darin geblieben, und wenn das eidgenössische Polytechnikum zu hohem Rufe gelangte, wenn es in mancher Beziehung für andere polytechnische Schulen mustergebend geworden, wie es ja ward, so ist das in nicht geringem Masse der ausdauernden Sorge und Mühewaltung Eschers mitzuverdanken.

Von seinem Eintritt in die praktische Politik an hat sich sein Name in der kantonalen wie in der eidgenössischen Geschäftsführung mit allem eng verknüpft, was wirklicher Vorschritt heissen konnte und auf Grund seiner weiter oben gekennzeichneten Principien sich bewerkstelligen liess. Hienach ist auch sein vollwichtiger Antheil an den Revisionen der Bundesverfassung von 1872 und

1874 zu bemessen, wie nicht weniger sein erfolgloses Widerstreben gegen die kantonale Verfassungsänderung, wodurch in Zürich die repräsentative Demokratie in eine sogenannte unmittelbare mit Volksinitiative und Referendum verwandelt wurde (1867—1868). Und wie in der inneren Politik der Schweiz, so sind auch in der äusseren, soweit von einer solchen die Rede sein kann, die Spuren von Eschers Auffassung, Thätigkeit und Einfluss deutlich sichtbar. In den beiden wichtigsten Fragen der auswärtigen Beziehungen, welche in der Zeit nach 1848 auftauchten, in der Neuenburger und in der Savoyer Frage, hatte er die bedeutsame Rolle des Berichterstatters der vorberathenden Kommissionen des Nationalraths, und eben seine Berichterstattung war es, welche diese Fragen den Lösungen entgegenführte, die sie gefunden haben. Natürlich hat er es damit nicht allen Leuten recht gemacht. Wann und wo konnte oder kann das ein Mann, welcher auf einer festgezeichneten Verhaltungslinie marschirt? Männer, welche etwas Rechtes zu machen vermögen, können und werden nie darauf abzielen, es allen recht machen zu wollen. Ein schönes Zeugniss für den Bürgersinn des „vornehmen“ Demokraten Escher gibt es übrigens ab, dass er unter der Last seiner vielartigen und staatsmännischen Arbeiten und Verrichtungen noch Stimmung und Zeit fand, mit den Gemeinde-Angelegenheiten seiner Vaterstadt sich zu befassen und, namentlich zu Anfang der sechziger Jahre, ein thätiges Mitglied städtischer Behörden, wie des Grossen Stadtrathes und der Stadtschulpflege, zu sein.

Ich sprach von einer Last von Arbeit und muss leider sagen, dass Escher nicht müde wurde, neue und immer neue Geschäfte sich aufzuladen, bis endlich auch für seine riesig starken Schultern die Bürde zu schwer geworden ist, so sehr zu schwer, dass er darunter wankte und das Gleichgewicht verlor.

Am 2. Oktober 1808 kamen Göthe und Napoleon in Erfurt auf die „Schicksalstragödien“ zu sprechen, und da sagte der Soldatenkaiser zum Dichterkaiser: „Was will man jetzt noch mit dem Schicksal? Die Politik ist das Schicksal.“ Wenn er heute wiederkäme, würde er wahrscheinlich sagen: „Die Börse ist das Schicksal.“ Denn in Wahrheit in diesem der modernen Gesellschaft, wie sie nun einmal ist, unentbehrlichen Tempel Mammonis werden die Orakel ertheilt und die Loose gezogen, welche die Völkerschicksale bestimmen. Darum steht auch thatsächlich über allen Dynastien, sowie über dem unfehlbaren Papst, die bekannte internationale Hohenpriesterfamilie, deren Urim und Thummim der Kurszettel ist, deren Schibbolet lautet: Ubi pecunia, ibi patria. Es ist schade, dass ein Dichter, welcher das Zeug hatte, die Ungöttliche Komödie der modernen Geldweltherrschaft zu schreiben, Sealsfield-Postel, seinen bezüglichen Entwurf nur zu fragmentarischer Gestaltung gebracht hat.[1]) Auch die Schweiz hätte ihm zu mancher Scene des Stückes den Stoff liefern können.

Denn die kleine Schweiz konnte sich natürlich nicht abseits halten von dem ungeheuren Triebwerk der Industrie-Entwicklung und Verkehrsthätigkeit des Jahrhunderts. Hätte sie das gewollt und versucht, so würde sie von diesem Triebwerk hilflos erfasst und zermalmt worden sein. Sie musste also mitthun, das „Schicksal“ unserer Zeit wollte es so, und sie wird folglich auch an jenem europäischen Generalgesellschaftskrach participiren müssen, dessen Donnergewölk schon dräuend am Horizont steht, ob zwar Leute, welche nicht über ihre optimistischen Nasenspitzen hinaussehen, behaupten, dasselbe nicht wahrnehmen zu können.

Die Aufgaben, welche die neuzeitliche „Volkswirthschaft“ — so nennt man beschönigend die Geldwirthschaft — stellt und gelöst wissen will, sind so kolossal, dass sie nur der Staat, d. h. die organisirte Gesammtkraft eines Landes, oder aber das korporativ arbeitende Kapital zu lösen vermag. Das Aktiengesellschaftswesen hat darum in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts eine ganz gewaltige Ausbildung und die mannichfaltigste Anwendung gefunden. Es ist geradezu das Lieblingskind unserer Tage geworden — ein Kind, welches seine Heger und Pfleger, d. h. die Aktionäre, solange es robust, gesund und munter ist und tüchtige „Schollen“, d. h. Dividenden, herauslacht, für einen Engel des Himmels ansehen, wann es aber zu kränkeln beginnt, die Schwindsucht kriegt und stirbt, als einen höllischen Balg verschreien.

Solange die Aktien der schweizerischen Nordostbahn und der Gotthardbahn, also von zwei

[1]) „Morton oder die grosse Tour“, 1835.

Schöpfungen, für deren Hauptschöpfer unbedingt Escher gelten musste und muss, im erwähnten Schicksalstempel hoch angeschrieben waren und fette Dividenden abwarfen, ja, da war er der „grosse“ Escher. Als aber die Kurse sanken, sanken, sanken und die Dividenden nicht mehr flossen, ja, da war er plötzlich der „kleine“ Escher, wo nicht Schlimmeres. Darauf, dass der Mann, statt seine eigenen zahlreichen Aktien bei Zeiten zu veräussern, was er ja leicht hätte thun können, es vorgezogen hatte, dieselben allesammt zu behalten und das Geschick seiner Mitaktionäre zu theilen, wurde natürlich nicht geachtet.

Die Schweiz trat nur zögernd an den Eisenbahnbau heran, als hätte sie eine Ahnung gehabt von den gefährlichen Illusionen und schmerzlichen Enttäuschungen, welche ihr derselbe bringen würde. Erst im Sommer 1847 wurde das erste Stückchen schweizerischen Schienenweges eröffnet, von Zürich hinab zur alten Bäderstadt Baden im Aargau. Man hätte auch erwarten sollen, dass die praktischen Schweizer aus den von Seiten anderer Länder in Eisenbahnsachen bereits reichlich gemachten Erfahrungen mehr Nutzen ziehen würden, als sie in der That daraus gezogen haben. Es ist aber mit den Völkern wie mit den Individuen: jedes von diesen und jenen muss an sich selber erfahren, was es sich an anderen nicht zur Lehre und Warnung dienen lassen will. Die Schweiz musste demnach auch ihr Eisenbahnfieber haben, und sie hatte verschiedene daraus entsprungene, mehr oder weniger heftige Eisenbahnkrankheiten durchzumachen, deren Folgen theilweise noch jetzt schwer genug auf dem Lande liegen.

Kaum hatte sich nach den Erschütterungen, welche die Schweiz in den vierziger Jahren durchzumachen gehabt, die neue Eidgenossenschaft nothdürftig eingerichtet, als sich das Bedürfniss des Eisenbahnbaues gebieterisch geltend machte. Ein Land mit so hoch und so vielseitig entwickelter Industrie musste Schienenwege haben, wollte es sich vom europäischen Verkehre nicht abgeschnitten sehen. Es handelte sich in der That um eine Lebensfrage, um Sein oder Nichtsein, und dass ein schweizerischer Staatsmann von der Bedeutung und dem Ansehen Eschers zu dieser Angelegenheit sofort Stellung nehmen musste, ist klar. Man müsste auch sein Andenken geradezu beleidigen wollen, würde man als blosse Möglichkeit statuiren, dass sich Escher in seinem Verhalten zur Eisenbahnfrage durch Motive persönlichen Geldinteresses habe bestimmen lassen. Zwar er wusste, wie alle praktischen Naturen, den Werth des Geldes zu schätzen, aber er war kein Geldmensch, sondern ein Gentleman in allem und jedem. Dagegen soll nicht verschwiegen werden, dass, wenn Escher auch in dieser Sache, wie allezeit und überall, in erster Linie die Wohlfahrt seines Vaterlandes im Auge hatte, in zweiter die süsse Gewohnheit der Machtübung seine Eisenbahnpolitik mitbestimmt haben mag. Seinem Scharfblicke konnte es ja nicht entgehen, dass, wer auf die Eisenbahnpolitik einen entscheidenden Einfluss hätte, auf eine ganze Reihe von Jahren hinaus die Geschicke der Schweiz in Händen hielte. So warf er sich, allerdings keineswegs mit ganzer Neigung, sondern vielmehr etwas widerwillig, aber doch mit seiner ganzen Energie auf dieses Feld.

Zuvörderst tobte der Kampf im Publikum, in der Presse, in Volksversammlungen und in Rathssälen um die Entscheidung der Frage: Staatsbau oder Privatbau? — eine Frage, die heute wohl für prinzipiell entschieden gelten darf. Denn kein wissender und unbefangener Urtheiler wird leugnen wollen, dass es binnen fünfzig Jahren ebensowenig mehr Privateisenbahnen geben werde, als es dermalen noch Privatlandstrassen gibt. Wäre die Schweiz ein Einheitsstaat gewesen, als die erwähnte Frage aufgeworfen wurde, so hätte es vielleicht der Staatsbau über den Privatbau davongetragen. Allein die Schweiz bestand aus 22 oder vielmehr 25 Republiken, und aus jeder derselben, der kleinsten wie der grössten, starrte der Kantönlizopf grossmächtig gen Himmel. Zwar ist dieses grossmächtige Ding mit der volltönenden Festphrasenscheere schon vielhundertmal abgeschnitten worden, aber immer wieder frisch, fromm, frei, fröhlich nachgewachsen. Trotzdem gab es urtheilsfähige Schweizer, an deren Patriotismus ebenfalls kein Zweifel sich heranwagen durfte, welche den Bau eidgenössischer Eisenbahnen, also den Staatsbau durch den Bund, lebhaft befürworteten. Allerdings wären die Hindernisse, welche der Kantönlizopf dem Staatsbau sicherlich bereitet hätte, zweifelsohne sehr gross gewesen, aber die vereinten Kräfte aller guten Eidgenossen hätten dieselben doch wohl zu überwinden vermocht, und die Folgezeit hat bewiesen, dass mit dem Privateisenbahnbau Uebel und Schäden, riesige Schäden und Uebel sich verknüpften, welche der Staatsbau von vornherein ausschliessen konnte. Alle die Nachtheile, welche der Staatsbau im Gefolge

haben konnte, wären jedenfalls verschwindend klein gewesen, verglichen mit all dem Unheil, welches der durch den Privatbau hervorgerufene Eisenbahnschwindel über die Schweiz gebracht hat.

Dennoch ist zu sagen, dass Escher in guten Treuen gegen den Staatsbau sich entschied. „Ich war“ — sagt er in einer vor mir liegenden Aufzeichnung — „im Gebiete des Eisenbahnwesens für den Privatbau und gegen den Bundesbau. Es bestimmte mich hiezu namentlich auch die Befürchtung, dass, wenn das schweizerische Eisenbahnnetz durch die Bundesgewalt festgesetzt werde, die östliche Schweiz als Stiefkind könnte behandelt werden, während sie doch gemäss ihrer Industrie und ihrem Verkehr die grössten Ansprüche zu erheben berechtigt sei.“ Dann fährt er fort: „Der Privatbau siegte. Nun hiess es, dies sei ganz schön auf dem Papiere, in der Wirklichkeit bekomme man aber auf diesem Wege keine Eisenbahn. Die Verfechter des Privatbaues hatten in Folge dessen die Aufgabe, thatsächlich zu beweisen, dass dem nicht so sei. Sie mussten also selbst Hand ans Werk legen. So wurde ich, gegen meine persönliche Neigung, genöthigt, an die Spitze der Direktion der Zürich-Bodenseebahn zu treten und es erwahrte sich an mir das Sprichwort: „„Wer den Finger gibt, dem nimmt man die Hand.““ Die bald zur Nordostbahn erweiterte Zürich-Bodenseebahn darf übrigens als eine Quelle reichen Segens für die volkswirthschaftliche Entwicklung des Kantons Zürich und der Ostschweiz überhaupt betrachtet werden.“

Das ist unbestritten und unbestreitbar. Aber der Fehler Eschers war, dass, als er 1852 den Finger gab, d. h. die Präsidentschaft der Nordostbahn-Gesellschaft übernahm, er sich nicht fest genug davor wahrte, auch seine Hand nehmen zu lassen, d. h. sich von den Wegen des Staatsmanns ab und auf die des Gründers hinüberführen zu lassen. Oder wenigstens hätte er sich nicht zutrauen und zumuthen sollen, beiderlei Geschäfte zugleich zu betreiben und so eine Arbeitslast auf sich zu nehmen, welcher ein Mann unmöglich auf die Dauer gewachsen sein konnte und welcher auch Escher trotz seiner unermüdlichen Arbeitslust und seines wunderbaren Fleisses in die Länge nicht gewachsen war. So musste er die Dinge nicht selten gehen lassen, wie sie gehen mochten, und die Folge war, dass sie bergab gingen. Herrisches Eingreifen von seiner Seite ab und zu machte die Sachen nicht besser. Aber auch abgesehen hiervon, that die Verquickung von Staatsmännischkeit und Gründerthum nicht gut. Sie war, vom politischen Standpunkt aus angesehen, für die Schweiz jedenfalls kein Glück. Es geschah gewiss in der besten Absicht, wenn Stämpfli und Genossen in Bern die Eidgenössische Bank und Escher und Genossen 1856 in Zürich die Schweizerische Kreditanstalt gründeten, und es ist zweifelsohne wahr, wenn Escher von der letzteren sagt: „Diese Anstalt hat dem Platze Zürich eine finanzielle Bedeutung gegeben, die er vorher entfernt nicht hatte; sie hat auch zur Befruchtung der Industrie und Gewerbthätigkeit in Zürich und in der ganzen Ostschweiz wesentlich beigetragen.“ Wohl und gut. Aber das hätten andere auch zuwege bringen können. An kaufmännischen Talenten, an grossen sogar und in jedem Zweige des Geschäftslebens erfahrenen und gewandten, ist bekanntlich in der Schweiz kein Mangel. An staatsmännischen Kapazitäten dagegen ist hier so wenig Ueberschuss wie irgendwo. Escher musste auch bald erfahren, dass gerade die Gründung der Kreditanstalt seinem politischen Kredit bedenklichen Abbruch gethan. Viele von seinen wahren Freunden hatten gleich Anfangs ihre starken Bedenken nicht verhehlt. Seine Parasiten freilich fanden Escher auch als Gründer gross, so lange „alles flott lief“. Als aber die Sachen schief gingen, als die Nordostbahn dem Ruin haarscharf nahekam und die Klagen und Flüche der Inhaber der entwertheten Aktien laut wurden, ja da meinten die Herren Parasiten, „es fragte sich denn doch, ob man mit Escher noch verkehren könnte.“ Dieser hatte zwar das Präsidium der Direktion der Nordostbahn schon 1872 niedergelegt, aber doch den Vorsitz im Verwaltungsrathe beibehalten, was er entschieden hätte vermeiden sollen, da ihm ja gerade damals eine Aufgabe zugefallen war, die alle seine Kräfte vollauf in Anspruch nahm, das Präsidium der aus ihm und den Herren Zingg (Luzern) und Weber (Bern) zusammengesetzten Direktion des Gotthardbahnbaues. Die Präsidentschaft des Verwaltungsrathes der Schweizerischen Kreditanstalt gab er 1877 ab, aus dem berührten Grunde auch um fünf Jahre zu spät. Sein Verhältniss zu diesem Institute, wie zu dem der Nordostbahn, hat ihm nicht nur ein ganzes Bündel der bittersten Vorwürfe, der bösartigsten Verleumdungen, der schmerzlichsten Kränkungen eingetragen, sondern hat ihn auch mit politischen Gesinnungs- und Parteigenossen entzweit und verfeindet, mit welchen er im Interesse seines Vaterlandes hätte eng verbunden bleiben sollen.

Der härteste und zugleich ungerechteste Schlag traf Escher gerade da, wo sein grösstes Verdienst lag, traf ihn dann, als ihm der frühere Lob- und Preisruf „Escher vom Gotthard!“ zum Hohnschrei verwandelt zugeschleudert wurde. Ein Riesenwerk, wie der Bau der Gotthardbahn wohl genannt werden darf, ist selbstverständlich nicht für die That eines einzelnen Mannes auszugeben. Escher hat bei der Planung und Ausführung desselben viele begabte Helfer und eifrige Mitarbeiter gehabt. Aber dass er die Seele des ganzen Unternehmens war, dass vorzugsweise sein Wagemuth, sein finanzpolitisches Wissen, sein parlamentarischer Einfluss, seine diplomatische Geschicklichkeit, seine unermüdliche Beharrlichkeit es zu Stande gebracht haben, — dass er es gewesen, der, als das grosse Werk, halb vollendet, zusammenzubrechen drohte, fest in der Bresche stand, umtobt von Spott und Lästerung, die ganzen Tage und die halben Nächte hindurch arbeitete, mit unsäglicher Geduld die zerrissenen Fäden wieder aufnahm und zusammenknüpfte, überallhin aufklärend, beruhigend, ermuthigend eingriff, also und dadurch das im ersten Schrecken für unmöglich Gehaltene möglich machte, d. h. die Rekonstruktion der Gotthardbahngesellschaft und damit die Vollendung der Centralalpenüberschienung sicherte, — dass vor allem von ihm das Dichterwort:

„Nur endlose Arbeit vermochte zu schlagen
Die Brücke zum Ziel durch die Brandung der Zeit —“

welches der Geschichtschreiber der Gotthardbahnunternehmung seinem Buche mit Fug vorgesetzt hat[1]), zu sagen und zu singen ist, das steht geschichtlich fest, und an dem Gotthardgranitblock dieser Thatsache mussten die Schmutzwellen des Neides, der Verkleinerungssucht und der Klatschwuth ohnmächtig zerschellen.

Ich habe es sehr zu bedauern, dass mir hier der Raum fehlt, das so eben Ausgesprochene mittelst einer aktenmässigen Beleuchtung alles dessen, was Escher für die Gotthardbahn gethan, näher zu begründen. Es wäre hiebei auch verschiedener interessanter Episoden zu gedenken, wie z. B. einer Begegnung Eschers mit Bismarck in Baden-Baden, wo er in Gemeinschaft mit Direktor Stoll aus Zürich und Bürgermeister Stehlin aus Basel im Spätsommer 1865 Namens der „Gotthardvereinigung“ die erste Anknüpfung zu Verhandlungen mit Deutschland machte. Aber ich darf nicht einmal der Lockung nachgeben, hier mitzutheilen, was mir in Eschers handschriftlichen Aufzeichnungen über die Gotthardunternehmung vorliegt, eine Geschichte des grossen Werkes in koncisester Fassung, die Ergebnisse vieljähriger Denkarbeit, Verhandlungen, Sorgen und Mühen aller Art auf wenige Oktavseiten zusammengedrängt, ein wahres Stilmuster sachgemässer Bestimmtheit und durchsichtiger Klarheit. Ein Muster parlamentarischer Debattirkunst war ihrerseits die Rede, womit Escher in der Sitzung des Nationalraths vom 2. August 1878 eine zweite Subvention der Gotthardbahn von Bundeswegen befürwortete und die er mit dem halb zuversichtlichen, halb wehmüthigen Satze schloss: „Ich hoffe, dass die Bewilligung der Bundessubvention für die Eidgenossenschaft ein segensreicher Tag werde, und dass mit der Zeit über diejenigen, welche der Lösung einer so patriotischen Aufgabe, wie der Bau der Gotthardbahn genannt werden muss, sich gewidmet haben, ein günstigeres und gerechteres Urtheil gefällt werde, als dies jetzt der Fall ist.“ Wir werden sehen, dass diese Hoffnung für den Sprecher noch bei seinen Lebzeiten schön sich erfüllte.

Auf der Höhe seines Daseins, bevor Krankheit und Kummer ihn gebeugt, war Escher eine imponirende Erscheinung. Wohlgebaut, breit von Brust und Schultern, stand er an sechs Fuss hoch in seinen Schuhen. Der rundliche Kopf mit der schöngewölbten Stirn, den blauen Augen, der blühenden Gesichtsfarbe, dem dunkelblonden Haar und Bart vollendete das Ebenmass der hohen Gestalt. Etwas sehr Gewinnendes hatte der Mund und die sonore Stimme hielt, was die feingeschnittenen Lippen versprachen. In Haltung und Benehmen liess er den allseitig gebildeten Weltmann sehen, aber er zeigte ihn nicht, und wie er in seinem Anzug auf schlichte Wohlanständigkeit hielt, so traf er im Verkehr mit den Menschen ungesucht den Ton republikanischer Einfachheit. Alles Gespreizte, Aufgespannte, Komödiantische und Reklamenhafte lag ihm fern und war ihm zuwider. Sein Haushalt ist auf stattlichem Fuss eingerichtet gewesen, wie es ihm ja seine Mittel gestatteten. Aber von prunkendem Luxus, von herausfordernder Grossthuerei keine Spur. Wer

[1]) Dr. M. Wanner: Geschichte der Begründung des Gotthardunternehmens. Bern, 1880. Damit ist zusammenzuhalten: H. A. Berlepsch, die Gotthardbahn. Beschreibendes und Geschichtliches. Gotha, 1881.

ins Belvoir kam, fühlte, dass er sich nicht im Hause eines Parvenu befinde, und ebenso, dass hier ein Herr gebiete, welcher streng auf Ordnung halte. Gern sah Escher Gäste bei sich und er war ein liebenswürdiger Wirth. In jüngeren Jahren hatte er auch am öffentlichen Gesellschaftstreiben theilgenommen. Später, hauptsächlich aus Gesundheitsrücksichten, nicht mehr. Man hat ihm das nicht wenig verübelt. Denn in der Schweiz ist das Kneipleben so sehr im Schwange, wie nur in irgend einem deutschen Lande, und wer es nicht mitmachen mag oder kann, kommt leicht in den Verdacht des Stolzes und der Ueberhebung.

Die Gesammtheit der Fähigkeiten Eschers hatte zum auszeichnenden Merkmal ein schönes Gleichmass von Wissen und Können. Ihm fehlten keineswegs Sinn und Theilnahme für die Welt der Ideale, aber er besass auch Augen, welche die Dinge und die Menschen zu sehen vermochten, wie sie sind. Darum stellte er keine Forderungen, welche die Wirklichkeit nicht erfüllen konnte, sondern begnügte sich, den berechtigten Ansprüchen der Idee in der Staatspraxis zur möglichen Erfüllung zu verhelfen. Er liebte es nicht, mit Phrasen zu spielen, und war als Parlamentarier mehr Debatter als Redner. Auf Ueberzeugung, nicht auf Ueberredung ging er aus. Ihn reizte es mehr, seinem Lande mit nützlichen Werken als mit grossen Worten zu dienen. Er kannte den Charakter seiner Landsleute genau und scharf wusste er die materiellen und moralischen Kräfte der Schweiz zu bemessen. Desshalb stand ihm unerschütterlich fest, dass nicht Gefühls-, sondern Verstandespolitik in höchster Instanz die Eidgenossenschaft leiten müsse.

Als Mensch ist Escher innerlich viel weicher gewesen, als er sich äusserlich zu geben liebte. Er trug seine Empfindungen nicht auf den Markt, um damit staatzumachen. Aber ich weiss aus bester Quelle, dass ihn eigenes Leid, wie das Mitgefühl für das anderer leicht zu Thränen rührte. Fein und lebhaft war seine Empfänglichkeit für das Naturschöne, weniger entwickelt sein Sinn für das Kunstschöne. Unlang vor seinem Hingange führte er mich an einem schönen Herbstvormittag in seinem Park umher, mir neue Anlagen und Pflanzungen zeigend. Die Morgennebel hatten sich emporgerollt und waren im sonnigen Aether verflattert. Saphirblau glänzte der See aus seiner grünen Uferschale herauf und hoch darüber herein leuchteten die weissen Alpenzinnen. Wir sahen lange schweigend in alle die Pracht hinein. Dann sagte Escher tiefaufathmend: „Dass man auch davon scheiden muss!“

Die heftigen Angriffe, die er in seinen letzten Jahren erfahren musste, namentlich die Schmähungen, die in der Gotthardbahn-Krisis über ihn ergingen, haben ihm sehr wehe gethan. Er hatte ja dagegen keine andern Waffen als die, welche der anständige Mann gegen Verkennung und Verleumdung von Seiten des Pöbels und der Pöbelgenossen überhaupt zu verwenden hat: Geduld und Verachtung. Aber es soll hier laut bezeugt werden, dass Escher weder in Tagen des Glückes noch in solchen des Unglücks zur Volksschmeichelei sich herabwürdigte. In dieser Beziehung war in Wahrheit etwas Perikleisches in ihm. Man darf daher auf ihn anwenden, was Thukydides von dem grossen Athener gesagt hat: „Mächtig durch Wissen und Charakter, ganz unzweifelhaft der Bestechlichkeit unzugänglich, wurde er nicht vom Volke geleitet, sondern leitete dasselbe, weil nicht durch schlechte Mittel die Gewalt erbuhlend.“

Den ewigen Wechsel vom Kommen und Gehen, vom Gewinnen und Verlieren, genannt Menschenleben, hat Escher auch auszukosten gehabt. Die, welche ihn näher gekannt haben in seinen rein menschlichen Beziehungen, sind des Lobes seines Verhaltens voll. Er war ein liebevoller Sohn, ein guter Bruder, ein treuer Gatte, ein zärtlicher Vater. Er war der Freund seiner Freunde und der Feind seiner Feinde, wie das jeder rechte Mann ist und sein soll. Denn, obzwar ein Christ aus Ueberzeugung und von der Nothwendigkeit der christlichen Moral für die Gesellschaft, wie von der Unentbehrlichkeit religiöser Einrichtungen für den Staat durchdrungen, suchte Escher das Christenthum doch nicht etwa in der Molluskenhaftigkeit, hielt auch die Pietisterei durchaus nicht für „vornehm“ und vertrat sein Leben lang standhaft die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Dass er, wie die Unkenntniss von ihm fabelte, ein „blosser Verstandesmensch“ gewesen, wird schon durch seine Heirat widerlegt, welche eine reine Neigungsheirat war. Seine Erwählte, Auguste Uebel, die anmuthige Tochter hochachtbarer Eltern, besass alle Eigenschaften, einen Mann zu beglücken, aber freilich nicht die, eine Stadt-Zürcherin zu sein; denn sie war eine Deutsche und stammte aus Dessau. Escher, der eine innige Neigung für sie gefasst und die ihrige gewonnen hatte, vermählte

sich mit ihr im April 1857, des Kopfschüttelns von Vettern- und Basenschaft nicht achtend. Sein Eheglück währte aber leider nicht lange; nachdem ihm Auguste zwei Töchter geboren, von denen nur eine am Leben blieb, starb sie, erst fünfundzwanzigjährig, im Jahre 1864. Der Wittwer anvertraute sein Töchterlein seiner Schwiegermutter, einer ausgezeichneten Frau, hatte aber das Unglück, auch sie schon drei Jahre später durch den Tod zu verlieren. Der Vater war ihm 1853 gestorben, ein schwerer Schlag für den Sohn, welcher sehr an dem alten Herrn gehangen, und 1868 sank ihm auch die greise Mutter ins Grab.

Alle diese schmerzlichen Erfahrungen, verbunden mit dem Druck einer allfort sich häufenden Arbeitslast und mit den unablässigen Aufregungen heftiger Parteikämpfe, erschütterten die Gesundheit Eschers, welche bis zu jener typhösen Erkrankung im Jahre 1855 eine felsenfeste gewesen war. Das bedrohlichste Symptom war zunächst eine rasche Abnahme der Sehkraft, welche in den letzten Lebensjahren des Mannes eine völlige Erblindung befürchten liess — ein Zustand harter Pein für einen, der ein Arbeiter heissen durfte wie nur irgendeiner. Seit 1877 sodann wurde Escher von Athmungsbeschwerden heimgesucht. Wiederholte Kuren in Ems brachten zwar vorübergehende Linderung, aber nun gesellte sich zum Asthma noch ein schweres Nierenleiden. Den Winter von 1881—1882 in Nizza verbringend, musste er sich dort einer Karbunkel-Operation auf Leben oder Tod unterziehen. Der Frühling indessen, der Sommer und Herbst liessen sich für den Heimgekehrten wieder besser an; aber es war nur noch ein Abendsonnenschein in seinem Dasein. Doch brachte derselbe Gutes, Tröstliches, Versöhnendes. Escher hatte die Freude, sein einziges Kind, seine Tochter Lydia, mit dem Manne ihrer Wahl, einem Sohne des mit Recht hochangesehenen Bundesraths Welti, zu verloben, und erlebte noch die Genugthuung, dass man ihn im Ernst und in Ehren den „Escher vom Gotthard“ nannte. Als das grosse Unternehmen, von dessen Leitung er 1878 zurückgetreten, vollendet war und die festliche Eröffnung der Gotthardbahn bevorstand, da machte sich denn doch allenthalben ein Gefühl der Gerechtigkeit inbetreff Eschers spürbar. Der Bundespräsident Bavier richtete am 2. Mai 1882 im Namen des Bundesrathes ein Einladungsschreiben an Escher, worin es hiess: „Der hervorragende Antheil, den Sie am Zustandekommen des grossen Werkes gehabt, wird zu allen Zeiten unvergessen bleiben, und es muss Ihnen zur Genugthuung gereichen, das, was Sie mit so vieler Hingebung und Thatkraft ins Werk gesetzt haben, in seiner Vollendung zu erblicken.“ Der Eingeladene durfte sich den Aufregungen der Einweihungsfahrt nicht aussetzen und blieb dem Festjubel fern, zu welchem die Vertreter der Schweiz, Deutschlands und Italiens sich zusammengeschart. Aber es wurde seiner in den Festreden nicht vergessen. Von der Banketttafel in Mailand weg sandten ihm die dortigen Schweizer den Drahtgruss: „Die zur Feier des grossen Ereignisses der Eröffnung des Gotthard mit den eidgenössischen Festvertretern versammelte Schweizer-Kolonie gedenkt Ihrer unter begeistertem Zuruf und tiefgefühltem Dank für Ihr thatkräftiges aufopferndes Wirken am grossen Werke, mit welchem Ihr Name auf ewig verbunden bleibt.“ Der „Verein für Eisenbahnkunde“ in Berlin übersandte das höchst selten von ihm verliehene Diplom der Ehrenmitgliedschaft an Escher mit einem Begleitschreiben, worin der wärmste Dank gezollt wurde „dem Manne, dessen schöpferischer Thatkraft, dessen aufopfernder und voller Hingabe, dessen rastloser Energie das Gotthard-Unternehmen die Grossartigkeit seiner Anlage, die schnelle Förderung und glückliche Vollendung seiner Ausführung weitaus in erster Reihe verdankt.“

Dann kam das Ende. Noch den ganzen Oktober und November hindurch fühlte sich Escher, bei eisern streng geregelter und enthaltsamer Lebensweise, verhältnissmässig wohl. Aber zu Anfang Decembers, als er sich gerade anschickte, zur Bundesversammlung nach Bern zu reisen, machte sich eine abermalige Karbunkelbildung bemerkbar und der rasch und schwer Erkrankte sank auf das Lager, welches sein Sterbebett werden sollte. Eine Operation wurde nicht mehr versucht, weil von den Aerzten als zwecklos erkannt. Schon Sonntag den 3. Dezember war der Zustand des Leidenden ein hoffnungsloser. Am Mittwoch den 6. früh Morgens ist er in den Armen seiner Tochter gestorben. Samstag den 9. Dezember wurde er zu Grabe gebracht. Das Geleite, welches seinem Sarge vom Belvoir zur Fraumünsterkirche in der Stadt und von da zum alten Friedhof in Enge folgte, war ein grossartiges. Im Fraumünster hielt der greise Jugendlehrer Eschers, Professor Schweizer, tiefbewegt die Rede zur „Abdankung“ und ehrten die Verdienste des Todten der

Nationalrathspräsident Deucher im Namen der Bundesversammlung und der Stadtpräsident Römer im Namen Zürichs.

Die Schweiz hat in Alfred Escher einen ihr von ganzem Herzen ergebenen Sohn, die Eidgenossenschaft einen grossen Bürger, der Liberalismus einen seiner aufgeklärtesten und thatkräftigsten Vorkämpfer verloren. Aber sein Name wird dauern. Er hat denselben mit starken Zügen auf die Blätter der Geschichte seines Landes geschrieben, und wenn Reisende von Kenntniss und Pietät, Schweizer oder Fremde, die wundersame Gotthardbahn hinauf und durch den riesigen Tunnel zum schönen Italien hinüber eilen, dann mögen sie wohl des Mannes gedenken, welcher der Hauptmeister des grandiösen Werkes gewesen, und dankbar sprechen:

Stat ingenii laborisque monumentum.

XVII.

Im XV. Abschnitt haben wir erzählt, wie die Brüder Escher im Jahre 1692 aus dem väterlichen Hause „zum Silberschmid“ auszogen und nach dem „Seidenhofe“ übersiedelten, wo sie eine Kreppfabrik errichteten. Der eine dieser Brüder, Johannes Escher (St. T. IX No. 76), Burgermeister Heinrich Eschers jüngster Sohn, brachte im Jahre 1704 den sogenannten „gelben Seidenhof“ (so genannt zum Unterschiede vom „alten Seidenhof“, der noch lange im Besitz der Werdmüller blieb) von den Erben des Generalfeldzeugmeisters Georg Werdmüller um 10,000 Gulden käuflich an sich. Seine Nachkommen bilden die zahlreiche und in jeder Hinsicht sehr bedeutende Linie der „Escher im Seidenhof“. Nach Johannes Eschers Tod (1728) traten seine drei Söhne unter der Firma „Heinrich Escher jünger und Gebrüder“ zusammen und gründeten einen neuen Gewerb, der bald einen über die Grenzen der Schweiz hinaus reichenden Ruf und grossen Absatz für seine Erzeugnisse erlangte.

Es ist für die Familienmitglieder gewiss von Interesse, etwas Näheres über die Art und Weise dieser Fabrikation und die Entwicklung dieses Geschäftszweiges zu vernehmen.[1]) Der neu begründete Gewerb bestand in der Fabrikation von Bologneserkrepp, einer Spezialität von Trauerflor, die, äusserst beliebt, bis dahin nur in Bologna erhältlich gewesen war. Einem Enkel des Burgermeisters Heinrich Escher, der seinem Grossvater nach Heinrich hiess (St. T. XI No. 99), gelang es, mit Hülfe mehrerer aus Bologna hergelockter, fachkundiger Aufseher oder Contremaîtres in Zürich eine Fabrik des werthvollen Artikels zu etabliren. Er liess sich dafürhin weder Mühe noch Kosten reuen, soll auch der Familientradition zufolge angeblich als Pferdehändler selbst nach Bologna auf Kundschaft gegangen sein. Nachdem der Plan geglückt, habe man dort den Fremdling in contumaciam zum Galgen verurtheilt. Sei dem, wie ihm wolle, so spricht für die Wichtigkeit der Sache auch der Umstand, dass Heinrich Escher im Jahre 1730 vom Rathe ein Privilegium oder Monopol für die Dauer von 12 bis 15 Jahren verlangte. Das vom Rathe eingeholte Gutachten der zürcherischen Kaufmannschaft lautete dem Gesuche ungünstig, so dass Heinrich Escher (als Statthalter selbst Mitglied des Rathes) für gut fand, einer Abweisuug durch Rückzug seines Patentbegehrens zuvorzukommen. Er und seine Nachkommen blieben übrigens mehr als ein Jahrhundert hindurch ohne Konkurrenz; es erklärt sich dies unschwer aus der schwierigen und umständlichen Herstellung des Bologneserflors, der mit der modernen crêpe crêpé der Lyoner identisch ist.

Während beim Seidencrepon und chinesischen Krepp das eigenthümliche gekräuselte Bild auf dem Stoffe durch Gegenwirkung des in verschiedener Richtung gedrehten Schusses beim Absieden des rohen Gewebes vor dem Färben entsteht, werden dagegen beim Bologneserflor die regelmässigen, das ganze Stück diagonal durchziehenden Gräte durch mechanischen Druck erzeugt. Die Empfindlichkeit für diesen Druck muss durch äusserst harten Zwirn von Zettel und Eintrag (13 bis 14 Drehungen auf den Centimeter) erzeugt werden.

[1]) Nach Ad. Bürkli-Meyer, in seinen oben erwähnten Schriften.

So, wie sie vom Webstuhl kommt, wird die aus solcher hart gezwirnter Seide bereitete feine Gaze mit Wasser angefeuchtet. Es hat dies zur Folge, dass jeder einzelne Faden sich aufzudrehen strebt, so dass das Zeug gleichsam lebendig wird und in Gährung geräth. In diesem Zustande in regelmässige und eng anschliessende Falten gepresst, büsst der Stoff in Breite und Länge sehr bedeutend ein, behält dagegen sein Faltenbild unverwüstlich bei, während aller nachher noch über ihn ergehenden Operationen (Beize, Färbung und Appretur). Die Manipulation des Eindrückens der Falten, das sogenannte Kräusen, war, so lange sie von Hand geschah, ungemein zeitraubend, wurde dann aber durch die im Anfang des XIX. Jahrhunderts in Lyon erfundene Kräusmaschine sehr erleichtert. Solcher Maschinen waren in der Escher'schen Fabrik bis vor dreissig Jahren noch mehrere im Gebrauch.

Die für Bologneserflor erforderliche Seide kam nicht, wie Organzin und Trame, in gezwirntem Zustand in den Handel; des harten Zwirnes wegen konnte sie nicht an Strangen, sondern nur auf Spulen zum Zetteln oder Weben aushingegeben werden. Der Fabrikant musste daher seine Grège selbst zwirnen und vorher beim Ankaufe dieser letztern sein Augenmerk auf vorzügliche Waare richten, welche allein für den Artikel taugte. Heinrich Escher erbaute kurz nach 1730 am Sihlkanal gegenüber der Werdmühle ein gewaltiges Gebäude, das Raum für sechs durch drei Stockwerke hinaufreichende kolossale Häspel bot, deren Achsen durch ein Wasserrad in Drehung versetzt wurden. Die sogenannte „Seidenmühle im Sihlhof" war die erste Zwirnerei mit Wassermotor und blieb wohl ein Jahrhundert hindurch die einzige dieser Art. Sie zählte anfänglich 7776 Spindeln, auf denen wöchentlich 35 Kilogramm rohe Seide zu Kreppzwirn verarbeitet wurden. 1116 Winderhäspel im vierten Stockwerk, die ebenfalls vom Motor aus in Bewegung gesetzt wurden, dienten zum Abhaspeln der rohen Seide, bevor sie auf die Seidenräder gelangte. Die Gesammtzahl der Arbeiter betrug 36. Die Escher'sche Seidenmühle im Sihlhof galt im XVIII. Jahrhundert als eine der Merkwürdigkeiten Zürichs, die hervorragende Reisende zu besuchen nicht unterliessen. Der Hannoveraner Andreae, der im Jahr 1763 Zürich besuchte, ist in seinen Reisebriefen des Lobes darüber voll und wünscht nichts besseres, als auch in seinem Vaterlande dergleichen Fabriken blühen zu sehen. Bei dem geringen Gewicht und der zum Theil sehr geringen Breite des Bologneserflors reichte die Leistung der Zwirnerei für den Bedarf von 600 Webstühlen hin. Später wurde die Winderei geräumt und dafür die Spindelzahl auf 9068 vermehrt. Das Winden fand, wie für Trame, fortan auf dem Lande statt. Die zur Speisung der Zwirnerei nöthigen ca. 20 Ballen Seide wurden von Lugano bezogen; hier befand sich auch eine Filiale für die Lieferung von Werpfen, deren man in Zürich bei starkem Gang des Geschäftes nicht genug zu beschaffen vermochte. Die Webstühle waren im Uebrigen, besonders für die schmalen Nummern, höchst primitiver Natur; auf das Weben dieser schmalen Nummern von 6 bis 20 Zoll Breite wurden schon die Kinder der Landleute eingeübt, während die Erwachsenen in der Regel Stücke bis auf Stabbreite woben.

Die Blüthezeit der Fabrikation des Bologneserflors fiel in die Mitte und in die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Gleich von Beginn der Escher'schen Fabrik an vernehmen wir, dass ihr Produkt hinter dem Bologneser-Fabrikat in keiner Weise zurückblieb, dagegen wohlfeiler erstellt werden konnte, so dass es sich rasch in Holland und Deutschland, sowie auch im Elsass einbürgerte.

Im Gewerbehaus des Seidenhofes arbeiteten zwölf bis sechszehn Männer, jeder mit eigenem Kräusapparat und einem Knaben zur Handreichung. Der Wochenlohn eines Kräusers stieg auf $2^1/_2$ Gulden, derjenige eines Knaben auf 1 Gulden. Die Arbeitszeit erstreckte sich im Sommer von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit einer Stunde Unterbruch über Mittag, im Winter dagegen nur auf die Dauer der Tageshelle, so dass im Dezember Zwirnerei und Kräuslokal schon vor 5 Uhr Abends verlassen wurden. In der Zwirnerei liess man allerdings die Maschinen auch ohne Bedienung über Nacht gehen, auf die Gefahr hin, dieselben durch einen Zufall gehemmt oder arg beschädigt zu sehen. — Bei besonderen Anlässen, wie z. B. beim Absterben fürstlicher Personen, deren es damals in Deutschland bekanntlich eine ungezählte Menge gab, wurde die Tagesarbeit ausgedehnt, ja sogar ununterbrochen Tag und Nacht gekräust und appretirt. Eine Suppenanstalt war für diesen Fall von den Damen des Hauses vorgesehen.

Der schönere und billigere Bologneserkrepp that nun dem alten, glatten Zürcherflor, wie er bis dahin fabrizirt worden war, wesentlichen Abbruch, jedoch erhielt sich dieser noch längere Zeit

neben dem ersteren. Die Sequestration einer Menge geistlicher Stifte und Klöster in Folge der ersten Theilung Polens und der Reformen Kaiser Josephs II. brachten schliesslich den alten Flor in Verfall. Dem neuen Krepp ging es besser und es vermochte selbst die französische Revolution, wie sehr sie mit den allgemeinen Trauergebräuchen aufräumte, das Gedeihen der Escher'schen Fabrik nur unwesentlich zu stören; die zahllosen Todesfälle als Folge der unausgesetzten Kriege liessen den Bedarf an Trauerflor nicht zurückgehen. Dagegen erstand den Zürchern in Lyon eine gewaltige Konkurrenz. Es heisst, dass französische Flüchtlinge, welche anlässlich der Belagerung von Lyon im Jahre 1793 nach Zürich kamen, im Seidenhofe gastliche Aufnahme gefunden und dabei die Gelegenheit benutzt hätten, sich mit der Fabrikation des Bologneserflors bekannt zu machen. In Lyon will man die Einführung des Artikels von Bologna her von viel früher datirt wissen, gibt dagegen zu, dass derselbe erst vom Beginne des laufenden Jahrhunderts an ernstlich betrieben worden sei. Die schon erwähnte Erfindung der Kräusmaschine gab den Anlass zum Aufschwung des Artikels und zur Ueberflügelung der alten Produktionsstätten Bologna und Zürich. Während sich letzteres noch bis in die Gegenwart neben Lyon zu behaupten gesucht hat, führte ersteres nicht einmal mehr die Kräusmaschine bei sich ein. An der Landesausstellung zu Mailand im Jahr 1881 fand sich keine Spur des früher so berühmten Fabrikates mehr vor.

Die Escher'sche Fabrik im Seidenhof spaltete sich 1807 in zwei Theile, in den „gelben Seidenhof" und in den „neuen Seidenhof", doch war die Gesammtproduktion schon 1824 bedeutend zurückgegangen. Die früher so begehrten und blühenden Artikel waren eben in der Nachfrage sehr gefallen theils in Folge der Konkurrenz in Lyon, theils auch in Folge des Wechsels der Mode. Ein gewisser Aufschwung der alten Firma „Heinrich Escher jünger und Gebrüder" im Verlaufe des XIX. Jahrhunderts ist immerhin erwähnenswerth. Statt, wie bisher, ihr Fabrikat nur in schwarz als Bologneser-Trauerflor zu fabriziren, brachte die Firma dasselbe vom Beginn der Vierziger Jahre an auch in Farben als crêpe-crêpé auf den Markt und gelangte so zehn bis fünfzehn Jahre später wieder zu einem Absatz bis auf 100,000 Fr. jährlich. Auch die Fabrikation von crêpe de chine wurde angestrebt und darin im Fichu-Artikel ein bescheidenes Resultat erzielt.

Im Jahre 1856 erlosch die ehrwürdige Firma „Heinrich Escher jünger und Gebrüder"; das Geschäft ging an die „Gebrüder Bürkli im Seidenhof", zwei Enkel Hans Conrad Eschers von der Linth, über, deren Vater, Stadtpräsident Joh. Georg Conrad Bürkli, als Associé seines Schwagers Arnold Escher von der Linth schon seit langen Jahren die Fabrikation geleitet hatte.

* * *

Nachdem wir den „Seidenhof" in seiner kommerziellen Bedeutung kennen gelernt haben, müssen wir auch noch unter den Männern Umschau halten, welche diesem stattlichen Bürgerhause entsprossen sind. Wie von den „Eschern zum Wollenhof", so dürfen wir es auch von den „Eschern im Seidenhof" ohne alle und jede Ueberhebung oder Schmeichelei aussprechen, dass sie zu Zürichs besten Söhnen zählen. Sie erwarben sich nicht nur unschätzbare Verdienste um Zürichs Handel und Industrie, sondern sie wirkten auch mit eben so schönem Erfolge auf allen übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens. Hervorragende Staatsmänner und berühmte Gelehrte treffen wir in ihren Reihen, deren Leistungen nur übertroffen werden durch ihr Wirken auf dem Felde der Gemeinnützigkeit, da, wo reine, edle Menschenliebe ihr Herz entflammte und ihre Thatkraft zu unvergänglichen Werken anspornte. Die Namen eines Statthalters Heinrich Escher, eines Caspar Escher im Felsenhof, eines Hans Conrad und Arnold Escher von der Linth sind mit ehernem Griffel in Zürichs Ehrentafel eingeschrieben! —

Wir hatten schon mehrfach Veranlassung, den 1688 geborenen Enkel des Burgermeisters Heinrich Escher, Joh. Heinrich (St. T. XI No. 99), als unternehmenden und einsichtigen Kaufmann zu erwähnen. Derselbe gelangte 1729 als Zunftmeister zur Meise in den Rath, 1731 als Direktor in die Vorsteherschaft der Kaufmannschaft, 1734 wurde ihm die Statthalterwürde, die nächste am Burgermeisterstuhle, übertragen. Im Jahre 1711 hatte er sich mit Barbara Werdmüller, der einzigen Tochter des jung verstorbenen Heinrich Werdmüller im „alten Seidenhof" verheirathet, mit welcher er in neunzehnjähriger, mit Kindern reich gesegneter Ehe lebte. Zum zweiten Male verehelichte er sich 1730 mit Küngold Hirzel, der Tochter des Konstaffelherrn und Quartierhauptmanns Heinrich

Hirzel, Gerichtsherrn zu Kefikon, und Urenkelin (nicht Tochter, wie es anderswo heisst) des Burgermeisters Hans Caspar Hirzel. Durch diese Heirath gelangte Statthalter Joh. Heinrich Escher in den Besitz des Schlosses Kefikon, nebst der zugehörigen Gerichtsherrlichkeit, indem er solche nach dem Tode seines Schwähers von seinen Schwägern erkaufte.

Das Schloss Kefikon, aus einem alten, aus Tuffsteinen erbauten Thurme und einem schönen, herrschaftlichen Wohnhause bestehend, liegt in anmuthigem und fruchtbarem Gelände dicht auf der Grenze der Kantone Zürich und Thurgau. Die Grenzmarke erstreckte sich mitten durch das Schlossgebäude und man erzählt sich den Schwank, das zweischläfige Bett des herrschaftlichen Ehepaares habe so gestanden, dass von ihm zugleich im Thurgau und im Zürichgebiet die Lebensmühen verschlafen wurden. Die Gerichtsherrlichkeit war nicht unbedeutend; sie erstreckte sich über die Dörfer Kefikon, Islikon und Horgenbach und eine grosse Zahl von Leibeigenen, die schuldig waren den Fall und Lass, d. h. den zehnten Pfennig von allem, „was das Feuer verzehrt und der Hagel verderbt", und jede Person jährlich ein Fassnachtshuhn zu entrichten. Ferner schloss sie das Recht der Jagdbarkeit, Tavernenrechte, Leibtagwen, Twinge, Bänne etc. in sich, auch hatte die Herrschaft eine gebannte Trotte, wo alles Weingewächs ausgepresst werden musste. Der Besitzer des Schlosses war Mitglied des thurgauischen Gerichtsherrenverbandes und hatte auf dem jährlichen Gerichtsherrentag zu Weinfelden Sitz und Stimme. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit berief und präsidirte der Gerichtsherr ein Gericht von zwölf Richtern sammt Weibel. Noch im Jahre 1765 verkaufte das Chorherrenstift Grossmünster in Zürich an den Gerichtsherrn Escher 900 thurgauische Leibeigene unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechts.

Die Hoheitsrechte über die Herrschaft standen bei der Landvogtei Thurgau und diese gehörte zu dem ennern Amt derselben. Schloss und Herrschaft waren Lehen der Bischöfe von Constanz. In der Urkundensammlung der Antiquarischen Gesellschaft finden sich eine Reihe constanzischer Lehensbriefe, wie sie im vorigen Jahrhundert an die Junker Escher von Kefikon ertheilt wurden.

Mit der helvetischen Staatsumwälzung von 1798 erloschen die Herrschaftsrechte, das Schloss aber mit den zugehörigen Oekonomiegebäuden, Gärten, Gütern, Wald und Feld blieb noch weitere vierzig Jahre Eigenthum der Familie Escher im Seidenhof, die sich nach diesem Besitze auch öfter „Escher von Kefikon" schrieb. —

* * *

Der älteste Sohn Statthalter Joh. Heinrich Eschers, Heinrich Escher, geb. 1713 (St. T. XI No. 128), bildete sich durch das Studium der Klassiker und der Kriegswissenschaften für den Staats- und Militärdienst aus, ward 1737 Rittmeister und 1746 als Zwölfer der Zunft zur Meise Mitglied des grossen Rathes. Wenige Monate später wurde ihm die Stelle eines Landvogtes der Grafschaft Thurgau übertragen an Stelle des schon dazu ernannten Rathsherrn Heinrich Hirzel, der durch Krankheit an der Uebernahme dieses wichtigen Postens verhindert war. Ein Beweis, wie sehr man die Fähigkeiten des jungen, kaum dreiunddreissigjährigen Mannes zu schätzen wusste.

Im Jahre 1748, gegen das Ende des österreichischen Erbfolgekrieges, trat Heinrich Escher, seiner Neigung für das Militärwesen folgend, als Oberst in das Schweizerregiment Budé in Holland ein, kehrte jedoch schon 1750 nach Zürich zurück, da in Folge des Friedens von Aachen das Regiment aufgelöst worden war. Zwei Jahre später erhielt er unter Beibehaltung seines Ranges und Titels als Oberst eine Oberstlieutenantsstelle in dem neu errichteten Regimente Lochmann in Frankreich. Hier machte er im siebenjährigen Kriege die Feldzüge am Rhein, in Westphalen und Hessen mit, ward in der Schlacht bei Crefeld (23. Juni 1758) verwundet und erwarb den Orden pour le mérite. Als ihn im Wintermonat 1760 seine Zunft zur Meise zum Zunftmeister wählte, verliess er die fremden Kriegsdienste und widmete sich von da an ausschliesslich seinem Vaterlande. Schon im Januar 1761 zum Statthalter erhoben, wirkte er vorzüglich in auswärtigen und militärischen Angelegenheiten mit. Im Jahre 1766 wurde er nach Genf abgeordnet, um als Repräsentant Zürichs die Beilegung der dortigen bürgerlichen Unruhen anzustreben; in dieser Angelegenheit war er auch noch später thätig, als der Ort der Verhandlungen in Folge der Einmischung Frankreichs nach Solothurn verlegt worden war. Von 1775 bis 1776 war Escher an der Seite des Burgermeisters Heidegger Bevollmächtigter Zürichs bei den Bundesverhandlungen mit Frankreich. Als erster Ge-

sandter des Vorortes stand er an der Spitze der eidgenössischen Boten, welche am 25. August 1777 mit dem französischen Botschafter Vergennes den 50jährigen Bund der Schweiz mit Frankreich feierlich beschworen. In mehreren Kantonen hatten die Unterhandlungen über den Bund mit Frankreich die Gemüther vielfach aufgeregt. Am stärksten wurde die Gährung zu Zürich, wo die neuen staatsrechtlichen Grundsätze, welche Rousseau aufgestellt hatte und die sich von Genf her weiter verbreiteten, besonders unter den jüngern Männern auch aus den angesehensten Geschlechtern vielen Anklang gefunden hatten. Manche erblickten in dem Bündniss eine Aufopferung der eigenen Selbständigkeit, sowie Veranlassung zu gefährlichen Verwicklungen mit dem Auslande, Andere aber leitete die Ueberzeugung, dass die Schweiz einer auswärtigen Stütze gegen feindliche Angriffe bedürfe und dass der Sonderbund der katholischen Orte mit Frankreich nur durch ein Bündniss aller Orte mit dieser Macht vernichtet werden könne. Escher, der die letztere Ansicht lebhaft und mit Eifer vertheidigte, musste vielfache Vorwürfe hören, als ob er dem Ehrgeize und den Familieninteressen die Unabhängigkeit und das Interesse des Vaterlandes zum Opfer bringe. Allein er war sich der reinsten Absichten bewusst und liess sich nicht wankend machen. „Nun, in Gottes Namen", sprach er in jenen Tagen zu Lavater (damals Pfarrer am Waisenhaus), mit welchem er häufig verkehrte, — „nun, in Gottes Namen, es geschehe, was geschehen will und geschehen muss; man urtheile billig oder unbillig über uns — ich bin rein von aller Nebenabsicht. Alle Ehren und Würden — nicht die Hand wollte ich darum umkehren! Aber die Ueberzeugung, recht und nach Pflicht gehandelt zu haben, diese Ueberzeugung wird mir kein Mensch aus dem Herzen rauben, und sie wird mich vor Gott, meinem Richter, beruhigen. Und wenn ich heute sterben sollte — impavidum ferient ruinae." — Es war das letzte Wort, das Lavater aus Eschers Munde vernehmen sollte; denn wenige Tage nach seiner Rückkehr von Solothurn, wo der Bundesschwur stattgefunden hatte, warf eine heftige Krankheit den anscheinend so kräftigen Mann darnieder, welcher er am 4. September 1777 erlag.

Zu den hervorstechendsten Charaktereigenschaften Heinrich Eschers gehörte seine warme Menschenliebe und sein daraus entspringender Eifer, sich der Armen, Nothleidenden, Hülfsbedürftigen jeder Art auf's Thätigste anzunehmen. Hiezu fand er die beste Gelegenheit, als er im Jahre 1761 gleichzeitig mit seiner Erhebung zur Statthalterwürde auch zum „Vordersten Pfleger am Almosen", d. h. zum Präsidenten der damals noch Stadt und Land umfassenden Almosenpflege erwählt wurde. Besonders in den Theuerungsjahren 1771 und 1772, als es galt, die Noth von vielen Hunderten, die vom Hunger bedroht waren, zu erleichtern, war seiner menschenfreundlichen Thätigkeit ein weites Arbeitsfeld geöffnet. Ein Werk aber ist es vornemlich, mit welchem Eschers Name in ehrenvollster Weise unauflöslich verknüpft ist: es ist die Begründung des zürcherischen Waisenhauses, das heute noch eine wahre Perle in dem Kranze der wohlthätigen Anstalten unserer Vaterstadt bildet. Wir können hier die Entstehungsgeschichte dieser Anstalt, welche in den 114 Jahren ihres Bestandes schon so unendlich viel Segen gestiftet hat, nicht näher verfolgen.[1])

Unter Eschers Leitung wurde in den Jahren 1765 bis 1771 das stattliche, in edelm Style aufgeführte Gebäude errichtet und am 1. August 1771 von ihm selbst feierlich eingeweiht. Noch heute gehört das Gebäude in seiner ausgezeichnet schönen und zugleich gesunden Lage zu den hervorragendsten öffentlichen Bauten Zürichs. Der äussere Bau des Hauses war so gelungen, dass er bis jetzt keine wesentliche Aenderung erlitten und allen Bedürfnissen entsprochen hat; auch die „Satzungen und Ordnungen für das neue Waisenhaus", welche die Almosenpflege vorberathen und der Rath am 20. April 1771 genehmigt hatte, bilden ein unvergängliches Zeugniss der Einsicht und Humanität der Schöpfer dieses Werkes. Bis 1829 war diese Waisenordnung unverändert in Kraft und auch das neueste Reglement basirt auf ihr als Grundstatut. —

Eschers Theilnahme für die armen Waisenkinder ist um so liebenswürdiger, als er selbst unverheirathet und kinderlos blieb. Er lebte mit seinem gleichfalls unverehelichten Bruder Hans Conrad Escher (von 1785 bis 1800 Präsident der Familiengesellschaft) zusammen; in herzlichster Eintracht führten sie im Seidenhof einen höchst anspruchslosen und einfachen Haushalt.

Der Tod des edeln Mannes erfüllte die ganze Stadt mit tiefer Trauer und die Theilnahme bei

[1]) Siehe hierüber „Das Waisenhaus der Stadt Zürich". Geschichtlicher Rückblick bei der Feier seines hundertjährigen Bestehens. 1871. Verfasst von † Stadtschreiber Bernhard Spyri.

seinem Leichenbegängnisse war eine so allgemeine, dass sozusagen kein Bürger zu Hause blieb, er sei denn durch Krankheit verhindert gewesen.

Wir schliessen diesen allzu kurzen Lebensabriss Heinrich Eschers mit den Worten Joh. Kaspar Lavaters, welche er als Pfarrer am Waisenhause am 7. September 1777 in seiner Leichenpredigt aus tiefbewegtem Herzen ausrief: „Ja, Vaterland, Vaterland! das Gedächtniss dieses Gerechten und Gottfürchtenden bleibe bei dir im Segen! Danke deinem Gott, dem Vater aller guten Menschen, für das, ach! nun entschwundene Dasein seines Lebens und für das, was mit seinem verschwundenen Dasein nicht verschwinden kann: für alles Gute, das er gestiftet; für jeden Segen, den er zurück lässt, für jede Ermunterung, die sein Beispiel mit sich führt; für alles Gute, welches durch das Gute, das er that, veranlasst wird.“ —

Im Sitzungszimmer der Waisenhauspflege hängt Eschers lebensgrosses Bild: Eine hohe, edle und kräftige Gestalt; die erhabene Stirne, das dunkle, geistvolle Auge, der durchdringende Blick verrathen einen ausgezeichneten Verstand. Freundlich und mild blickt er hernieder. Möge sein Geist stets über den Beschlüssen der Behörde walten. Dass mit Heinrich Eschers Tod das warme Interesse für das Waisenhaus und seine Bewohner in der Familie nicht erlosch, braucht nicht erwähnt zu werden. Schon die Nähe des „Wollenhofes“ brachte manchen freudigen Sonnenstrahl in das Leben der Anstalt, wie es denn auch an der hundertjährigen Jubelfeier des Waisenhauses ausgesprochen wurde, dass der Name „Escher“, der mit der Entstehungsgeschichte des Hauses so innig verknüpft ist, bis auf unsere Zeiten herab stets unter den treuesten Freunden des Waisenhauses geleuchtet hat.

* * *

Nach Statthalter Heinrich Eschers Tod übernahm sein jüngster Bruder, Hans Caspar Escher (St. T. XI No. 130), die Herrschaften Kefikon und Islikon. Vereint mit seinen Brüdern betrieb er die damals so blühende Kreppfabrik im Seidenhof, auch war er als Rathsherr von der Constaffel Mitglied der zürcherischen Regierung. Aus seiner zweiten Ehe mit Dorothea Landolt (Tochter des Burgermeisters Hans Caspar Landolt im Felsenhof) entspross ein Sohn Hans Conrad, geboren am 24. August 1767 (St. T. XI No. 162), der um das schweizerische Vaterland so hochverdiente

Hans Conrad Escher von der Linth.

In sehr günstigen äusseren Verhältnissen geboren, erhielt Hans Conrad Escher[1]) eine vortreffliche Erziehung. Unter dem Einflusse des wohlwollenden Ernstes seines Vaters, der Frömmigkeit, Sanftmuth und Güte seiner Mutter und der traulichen Unterhaltung eines Privatlehrers (Salomon Hirzel, nachmals Pfarrer zu Maur † 1837) entwickelte sich der muntere und kräftige Knabe nach allen Richtungen auf das Beste. Aber während er schon frühe grosses Interesse für die Naturschönheiten und die Geschichte seines Vaterlandes an den Tag legte, und gerne sich im Zeichnen und Illuminiren versuchte, wollte es dagegen anfänglich in der Schule nicht recht vorwärts gehen. „In meinem neunten Jahre“, liest man in einem von Escher 1814 niedergeschriebenen Aufsatze, „kam ich in die erste Klasse der lateinischen Schule, an welcher ein alter, sehr unphilosophischer Lehrer stand, bei dem ich die lateinische Grammatik mit unsäglicher Mühe und Abneigung auswendig lernen musste. Wortgedächtniss schien ich keines zu haben und Begriffe wurden mir nicht nachgewiesen. So sass ich dann meist an einer der untersten Stellen, und die im Hersagen der für mich sinnlosen lateinischen Zeitwörter begangenen Fehler wurden meist mit empfindlichen Streichen auf die Hände gebüsst. Nach zwei mühevollen Jahren war ich kümmerlich in die zweite Klasse befördert worden, wo nun die für mich noch viel abstossendern griechischen Sprachelemente neben den lateinischen gelehrt wurden. Der Erfolg blieb auch unter jüngern und in besserem Ruf stehenden Lehrern derselbe. Ich sass auf der letzten Bank, bekam Schläge, aber keine Begriffe und aller Anstrengungen ungeachtet

[1]) Ueber Hans Conrad Escher von der Linth siehe: H. K. Escher von der Linth. Charakterbild eines Republikaners von J. J. Hottinger, Zürich 1852, und die Neujahrsblätter der Hülfsgesellschaft auf 1824 und der Stadtbibliothek auf 1828. Wir geben hier mit einigen kleineren Aenderungen die Biographie Hans Conrad Eschers wieder, welche Professor Dr. Rudolf Wolf im IV. Bande seiner „Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz“ (Zürich 1862) veröffentlichte. Wolf schildert uns weniger Eschers politische Thätigkeit, sondern vielmehr den Naturforscher und Präsidenten der Linthkommission.

doch kein Gedächtniss für die todten Worte. Keiner meiner Lehrer konnte Anlagen bei mir entdecken. Nur in den allzu seltenen Schreib- und Rechnungsstunden war ich einer der bessern Schüler, und die wenigen uns von Lehrern der Kunstschule ertheilten Unterrichtsstunden in Geometrie und Zeichnen liessen mich wieder Zutrauen zu mir selbst fassen. — In der Herbstprüfung des Jahres 1779 sass ich gewohntermassen auf der letzten Bank in meiner Klasse der lateinischen Schule, aus der ich nun von meinen Lehrern als ein schwacher Knabe ohne Anlagen und ohne Fleiss mit Vergnügen (nach dem Willen meines Vaters) an die Kunstschule übergeben ward. Hier wandte sich auf einmal alles anders. Ein deutlicher und zweckmässiger Unterricht in der Arithmetik und Geometrie, der zwar etwas weniger vorzügliche in Geschichte und Erdbeschreibung, die Anfangsgründe der französischen Sprache und die Anleitung zum Zeichnen nahmen nicht nur meine Aufmerksamkeit und Thätigkeit in der Schule in Anspruch, sondern auch alle für dieselbe aufgegebenen Arbeiten wurden sorgfältig und vollständig geliefert. Breitinger's mathematische Lehrstunden zogen mich am meisten an. In ihrem zweiten Kurse wurden die Anfangsgründe der Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik gründlich vorgetragen und ich fasste ihre Lehrsätze mit solcher Bestimmtheit auf, dass ich im Stande war, die dahin einschlagenden Erscheinungen im Gebiete der Natur und Kunst ziemlich richtig zu beurtheilen. Das Zeichnen ward mir nun immer mehr Liebhaberei. Neben den Schulstunden erhielt ich darin bei Professor Bullinger (dem bekannten Landschaftsmaler) noch Privatunterricht, so dass ich während der Ferienzeit bisweilen ganze Tage in Arbeit und angenehmem Gespräch bei ihm zubrachte, und unter seiner Anleitung Landschaften nach der Natur zu zeichnen anfing, was ich von da an alle Zeit fortgesetzt habe. Drei Jahre hindurch besuchte ich nun die Kunstschule und verliess dann dieselbe mit einem Zeugnisse, das ebenso günstig war, als dasjenige übel gelautet hatte, womit ich aus der lateinischen Schule getreten war: Man erklärte mich für einen fähigen und fleissigen Knaben, der besonders für angewandte Mathematik viele Anlagen zeige. — Mit mir war zugleich Heinrich Lavater, der Sohn unseres berühmten Joh. Caspar Lavater, welcher in der lateinischen Schule ebenfalls geringe Fortschritte machte, in die Kunstschule übergetreten. Mit ihm entspann sich die erste wirkliche Jugendfreundschaft. Sein lebhafter Geist regte meinen ruhigern auf und seine Wissbegierde war der meinigen ähnlich. Durch ihn ward ich mit dem damals allgelesenen Siegwart bekannt, der mir einen köstlichen Genuss verschaffte und dabei in Verbindung mit dem aufrichtigen Tagebuch Vieles beitrug, mich auf der Bahn der Sittlichkeit zu erhalten und vor den Gefahren erwachender Sinnlichkeit zu bewahren. — Eine zweite Jugendfreundschaft schloss ich mit einem durch stille Bescheidenheit und Fleiss mir näher verwandten Mitschüler Conrad Weber. Wir stifteten unter den fleissigern Schülern unserer Klasse eine Abendgesellschaft, worin die Lehrfächer erörtert, Aufsätze gelesen und Reden vorgetragen werden sollten; aber nach einigen Wochen schon waren die beiden Stifter allein übrig geblieben. An einem Sonntage, als meine Eltern einen Besuch auf dem Lande machten, unternahm ich, ohne dafür erhaltene Bewilligung, mit meinem Freunde eine Wanderung nach Greifensee, wo damals der bekannte Obrist Landolt Landvogt war. Auf dem Hinweg erzählten wir uns die spasshaften Anekdoten, welche von seiner Regierungsweise im Umlauf waren, und schwatzten über die Möglichkeit, dass er uns festsetzen liesse. Als wir nun Nachmittags dem Schlosse gegenüber, um dasselbe zu zeichnen, am Seeufer sassen, bemerkte uns der Landvogt und liess uns ins Schloss rufen. Wir zitterten an Leib und Seele, mussten aber gehorchen. Wir wurden vom Schlossherrn und seiner Gesellschaft aufs Beste empfangen und gut bewirthet. Herr Landolt lud uns ein, bei ihm zu bleiben, um mit ihm einen Wasserfall in einiger Entfernung vom Schlosse zu zeichnen. Wir stellten aufs Lebhafteste vor, dass unsere Eltern uns auf den Abend zurückerwarteten (dass ich heimlich ausgerissen sei, durfte ich nicht sagen); es half aber nichts. Er behauptete, man werde zu Hause sich wohl vorstellen, dass er uns bei sich behalten habe. Aller Widersprüche ungeachtet, mussten wir auf den Weg zum Wasserfall mitgehen. Mir ward todesangst beim Gedanken an die Heimat. Die Gesellschaft war ziemlich gross und in munterem Gespräch begriffen. Wir gezwungene Begleiter schlichen hintennach. Bei einem Scheidewege gab ich meinem Gefährten ein Zeichen zum Desertiren und nun gings in strengstem Lauf über Fällanden den Zürichberg hinauf, wo wir vor Verfolgung uns gesichert achtend und auf den anmuthigen Greifensee zurückschauend, ausruhten und nach glücklich bestandenem Abenteuer den Berg hinunter getrost nach Zürich zogen."

Zu Ende des Jahres 1782 aus der Kunstschule entlassen, trat Escher vorerst als Gehülfe in die Seidenflorfabrik des Vaters ein, wurde aber schon im April 1783 von demselben zu weiterer Ausbildung zu einem Herrn Pfarrer Guex nach Morges gebracht. In dieser in allen Beziehungen etwas dürftigen kleinen Erziehungsanstalt befand sich jedoch Escher nicht sehr wohl, da er sich in manchen Kenntnissen nicht nur seinen zum Theil jüngern Mitschülern, sondern sogar seiner Wohlehrwürden überlegen fand, und auch die für einen Jungen von seinem Alter nicht unwichtige Beköstigung nicht gerade am besten war, so dass er z. B. einmal an seine Mutter schrieb: „Ich wünschte letzten Sonntag in Zürich zu sein, um Zungen und Sauerfleisch zu essen, — wir hatten einen Rindfleischbraten auf dem Tisch, er wurde aber nicht angehauen und wir mussten mit sog. Saubohnen vorlieb nehmen.“ Obschon daher Besuche im Schlosse, und einige andere Bekanntschaften ausserhalb der Anstalt, unter denen namentlich die mit Kasthofer (dem späteren Regierungsstatthalter zu Bern und aargauischen Staatskanzler) erwähnt zu werden verdient, etwas nachhalfen, war doch Escher sehr froh, als der Vater im Spätjahr 1784, nachdem der Konfirmations-Unterricht absolvirt war, einwilligte, ihn nach Genf zu versetzen. Er fand daselbst bei einem dort niedergelassenen Deutschen, Kaufmann Bürlin, eine passende Versorgung, und an einem jungen Geistlichen, Jean-Pierre-Etienne Vaucher, einen Privatlehrer, der bald zum Herzensfreunde wurde und als eifriger Botaniker seinem Zöglinge bei verschiedenen Exkursionen auf den Salève, Môle etc. ebenfalls Liebe für die Pflanzenkunde beizubringen wusste. Im Sommer 1785 sollte Escher nach Hause zurückkehren, erhielt jedoch vom Vater die Erlaubniss, bei dieser Gelegenheit das Faucigny, Wallis und Berner-Oberland zu besuchen. „Comme c'est peut-être la seule occasion dans votre vie de voir le Vallais“, schrieb ihm der Vater, „je consens de faire ce voyage; mais en cas que vous fussiez le seul pour le faire, je vous recommande de prendre un homme fidèle avec vous, qui connait les principaux torrens, afin de ne jamais vous exposer trop“, und am Schlusse des Briefes wiederholt er nochmals: „Je vous prie de n'aller jamais seul, mais de vous servir où vous le pouvez d'une voiture publique ou de prendre un cheval avec un domestique, car outre que l'on n'est pas sûr, ce qui peut arriver en route, il est fort indécent de courir ainsi le monde sans avoir quelqu'un par compagnie.“ Diese Reise, auf deren erstem, namentlich auf den Col de Balme und den Buet führendem Theile Vaucher seinen jungen Freund begleitete, machte Escher grosse Freude, und glücklich langte er am 31. August 1785 im väterlichen Hause an, wo er nun sofort wieder ins Geschäft einzutreten hatte und folgende Tagesordnung getroffen wurde. „Neben den Morgenstunden“, erzählt Hottinger, „welche Escher in den Gewerbszimmern dem Vater und den zwei ältern Brüdern zur Seite zubrachte, und wo jetzt die Austheilung der rohen und die Abnahme der bearbeiteten Stoffe seine besondere Aufgabe ward, füllten einige die weitere Ausbildung bezweckende, aber wenig planmässig geordnete Studien und mancherlei Liebhabereien die übrigen Stunden. Auf fast täglichen Spaziergängen wurden theils für ein Herbarium Pflanzen gesammelt, theils Landschaften gezeichnet, von diesen auch einzelne hinwieder in Kupfer geäzt. An diese einfache Beschäftigung schloss sich der Unterricht in der italienischen Sprache und das Lesen von Reisebeschreibungen, aus denen der Jüngling Auszüge machte. Zu Erfüllung der bürgerlichen Pflichten erfolgte sowohl die Aufnahme in die väterliche Zunft zur Constaffel, als der Eintritt in die Kantonsmiliz.“ Die Herbstfreuden wurden in Kefikon genossen; im Winter gab es Konzerte, Assembleen mit obligatem Boston und einige Tanzpartien.

Im Sommer 1786 bot eine Handelsreise des älteren Bruders nach Paris Gelegenheit, Escher in die grössere Welt einzuführen. Er blieb dort etwa zwei Monate, um sich mit den Merkwürdigkeiten der Weltstadt und ihrer Umgebung bekannt zu machen, fand auch Gelegenheit, mit den dort sich immer breiter machenden Weltverbesserern Mirabeau, d'Espagnac etc. zusammenzukommen und dadurch sich ziemlich abzukühlen. Dann ging er mit dem nachmaligen Zeughausinspektor Breitinger über Havre und Portsmouth nach London, wo er wieder etwa zwei Monate blieb, und unter Anderm einer Sitzung der Royal Society beiwohnte, wo eben Herschel einen Vortrag hielt, dem er aber nicht folgen konnte, während er dagegen mit grossem Interesse das Observatorium des berühmten Mannes in Slough besuchte. Nach Holland übergeschifft, zog Escher Göttingen zu, wo ihn sein Jugendfreund Lavater erwartete, und wo er nun mit ihm, den Zürchern Usteri und Landis, den Bernern Gruber, Lüthard, Rengger etc. zwei lehrreiche und genussreiche Semester verlebte, —

bei Lichtenberg Physik, bei Beckmann Technologie und Mineralogie, bei Gmelin Chemie und bei Heyne ein Privatissimum über Deutsche Sprache hörte, — und auf verschiedenen Ferienausflügen theils den Harz bereiste, theils in Hamburg Klopstock und Claudius, in Bremen Stolz und den Rathhauskeller, in Hildesheim Beroldingen, in Hannover Zimmermann, in Berlin Herzberg, in Dresden Graf etc. besuchte. Zum Schlusse ging Escher im Frühjahr 1788 über Wien und Venedig nach Neapel, Rom und Florenz, wo ihn Natur, Alterthümer und Kunstschätze im höchsten Grade fesselten, während dagegen der kirchliche Pomp, der sich z. B. in Rom am Petersfeste vor ihm entfaltete, sehr wenig Eindruck auf ihn machte. „Noch nie hatte ich in Rom", schrieb er am 12. Juni 1788 an seine Mutter, „so lange Zeit als an dem Petersfest: Des Morgens las der Papst Messe, und musste vorher ein paar dutzendmal ausgezogen und wieder anderst angekleidet werden; alle Augenblicke setzte man ihm eine andere Grenadierkappe auf, so dass mir erbärmlich langweilig dabei wurde. Ich war ganz dichte bei ihm und konnte ihn recht gut sehen: Er hat ein äusserst ehrwürdiges, ernsthaftes und schönes Ansehen; singen kann er wie ich und weiss insonders gut den Segen auszuspendiren, — ich bekam auch ein Mund voll davon, musste mir aber dafür die Kniee beinahe wund knieen. Abends war grosses Konzert in der Peterskirche, folglich hatte ich Langeweile, und mit Einbruch der Nacht ward die äussere Façade mit dem Platz illuminirt und ein Feuerwerk abgebrannt; freilich ist dieses ziemlich schön, aber es ist ja leicht, sich eine mit Fackeln überhangene Kirche mit einem runden Thurm vorzustellen, — braucht man desswegen nach Rom zu kommen?" Die Rückreise hatte über Mailand, Turin, den Mont-Cenis und das liebe Genf statt, und am 21. September 1788 betrat Escher glücklich wieder sein Vaterhaus, sein Reisetagebuch mit dem Ausrufe schliessend: „Und nun auf immer dein, o Vaterland!"

Zunächst trat Escher nun wieder in das väterliche Handelsgeschäft ein, ohne jedoch seine Studien zu vernachlässigen. „Der kaufmännische Beruf", sagt Hottinger, „liess ihm in der Weise, wie er zu jener Zeit betrieben ward, bedeutende Musse übrig. Ihm waren in der Regel die drei Stunden unmittelbar vor dem Mittagessen gewidmet. Vier andere Morgenstunden, denn Escher hatte sich gewöhnt, um fünf Uhr bei der Arbeit zu sein, nahmen die Geologie, welche immer mehr sein Lieblingsstudium wurde, nebst ihren Hülfswissenschaften, der Briefwechsel mit Freunden und das Frühstück im Kreise der Seinigen in Anspruch. Der Nachmittag gehörte dem Studium der Mathematik, der Philosophie und der Staatswissenschaften; der spätere Abend, wenn er nicht in gemeinnützigen Gesellschaften oder für Arbeiten solcher Art verwendet wurde, dem Lesen von Tagesblättern." Einige Abänderung mochte dann freilich zuweilen diese Tagesordnung erleiden, nachdem sich Escher 1789 mit Regula von Orelli verlobt und verehelicht hatte, und der glücklichen Ehe eine Schaar lustiger Mädchen entsprang, denen sich, um das Glück voll zu machen, und für einen früheren Verlust zu trösten, am 7. Juni 1807 auch ein lebenskräftiger Knabe anschloss, der, wie es schon bei der Geburt des Vaters heissester Wunsch war, „die Freude, Stütze und Ehre" der Familie geworden ist, und zwar in einer Weise, dass ein Hausfreund, Dr. Zwingli, wirklich Recht behielt, als er bei Anlass dieser Geburt Escher launig zurief: „Nun haben Sie einmal in Ihrem Argument absque gemacht!"

Es kann sich hier um so weniger darum handeln, Eschers öffentliches Wirken vor, während und nach der Revolution einlässlich zu schildern, als dieses Pensum bereits durch Hottinger auf das Trefflichste gelöst worden ist; sondern ich muss mich darauf beschränken, ihn als Geologen und Präsidenten der Linthkommission etwas genauer zu betrachten, und seine übrige Wirksamkeit nur als Einleitung hiezu in kurzen Worten so weit zu berühren, als es zur Vervollständigung des Bildes absolut nothwendig ist. — Vor der Revolution diente Escher seinem engern Vaterlande theils kurze Zeit als Mitglied des Stadtgerichtes, theils als Oberlieutenant bei einer Freikompagnie des Trülliker-Quartiers, mit der er 1792 nach Basel und 1796 nach Schaffhausen zum Schutze der Grenze abgeordnet wurde, — theils als Lehrer, indem er von 1793 hinweg öffentliche Vorlesungen über Politik und Staatswirthschaft hielt, welche als gelungene Vorläufer des ein Jahrzehnt später gegründeten „Politischen Instituts" zu bezeichnen sind, an welchem sich Escher als Stifter und bis 1815 als Professor der Statistik und des Kameralwesens ebenfalls bethätigte. — Ein weiteres Feld der Wirksamkeit eröffnete sich Escher während der Revolution. Er gehörte, wie seine Freunde Usteri, Rengger etc., zu den entschiedenen Liberalen, welche den von den Städten ausgeübten Zunft-

zwang, die z. B. im Stäfner Handel bewiesene Rücksichtslosigkeit gegen die Landbewohner, die zum Theil gewissenlose Ausbeutung der gemeinen Herrschaften etc. längst missbilligten, die wohlthätigen Folgen der französischen Revolution über der grauenhaften Durchführung derselben nicht vergassen etc., zeichnete sich aber durch grössere Leidenschaftslosigkeit in politischen Dingen, sowie durch den Schutz aus, den der von der neuen Zeit bedrohte einfache Volksglaube bei ihm fand. So sehr Escher jedoch der Ansicht war, dass die in seinem engern Vaterlande nothwendigen Reformen „von oben herunter angebahnt, nicht ertrotzt von unten herauf“ werden sollten, so verhehlte er sich die kommenden Stürme nicht, und in seiner Rückschau auf das Jahr 1797, welche er am Sylvester auf dem Uetliberg vornahm und am folgenden Tage niederschrieb, sagte er unter Anderm: „Des finstern Himmels ungeachtet war die Gegend nicht ohne Anmuth und im Gegensatze zu dem wilden Charakter meines Standpunktes stellte sich mir das Thal von Zürich reizend dar; aber fürchterlich heulte der Wind in den Wipfeln der Bäume über die Kante hin, und es bedurfte einiger Entschlossenheit, um die beschneite Kuppe vollends zu ersteigen. Es ist dieses das Bild — sagte ich zu mir selbst — der gegenwärtigen und noch bevorstehenden Zeit, und ich fasste den Entschluss, wie dem jetzigen Windsturm, so auch allen andern, die vielleicht meiner warten möchten, Stand zu halten, jede Pflicht gegen das Vaterland treu zu erfüllen und in dieser Pflichterfüllung stets Trost und Stärkung zu finden.“ Die Stürme liessen noch weniger lang auf sich warten, als Escher damals dachte: Im März war bereits die alte Eidgenossenschaft gefallen, und die im Februar nach Zürich berufene Landesversammlung, in die auch Escher von der Constaffel gewählt worden war, hatte ebenfalls bald ausgespielt. Dafür war eine helvetische gesetzgebende Behörde in Aarau zusammengetreten, der Escher gegen seinen Wunsch auch beiwohnen, und die er sogar nach ihrer successiven Uebersiedlung nach Luzern und Bern wiederholt präsidiren musste, — nebenbei gab er mit Usteri, der Mitglied des Senates war, den „Schweizerischen Republikaner“ heraus. Trotz dem immer wachsenden Ansehen Eschers fühlte sich dieser nicht wohl, als die Parteiwogen immer höher gingen, und er war sehr froh, als er im Sommer 1801 in die Heimath zurückkehren konnte, und lehnte die bald nachher auf ihn fallende Wahl in den Vollziehungsrath entschieden ab. Als er jedoch nach Neujahr 1802 nochmals einen Ruf in den an die Stelle des Vollziehungsrathes tretenden Kleinen Rath erhielt und von allen Seiten aufgefordert wurde, ihm zu folgen, liess er sich bewegen, und hatte nun mit Frisching das Kriegswesen zu besorgen, bis er nach der Revolution vom 17. April 1802 sich wieder zurückzog. Es folgte nun die Abstimmung über die helvetische Verfassung, die Belagerung von Zürich durch General Andermatt, der allgemeine Aufstand gegen die helvetische Regierung, die Vermittlung Napoleons und im April 1803 die Wahl der neuen Kantonalbehörden. Zu seiner grossen Freude wurde Escher bei dieser letztern übergangen und erst nachträglich in den Erziehungsrath und die Aufsichtsbehörde der Kunstschule gewählt. So blieb er während der ganzen Dauer der Mediation von Regierungsgeschäften frei und konnte sich seiner Handlung und den im Folgenden zu besprechenden Arbeiten ungestört hingeben; aber 1814 wurde er in den zürcherischen Grossen Rath gewählt, und von diesem in den Kleinen Rath, wo er als Mitglied der Finanz- und Forstpolizei-Kommission, des Erziehungs- und Bau-Departements, sowie des Staatsrathes seinem Lande bis zu seinem Tode immerfort grosse Dienste leistete, — mancher speziellen Aufträge und der vielen von ihm eingeforderten Gutachten über Wasser-, Strassen- und Bergbau nicht einmal spezieller zu gedenken.

Es können sehr viele Schweizer namhaft gemacht werden, welche sich durch Reisen und Schriften um Topographie, Mineralogie und Geologie ihres Vaterlandes verdient gemacht haben; aber es sind wohl wenige unter ihnen zu treffen, welche die Schweiz so bis ins Detail kannten, wie Conrad Escher.

Von 1791 hinweg bis an seinen Tod unternahm Escher jedes Jahr grössere oder kleinere Gebirgsreisen. Mit dem ersten Erwachen der Natur im Frühling trieb es ihn unaufhaltsam in die Berge, bald allein, bald mit Gruner, Steinmüller, Horner, Salis etc., oder in spätern Jahren mit seinem Tochtermann Hirzel und seinem lieben Sohne Arnold. Die viele Uebung machte ihn zu einem starken Läufer; so verreiste er z. B., wie Rengger erzählt, „am 17. August 1793 nach einem bedeutenden Marsche des vorhergehenden Tages von Riva am Comersee, ging über Cleven und den Splügen nach Hinterrhein (wenigstens 13 Stunden), besuchte am 18. Morgens den Rheinwald-Gletscher, sammelte dort eine Menge Gebirgsarten, kehrte nach Hinterrhein zurück und ging am nämlichen

Tage über den Valserberg nach Ilanz (ungefähr 15 Stunden), um am 19. in Schwanden einzutreffen," — ja einmal soll er den bei 22 Stunden betragenden Weg von Bern nach Zürich über Sursee in einem Tag zurückgelegt haben. Es war somit keine Kleinigkeit, mit Escher zu reisen; aber dafür war er ein so heiterer Gesellschafter, dass man doch gern einige Strapazen mit ihm theilte. Schon der blosse Gedanke an eine Reise weckte seinen Humor auf, und so schrieb er z. B. im März 1803, als er Steinmüller anzeigte, er werde ihn mit Gruner zu einer (zwar dann schliesslich auf Pragel, Hohgant, Napf und Pilatus führenden) Wanderung an den Tödi abholen: „Den Detail des Planes zu unserer Entdeckungsreise wollen wir im fidelen Kommers bei Dir ins Reine bringen. Halte eine tüchtige Suppenschüssel bereit und wenn auch ein paar Hähne in die Pfanne gerathen sollten, so wisse, dass ich nicht so exakt bin, und die Vögel zugleich mitnehme. Unterdessen begrabe zuvor Deine Todten, segne ein und predige recht fleissig, damit Du Musse erhältst, mit uns so lange als möglich zu lustwandeln," — und am 16. August 1819 an Ebendenselben: „Gottes und Herren Gewalt vorbehalten werden wir Montag Abends den 23. in Chur im Graubündnerland an der Herberge beim weissen Kreuz eintreffen, und Tags darauf nüchtern und mit ehrbarer Enthaltsamkeit von dannen ins Thal der Albula hinüberziehen über Lenz und Tiefenkasten, dann weiters ins Oberhalbstein-Thal, wo wir in Bivio Halt machen und allfällig die Nachkommenden in edler Fidelität erwarten werden. Sollte Gottes oder Menschen Gewalt diesem Wanderungs-Entwurf etwas Hinderniss entgegensetzen, so würde ich Dich noch auf Rheineck oder auf Chur zum weissen Kreuz berichten, — doch hoffe ich, der Himmel wird mir diesen frohen Ausflug gönnen, der der Wissenschaft, dem frohen Genuss schöner vaterländischer Natur und der Freundschaft gewidmet sein soll. Für Reisekarten sorge ich, und einen bescheiden zu belastenden Träger nehme ich mit, — Wegweiser werde ich meist selbst sein. Ueber Gletscher wollen wir nicht wandern, also bedarfst Du kein Seil mitzunehmen; aber vergiss ein gut Stück Brod nicht, damit Dir die Fidelität nicht abgehe, wann wir nicht in allen Herbergen einkehren odes gar keine Herberge finden, sondern etwann unter Gottes Sternen-Himmel bei leerem Magen mit Lavater singen: Tragen wir in kühlen Keller — Mutten voll von Nidelmilch. Es lebe die edle Fidelität! Das weitere dann mündlich, — so besonders auch von den frommen Leuten in Schännis, von unsern weisen Landesvätern in Luzern, unter deren Flügeln ich letzte Woche wandelte, kurz wenn Du einmal recht Hunger und Durst hast, so will ich Dir von diesen Sachen so viel erzählen, dass Dir gewiss das Wasser ins Maul kommt." — Der Veranlassung zu Reisen gab es gar manche: Bald war es eine Einladung oder ein Besuch eines lieben Freundes, oder eine Ausführung eines längst verabredeten Planes, — bald gab eine in einer andern Schweizerstadt abgehaltene Sitzung oder eine nothwendige Badekur Gelegenheit, auf dem Hin- und Rückwege Abstecher zu machen, — bald nöthigte eine Expertise, sich da oder dorthin zu verfügen, um die betreffende Lokalität in Augenschein zu nehmen. Früher gab so z. B. die Helvetische Gesellschaft, später die Schweizerische Naturforschende, durch die jährliche Einladung zur Versammlung manchen Anstoss zur Reise. Letztere Gesellschaft hatte er zwar Anfangs nicht mit grossem Enthusiasmus begrüsst, und noch am 28. September 1816 an Freund Wyttenbach in Bern geschrieben: „Nächstens wird sich die Central Naturforschende Gesellschaft versammeln, — aber ich habe nicht Zeit, hinzugehen, und die neuen Bekanntschaften ausgenommen, scheint mir, könne wenig von solchen Zusammenkünften im Verhältniss der Zeit und Geldaufwands herauskommen, — Korrespondenz ist für Naturforscher unter einander besser." Als dann aber im folgenden Jahre sich die Naturforschende Gesellschaft unter dem Präsidium von Freund Usteri in Zürich versammeln sollte, konnte er natürlich nicht anders, als ebenfalls Theil nehmen, und lud nun verschiedene Freunde ein, bei ihm ihr Absteigequartier zu nehmen, — unter Andern auch Wyttenbach. Als dieser die Einladung dankend angenommen, antwortete ihm Escher am 22. September 1817: „Schon lange hätte ich Ihnen geschrieben und Sie an Ihr mir angenehmes Versprechen erinnert, einige Tage bei mir unter meinem Dache zu weilen, wann ich mehr Meister meiner selbst wäre, — aber erst machte ich einen kleinen Spaziergang mit Freund Gruner von Zimmerwald an die Linth, durch's Klönthal und Muotenthal — dann machte ich eine ächt geognostische Bergreise aus dem Hintergrund des Glarnerlandes über den rauhen Kistenberg nach Brigels in den Vorder-Rhein hinüber — von da durch das fast unbekannte Somwixerthal und durch schroffe Felswände von Weissstein auf La Greina und über diese herab ins noch unbekanntere Munteraskathal, dem linksseitigen Hintergrund —

Nebenthal des Polenserthals — dann über Olivone durchs Thal von Casacia auf St. Maria Scheideck im Hintergrund des Mittler-Rheins, wo Gyps zwischen Glimmerschiefer im Gneus vorkömmt, — von da durchs ebenso schöne als geognostisch merkwürdige Piorathal, das fast ganz in Gyps eingeschnitten ist, und wo wir bestimmt Gneus auf Gyps liegen sahen, so dass ich nun ganz, gegen Struve's Theorie, überzeugt bin, dass der Gyps nicht bloss Becken ausfüllt, sondern eine zwischenliegende Formation ist, wie der Urkalk. Von Airolo kam ich über den schon so oft bereisten, aber immerfort interessanten Gotthard zurück. Kaum erholt von dieser Wanderung, zog ich an die Linth, um die Herstellung der durch den letzten unerhörten Wasserstand verursachten Beschädigungen zu veranstalten. Nun bin ich seit dem Bettag zurück, um meine eigenen Angelegenheiten zu betreiben: nun aber ist der wackere Wurstemberger aus Frutigen hier, wünscht die Linth zu sehen, und so werde ich nächsten Donnerstag wieder hinziehen und dann zugleich meine Geschäfte so anordnen, um diese meine Tochter wieder einige Zeit sich selbst überlassen zu können. Den ersten Oktober werde ich in jedem Fall hier bereit sein, um Sie zu empfangen mit herzlicher achtungsvoller Freundschaft, — wie ein Sohn seinen lieben Vater empfangen würde." Die Versammlung in Zürich fiel dann so nach Wunsch aus, dass auch Escher für die Gesellschaft gewonnen war, und die künftigen Versammlungen nicht nur besuchte, sondern sich auf denselben so verjüngte, dass er recht eigentlich der Mittelpunkt der Fröhlichkeit wurde. Namentlich war diess 1820 in Genf geschehen, wo ihn das Zusammenleben mit der lieben Familie Vaucher noch besonders anregte, und es kam ihm nachher fast vor, er habe des Guten etwas zu viel gethan. „En refléchissant sur mon séjour de Genève," schrieb er nachher am 19. August an Vaucher, „je me demandais avec quelque inquiétude, si je n'avais pas occasionné un peu trop de tappage dans nos repas, pour une société de savans et de naturalistes. Mais je me tranquilisais assez vite: Si l'homme ne vit point seulement de pain, comme a très bien dit J. Christ, il ne doit point non plus vivre seulement de science! Nous étions des amis, des compatriotes, des confédérés, qui avions à mettre un peu de vivacité, d'enthousiasme dans notre nouvelle liaison. C'est sous ce point de vue que je regardais la chose, et je vous avoue, que dès qu'il est question de patrie, je perds bien vite mon sang froid, — je me laisse entraîner et j'entraîne à mon tour. C'est comme cela que j'ai pris votre cher vieux Mr. Picot par le bras pour commencer la procession bruyante que nous fîmes aux Paquis, — j'oubliai l'ancien des pasteurs, tout comme j'oubliais le conseiller d'état. Mais mon ami, sans de tels épanchemens de coeur, qui outrepassent quelquefois la raison, je n'aurais jamais entrepris la Linth, et Wesen et Wallenstadt etc. végéteraient encore dans les marais!" — Auf seinen Reisen begnügte sich Escher nicht, zu sammeln, und allfällig auf die Lagerungsverhältnisse und die mineralogische Beschaffenheit der Gesteine Obacht zu geben, — er verfolgte auch die Zerstörungs- und Verwitterungsweise der verschiedenen Steinarten und die daraus hervorgehenden Unterschiede der Bergformen und der Vegetationsdecke, die Entstehungsweise der Schutthalden und Schuttkegel, die Art und Weise der Abrollung der Gesteinsbruchstücke und Ablagerung in Strombetten und Seegründen, — er zeichnete zahlreiche Gebirgsansichten und Panoramen mit Angabe der Schichtenverhältnisse, um seine Studien zu Hause mit Musse fortsetzen zu können, — er widmete ferner den topographischen Verhältnissen der durchwanderten Gegenden volle Aufmerksamkeit, und bestimmte die Höhe der merkwürdigen Punkte mit dem Barometer. Wieder zu Hause angelangt, etiquettirte er sofort die gesammelten Stücke, arbeitete die aufgenommenen Zeichnungen nnd Notizen des Tagebuches sorgfältig aus, und bildete so nach und nach eine Sammlung von zirka 1430 Folioseiten Textes, von etwa 900 kleinern und grössern Gebirgsansichten, und von ungefähr 10,000 Belegstücken von Gebirgsarten. Gestützt auf dieses reiche Material wurden dann gelegentlich zur Veröffentlichung bestimmte Abhandlungen und Briefe ausgearbeitet, wie sie vor Allem die verschiedenen Bände der Alpina zieren, aber auch in Leonhards Taschenbuch für Mineralogie, in Gilberts Annalen, in Höpfners Magazin etc. zu finden sind, und in denen einerseits die Geologie der östlichen Schweiz ihre erste Entwicklung fand, und anderseits eine Reihe von Thatsachen festgestellt wurde, welche für alle Zeiten und alle Systeme Gültigkeit behalten werden. Es würde hier zu weit führen, diese Thatsachen aufzuzählen, und es mag dafür auf den betreffenden Anhang hingewiesen werden, den Arnold Escher unter dem Titel „Escher als Gebirgsforscher" für Hottingers Biographie seines Vaters schrieb. Dagegen ist schliesslich noch zu bemerken, dass Escher sich trotz vieler Aufforderungen nie dazu verstehen wollte, eine grössere

Schrift auszuarbeiten, und noch gegen das Ende seines Lebens, als ihn Rengger und andere Freunde baten, wenigstens die 1796 für Andre's kompendiöse Bibliothek geschriebene und dann mit Berichtigungen in Fäsi's Bibliothek der Schweizerischen Erdbeschreibung und der Alpina wiedergebene „Geognostische Uebersicht der Alpen in Helvetien" nach erweitertem Plane umzuarbeiten und eine Beschreibung der Alpen abzufassen, ihnen die von seiner grossen Bescheidenheit zeugende Antwort gab: „Ich weiss nur so viel von den Alpen, um allenfalls irrige Vorstellungen, die man sich von ihrer Zusammensetzung machte, berichtigen zu können; sobald ich aber etwas Besseres aufstellen soll, sehe ich unübersteigliche Schwierigkeiten vor mir." Auch Steinmüller schrieb er, als ihn dieser drängte, ihm für den 2. Band der Neuen Alpina weitere Nachrichten über die erratischen Blöcke mitzutheilen, am 27. Oktober 1821: „Sehr gerne würde ich Dir entsprechen, wenn ich nur könnte. Ich kenne sehr viel Angaben über die Felsblöckverbreitung, aber sowie ich sie zusammentragen, ordnen und niederschreiben will, so zeigen sich überall die grössten Lücken, so dass ich mit diesem lückenhaften Bild unmöglich vor dem Publikum auftreten darf. In wenigen Jahren, so Gott Kraft dazu schenkt, hoffe ich, ein nicht übles Bild liefern zu können; aber vorher würde ich mit Schande bestehen und also Deiner Alpina dieselbe mittheilen. Diess ist der Nachtheil der Zeitschriften: Die Herausgeber machen überallhin Jagd, und schiessen ausgewachsenes und unausgewachsenes Wild, daher dann die Tafeln nicht immer gut besetzt sind."

Werfen wir zum Schlusse noch einige Blicke auf Eschers Verdienste um das Linthwerk, — Verdienste, die mit Recht seinen Namen so populär gemacht haben, als sich nicht leicht ein anderer Schweizer neuer Zeit dessen rühmen darf.

Seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts hatte sich an den Gestaden des Wallensees und auf den Landstrecken zwischen Wallen- und Zürichsee eine für die Bevölkerung höchst schädliche und folgenschwere Wandlung der Bodenverhältnisse vollzogen. Die Linth, welche aus den Thälern des Kantons Glarus dem Zürichsee zueilte, hatte im Laufe der Zeit durch das viele Geschiebe, welches sie aus den Hochalpen mit sich brachte, ihr Bett allmälig erhöht und dieser Umstand wurde zur Ursache des furchtbarsten menschlichen Unglücks. Nach und nach wurde der Wallensee in seinem Ausflusse gehemmt und überschwemmte seine Gestade, tausende von Jucharten des schönsten Landes in Sumpf und Ried verwandelnd. Im Sommer waren die Strassen der beiden Städtchen Wallenstadt und Weesen nur noch für Schiffe brauchbar und die Wogen des Sees flutheten in die Erdgeschosse der Häuser, da und dort sogar schon in die ersten Stockwerke. Der zurückgebliebene Schlamm entwickelte bei der Sommerhitze verpestende Dünste und bisher unbekannte Krankheiten, welche allmälig die Gesundheit der gesammten Bevölkerung vernichteten. In der Gegend von Nieder-Urnen, Bilten, Schännis und Benken, wo ungeheure Sümpfe entstanden waren, sah es wo möglich noch schlimmer aus. Allgemeine Verarmung drohte den Bewohnern dieser Landstriche, und das Elend war schon so gross und das Uebel bereits so sehr angewachsen, dass die Anwohner der Linth unvermögend waren, demselben zu wehren.

Schon im Jahre 1783 hatte der bernerische Landvogt Wagner zu Sargans die Tagsatzung auf die Nothstände am Wallensee aufmerksam gemacht, und diese Behörde hatte die Verhältnisse durch den Ingenieur Andreas Lanz untersuchen lassen, der dann einen trefflichen Plan zur dauernden Abhülfe vorlegte. Allein die Ungunst der Zeiten verhinderte vorläufig weitere Schritte und das Werk blieb liegen, während der Nothstand sich von Jahr zu Jahr vergrösserte. Erst im Jahre 1804, als in unserem Vaterlande wieder geordnetere Zustände eingetreten waren, beschloss die neu konstituirte Tagsatzung, die Leitung der Linth von der Näfelser-Brücke bis in den Wallensee nach dem Lanz'schen Projekte wirklich in Ausführung zu bringen.

Escher hatte an dem Zustandekommen dieses Beschlusses grossen Antheil, indem schon 1803 ein von ihm entworfener Plan zur Bildung eines Aktienvereins für Aufbringung der nöthigen Mittel vorgelegen hatte, und er hierauf an die Spitze der Kommission gestellt worden war, welche Landammann von Wattenwyl zu Anfang 1804 niedersetzte, um die ganze Sache noch einmal genau prüfen zu lassen. „Den Tag nach meiner Rückkehr erhielt ich", schrieb Escher am 4. Mai 1804 an Freund Steinmüller, dem er so eben einen Frühlingsbesuch abgestattet hatte, „eine Staffete vom Landammann, der mich zum Präsidenten der Wallenstadtersee-Kommission ernannt nnd zugleich den Zusammentritt der Kommission auf den 9. diess in Weesen festsetzt.

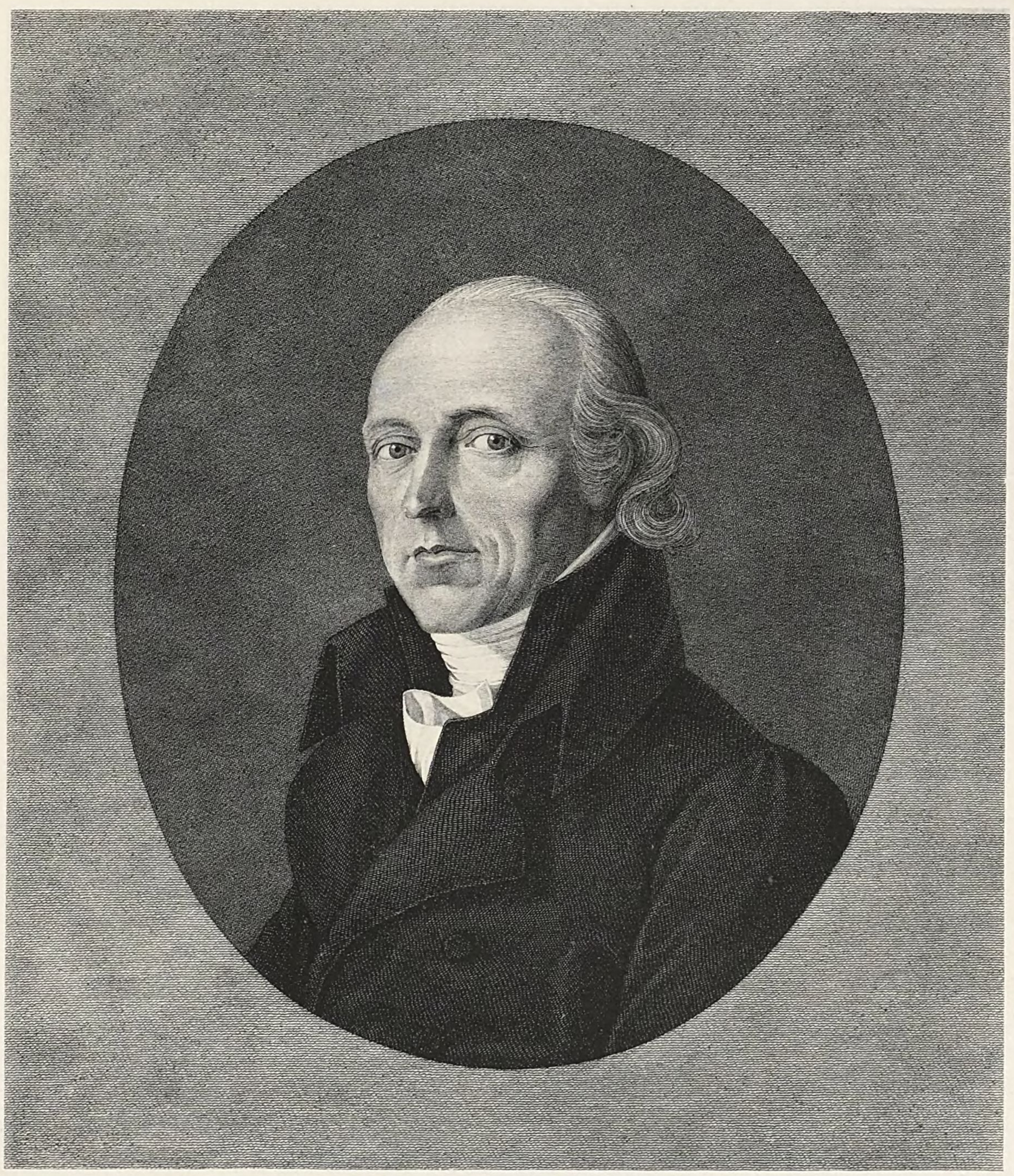

So ungelegen mir dieser Auftrag in allen Hinsichten ist, so schlug ich ihn doch nicht aus, weil es nur eine momentane Stelle betrifft, und ich gerne jenen unglücklichen Gegenden helfen würde. Flugs warf ich also die mineralogischen Bücher bei Seite, und umringe mich mit hydrotechnischen, in denen ich aber so wenig Neues finde, dass ich mir fast einbilden möchte, ich sei schon ein Hydrotechniker.“ Und am 24. Mai schrieb Escher an Ebendenselben: „Vor zehn Tagen schon bin ich nach einem sechstägigen Aufenthalte wieder von Weesen zurückgekehrt. Des hohen Wassers wegen waren keine neuen Vermessungen möglich; dagegen nahm ich viele Sondirungen vor, und übersah die Gegend neuerdings mit möglichster Aufmerksamkeit. Ungemein lieb war es mir, den biedern Rathsherr Schindler in der Kommission neben mir zu haben; er ist klug, erfahren und interessirt sich sehr für die Sache. Auch Architekt Osterried von Bern ist erfahren im Wasserbau und wir sind ganz einig über die Hülfsmittel, die sich aber sehr ausdehnen müssen, theils wegen Erhöhung des Linthbettes, theils weil neben der Leitung der Linth in den See und Erweiterung und Vertiefung der Maag der Linthlauf bis zur Spettlinth herab noch regulirt werden muss, wodurch dann erst die Schännisersümpfe trocken gelegt werden. Diess ist unser Antrag, der auf 300,000 Franken zu stehen kommen wird. Auch seither habe ich mich noch mit nichts als den Wallensümpfen beschäftigen können. Sie stecken mir so im Kopf, dass ich selbst Steine und Berge darüber vergesse, und sollte gar die Hoffnung der Hülfe sich verwirklichen, so werde ich, wenn man mich anders dazu beruft, die Mineralogie für einige Zeit der Hydrotechnik aufopfern.“ Auch der Kommission, die im Juni 1804 zur Vorlage eines Antrages an die Tagsatzung in Bern versammelt wurde, wohnte Escher als Berichterstatter bei, und hatte dann die Freude, dass am 28. Juli der oben erwähnte Beschluss gefasst wurde. Dieser wurde auch im folgenden Jahre, nachdem die Ratifikationen der einzelnen Kantone eingegangen waren, in Kraft erhoben, und Escher erhielt nun den Auftrag, in Verbindung mit Dekan Ith von Bern den bekannten „Aufruf an die Schweizerische Nation“ zu bearbeiten. Eine nothwendig gewordene Grenzbesetzung, der Bergfall von Goldau und andere Landeskalamitäten schoben aber die Veröffentlichung des Aufrufes und die Anhandnahme der Arbeiten noch bis 1807 hinaus, wo Landammann Reinhard die Angelegenheit kräftig zur Hand nahm, die frühere Linthkommission als permanent erklärte und noch eine Schatzungskommission unter dem Präsidium des Escher befreundeten Oberst Stehelin von Basel aufstellte. Im Sommer 1807 machte Schanzenherr Feer mit Hülfe seines Schülers Pestalozzi die nöthigen Nivellements, und im September kam der von der Tagsatzung für die hydrotechnischen Vorarbeiten berufene badische Ingenieur-Major Johann Gottfried Tulla mit seinem Gehülfen Obrecht und bearbeitete die Kanalprojekte nach ihrer Längenrichtung, ihrem Gefälle und der ihnen zu gebenden Konstruktion: „Escher nahm mit dem lebhaftesten Interesse Theil an den Messungen und Berechnungen,“ erzählt der eben erwähnte Pestalozzi in dem das Linthwerk betreffenden Anhange von Hottingers Biographie, auf welchen für das eigentlich technische verwiesen werden muss. „Es lag ihm alles daran, gründliche Kenntnisse auf dem Gebiete der Hydrotechnik zu erwerben, weil Tulla nicht auf längere Zeit von seinen Amtsgeschäften in Baden entfernt bleiben durfte und Escher voraussehen konnte, in dessen Abwesenheit selbständig handeln zu müssen. Seine Auffassungsfähigkeit, verbunden mit grosser Willenskraft, erleichterten ihm die Fortschritte auf diesem Gebiete der Wissenschaft. Nach kurzer Zeit erlangte er eine so richtige Ansicht der von Tulla eingeführten neuen Bauwerke an der Linth, dass er mit Leichtigkeit darüber sprechen und dieselben in seinen offiziellen Berichten beschreiben konnte. — Die Nothwendigkeit einer raschen Erledigung der meisten der durch Ingangsetzung und Betreibung der Bauten veranlassten Geschäfte gestattete unmöglich eine kollegialische Behandlung durch die Aufsichtskommission; die ganze Last fiel daher auf ihren Präsidenten. Escher entwickelte nun eine bewundernswürdige Thätigkeit und eine Energie, die jedem aufmerksamen Beobachter die Gewissheit gab, dass das Unternehmen, aller Grösse und aller Schwierigkeiten ungeachtet, unter seiner Leitung zu Stande kommen und gelingen müsse. Er übernahm die ganze Rechnungsführung, schloss persönlich alle Verträge mit den Materiallieferanten und den Arbeitsunternehmern ab, überwachte auf das Genaueste die Erfüllung der Vertragsbedingungen und besichtigte beinahe täglich alle Baustellen. Von seinem Standquartiere zu Schännis aus, wo ihm im dortigen Damenstifte ein Zimmer eingeräumt worden war, durchwanderte er vom frühen Morgen bis zum Abend in allen Richtungen die Gegend. Weder Kälte noch Nässe vermochten ihn zurückzuhalten. Nicht selten trat er, wenn Arbeiter klagten,

selbst an ihre Stelle. Er theilte mit ihnen ihr Mahl, ermunterte liebevoll die Schwächern, strafte mit mildem Ernst die Nachlässigen, sorgte väterlich für ihre Gesundheit, und unterstützte die Dürftigeren oder Erkrankten, wobei er oft aus seiner eigenen Kasse noch zulegte. So gewann er die Achtung und am Ende die Zuneigung derselben in solchem Grade, dass sie aus Liebe zu ihm bisweilen sich noch zu Leistungen verstanden, welche sie auf blossen Befehl, oder für Bezahlung nicht unternommen hätten. Daneben führte er die weitläufige Korrespondenz mit den Kantonen über die Aktiensammlung, mit der Linthschatzungskommission über die Landabtretungen und die Ausscheidung des Sumpf- und Mehrwerthsbodens, mit der Linthschiffahrtskommission über die Schiffahrtsverhältnisse und die Reckwege, und bearbeitete die ausführlichen Berichte an die Aktienbesitzer und an die Tagsatzung über den Fortgang der Unternehmung.

Diese Verwaltungsgeschäfte waren in den ersten zehn Jahren des Baues so ausserordentlich zahlreich, dass ihre Besorgung die ganze Zeit eines sehr thätigen und gewandten Geschäftsmannes in Anspruch nehmen musste. Escher vermochte aber noch weit mehr zu leisten. Er übernahm vom Jahre 1808 an auch alle und jede technischen Anordnungen, durch die Theilnahme an den Arbeiten von Tulla und Obrecht so gründlich in das technische Fach hineingearbeitet, dass er auch diesen Theil des Unternehmens mit Sicherheit leiten konnte. Die Richtungen der Kanäle wurden von ihm selbst abgesteckt, das Gefäll der Kanalsohlen nach von ihm aufgenommenen Nivellements bestimmt und auf dem Terrain angegeben, die Kanal-Profile durch ihn bezeichnet und berechnet, die Kanalausgrabungen an Arbeitscompagnien akkordirt, und die Faschinenbauten nach seiner Anordnung durch Arbeiter der Gegend ausgeführt. Escher hatte sich, um die übernommene grosse Aufgabe zu lösen, bei schon vorgerückten Jahren in ein ihm fremd gewesenes Gebiet der Wissenschaft hineingearbeitet und war ein tüchtiger Wasserbaumeister und Arbeitsführer geworden. Im Sommer 1822 konnte Escher sein grosses Werk als vollendet und gelungen bezeichnen: Ein 17,640 Fuss langer Kanal leitete die Glarner-Linth in den Wallensee, und von demselben ein 55,481 Fuss langer Kanal die geläuterten Fluthen nach dem Zürchersee, — über 20,000 Jucharten Landes waren durch die Entsumpfungsarbeiten für die Kultur gewonnen, — ein Gelände von 5 bis 6 Quadratmeilen, auf dem bei 16,000 Menschen wohnten, der Gefahr enthoben, binnen Kurzem eine fürchterliche Wüste zu werden. Aber leider war auch Eschers Gesundheit durch die langjährigen, unerhörten Anstrengungen untergraben worden, — zumal, da er wohl Sorgfalt für die Arbeiter, aber keine für sich kannte. Die beständigen Eilmärsche von Zürich an die Linth und zurück, — die Beaufsichtigung der Arbeiten bei allem Unwetter und das tagelange Herumwaten in Schlamm und Morast, — der vielfache Verdruss, den lässige Arbeiter, vorkommende Diebereien, Eigennutz und Undank der Anwohner etc. bereiteten, — das sich Versagen aller Ruhe und die übertriebene Frugalität hätten auch einen eisernen Körper erschöpfen müssen. „Herr Präsident," sagte ihm einst ein Arbeiter, „warum bleibet Ihr doch so in allem Wetter draussen. Wenn ich so ein Herr wäre, wie Ihr, ich liesse mir's daheim wohl sein." Der wurde nun von Escher freilich verdienter Weise schön heimgeschickt. „Darum hat Euch," antwortete er ihm, „der liebe Herrgott kein Geld gegeben, weil Ihr, wenn Ihr reich wäret, nicht mehr arbeiten würdet!" Aber auch auf tiefsehende Freunde, wie z. B. auf Usteri, ja auf deutliche Vorzeichen in seinem eigenen Befinden, hörte er nicht, bis es zu spät war, und keine Hülfe mehr anschlagen wollte. Im Winter 1822 auf 1823 verschlimmerte sich sein Zustand auffallend. Trotz aller möglichen Sorgfalt der Aerzte, die sich sogar in Berlin und Paris konsultirten, ging es immer abwärts. Am 1. März wohnte er zum letzten Male einer Rathssitzung bei, konnte nachher das Haus und bald auch das Bett nicht mehr verlassen und schlief am 9. März 1823 für immer ein. „Unser herrliche, unersetzliche, von allen Guten und Verständigen, vom Vaterland und den Wissenschaften zu beweinende Linth-Escher ist nicht mehr," schrieb Joh. Kaspar Horner am 10. März 1823 an Trechsel in Bern. „Gestern Morgens nach einer scheinbar leidlichen Nacht schlief er lange und erwachte dann ohne Bewusstsein; der dumpfe Schlummer endigte mit einem letzten Aufblick um Ein Uhr. Seine Familie ist untröstlich, und sein Tod ist auch Denen noch schmerzlich, die schon lange darauf sich verfasst hatten." Wirklich trauerte die ganze Schweiz bei diesem Tode, wie nicht nur sein Leichenbegängniss und die zahlreichen ehrenvollen Nachrufe, sondern auch mehrere öffentliche Akte bezeugen. So beschloss die zürcherische Regierung am 12. Juni 1823, dem Verewigten und seinen männlichen Nachkommen den Ehrennamen Escher von der Linth beizulegen,

und die Tagsatzung [1]) liess eine Denkmünze auf Escher prägen, am Biberli-Kopf aber die Inschrift anbringen:

Dem Wohlthäter dieser Gegend,
JOHANN CONRAD ESCHER VON DER LINTH,
Geb. den 24. August 1767, gest. den 9. März 1823,
Die Eidgenössische Tagsatzung.

Ihm danken die Bewohner Gesundheit,
Der Fluss den geordneten Lauf.
Natur und Vaterland hoben sein Gemüth.
Eidgenossen!
Euch sei er Vorbild!

Um noch mit einigen Worten Eschers Familienverhältnisse zu berühren, so erwähnen wir, dass er sich im Jahre 1789 mit Regula von Orelli, einer Tochter Salomons von Orelli, Gerichtsherrn zu Baldingen, verehelicht hatte, welche ihn überlebte. Neun Kinder gingen aus diesem Ehebunde hervor, von denen jedoch drei, ein Knabe und zwei Mädchen, in zarter Jugend starben. Von den fünf Töchtern waren vier an angesehene Männer verheirathet (siehe St. T. No. XI), deren Nachkommnn mit Pietät das Andenken ihres edeln Ahnherrn bewahren. Als jüngstes Kind erblickte am 8. Juni 1807 ein Knabe das Licht der Welt, zur grössten Freude seiner Eltern und Geschwister; in der Taufe erhielt er den Namen „Arnold".

Schon als kleiner Knabe war Arnold [2]) der Liebling der ganzen Familie, die ihm die sorgsamste Pflege des Körpers und Geistes zu Theil werden liess. Sein Vater, obwohl durch Staatsgeschäfte und die Linthunternehmung in ausserordentlichem Grade beschäftigt, überwachte mit liebevoller Sorgfalt die Erziehung. Frühzeitig nahm er ihn zu kleineren Ausflügen und später (von 1817 an) auch auf grössere Schweizerreisen mit, weckte seine Liebe zur Natur und leitete ihn zum Beobachten an. Leider genoss Arnold das grosse Glück, unter der Aufsicht und Leitung seines liebevollen Vaters zu stehen, nicht lange, da ihm dieser durch den Tod entrissen wurde, als er noch keine sechszehn Jahre alt war. Doch blieb ihm sein erhebendes Vorbild, das ihn durch sein ganzes Leben begleitete und einen nachhaltigen, veredelnden und für alles Schöne und Gute begeisternden Einfluss auf ihn ausübte. Des Vaters Segen ruhte auf ihm und der ganzen Familie. Den Mittelpunkt derselben bildete von nun an die treubesorgte Mutter; mit seinen Schwestern und Schwägern stand Arnold im herzlichsten Verhältnisse. Rittmeister Bürkli übernahm die Besorgung der Geschäfte im Seidenhof; Professor Hess aber leitete von nun an die Studien Arnolds, die er an der Gelehrten-Schule fortsetzte. Nach Beendigung der Vorbereitungsstudien bezog er 1825 die Genfer Akademie. Obgleich er mit der Zeit das väterliche Fabrikationsgeschäft übernehmen sollte, hörte er doch mit Vorliebe naturwissenschaftliche Vorträge von De la Rive, Necker und De Candolle, nebenbei aber beschäftigte er sich auch mit Mathematik und den alten Sprachen. Selbstverständlich wurde darüber die gründliche Erlernung der französischen Sprache, als eine Hauptaufgabe, nicht vernachlässigt. Während seines Aufenthaltes in Genf wohnte Arnold in der Familie des Professors J. P. Vaucher, des intimen Freundes seines sel. Vaters. Nach einem kurzen Besuche in Zürich ging er auf Anrathen des Bürgermeisters Usteri Anfangs Oktober des Jahres 1827 nach der Universität Berlin ab in Begleit Caspar Bluntschlis, nachmals Professors zu Heidelberg. In Berlin brachte er nahezu anderthalb Jahre zu, die für ihn in jeder Beziehung von reichem Nutzen waren. Der Name seines Vaters verschaffte ihm hier die Aufnahme in die höchsten wissenschaftlichen Kreise, in denen er mit Leopold von Buch, Ritter, Alexander von Humboldt, Gebrüder Rose, Weiss und andern Koryphäen in Berührung kam. Eine grosse Zahl studirender Schweizer, darunter viele Zürcher, die sich damals in Berlin aufhielten, bildeten einen Freundeskreis, in welchem auch Arnold Escher sich gerne bewegte und viele fröhliche

[1]) Sämmtliche auf diese Beschlüsse bezüglichen Dokumente sind in Hottingers Werk abgedruckt.

[2]) Ueber Arnold Escher von der Linth siehe die ausführliche von Oswald Heer verfasste Biographie (Zürich 1873). Wir folgen hier theilweise dem von Gümbel verfassten Aufsatze in der „Neuen Biographie".

Stunden zubrachte. Mehrmals machte er von Berlin aus grössere Ausflüge, so nach Dresden und Freiberg, nach der Insel Rügen, Stralsund, Lübeck, Hamburg und Kiel, nach dem Harz u. s. f. Im April 1829 trat er die Rückreise nach Zürich an, welche acht Monate in Anspruch nahm. Sie führte ihn über Dresden, Prag, Wien, durch die steyrischen Alpen, wo er den Erzherzog Johann kennen lernte, nach Ersteigung des Gross-Glockners und dem Besuche von Idria, über Triest, Venedig, Verona und den Comersee nach der Heimath zurück. Hier beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Ausarbeitung seiner Reisebeobachtungen und bereitete sich auf eine grössere Reise in Italien vor, die er 1830 antrat. Ein glückliches Geschick führte ihn gleich bei Beginn seiner Reise in Rom mit dem später berühmten, damals noch jungen Geologen Fr. Hoffmann zusammen, der gleichfalls eben im Begriffe stand, Italien geognostisch zu bereisen. Beide gesellten sich zu gemeinsamen Ausflügen zuerst in das Albaner-Gebirge, dann in die Abruzzen zusammen und blieben nun mehrere Jahre hindurch auf ausgedehnten Reisen in Italien unzertrennliche Freunde und Reisegenossen.

In Neapel gesellte sich ihnen Dr. Philippi bei und nun wurde ganz Sizilien geognostisch untersucht und dabei der Aetna dreimal bestiegen. Unsere Forscher hatten hierbei das seltene Glück, die gerade damals (Juli 1831) aus dem Meere aufgetauchte vulkanische Insel Ferdinandea zu besuchen. Sie beendigten ihre Forschungsreise in Sizilien nach 17 monatlichem Aufenthalte. Die Berichte über diese an Ergebnissen reiche Reise hat Hoffmann in Karstens Archiv, Bd. 13, veröffentlicht. Auf der Rückreise wurden die Liparischen Inseln, der Stromboli, Neapel und der Vesuv, der am 21. Februar 1832 in voller Ausbruchsthätigkeit war, wiederholt besucht, Oberitalien, die Apuanischen Alpen, der Apennin durchforscht und in Pisa, Florenz, Massa, Carrara, Genua, Mailand längerer Aufenthalt genommen, um endlich am 10. Januar 1833 wieder nach Zürich zurückzukehren. In Escher war während dieser Reise der unerschütterliche Vorsatz gereift, von nun an sich der geologischen Erforschung der Schweiz als Hauptlebensaufgabe ausschliesslich zu widmen. Leider haben wir von Escher keinen Bericht über diese so inhaltsreiche italienische Reise, wie er denn überhaupt, ängstlich und oft an seiner eigenen Kraft zweifelnd, in seinen Publikationen äusserst zurückhaltend war und aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen und Beobachtungen verhältnissmässig nur Weniges veröffentlichte. Der während Eschers Abwesenheit in der Schweiz eingetretene politische Umschwung zu einem wahrhaft republikanischen Ausgleiche der Rechte und Pflichten aller Bürger hatte auch eine tief eingreifende Reorganisation des öffentlichen Unterrichts im Gefolge. 1833 wurde in Folge davon in Zürich eine allgemeine schweizerische Hochschule gegründet, wenn auch mit nur einer Professur für die gesammte Naturwissenschaft, die Oken erhielt. Doch traten Escher und Heer gleichzeitig als Privatdozenten im Frühjahr 1834 an dieser Universität ein, wobei Escher zugleich die Direktion der mineralogisch-geologischen Sammlung der Stadt erhielt und zum Mitgliede der Aufsichtskommission über die Linthkorrektionsarbeiten ernannt wurde. Durch 39 Jahre hindurch wirkte nun Escher als Lehrer an der Hochschule, später auch am Polytechnikum mit bestem Erfolge, widmete zudem aber auch alle Zeit, die er erübrigen konnte, der geologischen Erforschung der Alpen, insbesondere der Ostschweiz und der anstossenden Gebiete. Er scheute keine Mühe und keine Gefahr, welche dem Alpenforscher nur zu häufig in den Weg treten, um seine bis ins kleinste Detail gehenden, äusserst sorgfältigen Untersuchungen oft in unwegsamen Schluchten und Wasserrissen, die vielfach die besten Aufschlüsse geben, durchzuführen, wobei er alle Beobachtungen aufs Genaueste aufzeichnete, zahlreiche Profile aufnahm und Gebirgsansichten entwarf, um sie zu Hause aufs Fleissigste auszuarbeiten und zu ordnen. Acht Quartbände seiner Aufzeichnungen hat er mit einer reichen Gesteinsammlung seiner Vaterstadt als Eigenthum zurückgelassen, eine unerschöpfliche Fundgrube für die Kenntniss der geologischen Verhältnisse der Schweiz. Es ist hier unthunlich, bis ins Einzelne den so umfangreichen Untersuchungsarbeiten Eschers zu folgen, es muss genügen, einige wenige Hauptpunkte zu berühren.

Eine schon im Herbste 1833 gemeinschaftlich mit B. Studer unternommene Alpenreise leitete die innigen Beziehungen der beiden, von da an in ihren Arbeiten eng verbundenen und innig befreundeten Forscher ein. Durch dieses Verhältniss wurde vieles von Eschers reichen Schätzen durch Studer zum Gemeingut für die Wissenschaft gemacht, was sonst bei Eschers Aengstlichkeit und Scheu vor Publikationen in seinen Manuskripten verborgen geblieben wäre. Was Escher durch seine rastlosen Arbeiten für die Förderung der Geologie wirklich geleistet hat, ist daher weniger

aus seinen Publikationen zu entnehmen, als aus der Fülle von Belehrung, die sich theils im Unterrichte, theils bei Unterredungen und im Umgange mit Freunden und Fachgenossen zu erkennen gab. An der Umgestaltung der Alpengeologie im Sinne einer exakten Forschung hat Escher ein wesentliches Verdienst. Denn obwohl er die Schweiz und namentlich die östlichen Theile derselben zu seinem besonderen Arbeitsfelde gewählt hatte, dehnte er doch des nothwendigen Vergleichs wegen seine Untersuchungen auch auf die Nachbargebiete der Schweiz, die Vorarlberger, bayerischen, lombardischen und piemontesischen Alpen aus, um die Einzelbeobachtungen zu einem grösseren Ganzen zu verbinden. Mehr zur Erholung, aber jedesmal mit sorgfältiger Benutzung der Zeit und Gelegenheit zu geologischen Studien unternahm Escher zahlreiche Reisen ins Ausland, nach Deutschland, Frankreich, Italien und England, oft auch zu den deutschen Naturforscher-Versammlungen in Wien, Graz, Innsbruck. Eine besondere Erwähnung verdient die mit seinen Freunden Desor und Martins ausgeführte Reise nach Algier und in die Sahara, welche hauptsächlich den Zweck hatte, festzustellen, ob seine Vermuthung, dass die frühere Bedeckung der Sahara mit Meerwasser einen erkältenden Einfluss auf die Temperatur von Südeuropa und das Alpengebirge ausgeübt habe und dadurch Ursache der sogenannten Eiszeit gewesen sei, thatsächlich gerechtfertigt werden könne. Dieser im Herbst 1863 unternommene Ausflug lieferte allerdings den Beweis, dass die Sahara früher vom Meere bedeckt war, aber die daraus hergeleitete Folgerung, namentlich die Abstammung des ungewöhnlich warmen und die Schneeschmelze in den Alpen jetzt so sehr befördernden Föhnwindes aus der nunmehr vom Wasser befreiten, glühendheissen Sandwüste stiess auf mehrfachen Widerstand (vgl. Desor, Aus Sahara und Algier; Martins, Du Spitzberg au Sahara).

Es ist hier nicht der Ort, Arnold Eschers wissenschaftliche Thätigkeit und Bedeutung eingehender zu beleuchten. Wir verweisen hierüber auf die oben zitirte Biographie Eschers von Oswald Heer und berühren nur noch seine Wirksamkeit als Lehrer mit einigen wenigen Worten.

Escher übte seit 1834 an der Universität, seit 1856 auch an dem Polytechnikum als Professor der Geologie und Direktor der geologischen Sammlung einen entscheidenden Einfluss auf die günstige Entwicklung der in der Schweiz so sehr gepflegten geologischen Wissenschaft, indem er, obwohl ihm ein ebenmässiger und glänzender Redefluss versagt war, doch durch Klarheit und Anführung von lehrreichen Beispielen aus dem reichen Schatze seiner eigenen Erfahrung zu fesseln wusste, wodurch es ihm gelang, eine grosse Anzahl begeisterter Schüler heranzubilden. Besonders lehrreich waren seine Demonstrationen bei den mit seinen Schülern häufig unternommenen geologischen Ausflügen; hier war er vollendeter Meister und unermüdlich, das Gesehene zu erklären, durch Zeichnungen zu verdeutlichen und darauf hinzuweisen, in welcher Weise die Wissenschaft auch praktisch nützlich zu verwerthen sei. Darin lag entschieden der Schwerpunkt seiner Lehrthätigkeit. Escher fehlte es nicht an äussern Ehrenbezeigungen; er war Mitglied und Ehrenmitglied vieler gelehrten Gesellschaften, erhielt honoris causa von der Universität Zürich den Doktorgrad und wurde zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München und der geologischen Gesellschaft in London gewählt.

Escher wird mit Studer und Merian für dauernde Zeiten als der Mitbegründer einer neuen Aera in der Alpengeologie hochgeachtet bleiben.

Während Arnold Escher in Italien weilte, war seine geliebte Mutter gestorben (20. April 1832). Bald nach seiner Rückkehr nach Zürich zog sein Schwager, Regierungsrath Hirzel, in den Seidenhof; der tägliche Umgang mit diesem trefflichen Manne, der auch in der Gebirgskunde ausgebreitete Kenntnisse besass, war für Escher sehr anregend; seine Schwester aber, Frau Hirzel, that während einer langen Reihe von Jahren mit rührender Sorgfalt Alles, um ihm ein für sein Gemüthsleben nothwendiges, liebes Heim zu schaffen. Sie leitete auch nach dem Tode ihres Gemahls Eschers Hauswesen. Ueberhaupt bestand unter allen Gliedern seiner Familie das herzlichste Einvernehmen, und diese glücklichen Familienverhältnisse wurden Veranlassung, dass Escher lange Zeit nicht an die Gründung eines eigenen Haushaltes dachte. Als diess endlich der Fall war, stellten sich seinem Vorhaben eigenthümliche Schwierigkeiten entgegen. Er hatte in der Schwester eines Studienfreundes, des nachmaligen Nationalrathes Latour in Brigels, eine Dame kennen gelernt, deren Herzensgüte und tiefe Gemüthlichkeit ihn mächtig anzogen. Auch Fräulein Latour liebte Arnold Escher herzlich und war bereit, ihm ihre Hand zu reichen, als er im Sommer 1848 um sie anhielt. Da scheiterte die

Verbindung an dem Umstand, dass sie, eine überzeugungstreue Katholikin, dieselbe nur mit Einwilligung der Kirchenbehörden eingehen wollte, welche ihrerseits Bedingungen stellten, die Escher unmöglich annehmen konnte. Erst im Jahre 1857 kam die Ehe endlich zur grossen Freude von Eschers Freunden und Angehörigen zu Stande. Leider wurde ihm die Gattin, welche ihm in liebevollster und verständnissinnigster Weise zur Seite stand, schon nach sechs Jahren wieder durch den Tod entrissen. Die Ehe war kinderlos geblieben. Der Verlust der theuren Gattin lastete schwer auf Eschers Gemüthsleben, und selbst die Reise nach der Sahara, zu welcher ihn nunmehr seine Freunde Desor und Martins veranlassten, vermochte nicht seinen Kummer zu stillen. Nur die feste Zuversicht auf ein einstiges Wiedersehen, welche er in seinem Herzen bewahrte, milderte seinen Schmerz. Ein grosser Trost war es für ihn, dass seine Verwandten Alles aufboten, um ihm den herben Verlust leichter ertragen zu machen. Vorerst besorgte wieder Frau Regierungsrath Hirzel Eschers Hauswesen, und nach ihrem Tode geschah diess in liebreichster Weise durch die Familie seines Schwagers Bürkli.

Ungehindert konnte er die letzten Jahre seines Lebens sich seinem Berufe widmen. Im Kreise der Familie und im Umgange mit treuen Freunden fand er die nothwendige Erholung. Im Frühjahr 1872 stellte sich ein Halsübel bei ihm ein, welchem er nach vielen, mit bewunderungswürdiger Geduld und Ergebung getragenen Leiden am 12. Juli erlag.

Die Kunde, dass Linth-Escher gestorben sei, rief in der ganzen Schweiz und über ihre Grenzen hinaus tiefe Trauer hervor, welche in mannigfacher Weise beredten Ausdruck erhielt.

Der Grundzug von Eschers Charakter war seine grosse Herzensgüte, welche schon aus seinem milden, freundlichen Auge strahlte und sich in der verschiedensten Weise kund gab. Er übte eine grossartige Wohlthätigkeit, die sich aber stets in stiller Verborgenheit vollzog, und selbst für seine nächsten Freunde erst nach seinem Tode bekannt wurde. Mit seiner Gutmüthigkeit verband sich ein reines, kindliches Gemüth, das er sein Leben lang bewahrte. Unbestechliche Wahrheitsliebe und eine sich selbst vergessende Bescheidenheit waren ihm zur anderen Natur geworden. Trotz der Milde seines Wesens verfolgte er das vorgesetzte Ziel mit grosser Energie und Zähigkeit, die vor keinen Hindernissen zurückschreckte.

Arnold Escher von der Linth darf seinem Vater würdig zur Seite gestellt werden. Dass er, wie sein Vater, von feuriger Vaterlandsliebe durchdrungen war, beweist unter Anderm ein Brief, den er an Alexander von Humboldt richtete, als im Spätherbst 1856 der Ausbruch eines Krieges zwischen Preussen und der Schweiz drohte, um den grossen Gelehrten zu bitten, seinen Einfluss beim Könige zur friedlichen Beilegung des Konfliktes geltend zu machen.

Arnold Escher von der Linth war ein edler Mensch, eine Leuchte der Wissenschaft, ein Lehrer seines Volkes. Die Lebensarbeit des Vaters und des Sohnes ergänzt sich gegenseitig und es ist unmöglich, von dem Einen zu sprechen, ohne des Andern zu gedenken. Es gibt nur zwei Escher von der Linth, Vater und Sohn. Sie bilden einen Doppelstern am vaterländischen Himmel, der hell leuchten wird bis zu den fernsten Geschlechtern!

* * *

Der Constaffelherr Hans Caspar Escher im Seidenhof, letzter Gerichtsherr zu Kefikon und Islikon, hinterliess ausser Hans Conrad Escher von der Linth, der, wie bereits erwähnt, aus zweiter Ehe entstammte, zwei Söhne erster Ehe, Heinrich Escher (St. T. XI, No. 160) und Johannes Escher (St. T. XI, No. 161).

Heinrich Eschers Nachkommenschaft hat sich in neuerer Zeit in erfreulicher Weise ausgebreitet, so dass ein Aussterben dieser Branche nicht zu befürchten ist. Wir zählen unter den lebenden Gliedern mehrere Kaufleute, ferner einen Doctor medicinae, einen Professor am eidgenössischen Polytechnikum, einen Doctor philosophiae und Professor am Gymnasium, einen Dr. philos. und Historiker etc. Ein Zweig der Familie ist durch Heinrich Escher-Trümpler (St. T. XI, No. 209) nach Triest verpflanzt worden. Ueber das nähere Detail enthält die Stammtafel XI die nöthigen Angaben.

Johannes Escher (St. T. XI, No. 161), gewöhnlich der Freihauptmann[1]) genannt, war ein gebildeter, energischer, nach Prinzipien handelnder Charakter, der, ohne persönlich einzugreifen, an den öffentlichen Angelegenheiten und an den sich vorbereitenden Welthändeln lebhaften Antheil nahm. Als Kaufmann leitete er in Verbindung mit seinen Brüdern und einem Vetter die alte Eschersche Creppfabrik im Seidenhof. Durch seine Gattin, Anna Barbara Landolt (Nichte von Frau Anna Dorothea Escher, geb. Landolt, No. 130, seiner Stiefmutter), eine begabte, liebenswürdige Frau, fiel ihm der „Felsenhof“ zu. Er verliess daher den Seidenhof und bezog das genannte, einst dem Burgermeister Hans Caspar Landolt eigenthümliche Haus, welches wie alle vornehmen zürcherischen Wohnhäuser aus den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts zwar keinen äusserlichen architektonischen Schmuck trägt, dagegen durch die schöne und solide Ausstattung im Innern ein sehr behagliches Heim darbot. Hier erblickte am 10. August 1775 Hans Caspar Escher das Licht des Tages, einer der würdigsten Sprösslinge seiner Familie, der in der Folge dem Namen „Escher“ weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus einen guten Klang verschaffte und dessen Lebenslauf wir hier etwas eingehender verfolgen müssen.

Hans Caspar Escher[2]) war eine jener Naturen, die bei der entschiedensten Befähigung, man darf wohl sagen, bei angebornem Genie für ein gewisses Gebiet der menschlichen Wirksamkeit dennoch längere Zeit umhertas[illegible]n müssen, bis sie das Arbeitsfeld gefunden haben, für welches sie berufen und auserwählt sind. Bei aller Lebhaftigkeit des Geistes zeichnen sie sich bei den Lehrern gewöhnlichen Schlags nirgends aus; sie mühen sich redlich ab in dem ihnen zuerst von wohlwollenden Eltern und Verwandten zugewiesenen praktischen Berufe, ohne den auf sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen zu entsprechen und ohne sich selbst zu genügen; sie werden endlich durch unwiderstehlichen inneren Drang auf das ihnen vor Augen liegende, dem noch immer verdeckten wirklichen Lande der Verheissung nächst verwandte Gebiet getrieben, bis erst in reiferem Alter eine glückliche Fügung, wie zur Belohnung für unverdrossenes, tüchtiges Streben sie mit jenem Element zusammenbringt, für welches sie eigentlich geschaffen sind. Wie Schuppen fällt es plötzlich von ihren Augen; fest und unbeirrt, wie eine Naturkraft, greifen sie ein mit schöpferischer Lust; fest und unbeirrt wandeln sie von diesem Augenblicke an ihres Weges in dem ruhigen Bewusstsein, ihre Bestimmung zu erfüllen. So stellt sich das Leben Eschers dar.

Abgestossen von dem trockenen, formal-sprachlichen Unterricht der damaligen Gelehrtenschule Zürichs, nicht sonderlich angeregt von dem Unterricht an der sogenannten Kunstschule, in die ihn sein Vater auf dringende Bitten versetzte, fand der lebhafte Jüngling auch hinter den Schreibbüchern des väterlichen Comptoirs keine Befriedigung und begrüsste die Theilnahme an einer militärischen Grenzbesetzung bei Basel zur Wahrung der schweizerischen Neutralität in dem deutsch-französischen Kriege von 1793 als eine Erlösung. Er zeigte ebenso grosse Vorliebe, wie grosses Geschick für den Militärdienst und kehrte als Feldwebel nach Hause zurück. Als Lehrling musste der Jüngling nun zwar nicht wieder einstehen; aber dass er sich als einziger Sohn dem väterlichen Seidengeschäft widmen werde, galt immer noch als selbstverständlich. In einem Geschäftshause zu Livorno sollte er sich für dasselbe tüchtig machen. Mit einem treuen Zürcher Freunde zog der junge Mann frohen Muthes über die Alpen (Oktober 1793).

Prinzipale und Geschäftsverhältnisse an dem neuen Wohnorte trugen nicht dazu bei, die bisher vermisste Liebe zu dem ihm bestimmten Berufe zu wecken. Vor jenen konnte Escher ebenso wenig Achtung gewinnen, wie vor den meisten seiner jugendlichen Standesgenossen, die sich in der Seestadt einem liederlichen Leben ergaben. Die Geschäfte lagen darnieder in Folge der französischen Revolutionskriege, in welche Italien immer mehr verwickelt wurde. Dass Escher dennoch seine Pflichten gewissenhaft erfüllte, verstand sich bei seinem Charakter von selbst. In den Freistunden und Freitagen trieb ihn aber Neigung und Liebhaberei vor Allem zum Studium des Schiffsbaues, wozu der belebte Hafen reichlich Gelegenheit bot, und zur eingehenden Betrachtung der Bauwerke

[1]) Bis 1798 war die zürcherische Infanterie in vier Brigaden von zwei Bataillons eingetheilt. Die erste Kompagnie jedes Bataillons hiess, weil sie aus einer freien Auswahl der besten Mannschaft bestand, Freikompagnie, ihr Chef der Freihauptmann.

[2]) Vgl. Neujahrsblatt des Zürcherischen Waisenhauses für 1867.

und Kunstschätze in den benachbarten Städten Toscana's. Schon damals schrieb er vorahnend in sein Tagebuch: „Gewiss werde ich mich nach meiner Rückkunft in die Heimath hauptsächlich auf mechanische Künste, Baukunst und Geometrie legen. Mein Kopf begreift solche Dinge leicht und scheint eher dafür, als für die Handlung geschaffen zu sein.“ Diese dem Sohne immer klarer zum Bewusstsein kommende, dem Vater gegenüber immer deutlicher ausgesprochene, entschiedene Anlage, zusammen mit dem nachtheiligen Einflusse des Klimas von Livorno auf die Gesundheit des Sohnes und dem schlechten Geschäftsgang, führte nach Jahresfrist dazu, dass der Vater eine Reise durch Italien in Vorschlag brachte; Escher wollte sie aber nur unter dem Vorbehalt antreten, dass er sich auf derselben zum Baumeister ausbilden dürfe. Was ihn zu diesem Berufe hinzog, war ohne Zweifel nicht so sehr der allerdings in gewissem Grade auch vorhandene ästhetische Sinn, als der unüberwindbare Zug zum Studium und zur Lösung der mechanischen Probleme, die der Baukunst zu Grunde liegen.

Die Einwilligung des Vaters wurde gegeben und im Oktober 1794 siedelte Escher nach Rom über, um sich dort beinahe drei Jahre mit der ganzen Energie seines Wesens der gründlichsten Ausbildung in dem neu ergriffenen Berufe zu widmen in anregendem Umgange mit zahlreichen schweizerischen, deutschen und französischen Künstlern und Kunstbeflissenen. Ende Sommers 1797 vertrieb ihn nebst vielen Andern der zunehmende Hass gegen die Fremden, die ohne Unterschied der Nation als „Franzosen“ ihres Lebens vor dem aufgeregten Pöbel nicht mehr sicher waren. Als Escher nach vierjähriger Abwesenheit wieder in das Vaterland zurückkehrte, stand dieses am Vorabende der schwersten Krise, die es jemals durchgemacht hat. Wo sollte in den schrecklichen Jahren 1798—1803 in der Schweiz der Muth kommen zu baulichen Unternehmungen, die einem aufstrebenden jungen Architekten ein erfreuliches Wirkungsfeld geboten hätten? Wenige kleinere öffentliche und Privatbauten sind aus dieser Zeit auf Eschers Thätigkeit als Baumeister zurückzuführen. Eine volle, reiche Thätigkeit aber und wirkliche Befriedigung seiner ungeduldig vorwärts drängenden, nach kräftiger Wirksamkeit verlangenden Natur war noch immer nirgends zu finden.

Da stieg in ihm der Gedanke auf, sich an der Konstruktion mechanischer Spinnstühle zu versuchen, sei es nun in Erinnerung an einen Besuch der ersten mechanischen Spinnerei in St. Gallen, sei es auf Anregung des sehr begabten Freundes Johann Rudolf Hess. Festzustehen scheint eine Reise der beiden jungen Männer nach Sachsen, um sich mit den dortigen, schon in grösserem Massstabe betriebenen Spinnereieinrichtungen näher bekannt zu machen, und die darauf erfolgte Anfertigung eines von Hand getriebenen Spinnstuhls durch Escher (1803). Mit diesem ersten Versuche in der Maschinenkonstruktion war Escher endlich auf das seiner innersten Natur und Anlage wirklich entsprechende Gebiet gekommen. Er gewann zunächst das Interesse und Vertrauen des Vaters für seine Projekte, dann nach einem gelungenen Versuche des Betriebs einer selbstgefertigten Maschine durch Wasserkraft (1804) auch das Vertrauen anderer wohlhabender Männer in das Gelingen einer grösseren Unternehmung. Wie in St. Gallen schon im Jahre 1801, so bildete sich nun 1805 auch in Zürich eine Aktiengesellschaft zur Einführung der mechanischen Baumwollspinnerei mit einem Aktienkapitale von 80,000 Gulden. Sie kaufte die am nordwestlichen Ende der Stadt Zürich auf dem rechten Ufer der Limmat gelegene Paradies- oder Neumühle und begann 1807 ihre Geschäfte unter der Firma Escher, Wyss & Comp. Escher war Kopf und Seele des ganzen Unternehmens. Er war sofort nach Konstituirung der Gesellschaft in Begleitung eines Mechanikers nach Paris und Rouen gereist, um unter Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten die besten Modelle und Maschinentheile jeder Art zu erwerben und nach der Schweiz zu bringen; denn an einen Bezug der ängstlich als Geheimniss gehüteten ganzen Maschinen von auswärts war nicht zu denken. Unter seiner Leitung wurde dann die Konstruktionswerkstätte erstellt, wurden Spinnstühle und Vormaschinen ausgearbeitet und die ganze Spinnerei eingerichtet. So guten Absatz ihre Garne fanden, so zeigte sich doch noch lebhafterer Begehr nach den trefflichen neueren Maschinen, und die Gesellschaft besann sich nicht lange, diesem Begehr zu entsprechen. Damit war es schon 1810 entschieden, dass das Geschäft Escher, Wyss & Comp. in erster Linie Maschinenwerkstätte werden würde, gegen welche die eigene Spinnerei bald zurücktrat und mehr zur Erprobung neuer Maschinen und Erfindungen, als für eine regelmässige Garnproduktion ihre Bedeutung beibehielt. Sehr rasch dehnte sich noch während des Kontinentalsystems die mechanische Spinnerei in der Ostschweiz und bald auch über die Grenzen

Kriehuber
851
GEDR. B.J. RAUH IN WIEN

der benachbarten Staaten aus, seitdem die vollständige Ausstattung für die zahlreichen kleineren und grösseren Fabriken von der Neumühle bezogen werden konnte. Ganz freie Bahn aber zur kräftigsten Entfaltung erlangte die Schöpfung Eschers erst, als durch den Sturz der Napoleonischen Herrschaft über den Kontinent England mit allen Wundern seiner jugendlichen Maschinenindustrie wieder zugänglich wurde. Im Jahre 1814 betrat Escher zum ersten Male den Boden des gelobten Landes, wo er sich endlich ungehemmt an dem Studium der ihn rings umgebenden mechanischen Einrichtungen ersättigen durfte und ohne Zögern regelmässige Verbindungen mit den tüchtigsten Fachmännern anknüpfte. Ein neuer Geschäftszweig nach dem andern wurde nun in den Bereich der Thätigkeit der Neumühle gezogen, ein Gebäude nach dem andern der ersten Anlage beigefügt, und Alles so, dass es den geordneten Gang des Ganzen in keiner Weise störte. Transmissionen, Wasserräder, Turbinen, Dampf- und Wasserheizungen, Werkzeugmaschinen, Dampfkessel, dann ganze Dampfschiffe und Lokomotiven wurden angefertigt, neben den Baumwollspinnereien auch Flachsspinnereien und Papiermühlen ausgerüstet, schliesslich neben dem einheimischen Etablissement Filialen in Ravensburg (Württemberg) und in Leesdorf bei Wien gegründet. Mit dem Anfang der Vierziger Jahre war die Neumühle unbestritten nicht bloss die erste mechanische Werkstätte in der Schweiz, sondern auch eine der grössten und berühmtesten des europäischen Festlandes. Sie arbeitete für alle Länder desselben. Von ihren Verbindungen mit England, wohin Escher wiederholte Reisen unternahm, kam ihr immer neue Kraft und Anregung, die ausgiebigste durch die Ausbildung des vielleicht noch höher begabten Sohnes Gustav Albert Escher (geb. 1807) in Manchester. Mit allen Fachkenntnissen ausgerüstet und voll kühner, weitausgreifender Entwürfe war der Sohn dem Vater zur Seite getreten, zuerst als technischer Chef der Neumühle, dann als wirklicher Geschäftstheilhaber. Da wurde er in der Blüthe des Lebens von der Lungenschwindsucht ergriffen und erlag derselben im Jahre 1845. Ein schwerer Schlag für die entferntere Zukunft des grossartigen Geschäftes, ein schwererer für den Vater, dessen unerschöpfliche Arbeitskraft und geistige Frische bei ziemlich zartem Körper trotzdem vollkommen ausreichten, um die Neumühle bis an seinen friedlichen Hinschied auf ihrer vollen Höhe zu erhalten. Die ursprünglichen Aktienantheile des Unternehmens waren schon seit Ende 1850 durch Auslösung sämmtlich in dem Besitze Eschers selbst und der Familie v. Muralt, welcher seine Gattin angehörte.

An dem öffentlichen Leben betheiligte sich Escher nicht in hervorragender Weise. Er suchte keine Aemter, sass aber einige Jahre in der kantonalen gesetzgebenden Behörde und zeigte in derselben mehr Vorliebe für Erhaltung des Bestehenden, als für hastige Neuerungen. Die Bewegung des Jahres 1830 entfernte ihn daher aus dem Kantonsrathe. In seinem Geschäfts- und Privatleben erwies sich Escher als ein Mann von vollendeter Rechtlichkeit, von wahrer Herzensgüte und ausnehmender Bescheidenheit und Einfachheit des Auftretens bei aller raschen und ruhelosen Thatkraft. Was ferner ihn, wie seinen frühe verstorbenen Sohn besonders auszeichnete, war ein merkwürdiger Scharfblick in der Auswahl und ein nicht geringes Geschick in der Behandlung der zahlreichen Angestellten, die er zur Leitung seiner grossartigen Schöpfungen bedurfte. Die grössten Anforderungen stellte der Mann an sich selbst, grosse, doch billige an seine Mitarbeiter vom obersten bis zum untersten; für deren Wohl war er bedacht, wie für sein eigenes. Escher wird wahrscheinlich der erste Unternehmer in der Schweiz gewesen sein, der mit der Errichtung wohlgelegener und wohleingerichteter Wohnungen für seine Arbeiter begonnen hat, von denen, wo nicht die meisten, so doch die besten sich für ihr Leben mit der Neumühle und deren Schöpfer verbunden fühlten.

Wir fügen noch Einiges über Hans Caspar Eschers Familienleben und seine übrigen Lebensbeziehungen bei. Am 16. April 1806 hatte er sich mit Anna von Muralt verehelicht, der Schwester des allverehrten Burgermeisters Hans Conrad von Muralt (St. T. VII No. 148), welche er nach 53jährigem, sehr glücklichem, ehelichem Zusammenleben als Wittwe hinterliess. Von sechs Kindern, welche aus dieser Ehe hervorgingen, starben drei in jugendlichem Alter und nur ein Sohn und zwei Töchter erreichten ein höheres Alter. Der schon oben erwähnte Sohn, Albert Escher, die feste Hoffnung und der Stolz seines Vaters, wurde in der Blüthe seiner Kraft dahingerafft. Der siebzigjährige Mann überwand und verarbeitete dieses schwere Unglück mit seiner Willenskraft und ertrug seine Trübsal mit wahrhaft erhebender christlicher Ergebung. Nachher wurde ihm dann durch die Uebersiedlung seines Schwiegersohnes Friedrich von May, der sich schon 1836 mit der jüngsten Tochter

Anna verehelicht und als geachteter Rechtsanwalt in Bern gelebt hatte, nach Zürich eine tüchtige Stütze für das Geschäft geschenkt, in welches sich derselbe mit rastlosem Fleisse und grosser Intelligenz bald hinein arbeitete. Der Schwiegersohn leitete dann das Geschäft im Vereine mit den Männern zweier Enkelinnen im Geiste und nach den Grundsätzen seines Begründers und als würdiger Erbe von dessen Ideen.

Seit Friedrich von May's Tod ging die Neumühle an den Schwiegersohn Albert Eschers, Carl August von Gonzenbach, über. Noch heute geniesst die Firma Escher, Wyss & Comp. eines geachteten europäischen Rufes. —

Ein Lieblingsaufenthalt Caspar Eschers war sein herrlicher Landsitz „die Schipf", am Gestade des lieblichen Zürichsees zwischen Erlenbach und Herrliberg gelegen. Dieses Landgut, das durch seine prachtvolle Lage, seine komfortabeln Wohnhäuser, seine wohlgepflegten Gartenanlagen und seinen trefflichen Wein zu den schönsten und werthvollsten des Kantons Zürich zählt, war einst Werdmüllerscher Besitz und ging 1723 durch Kauf an Zunftmeister und Direktor Hans Conrad Escher im Berg (St. T. XI No. 100) über, der es durch Testament seinem Bruder, Statthalter Joh. Heinrich Escher von Kefikon (St. T. XI No. 99), dem Urgrossvater Hans Caspar Eschers, vermachte. Dem Letzteren fiel es 1819 als väterliches Erbstück zu und wurde von ihm mit vielem Geschmacke und dem ihm eigenthümlichen praktischen Geschicke verschönert und theilweise erneuert. Hier suchte und fand Escher im Sommer Friede und Ruhe, Erholung und Erfrischung von seiner anstrengenden Arbeit. Die Schipf wurde durch ihn zum Zufluchtsort der Leidenden und Müden in der Familie geschaffen, aber auch zu einer Stätte edler, gemüthlicher Gastfreundschaft. Von den Gästen, welche hier weilten, nennen wir nur Einen: „Göthe".

Eschers rastlose, von so grossartigen Erfolgen gekrönte Thätigkeit erhielt sich merkwürdig lange ungeschwächt. Mit voller Energie, ungeschwächter Klarheit des Geistes und der alten Raschheit überwachte er noch den Geschäftsgang seiner Neumühle, als er schon das achtzigste Altersjahr zurückgelegt hatte. Im Sommer 1859 stellte sich ein ernsteres Unwohlsein ein, das sich bald zu einer gefährlichen Krankheit ausbildete, welcher Caspar Escher am 29. August 1859 erlag. Seine letzte Lebenszeit war verklärt durch seine tiefe Religiosität, den frommen, festen Christenglauben, welchen er in seinem Innern hegte. Mit glaubensvoller Ergebung ertrug er seine Leiden, stark durch die Hoffnung auf seinen Erlöser. Wahrlich, das schöne Wort, das sich der edle Ahnherr einst auserwählt, gilt auch für den würdigen Enkel:

„Non est mortale quod opto".

An Caspar Eschers Krankenlager stand in treuer Hingebung seine Tochter Mathilde Escher (gestorben den 29. Mai 1875), die sich durch ihre segensreiche Thätigkeit auf dem Gebiete des christlichen Glaubens und der Liebe ein unvergängliches Denkmal gestiftet hat. Sie ist die Erbauerin der St. Annakapelle und des Asyls für arme leidende Kinder.

* * *

Ein weiterer Zweig der „Escher im Seidenhof", welcher bis dahin keine Erwähnung gefunden hat, stammt von Johannes Escher (St. T. XI No. 129), dem zweitältesten Sohne des Statthalters Joh. Heinrich Escher von Kefikon, ab. Anfänglich an der alten Firma „Heinrich Escher jünger und Gebrüder" mitbetheiligt, trennte er sich später (1807) als selbstständiges Geschäft von ihr ab. Heinrich Escher (St. T. XI No. 208), der seine kaufmännische Bildung zu Bergamo erhalten hatte, betrieb anfänglich noch die traditionelle Creppfabrikation, später aber, als dieser Artikel immer weniger in Nachfrage kam, ging er zur Herstellung von Müllerbeutel über. Neben seinem Geschäfte widmete er sich mit vielem Talente dem Militärdienste und brachte es bis zum Oberstlieutenant und Kommandanten der Scharfschützen des Kantons Zürich. Er galt als ein sehr tüchtiger Offizier und war bei seinen Scharfschützen ungemein beliebt. Sein Sohn Heinrich Albert Escher, geboren 1828 (St. T. XI No. 220), bildete sich, nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt durchlaufen und einige Zeit in Neuenburg verweilt hatte, an der Ecole des Mines zu Paris zum Bergwerkingenieur aus. 1850 wurde er Direktor der Eisenwerke in Bellaluna bei Bergün (Kanton Graubünden), zwei Jahre später Unterdirektor der Eisenwerke von Bellefontaine im Berner Jura. Im Jahre 1854 begab er sich nach Spanien und funktionirte als Mineningenieur in Barcelona und in den Blei- und Silber-

bergwerken von Anglès in den Pyrenäen. Hier blieb er, bis er am 1. Mai 1857 als eidgenössischer Münzdirektor nach Bern berufen wurde. Mit vorzüglichen Fachkenntnissen und vieler Erfahrung ausgerüstet, bekleidete er diese Stelle in trefflicher Weise bis zu seinem leider allzu früh erfolgten Tode (1879). Er bearbeitete ein historisches Werk, zu welchem ihn seine Stellung besonders befähigte: „Schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart“ (1. bis 4. Heft, Bern 1877—1879). Leider wurde die verdienstliche Arbeit durch den Tod des Verfassers unterbrochen. Albert Escher war Mitglied der schweizerischen historischen Gesellschaft, der Berner Künstlergesellschaft, sowie des Einwohnergemeinderaths von Bern, wo er 1878 das Bürgerrecht erwarb. Er hatte sich im Jahre 1861 mit Maria Platel von Bern (geb. 1840) verheirathet, aus welcher Ehe vier Töchter und ein Sohn hervorgingen, die noch alle am Leben sind.

XVIII.

Der Burgermeister Heinrich Escher hatte zwei jüngere Brüder, Hans Conrad Escher (St. T. VIII No. 66)[1]) und Hans Jakob Escher (St. T. VIII No. 67). Beide waren tüchtige Kaufleute, besonders der jüngere, Hans Jakob Escher, der sich ein bedeutendes Vermögen erwarb und wohl einer der reichsten Zürcher seiner Zeit war. Er bewohnte das väterliche Haus zum Weissen Wind auf der Stüssihofstatt und besass auch das Schlösschen Susenberg auf dem Zürichberg, welches ihm durch seine Gattin Regula Rahn, eine Tochter des französischen Gardehauptmanns und Obersten Hans Jakob Rahn, zugekommen war. Er betheiligte sich auch an der Regierung und wurde 1678 Rathsherr an der Stelle seines Bruders Heinrich, als dieser zum Burgermeister gewählt wurde. Schon in seinem achtundvierzigsten Altersjahre wurde er blind, liess sich aber bis zu seinem Tode (1698) regelmässig in den Rath führen. Von seinen sieben Söhnen zogen zwei als Kaufleute nach Leipzig, wo sie ledigen Standes starben. Die Nachkommen des ältesten Sohnes Hans Jakob Escher (St. T. VIII No. 80) siedelten in der Folge nach Halle, später nach Lyon über, blieben aber immer in Verbindung mit Zürich und erloschen erst um die Mitte des laufenden Jahrhunderts. Sie waren ohne Ausnahme Kaufleute.

Besondere Erwähnung verdient Rathsherrn Hans Jakob Eschers vierter Sohn, Johannes Escher (St. T. VIII No. 82). In seiner Jugend trat er in Militärdienste, zuerst als Fähndrich im kaiserlichen Regiment Bürkli, später in den Niederlanden. Als er in seine Vaterstadt zurückkehrte, betrat er die politische Laufbahn und stieg, nachdem er als Achtzehner von der Constaffel in den Grossen Rath gelangt war, rasch von Stufe zu Stufe, bis zum Mitgliede des geheimen Rathes und Kriegsrathes. Mehrfach wurde er auch zu diplomatischen Geschäften verwendet, so 1707 anlässlich der bürgerlichen Unruhen zu Genf und 1713 zu Basel. Im Jahre 1697 hatte er sich mit der erst fünfzehnjährigen Esther Gossweiler aus dem Schönenhof[2]), einer reichen Erbin, verheirathet, die ihm dieses Haus zubrachte. Siebzehn Kinder entsprossen dieser Ehe, von denen neun ein höheres Alter erreichten. Vier Töchter waren an angesehene Männer verheirathet, wir nennen z. B. den Feldmarschall Lochmann und den Burgermeister Hans Conrad Heidegger.

Auch Johannes Eschers Söhne und Enkel betheiligten sich zeitweise an der Regierung, so z. B. der Zunftmeister Hans Georg Escher, welcher in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts das Schloss Schwandegg erwarb; wir müssen jedoch über das Nähere auf die Angaben der Stammtafel VIII verweisen. Die ganze Linie erlosch im Mannsstamme mit Hans Georg Escher-Ott, Gutsherrn zu Schwandegg, Mitglied des Grossen Rathes, alt Oberrichter und Oberstlieutenant der Scharfschützen, der im August 1834 starb.

[1]) Hieher gehört: *Μέλη ἐπιγαμικά*, das ist Hochzeitgedichte Herrn Hans Conrad Eschern, wie auch Jungfrau Regula Greblin. Fol. Zürich 1648.

[2]) Siehe auch: Pindische Herbstes-Frücht, gesamlet und aufgestelt auf das ansehenliche Ehe- und Ehren-Fest des Herrn Johannes Eschers und der Jungfrau Ester Gossweilerin, in Wädensweil den 12. Weinmonat 1697. 4.

XIX.

In den Abschnitten XIV bis XVIII haben wir uns ausschliesslich mit den Nachkommen des Schultheissen und Rathsherrn Hans Conrad Escher beim weissen Wind (St. T. III No. 60) beschäftigt. Wir wenden nunmehr unsere Aufmerksamkeit den Söhnen und Enkeln seines älteren Bruders, des Rathsherrn und Landvogts zu Baden, Hans Caspar Escher beim Pfauen (St. T. III No. 59), den sogenannten „Pfauen-Eschern", zu. Als der Letztere am 13. Oktober 1663 im Alter von siebzig Jahren starb, überlebten ihn seine drei Söhne, welche sich nach dem Willen des Vaters (das interessante Testament ist noch vorhanden) folgendermassen in die Hinterlassenschaft theilten:

Hans Rudolf Escher, der älteste der drei Brüder, erhielt das Haus „zu allen Winden" (später Zipfelhaus genannt) an der oberen Zäune und Antheile einer Kernengült auf dem Stampfenbach.

Hans Conrad Escher, der zweite Sohn, erhielt das Haus zum kleinen Pfauen oder Pfäueli an der Stüssihofstatt und Zehntenantheile zu Affholtern und im Stampfenbach, wogegen er 3000 Gulden in die gesammte Erbmasse einzuwerfen hatte, wegen Mehrwerth des Hauses.

Hans Caspar Escher, der Jüngste, erhielt das Haus zum grossen Pfauen, den Garten vor dem Kronenthor und den halben Zehnten zu Windlach, musste aber ebenfalls 3000 Gulden erlegen.

Das Testament enthielt ferner Bestimmungen, welche darauf abzielten, dass der gesammte Grundbesitz, Zehnten und Kernengülten bei seinen Söhnen und deren Nachkommen verbleiben sollen. Ueberhaupt macht das Instrument einen sehr wohlthuenden Eindruck; es ist der letzte Wille eines für das Wohl der Seinigen zärtlich besorgten Hausvaters, der seinen Söhnen vor Allem einen wahrhaft christlichen Wandel an's Herz legt und sie ermahnt, der Armen und Bedürftigen nie zu vergessen, denn bei den Wohlthätigen sei der Segen Gottes. Von diesem Sinne legen auch schöne Legate in den Brüggerfond und an den Spital Zeugniss ab.

Hans Rudolf Escher (St. T. IV No. 62) hinterliess keine männlichen Nachkommen.

Von Rittmeister Hans Conrad Escher (St. T. IV No. 63) beim Pfäueli stammt eine Branche ab, die später das Haus zur „weissen Gilgen" (Lilie), jetzt zur Meyerei an der Steingasse, bewohnte, aber schon in der dritten Generation gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts wieder erlosch. Aus dieser Linie ist als nicht unbedeutender Staatsmann zu erwähnen: Hans Conrad Escher-Hess (St. T. IV No. 68), dessen zahlreiche Aemter und Würden wir hier ausnahmsweise aufzählen wollen, wie sie uns durch die „Monatlichen Nachrichten" überliefert sind. Seine öffentliche Thätigkeit begann er 1690 als Mitglied des Stadtgerichts, 1697 wurde er als Zwölfer zur Meisen Mitglied des Grossen Rathes, 1698 Assessor Synodi, 1702 Rittmeister, 1706 Mitglied des Kleinen Rathes, 1708 Gesandter über's Gebirg, 1709 Glattvogt und Obervogt zu Stäfa, 1711 Mitglied des Kaufmännischen Direktoriums, 1712 Rechenherr und Repräsentant zu Bern, im gleichen Jahre Seckelmeister, 1716 Vorderster Examinator, 1721 Thurmherr beim Grossmünster und Salzdirektor, 1724 Mitglied des Geheimen Rathes und endlich 1728 Obervogt in Vier Wachten. Ferner war er Mitglied der Exulanten-Kommission, der Fortifikations-Kommission, der Hintersäss-Kommission, der Holz- und Brennmaterialien-Kommission, der Landsfriedlichen Kommission zur Aufricht des Münzmandates, der Registratur-Kommission, der Sanitäts-Kommission (Präsident) und der Wiedertäufer-Kommission; ferner Oberaufseher der französischen Kirche, Mitglied der Obersten Schulherrn der deutschen und lateinischen Schulen, der Visitatoren der Alumnen etc. etc.

Wenn uns auch weiter keine näheren Angaben über das Leben dieses Mannes zu Gebote stehen, so können wir doch aus diesen trockenen Notizen den Schluss ziehen, dass seine Thätigkeit eine grosse und vielseitige war.

* * *

Hans Caspar Escher (St. T. IV No. 64) beim Pfauen, der jüngste Sohn des Rathsherrn Hans Caspar Escher-Rahn, führte mit seinen Brüdern die väterliche Handlung fort, welche sich hauptsächlich auf Fabrikation von Baumwollen- und Mousselinentüchern, doch auch auf Bankgeschäfte erstreckte. Er erwarb sich durch seinen Fleiss und seine Tüchtigkeit ein sehr bedeutendes Vermögen.

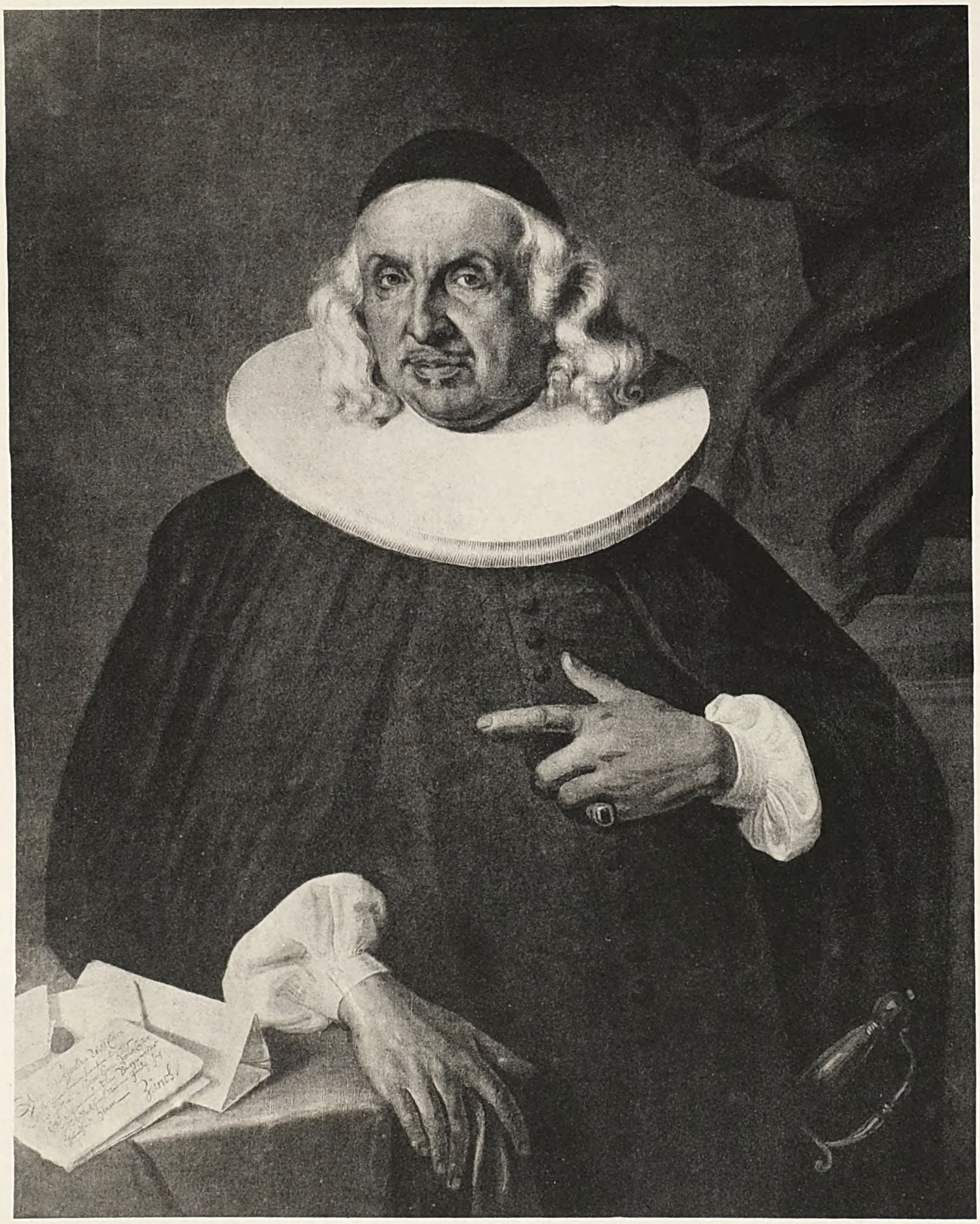

Hiezu kam noch, dass seine erste Gattin Ursula Thomann, die Tochter des reichsten Mannes zu Zürich, des Eisenkrämers Caspar Thomann beim Hammerstein, war. Er war daher wohl im Stande, einen bedeutenden Grundbesitz zu erwerben. Im Jahre 1677 kaufte er das Schloss Schwandegg bei Stammheim und 1684 auch noch das benachbarte Gyrsberg, das letztere um 8600 Gulden und 100 Thaler; ferner besass er das schöne Landgut zum Traubenberg bei Zollikon, das auch sein Sohn und Enkel noch inne hatten, bis es durch Heirath an die Familie Hirzel überging.

Auch Hans Caspar Escher nahm Antheil an der Regierung. Von der Zunft zur Schuhmachern wurde er 1635 als Zwölfer in den Grossen Rath gewählt; 1658 wurde er Assessor Synodi und Examinator, 1668 Zunftmeister und im folgenden Jahre Statthalter, welche Stelle er nun lange Jahre bekleidete. Ferner war er seit 1674 Oberster Pfleger am Spital, seit 1686 Pannerherr und Vorderster Examinator. Am 4. Juni 1691 wurde Hans Caspar Escher im hohen Alter von 66 Jahren zum Burgermeister der Stadt und Republik Zürich erwählt, an Stelle des zwei Tage vorher verstorbenen Joh. Caspar Hirzel [1]). Noch fünf Jahre lang bekleidete er die erste Würde der alten Republik, abwechselnd mit seinem Vetter Burgermeister Heinrich Escher.

Seine Amtszeit war eine kurze und wir können davon absehen, seine politische Thätigkeit näher zu beleuchten, obwohl er bei verschiedenen Gelegenheiten, so besonders anlässlich des sog. Wartauerhandels, der beinahe zu einem Religionskriege geführt hätte, kräftig eingriff. Dagegen dürfen wir hier wohl eine Lichtseite seines Charakters berühren, nämlich seinen unermüdlichen Wohlthätigkeitssinn, ein Erbe seiner Väter, das bei Hans Caspar Escher stets lebendig fortwirkte. Wie sein Vetter Heinrich, so nahm auch er sich der bemitleidenswerthen französischen Refugiés kräftig an; so beherbergte er beispielsweise auf Schloss Gyrsberg die Familie eines verstorbenen Pfarrers du Noyé und bestimmte, dass dieselbe daselbst ohne jeden Kosten verbleiben solle, bis die Kinder erwachsen seien und sich selbst forthelfen können, die Mutter aber ihr Leben lang, es sei denn, dass sie aus eigenem Willen sich anderswohin begebe. In diesem Falle solle man ihr mit einem ehrlichen Abscheid von ungefähr 30 Thalern begegnen und sie erinnern, dass sie sich die Familie in ihrem Gebet angelegen und empfohlen sein lasse, „denn das Gebet des Gerechten vermag vil“. — Die Zeiten waren damals wirklich schlecht. Der fortwährenden Kriege wegen zwischen Frankreich, den Niederlanden und dem deutschen Reich, stockten Handel und Wandel, dazu kam Misswachs und Theuerung, so dass im Jahre 1692 eine förmliche Hungersnoth ausbrach. Die Zahl der Armen und Bedürftigen stieg in erschreckender Weise an; selbst Wohlhabendere mussten Hausrath und Silbergeschirr verkaufen, um nur die Mittel zum Lebensunterhalt aufzubringen. Es scheint kaum glaublich, ist aber bezeugt, dass am letzten Tage des genannten Jahres sich 7752 Personen, Gross und Klein, beim Almosenamte zu den Augustinern in Zürich einfanden, um das gewohnte Neujahrsgeschenk in Empfang zu nehmen. Da war wohlthätigen Menschenfreunden ein reiches Arbeitsfeld eröffnet. — Dem Spital, welchem Hans Caspar Escher lange Zeit als Präsident der Spitalpflege vorgestanden hatte und der ihm besonders am Herzen lag, vermachte er in seinem und seiner Gattin Elisabetha Escherin Namen 800 Gulden. Ferner bedachte er viele andere wohlthätige Anstalten mit ansehnlichen Legaten, so das Almosenamt, das Waisenhaus, die Spannweid, St. Jakob und die Stiftung für arme Predikanten und deren Wittwen. Auch die Burgerbibliothek wurde nicht vergessen und für sein eigenes Geschlecht stiftete er ein Stipendium „für einen studirenden feinen und frommen Knaben, bis er aus der Fremde heimkehre oder eine Pfrund bekomme.“

Der allgemein geachtete Mann starb am 14. Januar 1696.

* * *

Burgermeister Hans Caspar Escher hinterliess drei Söhne, Hans Caspar Escher beim Rechberg, Hans Conrad Escher beim Pfauen und Hans Jakob Escher beim Kindli (St. T. IV No. 69, 70 und 71).

[1]) Dieses Ereigniss feierte eine Druckschrift: Charitum Tigurinarum acclamationes votivae sacrae summis in perill. republ. Tigurinae honoribus consularibus viri magnif. D. Joh. Casp. Aescheri die 4. Jun. A. 1691 designati. 4. Tiguri, J. R. Simler.

Auf die beiden älteren werden wir später zurückkommen und wenden unsere Aufmerksamkeit dem jüngsten Sohne Hans Jakob Escher zu.

Hans Jakob Escher, geboren den 27. Juni 1656, widmete sich nach dem Beispiele seiner Vorfahren ebenfalls dem Staatsdienste. Er durchlief eine Reihe von Amtsstellen, bis er am 13. April 1711 zum Burgermeister erwählt wurde[1]) und an die Spitze der Regierung trat. Als das vorzüglichste Ereigniss während seiner Regierungszeit ist der sogenannte Toggenburger- oder Zwölferkrieg zu bezeichnen, welcher nach langem diplomatischem Kampfe im Mai 1712 ausbrach. Bekanntlich siegten Bern und Zürich über den Abt von St. Gallen und die V katholischen Orte und errangen politische Gleichstellung mit den katholischen Ständen, wie auch freie Religionsübung für die Reformirten in den gemeinen Herrschaften. Jakob Escher war namentlich beim Abschlusse des Friedens thätig und unterzeichnete den Landfrieden, der am 11. August zu Aarau geschlossen wurde. Da der Abt Leodegar von St. Gallen beharrlich die Annahme des Friedens verweigerte, so kam ein solcher erst mit seinem Nachfolger im Jahre 1718 zu Stande. Inzwischen wurden seine Lande von Zürich und Bern verwaltet, was für Jakob Escher viele Arbeit mit sich brachte, indem er in der Regel die Konferenzen zu präsidiren hatte, auf welchen über die administrativen Angelegenheiten berathen wurde.

Hervorragenden Antheil nahm Jakob Escher an der zürcherischen Verfassungsänderung von 1713. Durch seine Klugheit und entgegenkommende Haltung wurden Ausschreitungen und Ruhestörungen verhindert. Ueberhaupt war Joh. Jakob Escher ein milder, versöhnlicher Charakter, der mit Einsicht und Mässigung wirkte und den Grundsätzen seines verstorbenen Vetters, Burgermeister Heinrich Eschers, folgte.

Noch lange Jahre wirkte Jakob Escher im Dienste des Vaterlandes, bis er am 19. Mai 1734 im achtundsiebenzigsten Jahre seines Alters starb.

Joh. Jakob Escher bewohnte das Haus „zum Kindli“. Einst ein weitberühmtes Wirthshaus, war dasselbe 1618 in den Besitz der Familie Werdmüller übergegangen, die es seiner bisherigen Bestimmung entzog und zu einer stattlichen Burgerwohnung umgestaltete. Joh. Jakob Escher kaufte 1682 die beiden Häuser zum grossen und kleinen Kindli und dazu 1694 das anstossende Haus zum Lindenberg, welche dann mit einander vereinigt wurden; sie blieben im Besitze seiner Familie, bis sie im Jahre 1782 an den Zunftmeister Hans Conrad Wegmann übergingen.

Joh. Jakob Escher hinterliess einen einzigen Sohn (aus seiner ersten Ehe mit Dorothea Hess)[2]) Hans Caspar Escher, geb. den 15. Februar 1678, welcher in der Folge ebenfalls bis zur Burgermeisterwürde emporstieg und zu den hervorragendsten Staatsmännern Zürichs und der Eidgenossenschaft zählte. In ähnlicher Weise, wie der berühmte Burgermeister Heinrich Escher, bestand er den Kampf gegen die fremde Diplomatie mit hohen Ehren und sein edler Charakter, wie seine unerschütterliche Treue an seinem Vaterlande werden dem trefflichen Manne für alle Zeiten ein ehrenvolles Andenken sichern; wir wollen dasselbe dadurch erneuern, dass wir hier die Lebensgeschichte Joh. Caspar Eschers wiedergeben, welche vor zwölf Jahren aus kundiger Feder hervorgegangen ist.[3])

Hans Caspar Escher erhielt als einziger geliebter Sohn des Burgermeisters Joh. Jakob Escher eine sehr sorgfältige Erziehung. Er schreibt selbst in seiner Lebensgeschichte, die er in hohem Alter für seine Kinder und Enkel aufzeichnete, seine Mutter, Dorothea geb. Hess, habe ihn im Beten, Lesen und Schreiben unterrichtet, ohne dass er in eine Kinderschule habe gehen müssen. Ein Hauslehrer, der nachherige Pfarrer Salomon Ziegler, von dem Escher noch gegen Ende seines

[1]) Siehe: Gentis Apollineae *εὐφημος προσφώνησις* ad magnif. virum D. Joh. Jak. Aescherum, ill. reip. Tig. Consul electum d. 13 Apr. Ao. 1711. 4. Tiguri, H. Bodmer.

[2]) An diesen Ehebund erinnern die: Glückwünschende hochzeitliche Zuruffungen auf das Ehe- vnd Ehren-Fest Herrn Joh. Jak. Eschers und Jungfrau Dorothea Hessin, d. 19. März 1677. 4. Zürich.

[3]) Neujahrsblatt des zürch. Waisenhauses für 1873, verfasst von Prof. Fried. von Wyss. Diese Arbeit basirt auf der eigenhändigen Selbstbiographie Hans Caspar Eschers und auf seiner noch vorhandenen Korrespondenz. Einzelne Abschnitte der Selbstbiographie sind im ersten Bande von Zehnder-Stadlins „Heinrich Pestalozzi“ abgedruckt. Das Hauptwerk über Joh. Caspar Escher ist dessen Lebensbeschreibung, verfasst von seinem Enkel David von Wyss, dem älteren der beiden Burgermeister dieses Namens (Zürich 1790).

Lebens in einer öffentlichen Rede sagt, es sei ihm in seiner Jugend allezeit wohl bekommen, wenn er diesem liebreichen und getreuen Präceptor gefolgt, setzte den Unterricht der Mutter fort, so dass Escher auch die Lateinschule erst von der 4. Klasse an besuchte, und nach damaliger Sitte, die freilich auf den Zustand der Schule ein eigenthümliches Licht wirft, behielt er, obschon immer zu den Ersten seiner Klasse gehörend, diesen Hauslehrer bis nach vollendetem Besuche der damaligen obern Schulen, des collegium humanitatis und des Carolinum, bei. Unter den Lehrern der untern Klassen hebt Escher den Provisor, nachherigen Ludimoderator Reutlinger hervor als „guten aber um etwas ernsthaften Schulmann, der ihm viel genützt, da er ihn in eine gute Ordnung gestellt und ihm gute principia in der griechischen Sprache beigebracht habe." Neben der öffentlichen Schule wurde in Privatstunden auch Geometrie, Physik, Musik, die italienische Sprache gelernt, und günstige Umstände verhalfen auch ohne förmlichen Unterricht zu fertigem Besitze der französischen Sprache. Eschers Vater hatte den nach Aufhebung des Ediktes von Nantes flüchtig gewordenen französischen Pfarrer Manuel zu sich aufgenommen und in Folge dessen wurde französische Unterhaltung im Hause regelmässige Uebung. Der grosse und regelmässige Fleiss, den Escher neben seinen natürlichen Anlagen auf seine Studien, ganz besonders die Sprachen verwandte, brachte ihm für sein späteres Leben die schönsten Früchte, und er sagt selbst, das viele Arbeiten habe eine Gewohnheit in ihm gepflanzt, dass er später fast nie habe müssig sein können und ihm nirgends wohl gewesen als beim Arbeiten und Studiren. Von zarter Jugend an war sein Gemüth für religiöse Eindrücke sehr offen und empfänglich und die selbständige Eigenthümlichkeit seines religiösen Lebens, die ihn in ruhiger Entfaltung sein ganzes Leben hindurch ohne Wandel begleitete, trat schon sehr frühe hervor. Er schreibt hievon selbst in seiner einfachen, natürlichen Weise: „In meiner Jugend bin ich von meinen Eltern fleissig zum Gebet, Erlernung des Katechismus und Besuch der Predigten angehalten worden. Sie sind selbst hierin mit gutem Exempel vorgegangen. Hernach in den Schulen und Collegiis habe auf die Theologia so viel Fleiss angewandt, als wenn ich müsste ad cathedram studiren, wie ich denn Lust gehabt hätte, in geistlichen Stand zu treten, wenn man es mir erlaubt hätte. Sonderbar habe schon in meinen jüngsten Jahren grosses Vergnügen am Beten gefunden; zu Nacht im Bette habe viel Mal aus dem Herzen gebetet und dazu schöne Sprüche aus der heil. Schrift gebraucht, welche ich meinen Nöthen und Anliegen applizirt so gut als es verstanden. Bei mehreren Jahren habe dies continuirt und gefunden, dass im Glauben und Vertrauen zu Gott mich zu stärken und in Erkenntniss meiner selbst zu kommen das beste Mittel sei ein andächtiges Gebet aus dem Herzen, nit mit von mir ausgesonnenen Worten sondern so viel möglich mit Worten der heil. Schrift." Seine zarte Leibesbeschaffenheit, die durch einen unglücklichen Zufall, einen Steinwurf, der, als er im 12. Jahre auf dem Lindenhof dem Steinstossen einiger Bürger zusah, seine Brust traf, noch einen besondern, lange nachwirkenden Stoss erhielt, beförderte seine Neigung zu stiller Einkehr. Er sagt hierüber: „Meine zarte und schwache Gesundheit hat mir nie zugelassen, eine lange Reis durch diese Welt zu vermuthen, desswegen ich mich bei Zeiten auf den Tod gerüstet und mehr Fleiss auf die Theologia gewandt als gemeiniglich die so meines Standes sind zu thun pflegen. Ich habe also auch hierin meinem Gott zu danken, dass er mir keine starke Gesundheit gegeben und damit mich auf das Eins ist nothwendig etwas bedachter gemacht." Trotz dieser Anlagen aber befestigte sich, unterstützt durch grosse und beharrliche Selbstbeherrschung und Mässigkeit, seine Gesundheit immer mehr, und er konnte in seinem hohen Alter dankbar bekennen, dass er mit Ausnahme der in seiner Jugend überstandenen Pocken in seinem langen Leben niemals ernstlich krank gewesen sei und Medizinen gebraucht habe.

In seinem 17. Jahre, im Frühjahr 1695 trat er, wie es nach damaliger Sitte zu Vollendung der Ausbildung für die öffentlichen Geschäfte als nothwendig galt, die Reise ins Ausland an. Zunächst wurde er von seinem Vater nach Nürnberg geleitet, wo derselbe in Folge seiner Handelsverbindungen Bekannte besass, und daselbst auf den Rath der letztern in dem Hause des Dr. jur. Martin Link, Konsulenten der Stadt, eines in hohem Ansehen stehenden Juristen, untergebracht. Die von hier an die Eltern in ehrerbietigster Form nach Hause geschriebenen Briefe geben ein anschauliches, naives Bild seines Lebens in der schönen Stadt, für deren mittelalterlichen Reiz der Sinn aber noch nicht erwacht war. Er ist hier noch Schüler und die Gebundenheit an die zu Hause eingeprägten Begriffe und Grundsätze tritt noch stark hervor; aber er fühlt das Bedürfniss nach weiterem Umfang

der Erkenntniss und äussert namentlich gegenüber dem Wunsche des Vaters, der baldigen Abschluss der Ausbildung durch blosses Reisen im Auge hat, starke Sehnsucht nach dem Besuche einer rechten Universität. So schreibt er z. B.: „Wenn man den Vater persuadiren will, mich bald reisen zu lassen aus dem Grunde, ein einziger Sohn müsse nit lange in der Fremde sich aufhalten, so ist das ein sehr schlechter Grund, denn so viel mich bedunkt, so sollte einer, den Gott mit Mitteln gesegnet, nur desto länger in der Fremde sich aufhalten, damit er etwas lernen möge, so einsten Gott zu Ehren, der Kirchen, dem Vaterland und seinen Anverwandten zu Nutzen gereichen könnte.“ Und in einem andern Briefe sagt er: „Ich bitte demüthig, mich noch auf eine Universität zu schicken; denn wenn dies nicht geschieht, so werden meine Studia niemals zu einiger Perfektion kommen und würde gleichsam alles, was ich gelernt und noch mit Gottes Hülfe hier lernen werde, umsonst und vergebens sein; denn die Academiae sind einmal die Schleif- und Polirsteine, auf welchen man junger Leute ingenia schärfen und poliren muss.“ Dabei war übrigens die Zeit, die er in Nürnberg zubrachte, fast ein ganzes Jahr, sehr ausgefüllt. Eine nach Hause gesandte lateinisch geschriebene Tagesordnung zeigt, dass jede Stunde ihre feste Bestimmung hatte. An der Spitze steht das Lesen der heil. Schrift in hebräischer und griechischer Sprache nebst Unterricht in Philosophie und Physik bei dem reformirten Pfarrer Schmidmann, von dem er schreibt, der Vater solle Herrn Professor Schweizer, mit dem er in der Heimat in besonders naher Beziehung gestanden, zu dessen Beruhigung versichern, dass derselbe in der Theologie ein guter Coccejaner, in der Philosophie ein guter Cartesianer sei, ja, wie er glaube, noch mehr als Herr Schweizer selbst. Escher bezeugt von ihm, seine gute Konversation habe ihm viel genützt. Regelmässig besuchte er auch den ausserhalb Nürnberg in Stein gehaltenen reformirten Gottesdienst, und wie stark die Scheidung gegenüber den Lutheranern noch war, zeigt z. B., dass Escher von grandes idolatries des Lutheriens, die zur Weihnachtszeit vorkommen, schreibt. Herr Link, der in den Briefen fortwährend mit grosser Ehrerbietung Sr. Excellenz betitelt wird, ertheilte Unterricht im Römischen Recht, allein durch seine vielen Geschäfte gehindert, allmälig sehr unregelmässig, so dass wenig Lust zu Fortsetzung dieser Studien geweckt wurde. „Ich sehe“, schreibt Escher, „dass Alles, was ich darin thue, nur auf Hoffnung künftigen Vergessens geschieht; denn das jus civile geht in der Schweiz gar nicht; zudem ist es ein so weitläufiges Studium, dass einer, der was rechtes darin thun will, 5 Jahre dazu anwenden muss.“ Weit mehr Anziehungskraft auf ihn übte schon damals das öffentliche Recht, und es ist eine oft wiederholte Hauptklage Eschers, dass hierin etwas zu lernen die Gelegenheit in Nürnberg mangle. Sehr viel Zeit wurde in mit einigen Nürnberger Patriziern gemeinsam genommenen Privatstunden auf die alten Sprachen verwandt, besonders auf die Uebung im lateinisch Schreiben, und wie sorgfältig zierliche Ciceronianische Phrasen hiefür zusammengesucht wurden, zeigen zahlreiche lateinische Briefe an den Vater und Grossvater, denen übrigens auch französische und italienische zur Seite gehen. Auch die gesellschaftliche Ausbildung, wofür Nürnberg günstiger war als für die Studien, wurde nicht vernachlässigt, während er selbst beklagt, auf die schönen Künste, namentlich Musik, wenig Zeit und Fleiss verwendet zu haben. Wenn er gelegentlich z. B. schreibt: „die Sachsen-Mörspurgischen Comödianten haben auf hiesigem Theatro eine schöne Comödiam fürgestellt,“ und auf den Wunsch des Vaters zu Ehren des in Zürich neugewählten Bürgermeisters Verse anfertigen lässt und den bezahlten Verskünstler als einen unvergleichlichen Poeten rühmt, so zeigt er damit, wie er auf diesem Gebiete noch arglos dem Geschmacke seiner Zeit folgte. Lernbegierig, wo immer etwas Merkwürdiges zu sehen war, benutzte er die Bekanntschaft mit einem Kunstdreher, der daneben Alchymie trieb, um einen Blick auch in dieses damals eifrig betriebene Werk zu erhalten, ohne übrigens zu tief sich einzulassen.

Im Februar 1696 verliess er Nürnberg und reiste mit zwei Landsleuten, die auf der Nürnbergischen Universität Altorf studirt hatten, dem gelehrten nachherigen Professor der Theologie in Herborn, Cramer und Füssli, später Landvogt in Regensberg, über Wien, Berlin, Hamburg nach Holland. Mit Hülfe des in die Gelehrsamkeit bereits tiefer eingeweihten Herrn Cramers wurde bei den Gelehrten, die auf der langsam fortschreitenden Reise überall aufgesucht wurden, so bei Stryk und Thomasius in Halle, Meibom, Calixtus, Schmid in Helmstädt, Leibnitz in Hannover, den Holländischen Professoren in Gröningen und Franeker, leichter und fruchtbarer Zugang gefunden, an den sich Escher im Alter noch mit Freuden erinnerte. Auch auf die politischen Zustände wurde

Johan Jacob Escher/ Herr zu Schwandegg/
Bürgermeister der Stätt Zürich/ Vatter des Vatterlands;
Geboren den 27. Brachm. 1656. Erwehlt den 13. April 1711.

Schau hier den vierten Held aus edlem Escher-Stamen
Auf seines Vatters Thron/ des Landes Haubt/ und Zier/
An dem so Gottesforcht/ als Herz und Weisheit flamen/
Der/ daß Er Nëschen sey/ sich täglich stellet für?

Matthias Fuesslí pinxit. Magnificentissimo Patriæ Patri p. I. Iac. Reutlingerus. Joh. Hen. Huber sculp. 1711.

so weit möglich das Augenmerk gerichtet und so z. B. aus der Mark Brandenburg berichtet, es sei in diesem Lande insonderheit angenehm zu sehen und zu hören, wie sehr die Unterthanen ihren Herrn lieben und mit wie grosser Veneration sie von ihrem seligen Churfürsten Friderico Wilhelmo magno reden, während in Sachsen die Unterthanen sowohl von dem verstorbenen als von dem regierenden Churfürsten reden, was sie wollen. Einlässlich wird der Eindruck machende Besuch in der Niederlassung der Gemeinschaft der Labadisten in Wiwert, wo der Nachfolger von Labadie Yvon die Reisenden mit Büchern beschenkte, beschrieben. Der Vater wünschte nun Heimkehr und für den Winter Aufenthalt in Italien und Frankreich; aber mit viel Aufwand von Beredsamkeit in vier grossen Briefen, von denen der letzte zu mehrerem Nachdruck lateinisch geschrieben ist, bestürmte Escher den Vater, ihn noch ein halbes Jahr an der Universität in Utrecht studiren zu lassen. Er stellte vor, wie gänzlicher Ruin aller seiner Studien eintreten werde, wenn nicht diese Vollendung noch erfolge, und wie bedenklich es für einen noch so jungen Menschen sei, so lange zu Rom und Venedig zu verbleiben; „denn — schreibt er — obschon ich hoffe mit der Hülfe Gottes mich schon genugsam regieren zu können, so ist doch Rom ein gar zu starker Feind, um desselben Verführungen in so langer Zeit gänzlich widerstehen zu können, und während des Karnevals in Venedig würde ein junger und curiöser Mensch wenig studiren können; in Frankreich ausser in Paris werden die Studien gänzlich negligirt, man denkt da mehr an den Krieg, und zu Paris sind die Gelehrten meistentheils Pfaffen, die einen Reformirten kaum getreulich instituiren und ihm gute principia beibringen werden, auch sind die Sachen der Franzosen meistens nicht solid sondern nur brillant.“ Der Vater gab endlich nach und nun wurde die Zeit vor dem Beginn der Kollegien noch zu einem Ausflug nach Brüssel und in das Lager der den Franzosen bei Ath gegenüber stehenden Alliirten, deren Kriegsführung, da bald darauf die zum Frieden von Ryswick führenden Unterhandlungen begannen, nicht mehr eifrig war, verwendet. In Brüssel hatte Escher Gelegenheit zu erfahren, wie nützlich am rechten Ort erwiesene, selbstverläugnende Gefälligkeit werden kann. Er erzählt: „In Brüssel kehrten wir in einem Wirthshaus ein, in welchem nur vornehme Offiziers und andere dergleichen Personen logirten. Als wir zum Nachtessen kommen, hat ein Spanischer General gewahret, dass unser 13 Personen waren, desswegen dem Wirth befohlen, er solle verschaffen, dass einer sich retirire. Der Wirth hatte zuerst an Jemand sich adressirt, der nicht weichen wollte. Darauf ist er mit aller Höflichkeit an mich gestanden und hat mir auch die Ursach eröffnet. Weil ich nun gewusst, dass viel Leut in dem Aberglauben stehen, dass wenn 13 zum Tische sitzen, müsse innert dem Lauf eines Jahres einer davon sterben, hab ich das Schnupftuch für die Nasen genommen, als wann ich blute, und bin mit einer Reverenz davon gegangen. Als darauf der Wirth mir mein Nachtessen auf die Kammer brachte, hat er mir sehr gerühmt, wie wohl dieser General solches aufgenommen. Am Morgen liess dieser Spanische General durch seinen Kammerdiener mich in sein Zimmer kommen, bezeugte mir selber sein Wohlgefallen, verlangte zu wissen, wer ich sei, und that mir seine Dienste anbieten. Inzwischen brachte man Chokolade, von der ich auch musste trinken, und war dies die erste Chokolade, die ich mein Lebtag versucht. Da nahm ich die Freiheit ihm zu sagen, wie ich Vorhabens sei mit meinen Kameraden zur alliirten Armee zu reisen, desswegen ich um die Gnade bitte, dass er uns dazu wolle behülflich sein. Seine Antwort war, er sei hier in Brüssel, um die grossen Convois zur Armee zu dirigiren, also könne kein Mensch mir besser helfen als er. In 4 Tagen werde ein solcher Convoi abmarschiren, mit dem er mich sicher zur Armee wolle bringen. Inzwischen speisten wir an der gleichen Tafel und musste ich ihm allezeit an der Seite sitzen und von seinem Wein trinken.“ Die Weiterreise mit dem Convoi in einem bedeckten Wagen wurde sodann wirklich kostenfrei gewährt und ging vollkommen glücklich von Statten. In dem Lager fanden die Reisenden freundschaftliche Aufnahme bei den Offizieren des Schweizerregimentes Lochmann und hatten guten Anlass, die Armee, welche die schönste gewesen sei, die in diesem Kriege zusammengebracht worden, zu sehen. Sie wurde von dem König Wilhelm von Oranien in Person befehligt und Escher schreibt am 23. Juli voll Freude: „Gerade jetzunder haben wir divum Wilhelmum gesehen zu Pferd sitzen und um den Camp herum reiten.“

Nach Utrecht zurückgekehrt, hatte er das Glück, eine sehr gute Pension zu finden, wo er in Gemeinschaft mit den Söhnen des holländischen Generalfeldmarschalls d'Athlone, einem preussischen

Edelmann und einem französischen Flüchtling, Herrn Renouard, der die Leitung des Konviktes übernahm, nützlichen Anlass zu weiterer Ausbildung erhielt. Hauptsache wurde ihm hier der Unterricht des Professors der Philosophie, Gerard de Vries, der über Philosophie und Politik in sehr besuchten öffentlichen Vorlesungen las. Escher sagt, da derselbe ein joviales und um etwas satyrisches ingenium gehabt und dabei sehr klar gesprochen, sei es eine Lust gewesen ihn zu hören. Ueber die behandelten Materien wurde wöchentlich von den Zuhörern unter Leitung des Lehrers disputirt. Daneben gab Vries Eschern allein ein collegium privatissimum, nachdem er sich von ihm hatte versprechen lassen, keine juristische Vorlesung zu besuchen, „weil er mit den ingeniis, welche gewohnt seien auf Autoritäten zu bauen, nicht zurecht kommen könne." Das Naturrecht von Hugo Grotius wurde hier durchgangen und nachher in freiem Gespräch die Verfassung und Politik der Niederlande behandelt, während Escher von den Einrichtungen der Schweiz erzählen muste, was ihm bekannt war. Er schreibt, es habe ihn dies genöthigt, Simmlerum fleissig in seinem Zimmer zu lesen und den Sachen nachzusinnen. Der Professor, eifriger Republikaner, fand an diesen Unterredungen so viel Vergnügen, dass die Stunden auf den Abend verlegt und bis auf zwei und mehr verlängert wurden. Bei dem berühmten Grävius wurde besonders der lateinische Briefstyl geübt. Ciceronische Briefe wurden exponirt und analysirt, und dann mussten die Zuhörer, fast alles vornehme Herren, zu Hause Briefe ähnlichen Inhalts entwerfen und dem Professor eingeben, der dieselben ohne Jemanden zu prostituiren korrigirte und die besten vorlesen liess. Neben diesen Studien wurde Unterricht im Tanzen und Fechten genommen. Escher erzählt, die Tanzschüler haben in schön erleuchtetem Saale ohne Frauenzimmer englische Contre-Dances getanzet, welches ein unschuldiges, lustiges und gesundes Vergnügen gewesen, es habe etwas gemeinsames gehabt mit den choreis der alten Griechen, zumal die Musik nach der Figur eines jeden Tanzes eingerichtet gewesen; der Unterricht im Fechten habe wenigstens bewirkt, dass die „Scharhansen" ihn nicht haben insultiren dürfen. Den Aufenthalt in Utrecht beschloss auf den Wunsch des Vaters die Ausarbeitung einer lateinischen Dissertation und eine öffentlich darüber gehaltene Disputation. Als Thema wählte Escher auf den Rath des Herrn de Vries eine naturrechtliche Erörterung über die Freiheit des Volkes, in der er von dem Ursprung des Staates ausgehend und besonders gegen Hobbes polemisirend in sehr freisinnigem Geiste auseinandersetzt, welche Freiheiten auch da, wo die Demokratie in Monarchie oder Aristokratie umgewandelt worden, als dem Volke verblieben gelten müssen. Ueber das Schicksal der Dissertation erzählt Escher:

„Als ich Herrn de Vries meine geringe Arbeit mit Schrecken vorgelegt, hat sie ihm so wohl gefallen, dass er nit wollen zugeben, dass Herr Grävius selbige korrigire, es seien einige Sachen so natürlich ausgedrückt, dass es Schade wäre, wenn man um der Sprache willen etwas ändern würde; nebendem werden die Leser desto eher glauben, ich sei der Autor. Darauf wurde die Dissertation gedruckt und der Tag zum Disputiren angesetzt. Es ist in Utrecht Uebung, dass der Autor einige Opponenten bestellt, welche den Anfang machen; aber dann soll er das ganze Auditorium invitiren, es möge opponiren wer Lust habe. Demzufolge habe zwei Herren Gebrüder Fels von Bern uud einen Herrn Montmollin und Herrn Jaillet von Neuchatel dazu erbeten, die mir wie gewohnt ihre Oppositionen und ich ihnen einige Antworten communicirt, so dass ich voller guten Opinion war. Als ich aber am angesetzten Tag Herrn de Vries abgeholt, sagte er, meine Theses machind viel Bewegung, sonderbar was ich am Ende der 16. setze[1]); er habe auf diese Worte nit attendirt, sonst hätte er sie ändern lassen, die Refugiés meinind, ich billige damit die französische Verfolgung, er sei hierin gar nit meiner Meinung und könne daher diese Thesin nit defendiren, wolle solches mir überlassen, welches mich sehr erschreckt, so dass ich gesagt, wenn er mir nit helfen wolle, so wolle ich eine Krankheit simuliren und dann meine Theses in die Vergessenheit

[1]) Es heisst hier: „Wenn durch allgemeine Zustimmung des Volkes eine Form des Gottesdienstes eingeführt ist, steht es keinem Bürger zu, zum Schaden der öffentlichen Religionsübung neue Glaubenssätze unter dem Volke zu verbreiten, und wenn einer dies versucht, kann er von der Obrigkeit mit gutem Recht nach Gestalt der Sache bestraft werden; wer aber nur für sich anders über Gott denkt, aber seine Meinungen nicht verbreitet, kann zwar nicht bestraft werden, aber weil er selbst damit anzeigt, dass er dem Staate, in welchem nach dem Fundamentalgesetz nur eine Form der Religion besteht, nicht mehr angehören wolle, so kann er mit seinen Gütern auszuwandern mit gutem Recht geheissen werden."

fallen lassen. Darüber replicirte er, es wäre Schade, ich solle nur kommen, er wolle mir schon aus der Sache helfen. Als wir in das Auditorium kommen, war selbiges insgemein stärker angefüllt als gewöhnlich, insbesondere waren die Bänke der Herren Professoren und Doktoren auf der rechten Seite des Catheder ganz besetzt. Der Anfang wurde gemacht wie gewohnt und kam ich mit meinen bestellten Opponenten gar wohl fort. Da ich aber das Auditorium zu opponiren invitirt, stund auf der Doktorbank Jemand auf, der mir ein grosses Kompliment machte über meine Theses, dieselbigen rühmte, dabei aber bedauerte, dass die 16. Thesis alle andern so wüst befleckte; die Stadt Zürich, der ich ein Bürger, habe auf eine gar rühmliche Weise sich gegen die refugirten Franzosen mitleidig und freigebig erzeigt, ja solches rühme man sonderbar von meiner Familie, desswegen ihm schmerzlich falle, dass in Belgio in einer öffentlichen Disputation ich die Persecution billige, er finde sich also genöthigt nicht bloss um der Uebung willen, sondern um die Wahrheit aufrecht zu halten, sich dieser Thesis, die selbst meinen übrigen Theses widerspreche, zu widersetzen, darauf er angefangen mir Oppositionen zu machen, die mich sehr embarassirt. Doch habe unter dem liederlichen Schutz der Disputirkunst mich eine Zeit lang können halten, bis endlich der Herr Präses das Wort genommen und öffentlich bekennt, er habe erst seit gestern diese Thesis recht eingesehen, er verwerfe sie selber, doch in der Hypothesi, dass ein ganzes Volk sich zu einer Religion verbunden und selbige zu ihrem Fundamentalgesetz gemacht, könne sie endlich noch excusirt werden. Der Herr Opponent fing hierüber an zu demonstriren, dass wir Menschen nicht befugt seien ein solches Gesetz zu machen, und kam tief in die Materie des Gewissensrechtes in Glaubenssachen hinein. Mein Herr Präses wiche gar manierlich und war nur bedacht, allen bösen Argwohn, als wenn ich die französische Persecution hätte billigen wollen, von mir abzuwenden, bis endlich ich wiederum das Wort nahm und den Herrn Opponenten bat zu bemerken, dass ich meiner Dissertation den Titel exercitatio (Uebung oder Versuch) vorgestellt, und dass ich nit absolut dabei bleiben wolle, sondern gerne Gehör geben werde, wenn man mich etwas gründlicheres lehren wolle, nun finde ich seine Argumenta so bündig, dass ich mit Freuden denselben Beifall gebe, worauf er mir wieder ein grosses Kompliment gemacht und der Herr Präses überlaut gesprochen: plaudite nunc auditores praestantissimo Eschero, auch darauf die Hände zusammen geschlagen, denen das ganze Auditorium gefolgt. Und also ist dieser Actus noch zu meinem Vergnügen abgelaufen; es war aber damals das plaudite am Ende fast aller Disputationen üblich. Ich habe darauf dieser Thesi und den mir gemachten gründlichen Oppositionen aufmerksam nachgesinnt und ist eine christliche Toleranz mir desto lieber worden. Meine Dissertation hat wegen der Singularität der Materie grossen Abgang gehabt. Als ich einmal bei dem Buchhändler Halma im Laden gewesen und ein Herr Bürgermeister von Utrecht der dahin gekommen selbige auf dem Laden liegend gesehen, hat er zu Herrn Halma gesagt, selbige habe ihm aussert dem Artikel von der Religion wohl gefallen, er möchte auch den Auctorem kennen. Als nun Herr Halma ihm mich gezeigt, hat dieser Magistrat mir die Hand geboten und gesagt: Tu solus in Belgio de libertate libere cogitas (du allein denkst in den Niederlanden frei über Freiheit)."

Im März 1697 verliess Escher, nachdem er noch ganz Holland durchwandert und in Rotterdam den berühmten Herrn Bayle besucht, der ihm gar viel Liebe erzeigt hatte, Utrecht und fuhr, wieder mit Herrn Cramer, der unterdessen in Leiden studirt hatte, nach England. Mit sehr guten Empfehlungen versehen, zu denen besonders die den französischen Réfugiés von Eschers Familie geleisteten Dienste verholfen, erhielt Escher Zutritt zu den höchsten Kreisen, wurde dem König Wilhelm und der Prinzessin, nachherigen Königin Anna, vorgestellt und zu den Hoffestlichkeiten geladen. Durch Herrn Cramers Vermittlung, der von Antistes Klingler und Dr. Heidegger an den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von London empfohlen worden, fand er auch in den gelehrten Kreisen in Oxford und Cambridge gute Aufnahme und rühmt, dass „wenn schon die Engländer den Fremden, so unbekannt, nit viel Kompliment ins Gesicht werfen, sie jedoch denen, so ihnen von ihren Freunden rekommandirt sind, so viel Redlichkeit und Vertraulichkeit erweisen, als an andern Orten kaum würde geschehen." Aus England reiste Escher mit Herrn Cramer wieder nach Holland zurück und durch Belgien nach Paris. Auch hier verschaffte ein längerer Aufenthalt mit Hülfe der erhaltenen guten Empfehlungen reichliche Früchte. Ganz besonders wurde auf die französische Sprache für Reden und Schreiben viel Fleiss verwendet und die nicht leichte Kunst erlernt, gute französische

Briefe zu schreiben, die Escher später in vollem Masse zu üben Gelegenheit erhielt. Eifrig beschäftigte er sich auch mit Geometrie und ziviler und militärischer Baukunst, und hatte das Glück, dafür einen Lehrer zu finden, der nicht bloss die nächste Aufgabe trefflich erfüllte, sondern auch für Religion und Sitte ein rechter Mentor war, so dass Escher schreibt, derselbe habe nicht wenig dazu geholfen, dass er die 4 Monate so regulär gelebt, als immer zuvor oder darnach. Zutritt in gute Gesellschaft wurde auch hier wie in England reichlich erlangt, und besondere Freundschaft genoss er von dem berühmt gewordenen Landsmann, dem Erzgiesser Hans Balthasar Keller und dessen Frau. Was der so glänzende Hof Sehenswürdiges bieten konnte, wurde so weit möglich aufgesucht und von einem Anlass solcher Art, der seinem protestantischen Bewusstsein Verlegenheit brachte, erzählte er: „Als man in der königlichen Kapelle zu Versailles wegen der Eroberung der Stadt Barcelona das te Deum laudamus gesungen, hat der berühmte Musikus Dr. Philibert mich mit sich auf die Tribüne genommen, wo der König seine Devotion verrichtet; als nun Alles sich geendet und der König aufgestanden, wurde einesmals zu einer Elevation bei einer messe basse geläutet, darauf der König und seine Suite wieder auf die Kniee gefallen. Ich stund gar nahe dabei; desswegen Dr. Philibert mir gesagt: mettez Vous à genou. Als ich geantwortet: je suis protestant, gab er mir geschwind ein violon in die Hand sagende: tenez donc ce violon, und damit ist mir nichts zugemuthet worden."

Im November 1697 kehrte er, wieder im Geleite des Herrn Cramer, der in Paris durch seine Gelehrsamkeit in wissenschaftlichen Kreise viele Anerkennung sich erworben und den Katalog der hebräischen Manuskripte der königlichen Bibliothek revidirt hatte, zu grosser Freude seiner Eltern nach Zürich zurück.

Kaum war er hier angelangt, so habe man, erzählt Escher, angefangen, vom Heirathen ihm zu predigen. „Da ich mich, sagt er, verlauten lassen, dass ich lieber frei bleiben und ledig leben möchte, haben meine Eltern mir rund gesagt, dass ihnen dieses grosses Herzeleid machen würde, desswegen ich mich ergeben und ihnen überlassen, mir ein Weib zu ordnen. Da hat sich geoffenbaret, dass nach einer gnädigen Schickung Gottes sie mir vorgeschlagen Jgfr. Susanna Wertmüller, Tochter des Herrn Statthalter Wertmüller, obgleich sie unmöglich wissen konnten, dass gegen diese Tochter, die ich 1694 in Baden kennen gelernt, eine Inklination in meinem Herzen verborgen sei. Ich habe diesen Auftrag alsobald mit Willen angenommen und Anfangs Dezember 1697 mich mit ihr verlobt zu beiderseits Eltern grosser Freud. Da sie aber erst 15 Jahre alt war, wurde abgeredet, wir sollten die Hochzeit noch zirka 1 Jahr aufschieben." Da die Braut von den Pocken befallen wurde, befürchtete man, Escher werde nicht treu bleiben. „Ich erklärte aber, sagt er, ich habe zuvor gewusst, dass die Schönheit zergänglich sei, und desshalb nit auf selbige gesehen, sondern auf die gute Edukation, den schönen Verstand und liebreichen Humor meiner Braut, und diese Resolution hat die Kranke sehr konsolirt, denn sie nit weniger Inklination zu mir gehabt als ich zu ihr." Nach glücklicher Genesung erfolgte die Hochzeit schon am 13. September 1698. Diese Verbindung wurde für Escher ein grosser Gewinn auch um seines Schwiegervaters willen, den er sehr lieb gewann und der ihm bis zu seinem freilich schon 1708 erfolgenden Tode viele Förderung brachte. Er schildert ihn als einen Mann von „grossem Verstand, der die Geschäfte wohl und gründlich gefasst und behandelt, kurz von Wort und herzhaft in Rathschlägen, was er vornemlich auf den Eidgenössischen Tagsatzungen gezeigt." Escher schreibt: „Ich habe oft gedacht, dass wenn es Gott gefallen hätte, Herrn Statthalter Wertmüller länger leben zu lassen, der Toggenburgerkrieg vielleicht nicht erfolgt wäre; denn es zeigte sich dabei genugsam, dass die meisten Häupter der V Orte das Geschäft so hart getrieben, in der Hoffnung, Zürich und Bern werden es nit zur Ruptur kommen lassen, sondern endlich nachgeben; Herrn Wertmüllers Festigkeit, wenn er ihnen weiters hätte widerstehen können, hätte diese Hoffnung auslöschen können, da hingegen eben diese Hoffnung sie so muthig gemacht, das Geschäft so weit zu treiben und ihr Volk so zu animiren, dass sie nit mehr haben zurücktreten können."

Zunächst genoss Escher nun einige freie Jahre, die er nach seinem Belieben verwenden konnte, da er den sonst gewöhnlichen Gang für angehende Politiker, in die Staatskanzlei einzutreten, um die Geschäfte da kennen zu lernen, oder beim Stadtgericht Arbeit zu suchen, nicht einschlug. Seine Bildung befähigte ihn, mit gutem Erfolg seinen Weg selbst zu finden. Er suchte, um in die ver-

wickelten Geheimnisse des Schweizerischen Staatsrechts eingeweiht zu werden, die urkundlichen Grundlagen, worauf dasselbe beruhte, Abscheide, Bündnisse, Verträge abschriftlich sich zu verschaffen und damit vertraut zu werden, ordnete und benutzte die reichhaltige Bibliothek seines Vaters, die er durch eigene, in Holland gemachte Ankäufe und von dorther erhaltene Geschenke bedeutend vermehrte, und die besonders in historischen Werken das beste enthielt, was damals bekannt war, und liess sich mit lebhafter Betheiligung in die damals bestehenden litterarischen Gesellschaften aufnehmen. Es war diess namentlich das sogenannte Kollegium der Wohlgesinnten, von dem Escher sagt, so übel ausgesonnen der Name gewesen, so habe sich das Institutum doch als sehr nützlich bewährt. Alle Dienstage, Nachmittags 2 Uhr, versammelten sich die gelehrtesten Männer des damaligen Zürich, darunter z. B. Hr. Archidiakon Baptista Ott, die Professoren Holzhalb, Kramer, Hirzel, die beiden Dr. Scheuchzer, Jkr. Obmann Blarer, auf der Chorherren, liessen sich von einem Mitgliede der Reihe nach einen Vortrag halten, über den sodann bis 5 Uhr diskutirt wurde, oder besprachen sich über eine 8 Tage vorher vorgeschlagene Frage, ein sogenanntes dubium. Die zahlreichen, noch erhaltenen Vorträge, welche Escher hier hielt, geben ein gutes Zeugniss für die ernste Gedankenarbeit, mit der er damals sich trug. 5 zusammenhängende Vorträge enthalten ein ganzes selbständig durchgeführtes System des Naturrechts, das zwar, wie begreiflich, zu den damals herrschenden Theorien, namentlich derjenigen des Hugo Grotius, in naher Beziehung steht, aber doch einen eigenthümlichen Gang nimmt, der aus der festen christlichen Ueberzeugung Eschers und seinem schlichten, gesunden Verstande hervorgeht. Der Glaube an die Existenz Gottes, im Gegensatz gegen den Atheismus, den Escher die Welt-, Hof- und Kavalierreligion nennt, und die Erkenntniss der völligen Abhängigkeit des Menschen von Gott bildet die Grundlage, auf der das Gebäude errichtet wird. 5 andere Vorträge geben als Resultat der in Holland gemachten Erfahrungen eine einlässliche Darstellung der so eigenthümlich entwickelten Verfassung der vereinigten Niederlande, die auch für die Gegenwart noch Interesse haben kann. — Eine zweite Vereinigung verschiedener Bürger geistlichen und weltlichen Standes fand alle Sonntage nach der Abendpredigt in der Wasserkirche statt. Escher erzählt, wie diese Zusammenkunft im Jahr 1710 ihm einen für sein ganzes Leben wichtig werdenden Anstoss gegeben habe. „Von ungefähr, sagt er, lagen an einem solchen Abend Platonis opera auf dem Tisch. Jkr. Obmann Blarer schlug selbige auf und sagte, die alten, auch die berühmtesten Männer hätten diese Werke so sehr gelobt, dass er glaube, es seien darin mehr Schätze der Wahrheit enthalten, als man heutzutage glaube, weil wenige Leute selbige in der Originalsprache recht verstehen. Diese Reflektion, welche von andern Anwesenden bestätigt wurde, war mir wie ein Nagel in mein Gemüth geschlagen; ich gedachte derselben besser nach und fasste Muth, wieder aufs Neue Griechisch zu lernen, damit ich könne Platonem verstehen. In selbigem Jahr hat meinem Herrn Vater das Seckelmeisteramt gefehlet und hat sich eine Faktion herfür gethan, die sich verlauten lassen, ihn bei der beschwerlichen Stadthauptmannsstelle, die er dazumal auf sich gehabt, absterben zu machen, welches mir dann alle Gesellschaften erleidet und mich bewogen, mit Lust allen Ernst auf die Erlernung der Griechischen Sprache zu verwenden. Ich hatte 14 Jahre sie so negligirt, dass ich mit Noth noch die Buchstaben und deren Pronuntiation kannte. Ich fing an in nuovo testamento die Wörter zu resolviren wie die Schüler der 4. und 5. Klasse; innert wenig Wochen hat sich meine Memorie wieder darüber erholt, dass ich das ganze griechische Testament wieder anfing zu verstehen. Seit selbiger Zeit, so schreibt er gegen Ende seines Lebens, ist das Lesen griechischer Bücher schier mein einziges Studieren und eigentlich meine grösste Freude gewesen. In theologicis habe die patres Apostolicos, auch den Origines und Theodoretum ganz und gar viel von dem Chrysostomo und Basilio, beineben den Josephum und Philonem gelesen, wodurch die Septuaginta und das neue Testament mir desto klarer worden. Neben dem Platone habe auch den Herodotum, Thucydidem, Demosthenem, Diogenem Laertium, Xenophontem, Aristotelem, Plutarchum, Lucianum und Marcum Antoninum gelesen, unter welchen der Plutarchus nach meinem Befinden der schwerste ist. Am allerliebsten aber unter den Paganis sind mir der Plato und Marcus Antoninus, welche ich jetzt noch oft lese und dabei viel vergnügliche Stunden habe; wenn ich im Traubenberg (dem später erworbenen Landgut) bin, macht der artige Lucianus mir auch viel Kurzweil.“ Seine grosse Vorliebe für das Griechische zeigt auch eine Rede, die er 1743 bei einer Schulfeierlichkeit hielt. Er sagt darin: „Ich könnte einen ganzen Katalog der vor-

trefflichsten Männer vorlegen, welche behauptet haben, man könne von dem guten oder schlechten Zustand eines Gymnasii am besten urtheilen, wenn man merke, wie weit das studium graecum darin florire oder nicht; ja ich darf noch mehr sagen. Kein Mensch, der weiss was Wissenschuften sind, wird anders judiziren." — Auf die Sprachen beschränkte sich aber der wissenschaftliche Trieb Eschers nicht. Er schreibt: „Auch zur Algebra habe ich Lust bekommen. Herr Dr. Scheuchzer zeigte mir die principia davon; innert wenigen Wochen bin ziemlich tief hineingekommen, habe aber gemerkt, dass diese Scienz mein Gemüth so delektirt, dass wenn ich meiner Lust hierin hätte den Zaum gelassen, ich zu wenig andern Sachen mehr wäre tüchtig worden, danahen ich bald davon gänzlich abstrahirt, doch ist mir nit undienlich, dass ich eine ideam davon behalten."

Wie neben der Beschäftigung mit der weltlichen Wissenschaft Vertiefung in die heilige Schrift und genauer Umgang mit derselben stattfand, zeigt besonders eine Reihe von Betrachtungen über den Prediger Salomo, ein Lieblingsbuch Eschers, die er 1708 während der Krankheit und nach dem Tode seines Schwiegervaters niederschrieb. Mit der Bemühung, den nicht leichten Gedankengang des Buches zur Klarheit zu bringen, verbindet sich hier populäre, auf eigene Erfahrung sich stützende Nutzanwendung, wovon eine kleine, den Zürcherischen Ursprung nicht verläugnende Probe bezüglich auf Kap. XII, V. 1—7, hier Platz finden möge. „Es sollte einer meinen, schreibt er, kluge Leute sollten wohl merken, Gott habe geordnet, dass, nachdem man die beste Zeit seines Lebens, so lange die Leibes- und Gemüthskräfte es erleiden mögen, den Geschäften abgewartet, dem Vaterland und dem Nächsten gedient und mehr andern Leuten als sich selbst gelebt, man im Alter wieder sollte in sich selbst kehren, sich auf eine heilsame Weise zum Tode rüsten, sich selbst examiniren, seine Sündlichkeit zu erkennen, sich mit Gott durch Christum versöhnen und seine Nebenmenschen mit Worten und Werken diese Weisheit lehren. Aber wie selten geschieht solches! Die Ursache ist unschwer zu penetriren. Weil dergleichen Personen von Jugend auf an der Welt geklebt, können sie nit mit Willen scheiden. Weil sie wenig wissen, was meditiren, an seinen Schöpfer gedenken, sich selbst erforschen ist, können sie sich nit wohl dazu resolviren. Ihr Leib und Gemüth ist so stark an die Geschäfte gewöhnt, wie der Fisch ans Wasser. Wer sie will daraus nehmen, thut ihnen den grössten Verdruss. In und bei ihren Geschäften werden sie von den Schmeichlern venerirt, admirirt, enkomisirt und zu halb oder wohl ganz Göttern gemacht. Dies pflanzt bei ihnen eine grosse Einbildung von ihrer Vortrefflichkeit. Sobald sie aber anfangen wollen sich selber recht examiniren, so finden sie nichts als Sündlichkeit, Unordentlichkeit, Ohnmacht, Armseligkeit. Dieser Anblick erschreckt sie, dass sie ihr Angesicht, ihre Gedanken schnell wieder davon abwenden und froh sind, wenn nur einige Geschäfte kommen und sie vom Gewissensspiegel wegzerren."

Escher hätte diese Jahre, mit Beihülfe seines häufigen Aufenthaltes auf dem Lande in dem seinem Vater zugehörigen Schlosse Schwandegg, noch mehr seiner Neigung gemäss zu ruhiger Ausbildung seines Geistes verwenden können, wenn nicht durch ein seltsames Erlebniss, einen grossen Blutverlust, den er beim Baden im Zürichsee durch unbemerktes Anhängen von Blutegeln erlitten, seine ohnehin nicht starke Gesundheit für längere Zeit gestört worden wäre. Er befürchtete, schwindsüchtig zu sein, wurde aber durch die Konsultation des berühmten Arztes v. Meyenburg von Schaffhausen beruhigt und mit Hülfe zweckmässiger diätetischer Vorschriften, die er von demselben erhielt, allmälig wieder hergestellt.

Neben seiner eigenen Arbeit erhielt Escher in dieser Zeit auch viele Anregung und Förderung durch einen vertrauten Freundeskreis, zu dem besonders der später so bekannt gewordene Obmann Bodmer, der gelehrte Dr. Joh. Jak. Scheuchzer und — zwar in höherm Alter stehend — der durch seine mit Pfeffer und Salz gewürzten Korrespondenzen bekannte Landschreiber Gwerb gehörten. Die Opposition gegen Manches, was in Staat und Kirche faul war, mag sich da oft genug Luft gemacht haben. Auch ausser dem nächsten Kreise verschafften jene Jahre — zum Theil auf Anlass des Begleites seines Schwiegervaters bei verschiedenen Missionen des letztern — Eschern eine Reihe von Bekanntschaften von Schweizern und Ausländern, die in angesehener Stellung sich befanden und ihm für seine spätern Aufgaben von grossem Nutzen waren. Dazu gehörten der Professor Alphons Turretin von Genf, dessen, gegenüber der damaligen dogmatischen Gebundenheit, freiere Theologie ihm sympathisch war, und mit dem er von 1699 bis zu dessen Tod 1737 unausgesetzten freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt, ferner der Waadtländer Pesme de St. Saphorin, der in

ausländischem, besonders englischem Dienst später eine wichtige, für die reformirte Schweiz sehr wohlthätige diplomatische Thätigkeit übte, der Graubündner Peter von Salis, ebenfalls in diplomatischen Geschäften viel verwendet und erfahren, und der spätere österreichische Minister Herr von Pendtenriedter. Die Gewandtheit des Umgangs, die Escher in der Fremde sich erworben, kam ihm dabei sehr zu statten.

Eschers öffentliche Thätigkeit nahm ihren, seine Zeit zunächst noch wenig in Anspruch nehmenden Anfang 1701 durch die Wahl zum Zwölfer oder zum Mitgliede des Grossen Raths von Seite der Vorgesetzten der Zunft zur Zimmerleuten, deren Glied er war. Er schreibt, die Promotion sei ganz ohne sein Zuthun geschehen und ihm fast unglaublich vorgekommen, da die Reihe noch nicht an ihm gewesen. Schon das erste Geschäft, an dem er in dem Rathe Theil nahm, setzte seine Selbstständigkeit auf die Probe. Es betraf einen Streit zwischen den Postämtern Zürich und St. Gallen mit den Herren Fischer in Bern, denen kurz vorher das Postregal von der Bernischen Regierung verliehen worden war, und die die bisher üblich gewesene Abholung der in Bern für Zürich und St. Gallen ankommenden Briefe durch eigene Postboten dieser Städte als Eingriff in das Regal nicht mehr dulden wollten. Der Streit wurde mit grosser Animosität geführt, die Bernische Jurisdiktion abgelehnt und verlangt, dass die Sache vor Eidgenössisches Recht komme, bis endlich ein gütlicher Vergleich erfolgte. Escher schreibt: „Dieses Geschäft hat eine grosse Jalousie und Kaltsinnigkeit zwischen Zürich und Bern verursacht. Weil mir bekannt war, wie man das Postregal communi consensu gentium ansehe, konnte ich bei diesen Deliberationen nit anders als bestürzt sitzen; die Erfahrung aber hat mich gelehrt, dass dergleichen caprices in Zürich nichts ungewohntes sind.“ Der Wahl in den Grossen Rath folgte bald die Ernennung zum Beisitzer der Synode, und 1707 zum Examinator, d. h. zum weltlichen Mitgliede der Kirchen- und Schulbehörde. Escher schreibt: „Diese Stelle freute mich wohl. Weil ich von selbiger Zeit an viel Schwachheit an meiner Gesundheit gespürt und sonderbar eine grosse Timidität in publico zu reden, nit zwar im raisonniren oder deliberiren, sondern wann hätte sollen haranguiren, wozu mein Gedächtniss gar schwach, so war in Gedanken mich zu öffentlichen Aemtern nit weiters zu poussiren, sondern mich mit der Examinatorstell für mein Lebtag zu vernügen. Aufs wenigste hat diess bei mir so viel gewirkt, dass ich nie keine grosse Begierde empfunden, desswegen mir auch keine Bewegung gegeben, weiters befördert zu werden.“ Escher fand in diesser Stelle bald eine Auffordernng zu thätiger Einwirkung auf den der Reform sehr bedürftigen Zustand der Kirche und Schule. Den Anfang machte ein bekannter Vorfall in der Frühlingssynode des Jahres 1709, dessen umständliche Aufzeichnung durch Escher selbst auf ihn sowohl als auf die betreffenden Personen und Zustände ein so schlagendes Licht wirft, dass sich rechtfertigen mag, aus der Erzählung Einiges hier aufzunehmen: „Es hatte Herr Antistes Klingler, schreibt Escher, die Gewohnheit, in dem Synodo gerade vor der Censur der Herren Geistlichen eine sehr ernsthafte Vermahnung zu thun, es solle jetzt ein Jeder von dem Andern testiren als vor Gottes Angesicht und wie er es mit der Zeit vor dem Richter der Lebendigen und der Todten zu verantworten getraue; hat einer in der Visitation seines Herrn Dekans oder in dem Prosynodo aus Menschenfurcht etwas verschwiegen, der gebe jetzt Gott die Ehre, entlade sein Herz, damit er auf jenen Tage keine Verantwortung auf sich lade. — Es ist aber diese Censur nichts anderes als eine leere Ceremonie. Es stehen allezeit 20 und mehr Herren mit einander aus. Der Herr, so die Direktion hat, liest hernach die Namen der Ausgestandenen distinkte nach einander, z. B.: Es ist ausgestanden Herr N. N. Pfarrer zu Basserstorf und ruft dann: Cloten geb Zeugniss. Da antwortet der Herr Pfarrer von Cloten: Der Herr Pfarrer von Basserstorf ist eifrig und fleissig, oder er versieht sein Amt in Treuen, oder er hat ein gut Lob u. s. f. Mehrmalen geschieht auch, dass wenn etwan der, von dem man zeugen soll, in schlechtem Kredit Lehr und Lebens halb steht, der Testator einfaltig sagt: er seie seiner Gemeinde lieb oder er thue sein bestes oder er behalte sein altes Lob. Die Ursache dieser Anomalie ist neben der Menschenfurcht und dem Mangel rechtschaffener Konzepten, dass, wenn schon ein ehrlicher Minister auf Trieb seines Gewissens etwas vorbringen wollte, das an seinem Bruder strafbar wäre, man ihm solches übel aufnehmen und vorwerfen würde, das sei nit hier am Platz. Diese Prozedur habe in verschiedenen Synodis wohl observirt und mich in meinem Gewissen getrieben empfunden solche zu ahnden. Ich hatte dessnahen zu Papier gebracht, was ich sagen wollte. Aber nachdem ich in den Synodum kommen, hat das

äusserliche Ansehen dieser Versammlung mich abgeschreckt, dass ich resolvirt gewesen zu schweigen. Als aber bei der weitern Verhandlung über die allgemeinen gravamina Herr Wolf Pfarrer bei Predigern gesagt, jeder solle proponiren, was er in seinem Gewissen zur Verbesserung der Hirten und Herden dienlich finde, bin ich wieder zur Resolution gebracht worden zu reden."

Diese Rede war nun freilich eine sehr freimüthige und starke Schilderung des Kontrastes, in dem die Wirklichkeit mit Hinsicht besonders auf Predigt, Hausbesuche und Visitationen zu dem gespendeten Lob bei vielen Pfarrern stehe. So sagt er z. B.: „Etwan sind die Predigten angefüllt mit kaltsinnigen Moralien, die den einfältigen weder erbauen noch aufwecken und den gestudirten in die Gedanken bringen, wenn die christliche Religion hierin bestehe, könne er sich im Seneca, Epicteto, Antonino besser erbauen als in der heil. Schrift. Etwan sind die Motive, dadurch man die Menschen zur Busse und Gottseligkeit anspornen will, zweifelhafte Historien oder gar Fabeln und die kräftigen Gründe aus dem Wort Gottes sind ausgelassen oder durch menschliche Zuthat sehr geschwächt. Die Phraseologie ist oft mehr rhetorisch als schriftmässig, gleich als wäre viel gewonnen, wenn man durch eine pathetische Oration für einen Augenblick in dem Zuhörer diese oder jene Bewegung zuwege bringen kann, während nur das lebendige Wort Gottes wirklich berühren, bessern und unterweisen kann. Die Applikationes, an denen so viel gelegen, sind oft so trocken und ungereimt, dass kein Oedipus derselben Connexion mit dem Text errathen kann u. s. f." Zum Schlusse wird aber beigefügt, man solle nicht meinen, er verlange Vollkommenheit, sondern nur, dass die falsche Sicherheit aufhöre. „Ich klage nit so vast", sagt er, „über das, dass wir elend, jämmerlich, blind, arm und nackend sind, sondern über das, dass wir rühmen: ich bin reich und bedarf nichts, über unsern Pharisäismus, Schlafsucht, Zufriedenheit mit uns selbst. So lange dies währet, muss es nothwendig je länger je ärger werden. Der grosse Gott bessere in beiden Ständen was mangelt, er applicire die rechte Augensalbe allen Blinzelnden und Blinden." „Nachdem ich ausgeredet hatte", fährt Escher fort, „sprach Herr Antistes: Der Herr hat wohl studirt, das Ministerium in die Kothlachen zu drucken. Wenn es auch noch einer von den Herren Häuptern gethan hätte, wäre es wohl zu leiden; aber dass ein solch junger Mann das Ministerium auf diese Weise an den Pranger stelle, kann man nit leiden. Hierüber wurde ich entrüstet, fiel ihm in die Rede und antwortete nur kurz, ich sitze hier bei meinen Pflichten so gut als ein Haupt der Stadt, ich dürfe gottlob einem jeden zeigen, was ich im Schilde führe. Wir schwiegen hierauf beide und die Umfrage wurde weiter fortgesetzt, wobei die Assessoren Füssli und Fries zu meinen Gunsten redeten, der Dekan des Knonauerkapitels aber sprach: er sei mit Fatiguen über das Albis marschirt in Hoffnung zu Zürich Trost zu holen, jetzt aber habe er eine solch ernsthafte Reprehension müssen hören; so oft er visitire, trage er die Visitationsordnung im Sack und meine, dass seine Visitationsakte derselben gemäss; es sei ihm wie jenem Politico, der gesprochen, nit die Unwüssenheit, sondern das viele Wüssen sei eine Ursach des ruchlosen Lebens; unterdessen sei kein gutes Zeichen, wenn Moses dem Aaron das Kalb, und hinwieder Aaron dem Mosi die Möhrinn aufrupfe." Das hinderte nicht, dass, wie Escher schreibt, nach dem Synodo viele wackere Ministri zu Stadt und Land ihm für seine treuherzige und hochnothwendige Ermahnung dankten. In dem Examinatorenkollegium aber musste er noch schwere Vorwürfe von den meisten geistlichen Mitgliedern hören; es wurde Satisfaktion von ihm verlangt, worauf er ruhig und gelassen aber bestimmt erwiderte, er sei bereit Rechenschaft zu geben, aber nicht denen, die sich zur Partei gemacht, sondern nur denen, die ihn in die Synode geschickt, worauf allmälig wieder Ruhe eintrat.

Wenn auch dieser Vorfall zunächst keine unmittelbare Folge hatte, so gab er doch im weitern Verlauf den Anstoss zu einem merkwürdigen Versuche, die starken Gebrechen in Kirche und Schule zu reformiren, der sich durch mehrere Jahre hindurch zog, aber, obschon mit grossem Eifer begonnen, auf so viel Widerstand stiess, dass am Ende die Frucht wenig bedeutend war. Eschers Freund, der damals sehr einflussreiche Obmann Bodmer, verlas gegen Ende des Jahres 1709 im Grossen Rathe Eschers Rede, die in der Synode so grossen Anstoss gegeben hatte, und veranlasste die Niedersetzung einer Kommission, die beauftragt wurde, Vorschläge über Reform der Synode zu bringen. Die Folge hievon war zunächst eine Revision und neue Einschärfung der Prädikantenordnung, dann aber im Dezember 1711 auf Antrag der Kommission ein Rathsbeschluss, eine gründliche Untersuchung von Kirche und Schule vorzunehmen und zu diesem Behuf eine Konferenz von

11 Mitgliedern des Rathes mit den „Kirchen- und Schuldienern der Stadt“ zu veranstalten. Am 14. Januar 1712 wurde diese Zusammenkunft von Eschers Vater, der 1711 Bürgermeister geworden war, mit einer grossen Rede feierlich eröffnet. Die praktischen Zielpunkte, welche die Verbesserung „des gänzlich erkalteten und fast verfallenen Christenthums“ — dies die Bezeichnung selbst in den amtlichen Akten — ins Auge fasste, bezogen sich auf die Art und Weise der Predigt, die Katechisationen, Hausbesuche, Kirchengesang, das theologische Studium, die Synodalordnung, und die Tendenz ging in allen diesen Punkten dahin, die Verkündung der christlichen Wahrheit für das Leben, für die Bekehrung der Herzen und für die Heiligung fruchtbarer zu machen, als dies zur Zeit der Fall war. Die hiebei leitenden Gedanken hatten nahe Verwandtschaft mit dem Spenerschen Pietismus in seinem Gegensatze gegen die blosse Verstandesorthodoxie, die auch auf reformirtem Boden das grosse Wort führte, blieben aber auf dem gegebenen staatskirchlichen Grunde stehen und behielten durchaus ein durch die vorhandenen Verhältnisse und Personen bestimmtes zürcherisches Gepräge.

Die Reformgedanken betrafen zunächst nur die Art und Weise der Verkündung des orthodoxen Dogma, nicht das letztere selbst, obschon allerdings eine geringere Werthschätzung der dogmatischen Schulstreitigkeiten und eine direktere Verweisung auf die heil. Schrift selbst statt auf die symbolischen Bücher damit sich verbinden musste. Von der Stadtgeistlichkeit war besonders Pfarrer Ulrich am Oetenbach ein desshalb viel angefochtener Träger dieser mehr nach Innen gewendeten Richtung; im Uebrigen aber waren die hervortretenden Förderer derselben fast nur dem Laienstande angehörig. Der Rath war ihr im Ganzen günstig und liess sich wiederholt zu scharfen und eingreifenden Beschlüssen, um sie zu fördern, bewegen, so z. B. im September 1713 zu Aufstellung eines besondern weltlichen Kirchen- und Schulrathes; allein eine feste Consequenz bestand dabei nicht und die starke Beimischung der Geltendmachung staatlicher Autorität war nicht geeignet, zu Belebung des innerlichen Christenthums in Wahrheit zu helfen. Die Geistlichkeit verhielt sich bei diesem Reformversuch sehr diplomatisch. Auf die bei der ersten Zusammenkunft von Bürgermeister Escher gehaltene Rede erfolgte die vorbehaltene Antwort nach längerem Zuwarten in einer von Antistes Klingler verfassten weitläufigen schriftlichen Eingabe. Die Wünschbarkeit einer Verbesserung des vorhandenen Zustandes wurde hier zugegeben, aber gegen die vorgeschlagenen Mittel manches eingewendet und dagegen gesagt, zuträglicher wäre gegenüber den Verderben bringenden sektirerischen Meinungen, namentlich auch dem Pietismus und Arminianismus die Reinheit der Lehre noch schärfer festzuhalten und dem Verderben der Sitten durch Einführung der Kirchenzucht entgegenzuarbeiten. Kunstreich wird sodann versucht, den Spiess umzudrehen und zu zeigen, wie noch weit nothwendiger eine Reform des weltlichen Standes, namentlich der grossen Missbräuche bei Besetzung der obrigkeitlichen Aemter wäre. Nach vielen Verhandlungen, die bis in das Jahr 1715 sich hineinzogen, war das Resultat am Ende nur eine Pflichtordnung für das Kollegium der Examinatoren und Einführung vermehrter Katechisationen. Man musste wieder wie gewöhnlich auf diesem Gebiete einsehen, dass wo der Geist nicht von sich aus treibt, mit Gesetzen und Verordnungen nicht viel erzwungen werden kann und dem bedeutendsten Grundübel, der Besetzung der zahlreichen von Zürich aus zu bestellenden Pfarrämter bloss mit Bürgern der Stadt Zürich, die unmöglich eine genügende Anzahl fähiger, zu dem Berufe geeigneter Personen liefern konnten, war bei der damaligen Verfassung nicht wohl möglich abzuhelfen. Escher, obschon Mitglied der Kommission, mochte bald einsehen, dass von der kirchlichen Reform nicht viel zu erwarten sei. Schon 1711 schrieb er seinem Vater: „Es scheint fast, die Herren Chorherren haben mit Fleiss die Berathschlagung auf meine Abwesenheit gespart, da ich doch mit ihnen einig gewesen wäre und wohl nit geholfen hätte, mir eine so grosse Mühe, davon keine Frucht zu erwarten, aufzulegen. Gott nehme von uns den so tiefen Geist des Schlafes!“ In späterer Zeit sagt er über diese Verhandlungen: „Das Meiste kommt hier an auf eine innerliche Verbesserung der Gemüther, welche durch keine Regeln oder äusserliche Gesetze zu erzwingen. Diese Verbesserung hat sich der allmächtige Gott selbst vorbehalten. Die Menschen mögen weiter nit kommen als eine gute Ordnung handhaben, den öffentlichen Aergernissen wehren und grobe Uebertreter abschaffen, welches die Erfahrung mich bei Zeiten gelehrt und hernach von viel vergebener Müh abgehalten.“ Doch hat sich eine der Kommission gemachte schriftliche Eingabe von ihm erhalten, in der die vorhandenen

Gebrechen mit lebhaften Farben geschildert und Vorschläge für Verbesserung gemacht werden. Diese konzentriren sich auf Sorge für tiefere, in das Schriftverständniss besser einführende und auch das Herz erfassende Bildung der Geistlichen, vermehrte Kontrole über ihre Amtsführung und Einführung von Bibelstunden.

Charakteristisch und ein Zeugniss für seine tiefe Einsicht ist besonders, was hier über die Predigten gesagt wird: „Wenn man von dem Glauben und von der Gerechtsprechung predigt, wie unbedachtsam geschieht nit solches manchmal! Wie flattirt man nit den Sünden! Es ist erbärmlich zu hören, wie viel deren, denen an die Wiedergeburt, an die Tödtung des alten Menschen, die Verläugnung der weltlichen Gelüste, die Heiligung der Sinn fast nie kommt, dennoch so confidenter von ihrem Glauben und ihrer Rechtfertigung reden, gleich als wenn die Gerechtsprechung ohne Heiligung sein könne oder die Heiligung auch ausser uns geschehe wie die Gerechtsprechung. Diesen Nebel reibt man dem verstockten Sünder nit allemal recht von den Augen hinweg, sondern stärkt ihn manchmal darin durch unbedächtiges Vorstellen, es sei unmöglich Gottes Gebot zu halten, der Mensch könne in diesem Leben nit vollkommen werden, Gott lasse sich einen guten Vorsatz gefallen, die Heiligen alten und neuen Testamentes haben auch gesündigt u. s. f. Dieses sind freilich solche Wahrheiten, die keiner läugnen kann und am allerwenigsten die, welche wahrhaftig an ihrer Heiligung arbeiten, aber sie werden bei uns nit allemal recht und nach der Schrift applicirt. Sie dienen zum Trost der Schwachen und Angsthaften, nicht aber zur Besteifung der Fleischlichen und Sichern. Wenn man hingegen von den Tugenden und guten Werken redet, geschieht solches fast auf die Weise, wie die Heiden davon geredet haben. Man betrachtet die Tugenden mehrentheils nur von Aussen her, vermahnt dazu auf eine Weise, als wenn es bei dem Menschen stunde zu thun was er wolle. Wenn einer einem Lahmen wollte vorschreiben, wie er künstlich sollte tanzen, oder einem Todten, was er für eine Diät sollte brauchen, würde man billig eines solchen lachen und ihn erinnern, er solle zuerst den Lahmen gehend und den Todten lebendig machen. Also ist es im Geistlichen. Der Mensch muss vom Tod der Sünden auferweckt und zu guten Werken vom Geist Gottes geschickt gemacht sein, ehe die Vermahnungen etwas bei ihm fruchten. Diejenigen Moralia, welche nur diese oder jene Partikulartugend oder Laster berühren und nit auf den ganzen inwendigen Menschen gehen, die dringen selten recht zu Herzen. Man kann hier wohl sagen: Machet den Baum gut, so werden die Früchte schon folgen. Die Apostel und namentlich Paulus in ihren Episteln brauchen hierin ein Methodum, den man mehr als geschiehet solt imitiren. Sie haben zur Wurzel und Quelle aller ihrer Moral dargestellt den Geist Christi, der in uns wohnen, in uns wirken müsse, massen wir zum Guten auf alle Weise untüchtig seien, in Christo aber alles vermögen. Ihre Ermahnungen zu den besondern Tugenden sind darum nit weitläufig. Die nit apostelmässige Moralpredigt greift entweder das Herz gar nit an oder wenn sie selbiges um etwas berührt, verleitet sie entweder zur Werkheiligkeit und Opinion eigener Verdienste oder zur Melancholie und angsthaftem Zweifel, welchen Effekt die meisten Buss- und Moralpredigten in unserer Stadt heutiges Tags haben, wie die Erfahrung genugsam bekräftigt. Von dem Wachsthum im Christenthum und in der Heiligung wird bei uns so wenig mehr gehört, dass die, welche dann und wann davon reden, gemeiniglich für Phantasten, gefährliche Leut, Sektirer, Enthusiasten angesehen werden.“

Bezeichnend ist auch für Eschers Stellung zur damaligen Theologie, was über die Bekenntnisse gesagt wird: „Unsere frommen Alten haben allezeit erklärt, sie wollen bei der biblischen Gschrift alten und neuen Testamentes bleiben, während jetzige Herren dem h. Wort Gottes die confessionem Helveticam und formulam consensus substituiren und von dem reinen Brunnen unserer Lehre nichts sagen. Jenes ist gewiss nit ohne Gottes Regierung geschehen, damit M. Gn. H. erinnert werden zu vigiliren, dass man nit nach und nach anstatt des Evangelii wieder Menschentand und Schullehren uns aufdringe, auch unschuldige Leut, die das Wort Gottes über alles ästimiren, selbiges fleissig untersuchen und darnach lehren und leben wollen, aus Neid und Hass verfolge. Diese Gefahr ist näher und grösser als man sich vielleicht einbildet. Zur Zeit der Reformation hat man sich wie billig einig auf das h. Wort Gottes berufen; die confessionem Helveticam haben unsere frommen Alten lang Bedenkens getragen zu publiciren aus Beisorg, es möchte geschehen, was jetzt wirklich geschieht. Endlich haben sie selbige publicirt nit als eine ohnfehlbare Normam, sondern als eine Apologiam mit der heitern Protestation und Offerte, ob dann Jemand wäre, der uns aus göttlichem

Wort etwas besseres berichten könnte und wollte, sind wir auch hier zu weichen und zu folgen gerüstet in dem Herrn, wie in der Vorred derselben zu sehen. Vor einigen Jahren hat man Gottes Wort, die confessionem Helveticam und formulam consensus und libros symbolicos in gleiche Linien zusammen gesetzt; diesmal aber fangt man an mit Auslassung der göttlichen h. Schrift von diesen letztern allein als einer ohnfehlbaren norm fidei zu sprechen, welches wahrhaftig sehr irregular und von böser Konsequenz ist, obgleich verhoffentlich diesmal noch keine böse Intention dabei ist."

Grössern praktischen Erfolg, wenn auch erst für die Zukunft, konnte die Reform der Schule versprechen und es hat sich daher auch Escher als Mitglied der speziell hiefür geordneten Abtheilung der Kommission ganz besonders hiemit beschäftigt. Seine Bedenken gegen eine 1714 projektirte neue, aber nicht wirklich verbesserte Schulordnung machte er in schriftlichen Eingaben sehr einlässlich geltend. Er war erfüllt von dem Gedanken, dass die Schulen dem Zustande, wie er in der Blüthezeit nach der Reformation bestanden, und durch die Bullinger'sche Schulordnung von 1559 normirt worden, wieder näher gebracht und die Schüler zu den weit grössern Leistungen jener Zeit wieder mehr befähigt werden sollten; und man erstaunt in der That, wenn man liest, dass in grossem Gegensatz gegen die angestrengte Lehrthätigkeit der theologischen Professoren jener Zeit der ersten Liebe und des ersten Eifers die jetzigen zwei Professoren der Theologie jeder abwechselnd alle 14 Tage nur 5 Stunden, und darunter eine einzige Stunde Erklärung eines Buches der heil. Schrift, die übrigen 4 Stunden dagegen über systematische Theologie (nach der medulla Heideggeri) oder loci communes und controversiae zu lesen hatten, und diese Stunden für sämmtliche Studirende der Theologie, damals ca. 70 von fünf verschiedenen Jahrgängen vom 16., 17. Jahre an, zu gleichzeitiger Theilnahme bestimmt waren. Die unter Antistes Breitinger gemachte Eintheilung in drei Klassen sei, heisst es, fast wieder ganz zerfallen. Die neuen Vorschläge Eschers zielen für die fünf Klassen der schola Carolina und Abbatissana, und für das darauf folgende collegium humanitatis auf Einführung einer bestimmten Studienordnung, welche für jedes Fach mit stufenweisem Fortschritt das zu erreichende Ziel festsetzen und höher stecken sollte als bisher, auf Verlängerung der Schulzeit und Verschärfung der Prüfungen, für das collegium Carolinum auf Vermehrung der Stunden in der Theologie und den Sprachen (der professor linguae Latinae las wöchentlich nur zwei Stunden), auf bessere Vertheilung der Fächer mit stufenweisem Fortschritt in den einzelnen Klassen und namentlich auf vermehrte Berücksichtigung der exegetischen Theologie im Gegensatz gegen die systematische. Auf diese Weise wurde gehofft, eine gründlichere und für den Beruf besser befähigende Bildung der Geistlichen zu erreichen und auch den sittlichen Zustand der Studirenden der Theologie, der sehr ungünstig geschildert wird, zu verbessern. Die der Politik sich widmenden Studirenden, hoffte Escher, würden bei dieser Veränderung ebenfalls gewinnen und für sie besonders wird nachdrücklich betont, dass der durch ein Legat von Herrn Landvogt Hess gestiftete Lehrstuhl für vaterländische Geschichte besetzt und ausreichende Stundenzahl ihm zugetheilt werde. Eschers Bemühungen hatten, wie die Schulordnung von 1716 zeigt, einigen, aber freilich bei weitem nicht den vollen gewünschten Erfolg. Es dauerte noch lange, bis eine durchgreifende Verbesserung eintrat.

Eine starke Unterbrechung hatten diese Sorgen des Friedens durch den Ausbruch des schon lange vorbereiteten, an dem Streite zwischen dem Abt von St. Gallen und der Landschaft Toggenburg 1712 sich entzündenden Krieges erlitten. Escher war schon bald nach seinem Eintritt in den Grossen Rath zum Mitglied der für die Toggenburger Angelegenheiten bestellten Kommission gewählt worden und hatte daher vollen Anlass, den Gang der Sache genau kennen zu lernen. Er war fest davon überzeugt, dass es für Zürich und Bern eine Nothwendigkeit geworden sei, die Toggenburger gegen die gewaltthätige Unterdrückung des Abtes von St. Gallen zu beschützen und dass der Krieg von dem Abte und den katholischen Orten, deren Häupter in Folge des durch die fremden Kriegsdienste erworbenen Reichthums und Ansehens übermüthig geworden seien und die Ansprüche immer höher getrieben haben, provozirt worden sei. Er nahm desshalb mit vollem Eifer als Hauptmann einer Kompagnie an dem Truppenauszuge Theil. Seine Mannschaft wurde nach Kappel zu Bewachung der Grenze verlegt und Escher behielt hier, zum Majordienste verwendet, während des ganzen Feldzuges, auch als die Truppenzahl bedeutend vermehrt worden war, vom 15. April bis 15. August 1712 sein Standquartier. Die zahlreichen Briefe, die er an seinen Vater und seine Frau nach Hause

schrieb, geben ein lebhaftes Bild der eigenthümlichen Weise, wie der Krieg geführt wurde und der Pflichten, die Escher dabei zu erfüllen hatte. Da als eigentlicher Kriegsschauplatz zunächst nur das Gebiet der gemeinen Herrschaften ausersehen war, blieb für die im Knonaueramt stehenden Truppen die militärische Aufgabe auf Beschützung der Grenze gegen etwaige Streifzüge beschränkt und fand hier nur ein mühsamer, durch gegenseitige Neckereien und häufigen falschen Allarm in Bewegung erhaltener Wachtdienst statt. Die Ausrüstung der Truppen war äusserst mangelhaft und Escher gab sich grosse Mühe, dieselbe, zum Theil sogar aus eigenen Mitteln, bei seiner Kompagnie allmälig zu verbessern. Soweit der Wachtdienst es irgend zuliess, wurde die Zeit zu Uebung der Mannschaft benutzt. Escher war mit dem Eifer und der Willigkeit der Soldaten sehr zufrieden, besser als mit den jungen Offizieren, und fand auch Eingang für ihm am Herzen liegende Einwirkung auf die Gemüther der Leute. In einem Briefe, in dem er um Zusendung eines guten Feldpredigers bittet, schreibt er: „Die Aecker der Herzen unserer Leute sind in trefflicher Disposition und es mangelt nur an einem geschickten eifrigen Säemann. Ich hoffe, sie würden alsdann auch lieber hier bleiben und herzhafter werden.“ Es hat sich auch noch ein sehr schönes Gebet erhalten, das er für die Soldaten damals aufgesetzt hat. Die Freundschaft mit dem General Bodmer, dem nach beendetem Feldzug in dem St. Gallischen Gebiet das Oberkommando im Knonaueramt übertragen worden, der ihn immer um sich haben wollte und mit dem er selbst das Zimmer theilen musste, gab ihm Anlass, die ungünstigen Wirkungen, welche das durch den Erfolg etwas aufgeblasene und hochfahrende Wesen Bodmers brachte, zu mildern; auf den Gang der militärischen Operationen hatte er aber keinen wesentlichen Einfluss. Seine nicht befolgte Meinung war, es hätte ein Einfall in das Zugergebiet gemacht werden sollen, um für die in den Freiämtern liegenden Berner eine günstige Diversion zu machen, statt auf das passive Zuwarten und auf im Nothfall zu schickende, in der Regel zu spät kommende direkte Hülfe sich zu beschränken. Unterbrochen wurde die militärische Thätigkeit durch einen Aufenthalt in Aarau während der Unterhandlungen des am 18. Juli geschlossenen, nachher aber wieder gebrochenen Friedens, wozu er von seinem Vater, dem ersten Gesandten von Zürich, berufen worden war. Hier wie auch später im Grossen Rathe und in der Korrespondenz mit dem Vater gab er sich, so sehr er eifrige Führung des Krieges befürwortet hatte, grosse Mühe, auf milde Benutzung des Sieges hinzuwirken, um Einigkeit mit Bern und bessere Garantie für die Dauer des Friedens zu erhalten. Mit Unmuth äussert er sich über die Leute, die, nachdem sie früher verzagt gewesen, nun nicht genug fordern können, und die Freude war gross, als es gelang, Vollmacht zu Abschluss des Friedens vom 11. August zu erwirken. Noch grösser war die Freude des Vaters, der die Verhandlungen geleitet hatte und an diesem Tage von Aarau schreibt: „Alles ist Gott sei ewig Lob und Dank richtig. Die Trompeter blasen mir schier Thränen aus den Augen vor Seelenfreud. Eben reiten die katholischen Gesandten alle hinweg unter unserm Trompetenschall und bezeugen auch Freud aber mit Zwang. Ich bin nit werth, dass Gott mich gewürdigt ein armes Instrument zu sein zu solch grossem Gnadenwerk Gottes.“ Wie für Escher der Krieg gemüthlich sich endete, zeigt ein Brief an seine Frau vom 14. August: „Meine Compagnie will durchaus mit mir in die Stadt ziehen, welche Freude ich ihnen wohl gönnen mag, weil sie sich wohl gehalten. Ich möchte ihnen aber gern auf der Zimmerleuten Suppe und Fleisch zu Mittag geben.“

Kaum zu seiner Familie zurückgekehrt, wurde Escher von dem Grossen Rathe mit einem Auftrage beehrt, dessen Ausführung mit grosser Schwierigkeit verbunden war, und der einen starken Beweis bildet für das Vertrauen und Ansehen, das der noch so junge Mann bereits sich erworben hatte. Der Zusammenstoss der reformirten und katholischen Kantone hatte auch ausserhalb der Schweiz die Sympathien der Glaubensgenossen stark erregt und Wünsche der Einmischung erweckt. Die Klagen des geflohenen Abtes von St. Gallen, der sich weigerte, dem Frieden beizutreten, und seine Eigenschaft als Reichsfürst geltend machte, fanden bei dem kaiserlichen Hof geneigtes Gehör, und es schien sich ein für die Unabhängigkeit der Schweiz Gefahr bringendes Ungewitter zusammen zu ziehen, das um so gefährlicher zu werden drohte, als die Schweiz selbst gespalten war und Zürich und Bern auf keine Unterstützung rechnen konnten. Da es dem Abte und seinem ränkesüchtigen Unterhändler, dem von Zürich und Bern proskribirten gewesenen Untervogt von Baden, Beat Schnorf, gelungen war, das Toggenburg als von Zürich und Bern an sich gezogenes Reichs-

lehen darzustellen, war sogar trotz aller schriftlichen Gegenvorstellungen der beiden Stände am 15. September 1712 ein förmlicher Reichsschluss zu Stande gekommen, wodurch der Kaiser ersucht wurde, die Unruhen in der Schweiz zu stillen und den Abt in seine Rechte wieder einzusetzen, und es hatte der Kaiser sodann eine Reichskommission von vier Fürsten ernannt, um die Mediation nöthigenfalls mit gewaffneter Hand durchzuführen. Wie der Abt von St. Gallen, so führte auch der Bischof von Constanz mit Bezug auf seine Besitzungen im Thurgau und der Grafschaft Baden Beschwerde gegen die regierenden Stände, deren Souveränität er bestritt, und half mit dazu, das katholische Interesse gegen sie aufzuregen. Der kaiserliche Botschafter in der Schweiz, Graf von Trautmannsdorf, that sein Möglichstes, um die katholischen Orte zu unterstützen, und auch der französische Gesandte, Graf du Luc, half unter der Hand das Feuer schüren, um die Schweiz zu nöthigen, sich dem französischen Schutze in die Arme zu werfen. Unter diesen Umständen vereinigten sich auf den Antrag Berns die beiden reformirten Vororte, eine gemeinsame Gesandtschaft nach Regensburg, wo der deutsche Reichstag permanent versammelt war, zu schicken, um wo möglich durch mündliche Vorstellungen und Aufklärung über die wahre Sachlage die drohende Vermittlung abzuwenden, und zu dieser Mission wurde im September 1712 Escher von dem Grossen Rathe einstimmig gewählt. Sein Bernischer Kollege wurde Beat Rudolf Fischer von Reichenbach, der als kaiserlicher Oberpostmeister besonders geeignet schien, Einfluss zu erhalten. Die Geschichte dieser Mission, worüber die einlässlichsten Berichte vorhanden sind, gibt ein merkwürdiges Zeugniss für die Art des Geschäftsganges an dem Reichstage, wo unter den umständlichsten und steifsten äussern Formen die Leidenschaften und Intriguen der politischen, kirchlichen und persönlichen Interessen doch aufs Lebhafteste spielten, und der Druck, den der kaiserliche Hof durch die von ihm abhängigen Gnadenbezeugungen auf die Gesandten der Reichsstände übte, für den Gang der Verhandlungen von wesentlichem Einfluss war. Den Schweizerichen Gesandten trat von Seite der katholischen Reichsstände grosse Ungunst und Vorurtheil entgegen und selbst unter den protestantischen Gesandten wagten es wenige, sich offen ihrer anzunehmen und ihre Sache zu fördern. Sie bedurften grosser Vorsicht und Klugheit, um nicht durch irgend einen Misstritt den gewünschten Vorwand zu offener Beleidigung zu geben, und geschickter Thätigkeit, um wirklich etwas auszurichten. Die engen und ängstlichen Instruktionen, die ihnen gegeben wurden, die z. B. Anfangs die Einreichung schriftlicher Eingaben gänzlich untersagten, wirkten noch erschwerend mit. Schon auf dem Wege nach Regensburg hatte Escher eine Probe seiner diplomatischen Kunst zu geben. Der Herzog von Württemberg, Eberhard Ludwig, Kommandant der Reichsarmee, war zum Gliede der erwähnten Reichskommission ernannt worden und es handelte sich darum, ihn in einer Audienz, welche die Abgesandten in Stuttgart begehrten, über die Sachlage aufzuklären und der Eidgenossenschaft geneigt zu machen. Escher beschreibt, wie der Herzog sie sehr höflich empfangen, sich ganz allein mit unbedecktem Haupt in die Mitte des Zimmers gestellt und die Anrede, die Escher hielt, mit aller Attention angehört habe. Diese Rede, die in frischer, freimüthiger Fassung die reformirten Stände einlässlich rechtfertigte und die Rechtsstellung des Abtes von St. Gallen erörterte, fand gute Aufnahme und günstigen Bescheid, wurde aber später wegen einer Stelle, worin gesagt war, wie die Eidgenossenschaft hoffe, nicht bedauern zu müssen, dass sie in diesem und den vorigen Kriegen für Kaiserliche Majestät und deren Allirte so grosse Deferenz gehabt, von dem französischen Gesandten in der Schweiz zu scharfer Anklage gegen Escher benutzt. Am Hofe in Stuttgart mussten die Gesandten nicht bloss der Frau Herzogin, sondern auch der Maitresse des Herzogs, der Frau von Würben, geb. Grävenitz, ihre Aufwartung machen und Escher mag sich dabei allerlei gedacht haben, das aber verschwiegen blieb. Sie verliessen Stuttgart, da auch die Minister ihre Hülfe zusagten, mit guter Hoffnung; doch schreibt Escher, er habe hier wie in Regensburg erfahren, dass, weil der Kaiserliche Hof die St. Gallischen Interessen so sehr zu Herzen genommen, kein Fürst oder Stand des Reichs etwas vorbringen dürfe, das direkt dahin ziele, den Abt von St. Gallen wieder der Eidgenossenschaft zuzuweisen; indirekt und auf allerlei Nebenwegen zu helfen, seien aber die protestantischen Fürsten geneigt; es sei dies allgemeine Maxime in Deutschland, da der Kaiserliche Hof niemals unterlasse, sich gegen den empfindlich zu erzeigen, der seinem Willen direkt sich opponire. So erhielt auch der Magistrat der Stadt Ulm, der die Schweizer sehr höflich empfangen, von dem Kaiserlichen Prinzipalkommissär nachher einen förmlichen Verweis. In Regensburg rich-

teten sich die beiden Gesandten auf gleichen Fuss wie die fürstlichen Gesandten ein; jeder von ihnen hielt eigene Equipage, einen Sekretär, Kammerdiener und vier Livreebediente; grosse Kosten suchten sie aber möglichst zu vermeiden, und Escher schrieb seiner Frau, er wünsche von ihr als von einer in der Kunst Erfahrnen zu vernehmen, ob er recht hause oder nicht, und ob sie nicht auch Lust habe, zu kommen, wenn er in dieser Hauptstadt aller Ceremonien länger wallfahrten müsse, da es in Regensburg allgemeiner Gebrauch sei, dass die Herren Gesandten ihre Frauen bei sich haben. Fast unglaubliche Chikanen wurden mit Benutzung der unendlichen Formalien besonders im Anfange den Gesandten entgegengestellt. So z. B. liess der Churmainzische Direktorialgesandte, als sie der bestehenden Uebung gemäss durch einen Sekretär ihm ihre Kreditive übergeben lassen wollten, den letzteren auffordern, dieselben seinem Bedienten einzuhändigen, und da der Sekretär sich weigerte, dies zu thun, 9 Mal den Bedienten von einem Zimmer zu dem andern laufen und das Begehren wiederholen, bis er endlich zornentbrannt dem Sekretär selbst die Kreditive abnahm. Sie hatten sichere Spuren, dass ihre Briefe zuweilen geöffnet und mit nachgemachten Siegeln wieder verschlossen wurden, dass man ihre Bedienten zu bestechen suchte und über Alles, was bei ihnen vorging, Aufsicht hielt und Register führte. Der Kaufmann, der ihnen Geld lieferte, erhielt hiefür einen Verweis. Auf den Kanzeln wurde gegen die reformirten Kantone gepredigt und im Hintergrunde von dem Untervogt Schnorf, der im Jesuitenkloster sich aufhielt, fortwährend gegen sie intriguirt. Sie liessen sich aber durch alle diese Machinationen nicht irre machen und wussten sich durch ruhige Sicherheit und Standhaftigkeit bald in gehörigen Respekt zu setzen. Hiezu half mit, dass sie selbst unter sich fortwährend in bestem Einverständniss standen und guter Rath, ganz besonders von Seite des Holländischen Residenten, des Barons von Mortaigne, sie unterstützte. Von grossem Werth war auch für sie die Korrespondenz mit den in Holland sich aufhaltenden Herren von St. Saphorin und von Salis, die sie von Allem, was bei den damals in Utrecht geführten Friedensverhandlungen vorging, in Kenntniss setzten. Es gelang ihnen schliesslich auch wirklich, indem sie die von dem Reichstage beschlossene Vermittlung selbst in ihrer mildesten Form entschieden ablehnten, zwar nicht Aufhebung des Reichsdekretes zu erlangen, aber doch einstweilen thätliche Schritte zur Vollziehung desselben zu verhindern. Wirksam hiefür wurde ganz besonders eine sehr gründliche, ausführliche und klare Denkschrift, welche das Verhältniss des Abtes von St. Gallen zu der Landschaft Toggenburg, die Freiheiten der letztern und die Zugehörigkeit des Abtes zu der Eidgenossenschaft mit Benutzung eines reichen urkundlichen Materials auseinandersetzte, und welche Escher mit grossem Fleisse und Eifer ausarbeitete. Sie wurde gedruckt und da die sogenannte Diktatur derselben oder die Aufnahme in die Reichstagsakten verweigert wurde, den Gesandtschaften ausgetheilt. Mit Ausnahme der Churböhmischen und Oestreichischen Gesandten nahmen alle dieselbe an. Auch über die Anstände mit dem Bischof von Constanz wurde unter Beihülfe des Sekretärs der Preussischen Gesandtschaft, Hrn. Koch von Lund, eine Schrift verfasst und durch die erlangte Diktatur derselben dazu mitgeholfen, dass ein auch mit Bezug auf diese Angelegenheit drohender Reichsschluss nicht zu Stande kam. Nach Vollendung dieser Schriften konnten die Gesandten, die vom 7. November 1712 bis 13. März 1713 in Regensburg hatten verweilen müssen, mit dem Bewusstsein abreisen, doch nicht umsonst sich abgemüht zu haben. — Die für Escher persönlich bedenklich gewordenen Folgen eines an sich geringfügigen Vorfalls hatten vorher noch glücklich wieder abgewendet werden können. Nach seiner eigenen Erzählung waren nämlich am 23. Dezember 1712 die Schweizer bei dem Holstein-Gottorpischen Gesandten zugleich mit den Gesandten von Churpfalz, Hannover, Wolfenbüttel, Salzburg, Savoyen und Lothringen zu Tisch geladen. Man trank den ganzen Nachmittag hindurch ziemlich stark, Abends beim Thee wurde unter Anderm auch über die Schweizersachen diskutirt. Da sagte Escher im Gespräch, man habe seinen Prinzipalen Thaten der grössten Barbarei zur Last gelegt und sie als die schwärzesten Leute ausgeschrieen, welche namentlich an den katholischen Geistlichen die unmenschlichsten Grausamkeiten verübt; er trage allen Respekt vor der Kaiserlichen Majestät, aber er könne auf die ganze Schweiz sich berufen, ob von dem, dessen sie in den Dekreten derselben angeschuldigt worden, ein einziges Wort wahr sei. Darüber erzürnte sich der Churpfälzische Gesandte und antwortete mit hartem Ton, man müsse mit mehr Respekt von den kaiserlichen Dekreten reden. Escher erwiederte, er imputire der kaiserlichen Majestät, vor der er den tiefsten Respekt trage, nichts, sondern den Ministern derselben,

welche sie so übel berichtet, und appellire a Caesare male informato ad melius informandum. Aber der Churpfälzische Gesandte liess sich nicht begütigen, sondern brach auf und fuhr davon. Anfangs schien diese Sache keine weitern Folgen zu haben, bis auf einmal ein Schreiben des österreichischen Gesandten in der Schweiz, Grafen Trautmannsdorf, vom 25. Januar 1713 an den Vorort Zürich über Eschers „trotzige, bedrohliche, der dem Oberhaupt des Reiches und der ganzen Christenheit schuldigen Ehrerbietung zuwiderlaufende Rede“ Beschwerde führte, Abberufung Eschers und Absendung eines bescheideneren und friedliebenderen Mannes verlangte, widrigenfalls Kaiserliche Machtvollkommenheit ihn von Regensburg wegschaffen würde. An Bern schrieb der Graf gleichzeitig, aber in milderem Tone, der darauf abzielte, Bern mit Zürich zu entzweien, und wie sehr eine politische Intrigue, deren Opfer Escher werden sollte, diesem Schritte zu Grunde lag, geht am besten daraus hervor, dass der Graf an demselben Tage auch an den Bürgermeister Escher persönlich schrieb, es sei ihm von Herzen leid, dass sein Sohn einigen Verdruss in Regensburg auszustehen habe, er bedaure zu dem amtlichen Schreiben genöthigt gewesen zu sein und trage grosse Begier, dem Herrn Escher etwas Angenehmes zu erzeigen. Auf der andern Seite hatte schon im Dezember 1712 der französische Gesandte du Luc den Stand Zürich kategorisch aufgefordert, Aufschluss zu geben, wie es komme, dass sein Gesandter in Stuttgart und Regensburg die dem Kaiser von den Eidgenossen geleisteten Dienste gerühmt und sogar die Frechheit gehabt habe, den König von Frankreich (l'unique appui de la liberté Suisse) mit dem Namen eines gemeinsamen Feindes zu bezeichnen und noch grössere Dienste gegen ihn zu versprechen.

Man begreift, dass es Eschern, der seine Verantwortlichkeit schwer empfand, bei diesen Angriffen unheimlich zu Muthe wurde. Er schickte unter Berufung auf das Zeugniss der Gesandten, die bei dem Vorfall anwesend gewesen, seinem Stande einlässliche Verantwortung ein, schreibt aber doch noch am 16. Februar gemüthlich an seine Frau: „Ihr sollt Euch nicht wundern, wenn Ihr schon dann und wann selzen (verdriesslich) über mich werdet, in massen Königen und Kaisern solches begegnet; böse Leute verklagen mich bei den mächtigsten Potentaten verläumderischer Weise. Ich hätte nie gemeint, dass ich so viel werth wäre, denn sonst das gemeine Sprüchwort ist, dass man von schlechten Leuten nit viel sagt. Ich weiss bei solchen Umständen nichts anderes zu thun, als mich bei meiner Unschuld in Geduld im Vertrauen auf meinen Gott zu üben; der kann und wirds wohl machen, wie es mir nit am äusserlichen aber doch am innerlichen Menschen am nützlichsten sein kann und wird verhindern, dass meine Feinde über mich nit Meister werden. Wenn der Sturm mich desto eher wieder zu Euch, meine Herzliebste, treiben wird, so will ich es für ein Glück halten und will gern in aller Stille einreiten. Ich wünsche, dass es dem Hans Ludwig (seinem Sohn) mit der Schule nit gehe wie mir mit Regensburg; ich hab anfangs auch nit gemeint, dass so viel Dörn hier seien; man lernt das Meer erst recht kennen, wenn man eine Zeitlang darauf gefahren.“ Dem Vater schreibt er: „Der 54. bis 60. Psalm, welche mir gestern und heute in meiner Mediation gefolgt, haben mich Gottlob wieder gänzlich tranquillisirt, dass ich in Gottes Namen pro patria et veritate weiters getrost alles zu wagen resolvirt bin.“

Bald aber wurde die Sache schlimmer und bereitete Eschern in der That eine tiefe Kränkung, von der er sich fast nicht erholen konnte. Der Stand Bern nämlich liess sich, obschon sein Gesandter Eschern nach besten Kräften aufrichtig vertheidigt hatte, in einer schwachen Stunde durch die Insinuationen des Grafen Trautmannsdorf bewegen, den Versuch zu machen, Zürich zu Abberufung Eschers zu bereden. Ein eigener Gesandter wurde nach Zürich abgeordnet, um den Wunsch Berns dem Grossen Rathe mündlich zu eröffnen und dieser entledigte sich seines Auftrags auf die für Escher beleidigendste Weise. Allein obschon, wie Eschern geschrieben wurde, Leute, die sein rasches Steigen beneideten, den Anlass benutzten, um gegen ihn aufzutreten, hatte dieser Schritt schliesslich keinen Erfolg und diente nur dazu, Eschers Unschuld noch mehr an den Tag zu bringen. Er vertheidigte sich neuerdings nachdrücklich und hob mit grossem Freimuth hervor, wie kränkend und unmotivirt und wie schädlich für die gemeinsamen Interessen das Verfahren Berns sei, bat aber, seine Person dabei nicht zu berücksichtigen und ihn abzuberufen, wenn dies als zweckmässig erscheine. Das Begehren Berns wurde abgelehnt und bald darauf konnte nach dem Wunsche der Gesandten selbst ihre beiderseitige Abreise erfolgen. Versüsst wurde das Andenken an Regensburg durch viele Zeichen von Freundschaft, die Eschern von den Gesandten von Anspach, Holstein-

Gottorp, Sachsen, Gotha, Hannover, Hessen, Holland und Schweden in steigendem Masse erwiesen wurden, und dass hieraus nicht bloss für das äussere gesellschaftliche Leben Früchte hervorgingen, zeigt, was Escher selbst schreibt: „Als ich nach Regensburg gekommen, haben einige vortreffliche Gesandte durch ihre Conversation mir Lust gemacht zu der theologia mystica, auch gute Bücher darüber angezeigt, welche ich mit viel Vergnügen gelesen. Ich habe gefunden, dass diese Theologie sehr nach dem Herzen dringt und über ein und andere Wahrheiten grosses Licht gibt, dass sie nützlich ist, die Menschen von der Welt und deren Gelüsten abzuziehen und ihre Lust zu geistlichen Sachen zu erwecken. Nur soll man dabei die heil. Schrift nicht bei Seite setzen oder gar sich von selbiger lostrennen und in allerlei Imaginationen vertiefen. Die christliche Religion, wie sie vom Apostel Paulo gelehrt wird, ist für alle Menschen, auch die, so im Schweisse ihres Angesichtes ihr Brod verdienen oder auf andere nothwendige erlaubte Geschäfte ihre meiste Zeit und Sorgen verwenden müssen, während die theologia mystica schier ein einsames, sorgenloses, ruhiges Leben erfordert. Jedoch habe ich nit bereut, dass ich in selbige eingeschaut und einen Geschmack davon bekommen habe. Ich wollte auch darum Niemand weder verachten noch verwerfen; was auch gutes unter dem Papstthum sonderbar in Clöstern ist, sind mehrentheils die Mystici."

Auch nach der Rückkehr von Regensburg hatte Escher noch Gelegenheit zu nützlicher Thätigkeit mit Bezug auf die Nachwehen des Toggenburgerkrieges. Zu den Unterhandlungen mit dem Abte von St. Gallen, die erst 1718 zu definitivem Frieden und Restitution des Abtes führten, wurde er zwar nicht gebraucht; aber der Kongress zu Baden im Sommer des Jahres 1714, an welchem in Bestätigung des Rastadterfriedens der Friede von Baden zwischen dem Reich und Frankreich abgeschlossen wurde, gab Eschern vermöge seiner persönlichen Verbindungen Anlass, die Interessen der reformirten Stände in wirksamer Weise zu verfechten. Nicht ohne Grund war man in Besorgniss, es möchte dieser Kongress von dem französischen und kaiserlichen Gesandten benutzt werden, um in die eidgenössischen Angelegenheiten sich einzumischen, und da zu Abordnung einer förmlichen Gesandtschaft, wie Bern wünschte, Zürich sich nicht bereden liess, schien es zweckmässig, auf nicht offiziellem Wege zu versuchen, Gehör bei den Hauptpersonen des Kongresses zu finden. Escher nahm mit Erlaubniss der zürcherischen Regierung Aufenthalt in Baden und wurde hier von dem ersten kaiserlichen Gesandten Grafen von Goes, den er bei seiner Durchreise durch Zürich bewirthen geholfen hatte, und von dessen ihm schon früher bekannt gewordenen Sekretär, dem Herrn von Pentenriedter, sehr freundlich aufgenommen. Regelmässig zur Tafel des Grafen geladen, erhielt er Gelegenheit zu erfahren, welchen Gang die sonst sehr geheim gehaltenen Friedensunterhandlungen nahmen, und wurde ihm möglich, dem Gesandten über den politischen Zustand der Schweiz Aufschluss zu geben und dem Einfluss des französischen Gesandten und des päpstlichen Nuntius, welche besonders Einmischung in die eidgenössischen Angelegenheiten in Anregung brachten, entgegenzuwirken. Sehr förderlich war hiebei auch hier wieder die Freundschaft Eschers mit Herrn von St. Saphorin, der in bernischem Auftrage in Baden sich befand und mit seiner grossen Erfahrung und Gewandtheit in gleichem Sinne wie Escher thätig war. Es gelang wirklich nicht nur an dem Kongresse selbst, sondern auch späterhin, die von Zeit zu Zeit wieder drohende kaiserliche Intervention und die Opposition gegen den Abschluss des Friedens mit dem Abt von St. Gallen zu beseitigen. Besonders nützlich war hiefür auch später noch der Einfluss des Herrn von St. Saphorin, der als englischer Geschäftsträger mehrere Jahre am Wienerhofe sich aufhielt und mit dem Escher in fortgesetzter Korrespondenz stand.

Bei den bekannten bürgerlichen Unruhen von 1713 war Escher, obschon Mitglied der Kommission des Grossen Rathes, welche mit den Ausschüssen der Zünfte über die Beschwerden und Wünsche der Bürgerschaft zu berathen hatte, nicht in sehr hervortretender Weise betheiligt. Sie berührten ihn zwar nahe genug, da sein Vater die Leitung der Verhandlungen der Regierung mit der Bürgerschaft zu führen hatte und durch seine Mässigung und das Zutrauen, das er genoss, wesentlich zu dem glücklichen Ausgange beitrug, während auf der andern Seite Eschers alter Freund, Obmann Bodmer, die Bewegung gegen die Regierung hauptsächlich in Fluss gesetzt hatte und der Naturforscher Scheuchzer, ebenfalls sein Freund, an die Spitze der Bürgerausschüsse trat. Zu Abstellung von Missbräuchen und zu Reformen in der Verwaltung bot Escher sehr gerne die Hand, zu Aenderung der Verfassung und der Grundgesetze dagegen nicht. In dieser Hinsicht war er sehr

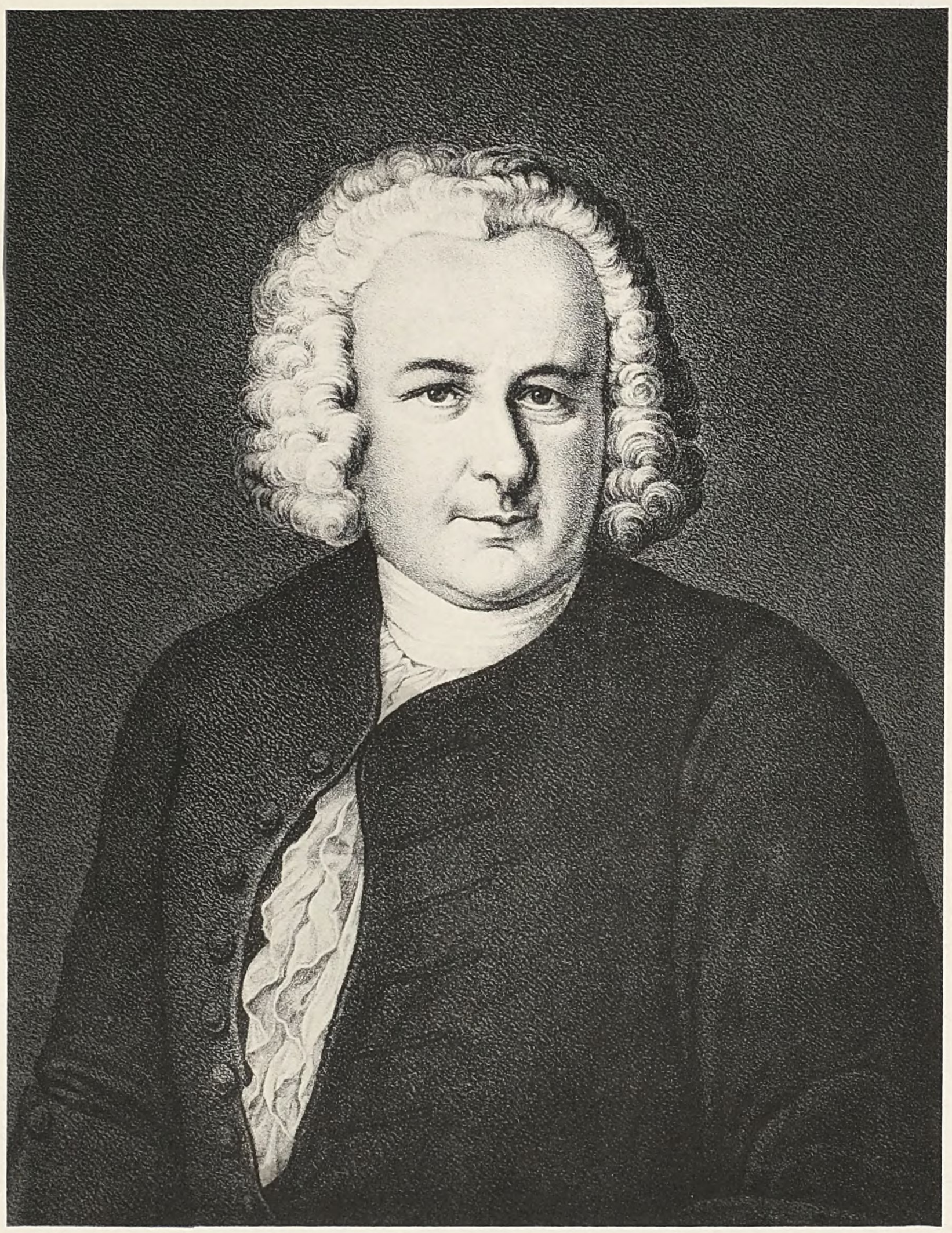

konservativ, und seine Ansicht über die grosse Wünschbarkeit, in Betracht namentlich der von Aussen drohenden Gefahren den Streit möglichst schnell zu beendigen und mit den von der Regierung anerbotenen Konzessionen sich zu begnügen, geht bezeichnend aus einer von ihm entworfenen Umbildung der Rede des Konsul Quintius Capitolinus bei Livius III. 67 hervor, worin unter anderm steht: „Wann wollt ihr endlich aufhören, mehreres zu begehren? Wann habt ihr genug, wann wollen wir diese liebe Stadt wieder für unser gemeinsames Vaterland ansehen? Wir sind ja alle gleiche Bürger, keinem ist der Zutritt zum Regiment versperrt. Wer hat uns denn so bezaubert, dass ihr könnt glauben, was der Obrigkeit an Ansehen abgehe, das gehe einem jeden Bürger an seiner Freiheit auf?“ In Betrachtungen, die er in hohem Alter über seine reichhaltigen Erfahrungen in Behandlung bürgerlicher Unruhen niederschrieb, sagt er, er habe sich dabei immer zweier Sachen äusserst beflissen, nämlich so wenig als möglich einerseits an den alten Regimentsformen zu ändern, anderseits die Betheiligten beider Parteien durch Verhängung von Strafen zu verletzen, damit nicht ein Stachel zurückbleibe, die Bewegung bald wieder anzufangen. Ueber die Gründe solcher Unruhen schreibt er, nach seiner Beobachtung sei die Erbitterung gegen die Obrigkeit immer daraus entstanden, dass unter den Regenten eine Faktion sich gebildet habe, welche alle Gewalt an sich gezogen und alle Urtheile und Wahlen nur nach ihren Interessen einzurichten gewusst habe; diese Beobachtung nebst seiner natürlichen Neigung zur Freiheit sei der Grund gewesen, wesshalb er sich nie in eine Faktion eingelassen und, wenn eine solche sich erhoben, ihr so viel als möglich widerstanden habe; er und die Seinigen haben desshalb oft leiden müssen und bei Wahlen wenig Einfluss besessen; aber wann dann ein Feuer ausgebrochen sei, habe er Kredit genug gefunden, um dasselbe zu löschen, da Niemand ihn habe zur Partei machen können. Damit wird in der That die Stellung, die er in dem ganzen weitern Verlauf im öffentlichen Leben einnahm, treffend bezeichnet.

Ein Wendepunkt wurden diese Unruhen von 1713 für das Verhältniss Eschers zu Obmann Bodmer, der eine Hauptrolle dabei gespielt hatte. Escher sagt von demselben: „Er war eine Person, die die Geschäfte schnell gefasst und wohl darüber geurtheilt, die innerlichen Bewegungen des menschlichen Gemüthes verstand er sehr wohl und redete gern und gründlich von Gott und göttlichen Dingen; die Art eines jeden Menschen und womit selbiger zu gewinnen, merkte er ungemein wohl und wusste einem jeden zu begegen, wie er es gern hatte; seine äusserlichen Manieren waren nit complimentos, sondern ungezwungen, jedoch gar polit. Für die Unparteilichkeit im Urtheilen und die Handhabung der Gerechtigkeit war er sehr eifrig, dabei generos und uninteressirt. Er redete viel mit Worten der heil. Schrift, allezeit dezisiv und wie einer, der von seinen Sachen überzeugt ist und es mit Jedermann wohl meint, daher er viel Beifall gefunden. Mit diesen Talenten hat er sich grossen Kredit erworben. Neben diesen guten Eigenschaften habe aber immer bei ihm bemerkt einen etwelchen Enthusiasmum oder Fanatismum und viel Einbildung, seine Einfälle seien von Gott, eine grosse Unbeständigkeit seiner Inklination. Heute konnte er eine Person oder ein Buch à la folie lieben und morgen eben so heftig hassen. Endlich hatte er einen unüberwindlichen Widerwillen gegen Beschäftigungen, die eine Assiduität erfordern. Er war niemals ruhig und hatte wenig Schlaf. Wir waren gegen einander sehr vertraut. Von 1704 bis 1712 habe ich viel Zeit vergnüglich mit ihm zugebracht, es war zuletzt fast keintwederem wohl, wenn wir nicht bei einander waren.“ Nach dem Toggenburgerkrieg hatte sich die Einbildung, Unruhe und Leidenschaft Bodmers zum Theil auch im Zusammenhang mit dem Drucke ökonomischer Sorgen gesteigert. Da er anfing, in ehrgeizigen Träumen sich zu wiegen, Anhang suchte bei Leuten, mit denen er früher nichts hatte zu thun haben wollen, und Aeusserungen von ihm fielen, es wäre wohl möglich in Zürich ein Cromwell zu werden, konnte Escher nicht mehr wie früher mit ihm zusammengehen. Die alte Freundschaft trieb ihn aber doch, als die Unruhen ihren Anfang nahmen, Bodmern ernstliche Vorstellungen zu machen. Sie fanden keinen Eingang; Bodmer sagte schliesslich, Escher werde es mit den Seinigen zu entgelten haben, wenn er nicht Partei halten wolle und sandte ihm nach der Unterredung ein Billet, welches die Worte enthielt: Augustine surge et lege lib. Esther IV 13, 14.[1]) Escher antwortete sofort: „Meiner Person halb bleibe ich bei der Resolution; was aber

[2]) „Gedenke nicht, dass du dein Leben vor allen Juden aus in dem Hause des Königs erretten werdest. Denn wenn du zu dieser Zeit dazu stille schweigen wirst, so wird den Juden Hülfe und Errettung von einem andern Ort kommen; du aber und das Haus deines Vaters werden umkommen.“

die Geschäfte betrifft, bitte ich wohl und reiflich zu überlegen Proverb. XVI. 1—2 (worunter V. 5: „Alle hochmüthigen Herzen sind dem Herrn ein Gräuel“).“ Als nach Beendigung der Bewegung Bodmer immer entschiedener dem Separatismus anheimfiel und nicht aufhörte, in heftigen Reden und Schmähungen im Rathe sich zu ergehen, wurde er schliesslich seiner Würden und Aemter entsetzt und des Landes verwiesen. Escher hatte vergeblich in eindringlicher Rede zu zeigen versucht, dass es um der allgemeinen Freiheit willen nicht wohlgethan sei, wegen blosser Reden, wenn es auch „unvernünftige Spottreden“ seien, einem Bürger seine Aemter zu entziehen, besonders wenn es sich um Sachen der Religion handle. Er betrachtete ihn noch immer mehr als irrenden Enthusiasten und machte im Jahre 1734 in Colombier in Neuenburg, wo Bodmer sich aufhielt, einen letzten aber vergeblichen Versuch, ihn zum Wiedereintritt in die Kirche und zur Rückkehr nach Zürich zu bewegen.

Eine starke Veränderung in der Art der Thätigkeit trat für Escher ein, als er im Jahre 1717 mit grossem Mehr zum Landvogt von Kyburg gewählt wurde. Er schreibt hierüber selbst: „Nachdem ich erwählt worden, hat es mich schier reuen wollen in Betracht so vieler liederlicher zanksüchtiger Geschäfte, so auf mich warten, welche mir alle Zeit und Ruhe zu Fortsetzung meiner Studien, die meine einzige Delektation waren, nehmen werden. Als ich diesen Skrupel dem Herrn Antistes Peter Zeller (dem Nachfolger Klinglers, der Eschern persönlich sehr befreundet und gesinnungsverwandt war) eröffnet, hat er mich ausgelacht und mir vorgestellt, Moses sei der grösste Contemplativus gewesen, obgleich er so viel Zeit an Schlichtung der Lumpenhändel des halsstarrigen Volkes Israel habe anwenden müssen. Und in der That habe ich die 6 Jahre zu Kyburg besser studiren und meditiren können als keine übrigen Jahre meines Lebens.“ Ueber die Art und Weise, wie er das ansehnliche Amt führte, hat er selbst in einer Schrift, die er sofort nach der Beendigung desselben verfasste, einlässliche Rechenschaft abgelegt. Da sie durch Abdruck [1]) bereits bekannt geworden, darf hier einfach darauf verwiesen werden. Sie gibt ein schönes und charakteristisches Bild des milden, wohlwollenden Ernstes und der freien selbständigen Intelligenz, mit der Escher in dem bedeutenden Umkreis der Landvogtei die obrigkeitlichen Mandate handhabte und die Gerechtigkeit verwaltete. Sie zeigt, wie er auch für Geschäfte dieser Art und für den Verkehr mit Leuten aller Stände grosse Gaben besass. Bei dem Mangel bestimmter Gesetze sowohl mit Bezug auf das Privatrecht und Strafrecht selbst als mit Bezug auf die Formen des Verfahrens blieb für die freie Bestimmung und Anordnung des Richters ein weiter Spielraum übrig, und Escher benutzte diesen nach bestimmten Grundsätzen, die er konsequent festhielt und die darauf abzielten, die Prozesse möglichst zu vermindern und mit geringen Kosten zu erledigen und dabei doch sowohl den Mitgliedern der Gerichte, welchen der Landvogt präsidirte, als den Parteien selbst das Bewusstsein zu geben, dass ihnen genügendes Gehör geschenkt und nicht willkürlich und eigenmächtig verfahren werde. Dabei erkannte übrigens Escher als einen Mangel, dass namentlich in Strafsachen dem Richter so wenig sicherer Anhalt in Gesetzen gegeben sei und fand es nothwendig, die deutsche Rechtswissenschaft hiebei um Hülfe anzugehen. Diese Art der Verwaltung mochte wesentlich mit dazu beitragen, dass Escher berichten kann, er habe während der 6 Jahre seiner Amtsführung nur 66 Rechtstage für das Grafschaftsgericht in Civilsachen auf Kyburg halten müssen, während sein Vorgänger deren 179 gehabt hatte; und in Strafsachen hatte er, was bei der Vergleichung mit der Gegenwart Gedanken machen kann, das seltene Glück, dass er niemals Blutgericht halten musste, was, wie er sagt, noch keinem seiner Amtsvorfahren begegnet sei, und dass, was fast unglaublich erscheint, während aller 6 Jahre kein Diebstahl oder Schaden geschehen sei, der mehr als fl. 25 betroffen hätte. Dankbar sagt er, Gott habe die sorgfältige Prozedur in Strafsachen gesegnet, ihm gebühre hiefür Lob, Ehre, Preis und Dank. Bei der Handhabung der obrigkeitlichen Mandate war ihm ein wesentliches Anliegen, die nach seiner Ueberzeugung schädlich wirkende Strenge in den Verboten aller öffentlichen Vergnügungen und in den Kleidervorschriften in der Ausführung möglichst zu mildern und den niederdrückenden und zum Unwillen reizenden Einfluss derselben zu schwächen. Er sagt: „Ein frischer freier Muth ist auch moraliter allezeit besser als ein verschlagenes schalkhaftes Herz, welches durch allzu strengen äusserlichen Zwang gemeiniglich in dem natürlichen

[1]) Im Archiv für Schweizerische Geschichte, IV 249—298. V 378—398.

Menschen erweckt wird. — Dass unsere Zürichbietler minder aufgeweckt und auch in Kriegen nit so munter als andere Eidgenossen, kommt nit wenig her von ihrer mönchischen Lebensart, dazu die Mandate sie zwingen.“ Das originelle Mittel, ohne der Regierung ungehorsam zu werden, dieses Ziel zu erreichen, bestand darin, dass er einen Auszug aus den betreffenden Mandaten machte, die Artikel, die auf wirkliche Fehler sich bezogen und für Bürger und Landleute gleich galten, aufnahm und allen Unterbeamten den Befehl zugehen liess, auf diese Artikel besonders zu halten und die darin Fehlbaren fleissig zu verzeigen. Stillschweigend lag hierin die Erklärung, dass es mit den andern nicht so ernstlich zu nehmen sei. Auf diese Zeit der Kyburgischen Amtsführung sah er auch später noch mit Freuden zurück und er erzählt, seine Frau habe das Landleben so lieb gewonnen, dass sie stark in ihn gedrungen sei, keine Rathsstelle zu suchen und auf dem Lande zu bleiben; auch ihm selbst wäre dies das Angenehmste gewesen, da er jederzeit mehr Freude gehabt an den studiis als an den Geschäften, und seinem freien Humor das erniedrigende Anhalten um Aemter zuwider gewesen; allein dem Wunsche seines Vaters, der ihn in den Geschäften gerne neben sich gehabt hätte, habe er nicht widerstehen können.

Sofort nach der Rückkehr von Kyburg 1724 erhielt Escher ohne Bewerbung die vacant gewordene Stelle eines Meisters der Zunft zur Zimmerleuten und wurde hiedurch Mitglied des Kleinen Rathes. Er versah diese Stelle 16 Jahre hindurch mit Freuden, da er mit seiner Zunft in bestem Einvernehmen stand. Er sagt, er habe die Zimmerleuten immer für eine der besten Zünfte angesehen, die Zünfter seien Leute gewesen, die wohl gereist seien und auch etwas erfahren haben, eine gewisse Freimüthigkeit und Redlichkeit habe unter ihnen regiert, und sie haben so viel Vertrauen zu ihm gehabt, dass er von sich aus die meisten Streitigkeiten ohne Weiterzug habe schlichten können. Rasch stieg er nun auf der Stufenleiter der öffentlichen Aemter empor. 1725 wurde er zum Mitglied des Geheimen Rathes ernannt, 1726 als Gesandter in die „ennetbirgischen“ Vogteien abgeschickt und zum Statthalter erwählt. An den Verhandlungen in den italienischen Vogteien erbaute er sich nicht, da er nicht viel Wesentliches ausrichten konnte. Er schreibt von da seinem Vater: „Bei dem Syndicat ist es gegangen al solito und die hiesigen armen Unterthanen sind zu beklagen. Wir haben zu Lauis und Luggarus ein Geschäft gehabt, wobei die animi venales sich haben weiden können. Ich habe mich dabei durch Gottes Gnade so aufgeführt, dass sie (d. h. ein Theil der Mitgesandten) sich haben schämen müssen und mich ungemein caressiren, weil sie sehen, dass das ganze Land mir nachläuft.“ 1727 musste er das Ehegericht präsidiren, und wie er in keine neue Stellung eintrat, ohne sein Möglichstes zu thun, um dieselbe mit selbständiger Einsicht ausfüllen zu können, so erzählt er auch von dieser neuen Aufgabe, er habe durch das Lesen dessen, was gute Kirchenrechtslehrer über Eherecht geschrieben und was die Reformatoren bei Einführung des Ehegerichts gedacht und beabsichtigt, sich dazu vorbereitet. Die hier gemachten Erfahrungen führten ihn zu dem Wunsche, dass durch eine Aenderung der Satzungen die Verpflichtungen der Väter unehelicher Kinder erhöht und dass die Beweise für Abschluss eines Eheversprechens strenger als bisher verlangt werden. 1729 wurde er auch zum Präsidenten der Almosenpflege gewählt und behielt viele Jahre hindurch dieses Amt. Es gab ihm Anlass zu fruchtbringender Kenntniss nicht nur des ökonomischen, sondern auch des religiösen und sittlichen Zustandes des Landes und rief den damals noch nicht erfüllten Wunsch hervor, dass ein wohlfeiles Gebetbuch mit kräftigen, nicht gar langen und nicht zu speziellen Gebeten abgefasst und von dem Almosenamt ausgetheilt werden möchte.

In demselben Jahre begann mit seiner Wahl zum Gesandten nach Graubünden, um dort entstandene Streitigkeiten zu vermitteln, eine ganze Reihe derartiger Missionen, die seine Kraft und Zeit nun viele Jahre hindurch hauptsächlich in Anspruch nahmen. Sie verschafften ihm reiche Gelegenheit, Kenntniss von Personen und Zuständen in der Eidgenossenschaft aus eigener Anschauung zu erlangen und durch seinen festen und unbestechlichen Charakter, seinen wohlwollenden Sinn und die gewandte Behandlung von Geschäften nützlich zu werden; aber sie brachten auch viele Sorgen und Verdriesslichkeiten, wenn es trotz aller angewandten Mühe nicht gelang, das gewünschte Ziel zu erreichen.

Schon die Bündnerische Mission, die vom August 1729 bis Februar 1730 dauerte, gibt hiefür ein zutreffendes Belege. Es handelte sich dabei zunächst um einen Streit, der über die Vorrechte

des Gotteshausbundes vor den beiden andern Bünden entstanden und an sich nicht sehr erheblich war, in den aber Familieneifersucht und die Gegensätze der Konfessionen und des österreichischen und französischen Anhangs vergiftend sich eingemischt hatten, so dass grosse Erbitterung entstanden war und der Gotteshausbund die beiden ihm zunächst verbündeten Orte Zürich und Bern um Vermittlung angegangen hatte. Das angefochtene Vorrecht des Gotteshausbundes bestand im Wesentlichen darin, dass, während die Hauptbundestage abwechselnd in allen drei Bünden gehalten wurden, für die andern Kongresse und für die Beitage Chur der beständige Sitz war und der Präsident des Gotteshausbundes hier den Vorsitz führte, alle Standesschreiben eröffnete und das Siegel besass. Escher hielt mit seinem bernerischen Kollegen an dem Grundsatze fest, dass bei Streitigkeiten solcher Art das Gerathenste sei, so viel als möglich bei dem Herkommen zu bleiben, und fand sich darin bestärkt durch die nachtheiligen Folgen, welche bei ähnlichem Streite unter den Hochgerichten des Zehngerichtenbundes 1643 und zwischen Chur und den andern Theilen des Gotteshausbundes 1700 die damalige, die Neuerungen begünstigende Vermittlung von Zürich und Bern gebracht hatte. Mit eindringlichen Worten stellte Escher die Gefahren dar, welche das unruhige Rütteln an den bestehenden Einrichtungen und das Auftreten von Faktionen verursachen, und die Gesandten hatten am Ende wirklich die Genugthuung, dass der Friede ohne wesentliche Schmälerung der Rechte des Gotteshausbundes wieder hergestellt wurde. Eine förmliche Vertragsurkunde von Seite des Zehngerichten- und des grauen Bundes zu erhalten war aber nicht möglich; man musste sich mit den blossen, später aber wirklich gehaltenen mündlichen Versprechungen begnügen. Von der Hauptkonferenz in Ilanz schreibt Escher, man habe sich über jedes Wort der Vorschläge der Vermittler gezankt, so dass die Verhandlung fast die ganze Nacht hindurch gedauert habe. „Herr von Wattenwyl (der bernerische Gesandte) und ich, erzählt Escher, liessen kein ungeduldig Wort darüber hören und verschluckten den Verdruss in uns. Als ich am Morgen erwachte, hatte ich meine äussern Lippen ganz voll Blattern und da ich zu Herrn von Wattenwyl kommen, so hatte der ein Fieber. Wir lachten über diese Begegniss, waren aber froh, dass die Alteration innert uns geblieben und wir das Fieber nit in das Geschäft gejagt; denn die Erbitterung war so gross, dass wenn wir in selbiger Nacht nit ein Temperament funden hätten, am Morgen die Bundesversammlung auseinander gegangen und alle Hoffnung auf einen guten Success verschwunden wäre.“ Für Escher persönlich war eine bleibende Frucht dieser Mission die intime Freundschaft mit dem Seckelmeister Ludwig von Wattenwyl, den er als einen vortrefflichen Mann mit gutem Urtheil und Fleiss in den Geschäften, herzhaft, kurz und deutlich in der Rede, ohne alles Falsch und von allen Parteiungen sich fern haltend schildert. Man habe ihm, sagt er, das Zeugniss gegeben, qu'il étoit le plus honnête homme de Berne. Es zeigt sich hier wie bei andern Anlässen, dass Escher ungeachtet der immer regen, gutes Einverständniss häufig hindernden Eifersucht zwischen den Ständen Zürich und Bern persönlich mit bernerischen Staatsmännern sich sehr befreundete und gemeinsame Sympathien sich geltend machten, die für den Gang der Geschäfte sehr vortheilhaft waren.

Wenig erfreulicher Art war die eidgenössische Vermittlung, die in dem hitzigen Streite der sogenannten Harten und Linden in Appenzell Ausserrhoden in den Jahren 1732 und 1733 eintreten musste, und bei der Escher wiederum wesentlich betheiligt war. Auch hier hatte der im Vordergrunde stehende Gegenstand der Parteiaufregung, Anfechtung des Art. 83 des Rorschacherfriedens von 1718, wornach bei Zerwürfniss zwischen Appenzell und dem Abt oder der Stadt St. Gallen schiedsgerichtlicher Entscheid durch eine Anzahl eidgenössischer Orte eintreten sollte, an sich kein grosses Gewicht; aber persönlicher Ehrgeiz einiger Parteihäupter und die gegenseitige Eifersucht der beiden Landestheile vor und hinter der Sitter hatten die Leidenschaften aufgestachelt, die sich nun jenes Objektes bemächtigten und die eine Partei, die von dem Landammann Wetter von Herisau geleiteten Harten (hinter der Sitter) zu dem Glauben brachten, es enthalte jener Artikel eine Gefährdung der Freiheit und die, welche dazu gerathen, haben Verrath geübt. Da Gewaltthätigkeiten stattgefunden hatten und man noch stärkere Auftritte befürchtete, wurde eine Konferenz der evangelischen Orte in Frauenfeld veranstaltet, welche unter den von beiden Parteien dahin abgeordneten Gesandten der Appenzeller den Frieden herstellen sollte. Escher hatte als erster Gesandter von Zürich den Vorsitz zu führen. Die Verhandlungen in Frauenfeld führten aber nicht zum Ziele; im Gegentheil wurde die Aufregung immer grösser und die Konferenz beschloss, um

blutige Auftritte zu hindern, selbst nach Herisau zu gehen. Am 19. Februar 1733 hielt Escher hier Namens der Gesandten an den grossen Landrath eine nachher von allen evangelischen Orten genehmigte und gedruckte Anrede, die in treuherziger Sprache versicherte, die Gesandten seien nicht als Richter gekommen, um Zwang zu üben, sondern um freundeidgenössisch zum Frieden zu helfen. Der Eifer für die Freiheit wurde lobend anerkannt, aber die falsche Richtung, die er genommen, getadelt und vor gewaltsamer Unterdrückung der einen Partei gewarnt. Eine Amnestie, spätere Besammlung einer Landsgemeinde und bis dahin Erhaltung des Friedens wird empfohlen und mit Bezug auf den Art. 83 gesagt, die eidgenössischen Orte wollen denselben nicht aufdringen, aber bitten, ihn mit ruhigem Blut zu prüfen. Als Escher hieran eine Erläuterung dieses Artikels anschloss, wurde er von Landammann Wetter unterbrochen, man kenne den Bund schon, brachte sie aber doch zu Ende. Unterdessen sammelte sich das Volk auf dem Marktplatze, 4—5000 Mann, und Nachmittags musste wieder Sitzung gehalten werden. Es hiess, die Leute seien nicht zufrieden und verlangen Sicherheit, dass sie den Art. 83 nicht annehmen müssen. Unter grossem Tumult wurde ein Auszug aus Eschers Vortrag, die Zusage betreffend den Artikel enthaltend, schriftlich übergeben, und spät Abends der Vortrag mit diesem Auszug beim Scheine einer Laterne auf dem freien Platze verlesen, worauf die Leute wieder auseinander gingen. Escher schreibt in seiner ausführlichen Relation, man habe deutlich gesehen, wie die „Rädliführer“ das Volk aufgewiegelt, das an sich nicht so hitzig gewesen wäre. Am folgenden Morgen sammelten sich die Leute wieder und eine Abordnung verlangte von Neuem Gehör bei den Gesandten. Sie erklärte, das Volk sei nicht beruhigt, man könne für die Sicherheit weder der Regierung noch der Gesandten garantiren, wenn nicht eine Aufforderung an den Landestheil vor der Sitter erlassen werde, sich zu unterwerfen. Escher schreibt, es wäre zu wünschen gewesen, die Gesandten wären fest geblieben, er und der bernerische Gesandte, auch hier sein Freund Herr von Wattenwyl, haben nicht weichen wollen und vorgeschlagen, den Bericht an die Stände sich vorzubehalten; allein die übrigen Gesandten, da sie die Menge und die Hitze des Volkes gesehen, seien abgefallen; vergeblich habe er, um ein anderes Resultat zu erzielen, 4—5 Male Umfrage gehalten. Mit Mehrheit wurde beschlossen, ein schriftliches Versprechen zu geben, dass man den Leuten vor der Sitter Unterwerfung anrathen wolle, worauf das Volk wieder auseinander ging. Um weitern Zumuthungen zu entgehen, reisten die Gesandten am folgenden Tage alle zusammen nach St. Gallen ab. Obschon nun die Stände die abgezwungene Erklärung ihrer Gesandten nicht genehmigten und selbst in Vorschlag kam, nöthigenfalls mit Gewalt Genugthuung zu verlangen, auch viele Verhandlungen noch stattfanden, behielt die Partei der Harten am Ende doch den Sieg und die Häupter der Linden, namentlich drei Mitglieder der Familie Zellweger, wurden mit Ausschluss von allen Stellen auf Lebenszeit bestraft, was sie aber, wie Escher schreibt, nit viel geachtet.

Bald nach dieser verunglückten Mission wurde Escher an das entgegengesetzte Ende der Schweiz, auf einen von dem einfachen Berglande sehr verschiedenen Schauplatze abgesandt. Es war die Stadt Genf, die fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch von bürgerlichen Unruhen bewegt war, und häufig der Vermittlung durch die beiden zunächst verbündeten Orte Zürich und Bern bedurfte. Diese Vermittlung war keine leichte Aufgabe, da es in der durch Bildung und Reichthum ausgezeichneten, die Parteiung mit französischer Lebhaftigkeit betreibenden Stadt schwer hielt, Autorität und Ansehen sich zu verschaffen und oft sehr zweifelhaft sein konnte, welcher Partei das Recht mehr zur Seite stehe und die Sympathien mehr zuzuwenden seien. Während auf der einen Seite die Bürgerschaft mit Recht sich beschwerte, dass der Rath, dessen Verwaltung übrigens nicht getadelt wurde, immer mehr, aristokratisch abgeschlossen, alle Gewalt an sich gezogen und ohne ihre Zustimmung einzuholen, in den Jahren 1714—1715 den Bau kostbarer Festungswerke beschlossen und neue Auflagen dekretirt habe, machte sich auf der andern Seite, von einigen Parteihäuptern genährt, allmälig ein Geist der Unzufriedenheit und des Misstrauens geltend, der, nachdem die Regierung einmal angefangen hatte nachzugeben, immer weiter gehende Forderungen stellte und zuletzt eine für die öffentliche Ruhe sehr nachtheilige Schwäche des Regimentes erzeugte. In dem Rathe selbst stand Syndic Lefort in heftiger Opposition gegen die aristokratische Mehrheit, besonders das Haupt derselben, den Syndic Trembley, und wusste durch seine schlaue Gewandtheit die Bürgerschaft so sehr für sich zu gewinnen, dass sie fast blindlings zu seiner Verfügung stand.

Befördert wurde der Geist der Unruhe durch grosse, mit den französischen Finanzereignissen im Zusammenhang stehende Vermögensveränderungen und durch die zahlreiche Aufnahme aus Frankreich ausgewanderter heissblütiger Südfranzosen, welche die neu erworbene Freiheit auch geniessen wollten. Hiezu kam, dass die im Jahre 1707 von Seite des Magistrates geschehene blutige Bestrafung einer nicht einmal erwiesenen Verschwörung in vielen Familien bittern Groll zurückgelassen hatte. Nach langen Vorbereitungen verursachte die Entdeckung von Vertheidigungsmassregeln, welche der Magistrat unter der Hand angeordnet hatte, am 3. Juli 1734 eine übrigens ohne Blutvergiessen ablaufende allgemeine Erhebung der Bürgerschaft, welche den Magistrat veranlasste, Zürich und Bern um Friedensvermittlung anzugehen. Escher wurde zum ersten Gesandten gewählt, fand aber, als er mit seinen Kollegen von Zürich und Bern am 18. Juli in Genf anlangte, den Frieden äusserlich bereits wieder hergestellt. Der Rath hatte die Frage der Befestigung und der Auflagen dem conseil général der Bürgerschaft vorgelegt, der sodann wirklich die Genehmigung ertheilte, und versprochen, über die getroffenen Vertheidigungsanstalten (das noch viele Jahre hindurch unendlich oft verhandelte sogenannte transmarchement und tamponnement der Kanonen, die aus dem Zeughause in St. Gervais theils nebst Munition weggeführt, theils daselbst vernagelt worden waren) Untersuchung einzuleiten. Die Gesandten wurden sehr ehrerbietig empfangen — die gesammte Bürgerschaft bildete regiments- und kompagnieweise Spalier von dem Thore bis zu ihrem Absteigequartier —, fanden aber nichts weiteres zu thun, als zu Erhaltung des Friedens und Niederschlagung weiterer Untersuchung zu mahnen. Sie konnten sich bald wieder verabscheiden, verliessen aber Genf mit der Ahnung, dass der Friede nicht von langer Dauer sein werde. Die Parteiung setzte sich in der That, geschürt durch eine Menge von Flugschriften, fort. Gegen Ende des Jahres 1734 wurden fünf Mitglieder der Regierung, die Häupter der aristokratischen Partei, ihrer Stellen entsetzt, und es organisirten sich nun die beiden Hauptfaktionen, le parti d'en haut und d'en bas, benannt nach dem Wohnsitz der meisten ihrer Mitglieder, immer fester, während der Magistrat, in sich zerspalten und unentschieden, die Parteien gewähren lassen musste. Am 21. August 1737 kam es zu einem blutigen Zusammenstoss und Zürich und Bern fanden sich, wenn auch ohne bestimmte Aufforderung, wieder veranlasst, Gesandte nach Genf zu schicken. Escher wurde als zweiter Gesandter, neben dem Bürgermeister Hofmeister, abermals hiezu bestimmt. Als die Abgeordneten am 1. September in Genf anlangten, fanden sie die Stadt in grösster Aufregung. Bis auf 60 Mitglieder des Grossen Rathes hatten sich, da der parti d'en bas völlig zur Herrschaft gelangt war, aus der Stadt geflüchtet. Die Vorsteher der Kompagnien der Bürgerschaft führten das grosse Wort und suchten, wenig geneigt, auf die Vermittler zu hören, von sich aus eine eingreifende Veränderung der Verfassung durchzusetzen.

Escher schildert in zahlreichen Briefen, die nun nicht mehr an seinen Vater, der im Jahr 1734 gestorben war, sondern an seinen Schwiegersohn, Junker Landschreiber Wyss, der ihn bei der ersten Mission nach Genf als Sekretär begleitet hatte, gerichtet waren, wie aufgeregt der Zustand und wie unerquicklich die Stellung der Vermittler sei. Es erfolgte erst eine Veränderung, als plötzlich der französische Resident in Genf erklärte, der König von Frankreich biete, gestützt auf den Vertrag von 1579, seine Vermittlung an und werde zu diesem Behuf einen ausserordentlichen Botschafter absenden. Die Genfer wagten nicht, diese Vermittlung auszuschlagen, so gern sie es gethan hätten, und auch die schweizerischen Gesandten fanden für gerathen, die Annahme zu empfehlen und selbst, um Frankreich nicht allein schalten zu lassen, dessen Vermittlung sich anzuschliessen. Sie sahen zwar wohl ein, wie gefährlich für die Zukunft die französische Einmischung werden könnte, fanden aber, die Zerrüttung in Genf sei so gross, dass es für den Moment besser sei, das geringere Uebel auf sich zu nehmen. Die heimatlichen Regierungen gaben zu diesem Entschlusse ihrer Gesandten die Zustimmung, obschon es an Verdächtigungen nicht fehlte. Escher schreibt, er habe es im Bewusstsein seiner guten Absicht und bei seiner bessern Kenntniss der Sachlage für Pflicht gehalten, den ungünstigen Schein nicht zu scheuen. Der Erfolg rechtfertigte auch wirklich das eingeschlagene Verfahren. Der französische Gesandte, Graf von Lautrec, ein sehr vornehmer, hohe Würden bekleidender Herr, was der Eitelkeit der Genfer schmeichelte, betrachtete es als Ehrensache, ein für Genf nützliches Ziel zu erreichen und liess sich keine Mühe hiefür reuen; und der Kardinal von Fleury, der das französische Staatsruder damals leitete, hatte wirklich wohlwollende

Absichten und war ernstlich bemüht, den Frieden in Genf wieder herzustellen. Es erfolgte nun vom 15. November 1737 an eine lange Reihe täglicher Konferenzen des Grafen Lautrec mit den schweizerischen Gesandten, die sich bis in den April 1738 hinauszogen. Auf Grundlage der schriftlichen Eingaben beider Parteien wurde mit grosser Sorgfalt ein alle Hauptstreitpunkte entscheidendes Vermittlungsprojekt berathen und nach vielen Mühen am Ende auch wirklich glücklich zu Stande gebracht. Von Frankreich und den beiden Ständen genehmigt, wurde es von der Bürgerschaft am 8. Mai 1738 angenommen und stellte nun auch in der That für mehrere Decennien den Frieden in Genf wieder her. Sehr wohlthätigen Einfluss auf den Gang der Verhandlungen übte die Freundschaft, die zwischen dem Grafen, einem sehr gebildeten, auch für die Wissenschaften sich lebhaft interessirenden Mann, und Escher allmälig entstanden war, die sich auch nach Beendigung der Mediation in noch lange fortgesetztem Briefwechsel kund gab. Der Graf hatte sich von den vielen Schmeicheleien, die ihm von den Führern der Partei d'en bas entgegen getragen wurden, für dieselbe einnehmen lassen und es kostete Mühe, ihn allmälig zu einer gerechteren Würdigung beider Parteien zu bringen. Förderlich war auch für den günstigen Ausgang der Sache der Briefwechsel, den Escher im Auftrage seiner Mitgesandten mit dem durch Tüchtigkeit ausgezeichneten Diplomaten Ritter Lukas Schaub von Basel führte, der als Bevollmächtigter des englischen Hofes in Paris sich aufhaltend bei dem Kardinal Fleury Gunst und Einfluss besass. Hiedurch wurde es möglich, den Ansichten der schweizerischen Gesandten bei dem Kardinal direkt Eingang zu verschaffen und auf die Instruktionen an den französischen Gesandten zurückzuwirken. Am 17. Juni 1738 konnte Escher Genf endlich verlassen, mit dem frohen Bewusstsein, dass die Mühe nicht vergeblich gewesen sei. Die nahe Beziehung, in die er zu der Stadt getreten, setzte sich auch nachher durch Briefwechsel mit der Häuptern der Republik noch fort und er blieb daselbst in so gutem Andenken, dass seine Rathschläge auch später oft noch Berücksichtigung fanden. Mit dem ersten Gesandten von Bern, dem Schultheissen Isaak Steiger, hatte er ebenfalls für die Zukunft noch wirksame Freundschaft geschlossen.

Die wohlwollende Haltung, welche die französische Politik in der Genfer Angelegenheit gezeigt hatte, brachte eine Veränderung hervor in Eschers Ansicht über die schon oft dagewesene und jetzt von Neuem auftauchende Frage des Abschlusses eines Bündnisses der evangelischen Stände mit Frankreich. Noch im Jahre 1732 hatte er sich einem solchen Vorschlag energisch widersetzt und ausgeführt, wie die Schweiz, zwischen Frankreich und Oesterreich gelegen, strenger Neutralität bedürfe und wie eine engere Verbindung mit Frankreich nur dieser Macht den Vortheil bringe, mit gesicherten Grenzen in gewohnter Weise über andere Länder herfallen zu können. Jetzt dagegen, als der neue sehr geachtete französische Gesandte von Courteille den Abschluss eines Bündnisses wieder vorschlug, und als namentlich der Ritter Schaub, der 14 Tage in Eschers Hause zubrachte, diesen Abschluss eifrig befürwortete und vorstellte, wie günstig der Moment für ein solches Bündniss sei und wie Frankreich unter der Regierung des Kardinals Fleury im Gegensatze gegen die frühere Weise Mittel der Korruption zu gebrauchen, auf offenem und geradem Wege vorgehen wolle, kam auch Escher zu der Ansicht, es sei für die evangelischen Stände, da die katholischen seit 1715 in engerem Bunde mit Frankreich standen, gerathen, auf die Anträge sich einzulassen und zu versuchen, eine Verbesserung einiger nachtheiliger Artikel, welche das Bündniss von 1663 enthalten hatte, zu erlangen. Gemeinsam mit Ritter Schaub arbeitete Escher das Projekt eines Defensivbündnisses aus, das bei den spätern Verhandlungen benutzt wurde. Seine Sinnesänderung wollte von seinen Neidern darauf zurückgeführt werden, dass ihm für seine Familie ein Regiment versprochen worden sei. Er schreibt aber selbst: „Ich habe mich darüber weder verwundert noch chagrinirt, viel weniger Jemanden darum angefochten, weil ich gesehen, dass es solche Leute waren, die nichts ohne Absicht auf ihr Privatinteresse thun und von denen man daher auch nicht verlangen kann, dass sie glauben, es gebe ehrliche Leute, die ohne eigenes Interesse handeln können." Escher wurde zu der Konferenz der evangelischen Stände, die im März 1739 über das Bündniss berathen sollte, neben dem besonders hiefür geeigneten Bürgermeister Hirzel ausser der gewöhnlichen Rangordnung als zweiter Gesandter gewählt. Mit der Instruktion war er aber wenig zufrieden und sagt über die Berathung derselben: „Die Meisten halten sich in solchen Fällen bei Kleinigkeiten oder in der That indifferenten Sachen auf, besonders wenn sie mit Illuminirung derselben sich den

Ruhm des Patriotismus erwerben können. Rheteurs gibt es bei diesen Anlässen genug, aber bedachtsame Conseillers finden sich wenige.“ In dem zu Aarau vereinbarten Entwurf ging man nach Eschers Ansicht in den Forderungen betreffend Bezahlung der rückständigen Pensionen, Sold der Truppen und Privilegien der schweizerischen Kaufleute zu weit, und die Folge hievon war, dass der französische Gesandte auf das Projekt nicht weiter eintreten wollte und die Verhandlungen kurz abgebrochen wurden.

1740 hatte Escher als Gesandter bei zwei Konferenzen der evangelischen Stände mitzuwirken, die einen langjährigen Streit zwischen Zürich und Glarus betreffend Besetzung der evangelischen Pfarrämter im Thurgau und Rheinthal zu beschwichtigen hatten. Glarus stellte das nicht unbillige Begehren, dass, wie dies früher der Fall gewesen, seinen Kandidaten der Zutritt zu solchen Aemtern ebenfalls eröffnet werde, während Zürich den ihm durch den Aarauer Frieden zugetheilten, den Kollatoren zu machenden Dreiervorschlag nur auf zürcherische Kandidaten in Anwendung brachte und hieran mit Zähigkeit festhielt. Escher persönlich war mit der Ansicht seines Standes nicht einverstanden. Er fand, es wäre selbst für Zürich vortheilhafter, wenn nicht gar so viele, oft wenig geeignete Zürcherbürger dem geistlichen Stande sich zuwendeten und auf diese ärmlich dotirten Pfarreien aspirirten. Bereits der fünfte Bürger von Zürich, sagt er, sei ein Geistlicher und die nothdürftigsten Bürger seien gewöhnlich Pfarrerssöhne, der Handwerker könne seine Kinder gewöhnlich besser erziehen als sein Herr Bruder Pfarrer, einen solchen Zustand werde man kaum in einem andern Gemeinwesen der Welt finden; hätte man das Geld, das über diesen Streit und die vielen Konferenzen seit 20 Jahren ausgegeben worden, zu Verbesserung der Pfründen angewandt, es wäre besser geholfen gewesen; seine Meinung habe aber wenig Eingang gefunden und er sei immer durch eine lächerliche Popularrhetorik geschweiget worden. Jetzt schien aber der Streit ernsthafter zu werden; das eidgenössische Recht wurde angerufen und nun wurde Escher doch gewählt, um vermitteln zu helfen. In der That gelang es den Konferenzen, ein billiges Abkommen zu treffen und den Streit bleibend beizulegen.

Im November desselben Jahres begann die letzte grössere Unterhandlung, zu der Escher verwendet wurde. Sie betraf einen alten Streit zwischen dem Hause Savoyen und der Republik Genf über Territorialbesitz, Einkünfte und Rechte der Landeshoheit in einigen Dörfern; eine Vermittlung der beiden Schirmorte Zürich und Bern sollte versuchen denselben zu schlichten. Die Verhandlungen wurden in Bern von acht Mitgliedern des bernischen Rathes und den Zürcher Gesandten Escher und Seckelmeister Fries mit dem savoyischen Gesandten, Grafen von Viry, geführt, während die beiden genferischen Syndics Turretin und Dupan, ebenfalls in Bern anwesend, die Interessen ihres Standes vertraten, ohne regelmässige Glieder der Kommission zu sein. Die Art der Führung dieses Geschäftes war eigenthümlicher Art. Trotz sehr langer Dauer der Unterhandlungen kam man nie ganz ins Klare, ob der sardinische Hof wirklich ernstlich den Abschluss eines Verkommnisses mit Genf suche oder nicht. Allen Vorschlägen eines Abkommens durch Tausch oder Kauf, welche die Vermittler auf Grundlage der genferischen Anträge machten, setzte Graf Viry Widerspruch entgegen und gab dabei fortwährend zu verstehen, dass die Unabhängigkeit von Genf bestritten und für Anerkennung derselben bedeutende Opfer zu bringen seien. Escher klagt, Bern sei für die Unterhandlung ein sehr ungünstiger Ort gewesen; in allen Gesellschaften habe man über dieselbe gesprochen und dem Grafen sei es leicht gewesen, immer zu erfahren, was auf der andern Seite beabsichtigt werde, während er seine eigenen Pläne völlig geheim habe halten können, auch sei die Kommission zu zahlreich gewesen, um sich „recht edifiziren und die Würmer aus der Nase ziehen zu können.“ Es wird erzählt, Escher habe gegen Ende der Verhandlungen einmal einige Worte deutsch gesprochen, und da der Graf sich hierüber erzürnt, ihm gesagt, seit acht Monaten spreche er, ohne dass man ihn verstehe und er solle es daher nicht übel nehmen, wenn auf der andern Seite einige Momente eine Sprache gesprochen werde, die er nicht verstehe. Die Unterhandlung musste am Ende im August 1741 ohne Resultat abgebrochen werden; erst 1754 gelang es, durch direkte Verhandlung in Turin selbst einen Tauschvertrag zum Abschluss zu bringen. Eine erfreuliche Folge des langen Aufenthaltes in Bern war für Escher die gute Freundschaft, die er mit den beiden genferischen Syndics schloss, die einen sehr regelmässigen, ihn später noch oft unterhaltenden Briefwechsel zur Folge hatte.

Von dieser Zeit an blieb Eschers Thätigkeit mehr auf das Innere seines Kantons beschränkt. Am 17. März 1740 war er in seinem 62. Jahre an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Hirzel mit grossem Stimmenmehr zum Bürgermeister gewählt worden und hatte in dieser Stellung noch eine Reihe von gewöhnlichen und ausserordentlichen Tagsatzungen zu präsidiren; aber die Zeit war ruhiger geworden und zu besondern Missionen weniger Bedürfniss mehr da. Noch 22 Jahre bis zu seinem Tode konnte Escher seinem Amte vorstehen und fortwährend, auch als er nur mit Mühe von einem Bedienten geführt auf das Rathhaus gelangen konnte, nahm er an den Rathsverhandlungen lebhaften Antheil und erschien selten in den Sitzungen, ohne sich sorgfältig vorbereitet zu haben. Seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen, sein uneigennütziger, patriotischer Sinn und seine einfache, ohne Umschweife immer direkt auf das Wesentliche der Sache eindringende Rede erhielten ihm trotz des hohen Alters bedeutenden Einfluss. Für die Geistesfrische, die er bis zum Ende bewahrte, geben die noch erhaltenen jährlichen Reden, die er als Standeshaupt in den Synoden der Geistlichen hielt, ein schönes Zeugniss. Jede bringt in einfachster und schmucklosester Form, nie in blosse Phrasen ausartend, immer wieder ein anderes Thema zur Sprache, das ihm gerade am Herzen lag. So z. B. ermahnte er 1749 die Geistlichen, auf die Schulen in ihren Gemeinden Fleiss anzuwenden und nöthigenfalls mit Anrufung der Hülfe der Ober- und Landvögte dafür Sorge zu tragen, dass alle in den Taufbüchern verzeichneten Kinder von den Eltern in die Schule geschickt und „nit in der Wilde“ gelassen werden; so viel als möglich sollen sie verhindern, dass Kinder vor dem 14. Jahre von der Schule entlassen und von dem Schreiben, „das wenn auch nit Jedermann nothwendig, doch Jedermann anständig sei,“ freigesprochen werde. „Seid doch so treu, sagte er, an euern Pfarrkindern, dass ihr die Schule oft aber unversehens besuchet, um zu erfahren, wie der Schulmeister die Kinder unterrichtet, und wenn ihr merkt, dass er in dem einen und andern fehlt, so untersagt ihm solches, aber nit vor den Kindern, sondern privatim. Sorget dafür, dass die Kinder schöne Sprüche und geistliche Lieder auswendig lernen, aber auch wirklich verstehen und anwenden können.“ Und 1752 sagt er: „Ihr liebe Herrn, geht jetzt wieder an euern Beruf. Ach dass doch Jeder recht zu Herzen fassen möchte, was für ein herrlicher Beruf es sei, das Evangelium Jesu Christi zu verkünden. Die philosophischen Raisonnements thun es nit, sie sind nit mächtig, den eigenen fleischlichen Willen und die Anschläge, die sich wider die Erkenntniss Gottes erheben, zu zerstören. Man muss zu der heil. Schrift gehen als zu einer herrlichen Apotheke, in der die einzigen rechten Arzneien zu finden sind wider alle unsere Gebrechen, Zweifel und Unruhen.“

Die Studien setzte Escher bis zu Ende seines Lebens fort und gerne zog er sich namentlich über die Festtage in einsame Stille zurück, um seinen Meditationen zu leben. Noch in hohem Alter schrieb er Erklärungen nieder zu der Schrift, die er sich zum Leitstern seines Lebens erwählt hatte und immer sein Glaubensbekenntniss nannte, dem Römerbriefe, und wie vertraut er damit war, zeigt, was er selbst zu dieser Zeit schreibt: „Bis ich ab der Landvogtei Kyburg gekommen bin, habe ich das griechische Testament alle zwei Monate ausgelesen; seitdem ich aber den Rath besuchen muss, geschieht solches regulariter alle drei Monate und zwar am Morgen, ehe ich mein Gebet verrichte, da dann was ich gelesen mir oft die beste Anleitung zum Beten gibt. Die Epistolam Pauli ad Romanos habe vor vielen Jahren griechisch memorisirt und kann sie jetzt noch auswendig, weil ich selbige oft repetire; denn sie ist mein systema theologiae. Alle andern theologischen Bücher habe ich fahren lassen und gegen 30 Jahre mich einzig gehalten an die heil. Schrift, besonders das neue Testament und die Episteln Pauli, specialissime die Epistel ad Romanos.“ Gerne erholte er sich auch im Kreise seiner Familie und liebte es besonders, wenn die Schaar seiner Enkel fröhlich um ihn spielte. Er war ein Freund der Kinder und man sah ihn öfter auf der Strasse von Kindern, die er freundlich an sich lockte, umringt. Seine Familie war freilich durch den Tod sehr gelichtet worden. Die zärtlich geliebte Gattin hatte er schon 1727 verloren und von 16 Kindern, die sie ihm geboren, überlebten ihn nur zwei verheirathete Töchter (Frau Holzhalb im Strohhof und Frau Escher im Grundstein) mit ihren Familien, nebst der einzigen Tochter eines verstorbenen Sohnes (später Frau Hirzel im Traubenberg) und den Kindern einer dritten verstorbenen Tochter (der Wittwe des 1741 gestorbenen Landschreibers Junker Heinrich Wyss). Ein Sohn war 1729 im Alter von 22 Jahren als Offizier in Diensten der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande gestorben,

ein hoffnungsvoller Knabe war 1726 im Alter von 10 Jahren dahin geschieden.[1]) Diese vielen Todesfälle waren fast das einzige, was sein sonst so glückliches Leben ernstlich trübte. Eine reiche Quelle einfacher häuslicher Freuden wurde ihm auch sein Landgut, der Traubenberg, wo er sehr oft verweilte und mit Interesse die Landwirthschaft, namentlich den Weinbau betrieb. Hier besonders sah er gerne seine Freunde um sich versammelt. Wohlthun in der Stille, wo der Anlass sich dazu bot, übte er reichlich. Man erzählt von ihm, dass wenn ihm bei strenger Winterkälte die Wohlthat des warmen Zimmers recht fühlbar wurde, er immer auch irgend eine arme Familie durch Uebersendung von Brennholz zu erfreuen suchte. Einzelne Züge solcher Art, an sich nicht wichtig und doch bezeichnend, sind erst nach seinem Tode bekannt geworden. So erzählt z. B. in einem erst lange nachher dem Urenkel des Verstorbenen zugekommenen anonymen Briefe der Schreiber desselben, er sei in seiner Jugend, als er auf einer Bank des Lindenhofes seine Schulaufgaben gelernt, von dem greisen Bürgermeister, der oft von seiner nahe gelegenen Wohnung, dem Kindli, aus auf dem Lindenhof verweilte, zu sich gerufen und über seine Studien befragt worden, von da an habe derselbe oft seine Aufgaben überhört und ihn mit Geschenken unterstützt. Seine Gesundheit erhielt sich ungestört bis in die letzten Jahre, wo Anfälle von Krankheit sich zeigten, die er aber vor seiner Familie verbarg, um sie nicht zu betrüben. Einen leichten und sanften Tod brachte ihm am 23. Dezember 1762 eine Erkältung, die er sich wenige Tage vorher durch seine Theilnahme an der Feierlichkeit des Schwurtages in der Grossmünsterkirche zugezogen hatte. Grosse allgemeine Trauer begleitete ihn zum Grabe.[2])

Ein schönes und glückliches Loos war ihm beschieden. Es war ihm, wie dies nicht häufig so vorkommt, vergönnt, schon in früher Jugend den sichern Weg zu finden, der ihm durch sein ganzes Leben hindurch immer wieder neue Kraft und Stärkung brachte. In ruhiger, gleichmässiger Entwicklung konnte er die reichen Gaben, die ihm zu Theil geworden, zu voller Ausübung bringen und erreichen und leisten, was einem schweizerischen Magistrat damals überhaupt zu erreichen und leisten möglich war. Auffallen muss die mit lebhaftem und feinem Geist verbundene Gleichmässigkeit des Charakters, die fortwährend ohne sichtbare Wandlungen sich zeigt. Sie war nicht bloss eine Folge seiner Naturanlage, sondern eine Frucht seines ununterbrochenen stillen Umganges mit Gott und Gottes Wort, und eine solche Frucht war auch die unerschrockene, vom Persönlichen absehende Wahrhaftigkeit, die er in den Rathsälen zeigte, die Demuth, die er trotz starker Versuchung, welche sein glücklicher Lebensgang und seine ausgezeichneten Gaben bringen konnten, bewahrte, und die Milde und Liebenswürdigkeit, die ihm überall bei Vornehmen und Geringen die Herzen gewann. Sein Leben ist wohl geeignet, auch nach dem Tode noch Segen zu bringen. Möge sein Beispiel auch heute noch Nachfolge finden!

XX.

Hans Caspar Escher beim Rechberg (St. T. IV No. 69) im Neumarkt, der älteste Sohn des Burgermeisters Hans Caspar Escher beim Pfauen, begründete eine neue Linie des Geschlechtes, welche jedoch vor wenigen Jahren im Mannsstamme erloschen ist. Wie er selbst, so gelangten auch viele seiner Nachkommen in Rath und Regiment, so z. B. Salomon Escher-Spöndlin, Landvogt zu Greifensee; Rathsherr Hans Ludwig Escher-Heidegger, Landvogt im Thurgau; Hans Jakob Escher-Bodmer, Landvogt zu Greifensee; Hans Jakob Escher-Hirzel, Landvogt zu Sax und Sargans;

[1]) Siehe: Trostschrift an das über dem Ableben Johann Caspar Eschers in Trauer gesetzte woladeliche Escher'sche Haus zum Kindlein. Von J. J. Breitinger. 8. Zürich 1726.

[2]) Siehe: Erste Empfindungen eines redlichen Herzens bei dem seligen Hinscheid Herrn Joh. Caspar Eschers, Bürgermeister in Zürich. Von einer wahren Verehrerin desselben. 4. 1762.

Ferner: Lob- und Trauerrede auf den Tod Herrn J. C. Eschers, Bürgermeisters in Zürich. Nebst Trauergedicht. 4. Zürich, David Bürkli 1762.

Amtmann Hans Caspar Escher-Spöndlin etc. Wir müssen jedoch über das nähere Detail auf die Stammtafeln verweisen (siehe Tafel IV No. 69 und Tafel V No. 85, 86, 87, 109, 136, 138).

Wir begegnen hier auch zum ersten Male zwei Vertretern des geistlichen Standes. Wenn auch in der Familie Escher, wie aus vielen Beispielen hervorgegangen ist, Frömmigkeit und Gottesfurcht stets gehegt und als theures unschätzbares Gut von Generation auf Generation überliefert wurde, so widmeten sich doch nur wenige Glieder dem Studium der Theologie. Ja gerade die bedeutendsten Staatsmänner aus diesem Geschlechte, wie z. B. die Burgermeister Heinrich Escher und Caspar Escher der Jüngere standen mit der Geistlichkeit vielfach auf gespanntem Fusse und es war bei ihren Nachkommen für längere Zeit zur feststehenden Tradition geworden, dass die Söhne zwar die gelehrten Schulen durchliefen, sich aber später dennoch dem Kaufmannsstande und dem Staatsdienste widmeten und nicht in den Dienst der Kirche traten. Eine Ausnahme hievon machte nun Heinrich Escher (St. T. V No. 110), ein Sohn des oben genannten Landvogts Hans Jakob Escher-Bodmer, wohnhaft auf St. Petershofstatt.

Heinrich Escher wurde am 28. Juli 1728 im Schlosse zu Greifensee geboren und verlebte hier seine glücklichen Kinderjahre. Während ein älterer Bruder sich dem Staatsdienste, ein jüngerer dem Militärstande widmete, zog ihn seine Neigung zum Studium der Wissenschaften hin und bald entschied er sich für die Theologie. Nach Beendigung seiner akademischen Studien erhielt er im Jahre 1750 die Ordination und trat dann zu seiner weiteren Ausbildung eine längere Reise ins Ausland an. In Berlin und Göttingen kam er mit den vorzüglichsten Gelehrten in freundschaftliche Beziehungen, so mit Zollikofer, Sak und Spalding. Während zwei Jahren hielt er sich in Bremen auf, wo er im Hause eines Herrn Nonne, Doktors der Theologie, als Informator von dessen Söhnen wirkte.

Im Jahre 1757 übernahm er das Vikariat am Oetenbach, das er aber bald mit dem Vikariate zu Uster vertauschte, wo er sich im September 1758 mit Esther Hirzel, der Tochter des dortigen Pfarrers Salomon Hirzel, verehlichte. Als im Februar 1760 sein Schwiegervater starb, hätte er gewünscht, dessen Nachfolger zu werden. Allein einer seiner Jugendfreunde erhielt die gut dotirte Stelle, was aber nicht hinderte, dass das in der Jugend geknüpfte Freundschaftsband bis ins höchste Lebensalter ununterbrochen fortdauerte. Im August des Jahres 1760 wurde Heinrich Escher von der Regierung zum Pfarrer zu Pfäffikon erwählt, doch sollte ihm, bevor er den neuen Wirkungskreis bezog, noch eine schwere Prüfung auferlegt werden. Er verlor seine junge liebenswürdige Gattin im 26. Jahre ihres Alters; am 13. Januar 1761 geleitete er die theure Gattin zum Grabe. Am 18. Januar wurde er seiner neuen Gemeinde Pfäffikon vorgestellt und am 21. Januar erfüllte er mit tiefbekümmertem Herzen die Pflicht, sein drei Monate altes Söhnchen zu bestatten und als erste Leiche in das Todtenregister der Gemeinde einzutragen. So hatte er binnen kurzer Zeit den Tod seiner Mutter, seiner Schwiegereltern, Gattin und Söhnchens zu beklagen. Der schwergeprüfte Mann fand den besten Trost für das wunde Herz in seinem Berufe, dem er sich in der weitläufigen Gemeinde mit angestrengtester Thätigkeit widmete. Seinem Töchterchen, einer schwächlichen, mütterlicher Pflege bedürftigten Waise, gab er im November 1761 eine zweite Mutter in der Person von Regula Gessner, Tochter des Zunftmeisters Mathias Gessner, mit welcher er 28 Jahre einer höchst glücklichen mit fünf Kindern gesegneten Ehe verlebte.

Heinrich Eschers Wirksamkeit fiel in eine interessante Epoche der zürcherischen Kulturgeschichte, in jene Zeit, wo eine grosse Zahl trefflicher Gelehrter an den zürcherischen Bildungsanstalten wirkten, deren Ruhm weit über die Grenzen der Schweiz sich verbreitete. Unter dem Einflusse eines Zimmermann, Ulrich, Bodmer und Breitinger erhielt die Wissenschaft und Gelehrsamkeit eine ganz neue, praktische Richtung. Auch Escher war ein eifriger Mitarbeiter dieser Männer. Er betrieb das Studium der Theologie und Philosophie nicht bloss als seine Lieblingsbeschäftigung für sich, sondern um seine Kenntnisse im Berufe praktisch zu verwerthen. Durch genaue Bekanntschaft mit den vorzüglichsten französischen und englischen Kanzelrednern bildete er sich selbst zu einem vorzüglichen Redner aus; durch Uebersetzung der Werke einzelner derselben (namentlich von Tillotsons Predigten, 8 Bände, 1760—1776) erwarb er sich das Verdienst, auch seinen Amtsbrüdern diese vortrefflichen Musterwerke zugänglicher gemacht zu haben. Mit besonderem Eifer lag er der Exegetik ob und bis in sein späteres Alter waren einige Vormittagsstunden dem

Studium der Heiligen Schrift gewidmet. Durch seine gründliche Gelehrsamkeit erhob er sich in seinen theologischen Ansichten und Ueberzeugungen über viele seiner Zeitgenossen. Er munterte stets seine jüngeren Kollegen zum Selbstforschen auf und war ein fester Gegner der Verkezerungssucht und des Obscurantismus, der sich allzuoft mit dem Mantel des Eifers für die Religion zu bedecken suchte.

Grosse Verdienste erwarb sich Heinrich Escher um das Volksschulwesen. Mit Hülfe gleichgesinnter Männer bewirkte er eine bessere Organisation der Landschulen; schon damals wurde durch seine Bemühungen manche Verbesserung eingeführt, welche man heute als Errungenschaften der neueren Zeit zu preisen gewohnt ist. Die Dornen, welche er auf seinem Pfade fand, schreckten ihn nicht zurück, sondern bestärkten ihn in seinem festen Muthe und der Standhaftigkeit, womit er seine edeln Zwecke verfolgte.

Seine Gelehrsamkeit und seine Gemeinnützigkeit erwarben ihm die allgemeine Achtung, sein liebenswürdiger Charakter gewann ihm die Liebe Aller, die ihn kannten. Die Hauptzüge seines Charakters waren eine lautere Frömmigkeit, unbestechliche Redlichkeit und Geradsinn und einnehmende Freundlichkeit und Milde.

Schon hienieden wurde Heinrich Escher für all' das Gute, welches er wirkte, reichlich belohnt. Eine treffliche Gattin und liebevolle Kinder bereiteten ihm das höchste häusliche Glück. Treue Freunde, wie Georg Schulthess, Achior Schmid und Andere umgaben ihn bis ans Ende ihrer Tage und noch als Greise feierten sie mit jugendlicher Wärme das Andenken an die schöne mit einander durchlaufene Bahn. Ihn ehrte und liebte seine Gemeinde und gab ihm hievon rührende Beweise. Ebenso inniger Achtung und Liebe erfreute er sich bei seinen Kapitularen, zu deren Vorsteher er 1770 erwählt wurde. Er erlebte es, dass alle Pfarrer seines weitläufigen Kapitels von ihm die Weihe zum heiligen Amte empfangen hatten; sie alle ehrten und liebten ihn, wie ihren Vater. Auch die obersten weltlichen und geistlichen Behörden Zürichs anerkannten seinen Werth und gaben ihm bei jedem Anlasse Beweise ihrer Achtung und Zufriedenheit. Als Antistes Ulrich 1795 starb, wurde der Dreiervorschlag für die Wiederbesetzung der ersten Stelle der zürcherischen Geistlichkeit aus J. J. Hess (Antistes von 1795—1828), Joh. Caspar Lavater und Heinrich Escher gebildet, und als das hohe Alter ihn nöthigte, seine Dekanatsstelle niederzulegen, wurde ihm seine Bitte vom Kirchenrathe in den verbindlichsten Ausdrücken gewährt.

So in schöner Thätigkeit auf der einen Seite und im freudigen Genusse verdienter Achtung auf der andern, während er noch manche erwünschte Frucht seiner Aussaat heranreifen sah — erreichte er des Greisenalters hohes Ziel, bis an den spätesten Abend im Genusse vorzüglicher Geistes- und Leibeskräfte, die er seiner regelmässigen und sorgfältigen Lebensart zu verdanken hatte. Doch auch für ihn kam die Zeit, wo es heisst: „der Tag hat sich geneigt und es will Abend werden." Am 10. Oktober 1807 beschloss er im achtzigsten Jahre seines Alters seine 47 jährige Laufbahn als Prediger und Seelsorger seiner Gemeinde mit der feierlichen Einsegnung seines Sohnes zu seinem Nachfolger. Im Jahre 1809 nöthigte Abnahme des Gedächtnisses ihn auch zur Niederlegung der ihm sonst so angenehmen Dekanatsstelle. Die letzten Lebensjahre bargen für den Greis viele schwere Leidensstunden in ihrem Schoosse; körperliche Beschwerden stellten sich ein und verursachten viele schlaflose Nächte; die Geisteskräfte schwanden allmälig unter der Bürde der Jahre. Zwei hervorstechende Züge seines Charakters jedoch konnte keine Zeit verwischen, „seine tiefe Frömmigkeit und seine herzliche Leutseligkeit." Das schöne Gellert'sche Lied „Meine Lebenszeit verstreicht" war noch in den letzten Tagen sein Trost. — Endlich erlag der Körper den unverbrüchlichen Gesetzen der Natur; nachdem er zwei einzige Tage das Bett nicht mehr hatte verlassen können, entschlief er am Samstag nach dem Bettag, den 10. September 1814, Abends um 6 Uhr, seines Alters 86 Jahre 2 Monate.

Gewiss darf in diesen Blättern das ehrenvolle Gedächtniss an einen Mann wieder aufgefrischt werden, der über ein halbes Jahrhundert eine Zierde seiner Kirche, ein treuer Diener seines Herrn und ein thätiger Beförderer des Gemeinnützigen und Guten gewesen ist, und von dem wohl ohne Uebertreibung gesagt werden darf: Er war ein Weiser und ein Christ!

— — — — — — — — — — — — — —

Von den Söhnen Heinrich Eschers studirte der ältere, Mathias Escher (St. T. V No. 138)

Medizin; er wurde ein tüchtiger, sehr beliebter Arzt, der sich zu Andelfingen niederliess und hier bald eine sehr bedeuteude Praxis erwarb. Auch wirkte er mehrfach in öffentlichen Stellungen, zu welchen ihn das Vertrauen seiner Mitbürger berief, so als Präsident des Amtsgerichts und als Mitglied des Grossen Rathes.

Der jüngere Sohn, Joh. Jakob Escher (St. T. V No. 139), wandte sich der Theologie zu und wurde 1807 Nachfolger seines Vaters als Pfarrer zu Pfäffikon, später auch als Dekan des Kyburger-Kapitels. Er starb 1827 mit Hinterlassung zweier verheiratheter Töchter.

* * *

Ein Enkel des Zunftpflegers Hans Jakob Escher auf der Petershofstatt, der zweimal (1763—1772 und 1781—1789) die Stelle eines Landvogtes zu Sax und Forsteck im Rheinthal bekleidet katte, war Emil Escher, geb. 1817 (St. T. V No. 168). Er durchlief die Schulen seiner Vaterstadt und trat dann nach einem Aufenthalte zu Nyon bei der Firma Escher, Wyss & Comp. in die Lehre, um sich in der Spinnerei-Branche auszubilden. Später hielt er sich längere Zeit als Direktor verschiedener Spinnereien in Böhmen, Egypten und Spanien auf, kehrte aber nach dem Tode seines Vaters (1848) nach Zürich zurück, um die Leitung des ausgedehnten Kolonialwaarengeschäftes zu übernehmen, welches seit mehr als fünfzig Jahren auf der Petershofstatt betrieben worden war. Am 17. Mai 1853 verheirathete er sich mit Anna Susanna Hotz von Dürnten, Tochter des dortigen Bezirksarztes, und gelangte nach dem Tode ihres Verwandten Heinrich Kunz in den Besitz der Spinnerei Nieder-Uster. 1867 errichtete er im Streppel, Gemeinde Siggenthal, Kanton Aargau, eine Zwirnerei und Nähfadenfabrik, wodurch er letztere Fabrikation in der Schweiz einführte. Dieses Etablissement ist noch jetzt das bedeutendste seiner Art in der Schweiz. — Am öffentlichen Leben betheiligte er sich weniger, doch erlangte er im Militärdienste als Quartiermeister den Grad eines Hauptmanns und war einige Zeit Mitglied der Grossen Rathes.

Ein andauerndes Lungenleiden, welches sich nach dem herben Verluste, den er im Frühjahr 1877 durch den Tod seines einzigen Sohnes erlitt, bedeutend verschlimmerte, veranlasste ihn zu dem Entschlusse, den Winter 1878/79 in Ajaccio zuzubringen; allein schon auf der Hinreise erlag er unerwartet schnell am 1. November 1878 in Lyon einem plötzlichen Anfalle seiner Krankheit. —

Mit ihm erlosch die Linie auf St. Petershofstatt und die Nachkommenschaft des Rathsherrn Hans Caspar Escher beim Rechberg im Mannesstamme.

XXI.

Hans Conrad Escher (St. T. IV No. 70), Burgermeister Hans Caspar Eschers beim „Pfauen“ zweiter Sohn, übernahm mit dem väterlichen Hause auch das Geschäft, das er mit Geschick und bestem Erfolge fortführte und wiederum seinen Söhnen in gutem Stande überlieferte. Er wurde im Jahr 1687 Mitglied des Rathes und starb 1702 im Alter von 49 Jahren mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie. Seine drei Söhne Hans Caspar, Hans Jakob und Hans Conrad Escher (St. T. IV No. 88, 89 und 90) begründeten nunmehr wieder drei verschiedene Branchen der sogenannten „Pfauen“-Escher.

Hans Caspar Escher, Direktor der Kaufmannschaft und Fraumünsteramtmann, hinterliess einen Sohn erster Ehe, Hans Conrad Escher, Amtmann zu Winterthur (St. T. VI No. 111), und eine Tochter aus zweiter Ehe, Regula Escher, die sich mit Dr. med. Hans Heinrich Lavater beim Waldries verheirathete; es sind diess die würdigen Eltern des berühmten Joh. Caspar Lavater, Pfarrers am St. Peter in Zürich. — Hans Conrad, wie auch seine Söhne Hans Caspar und Hans Conrad Escher (St. T. VI No. 140 und 142), gelangten in den Grossen Rath und zu verschiedenen andern Aemtern und Ehrenstellen. Im Uebrigen müssen wir auf Stammtafel IV hinweisen und erwähnen hier nur noch ein jüngst verstorbenes Glied dieser Branche, Pfarrer Joh. Jakob Escher (St. T. VI No. 191).

Joh. Jakob Escher wurde am 25. Mai 1825 geboren. Frühe verwaist wurde er einer Mutter-

schwester, Frau Pfarrer Holzhalb überlassen, die, selbst einsam stehend, sich seiner Erziehung liebevoll annahm. Zum geistlichen Stande bestimmt durchlief er die Lehranstalten seiner Vaterstadt und erhielt nach erfolgreichen Studien am 11. Oktober 1849 die Ordination. Kurz hernach wurde ihm durch Vermittlung eines Studienfreundes das Vikariat zu Theningen bei Emmendingen im badischen Oberlande angeboten, welche Stelle er annahm und er brachte dort, wie er oftmals sagte, die 14 glücklichsten Monate seines Lebens zu. Hier war es auch, wo er seine Gattin kennen lernte, mit welcher er sich am 11. August 1850 zu Bruchsal verlobte. Nach einer Reise nach Holland kehrte er im Frühjahr 1851 nach der Heimat zurück und wurde erstlich zum Pfarrverweser in Wildberg gewählt, bald aber in gleicher Stellung nach Oetweil am See versetzt. Unerfreuliche Zustände in dieser Gemeinde und widrige Verhältnisse verschiedener Art erweckten in ihm den Gedanken, nach Nordamerika auszuwandern, wo er Verwandte in New-York besass. Nachdem er noch kurze Zeit in Glattfelden zugebracht, verliess er sein Vaterland. Am 18. August 1852 hielt er in Durlach Hochzeit und trat gleich darauf mit seiner jungen Gattin die grosse Reise an. Glücklich und rasch (in 23 Tagen) legten sie die Reise zurück und fanden bei den Verwandten freundliche Aufnahme. Leider sollten sich die frohen Hoffnungen nicht verwirklichen und trotz aller Bemühungen wollte sich für Jakob Escher kein geeignetes Feld für seine Berufsthätigkeit zeigen. Nach dreimonatlichem vergeblichem Harren wurde das Heil in Philadelphia gesucht, wo gemeinschaftlich mit einem Schwager, einem sehr gelehrten aber überaus unpraktischen Manne, eine Schule gegründet wurde. Das Unternehmen schlug fehl und musste mit grossem Verluste wieder aufgegeben werden. Schon jetzt tauchte in Jakob Escher der Gedanke auf, in die Heimath zurückzukehren; doch wurde vorerst beschlossen, noch einen weitern Versuch zu machen. Eine Zeitlang beabsichtigte er sogar sich der Landwirthschaft zuzuwenden, allein nach einem Versuche, der mit grosser Selbstverläugnung unter Anstrengungen und Entbehrungen aller Art unternommen wurde, musste hievon wieder abgesehen werden. Nach kurzem Aufenthalte in Sanducky-City am Eriesee bekam er einen Ruf an die Johannisgemeinde in Tiffin. Als Jakob Escher dort anlangte, wüthete eben eine furchtbare Choleraepidemie in der Stadt, so dass Behörden, Geistliche, Lehrer und Aerzte geflohen waren; einzig ein katholischer Geistlicher Uhlmann war zurückgeblieben. Er und Escher eilten von Bett zu Bett, keine Gefahr scheuend, den Sterbenden die Tröstungen der Religion zu übermitteln. Endlich war Alles überstanden, die Behörden kehrten zurück und es schien eine bessere Zukunft für die Familie anbrechen zu wollen — da scheiterte abermals das Schiff, welches man schon so sicher geborgen glaubte; Parteiungen in der Gemeinde und merkwürdiger Weise die freisinnigen Anschauungen, zu welchen Jakob Escher sich bekannte, waren die Ursachen. In Newport in Kentucky, wohin sich die Familie gewendet, wurden schwere Zeiten durchlebt, doch auch gute Menschen und treue Freunde gefunden. Zahlreiche Schüler für Latein, Griechisch und Deutsch stellten sich allmälig ein, ja sogar die Stellvertretung für einen abwesenden Professor der dortigen Hochschule wurde Jakob Escher übertragen, — da brach 1860 der amerikanische Bürgerkrieg aus und wiederum wurde die kaum errungene Existenz in Frage gestellt. Nun wurde das Heimweh mächtig wach und nach all' den gemachten schweren Erfahrungen ein Ruf als Pfarrer in Neu-Braunfels nicht angenommen. Im März 1861 verliess die Familie, kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten, das ungastliche Land und kehrte nach Zürich zurück. Schon auf Pfingsten 1861 berief der Kirchenrath Jakob Escher nach Hittnau, und nach Verfluss eines Jahres erfolgte ein freundlicher einstimmiger Ruf der Gemeinde Sitzberg. Hier, ferne von den Händeln der Welt, in schöner Bergeinsamkeit, verlebte Jakob Escher vierzehn friedliche Jahre in befriedigender Thätigkeit und er hätte wohl sein Leben dort beschlossen, wenn nicht allmälig die Folgen der überstandenen Strapazen sich fühlbar gemacht hätten. Ein Halsleiden stellte sich ein, das nur theilweise gehoben werden konnte und eine weniger anstrengende Stellung im Interesse von Gesundheit und Familie wünschbar erscheinen liess. So folgte denn Jakob Escher im Oktober des Jahres 1876 einem einstimmigen Rufe der Gemeinde Regensberg, wo er bis zu seinem Lebensende thätig blieb. Ein schweres Lungenleiden machte sich mehr und mehr fühlbar und trübte seinen Lebensabend so, dass er lebensmüde sich nach der erlösenden Stunde sehnte. Er verschied am 24. April 1884, nachdem er noch von seiner Familie Abschied genommen und mit gewohnter Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit selbst Alles geordnet hatte, bis auf die eigenhändig verfasste Todesanzeige. Jakob Escher

hatte eine an vielen Enttäuschungen und schweren Prüfungen reiche Lebenszeit hinter sich, der aber auch sonnige Tage und erhebende Lichtblicke nicht fehlten, wozu wir ausser den Freuden seines Familienlebens auch die Anhänglichkeit und Treue vieler bewährter Freunde rechnen, welche dem Verewigten bis ans Ende stets bewiesen wurde.

* * *

Hans Jakob Escher (St. T. VI No. 89) wohnhaft zu Stadelhofen, widmete sich dem Staatsdienste. Er wurde 1731 Rathsherr und Bauherr. Seine Söhne und Enkel, theils zu Stadelhofen, theils zur „Pfeiffen“ im Rennweg wohnhaft, betheiligten sich stetsfort stark am Regiment; alle waren Mitglieder des souverainen Grossen Rathes der alten Republik. Diese Branche erlosch 1826 im Mannsstamme mit Hans Jakob Escher (St. T. VI No. 143), gewesenem Amtmann zu Kappel.

— — — — — — — — — — — — — —

Wir wenden uns endlich zu Hans Conrad Escher (St. T. VI No. 90), dem Stifter der bedeutendsten und zahlreichsten Branche der „Pfauen“-Escher. Er übernahm nach dem Tode seiner Eltern das Stammhaus, den „grossen Pfauen“ am Rindermarkt, und führte das väterliche Fabrikationsgeschäft in trefflicher Weise weiter. Durch seine zweite Gattin Anna Pestalozzi, Tochter eines der reichsten zürcherischen Kaufleute, gelangte er in den Besitz des Hauses zur „Froschau“, welches schon im XVI. Jahrhundert eine Zeit lang im Besitze der „Escher vom Glas“ gewesen war; von da an hiess die Firma, welche bis ins XIX. Jahrhundert fortdauerte: „Hans Conrad Escher vom Pfauen in der Froschau“. Auch er blieb dem Staatsdienste nicht fremd und rückte 1742 zum Rathsherrn und Obervogt zu Meilen vor. Nach seinem 1756 erfolgten Tode wurde die Firma von seinen drei Söhnen weitergeführt, welche noch lange durch ihre Mutter, eine durch energischen Charakter ausgezeichnete Frau, mit Rath und That unterstützt wurden. Später aber trennte sich der jüngste Sohn Johannes Escher (St. T. VII No. 116) von seinen Brüdern; er kaufte 1766 das Haus zum „Kronenthor“ und begründete ein gleichartiges Geschäft, das unter der Firma „Johannes Escher beim Kronenthor“ bis 1825 fortbestand. Er und sein Sohn Johannes Escher (St. T. VII No. 149) waren sehr tüchtige Kaufleute, Letzterer auch Mitglied des Kaufmännischen Direktoriums. — Das alte Haus zum „Kronenthor“ wurde 1826 von der Stadt angekauft und sammt dem Thore niedergerissen. Auf dem gewonnenen Platze führte dann Direktor Martin Escher-Hess den schönen Neubau auf, welcher jetzt den Namen zum „Kronenthor“ trägt. —

Hans Conrad Eschers in der „Froschau“ gleichnamiger Sohn (St. T. VII No. 115) blieb Associé seines ältesten Bruders. Er bewohnte anfänglich ebenfalls das Haus zur „Froschau“, kaufte und bezog aber später das Haus zum „Adlerberg“ im Neumarkt. Er wurde 1761 Zunftmeister zur Schuhmachern, resignirte jedoch diese Stelle 1766 wieder. Sein einziger Sohn, der 1813 verstorbene Hans Conrad Escher-Werdmüller beim „Adlerberg“, hinterliess nur zwei Töchter, von welchen die jüngere mit dem Burgermeister Hans Conrad von Muralt verehelicht war.

Hans Caspar Escher beim „Pfauen“ (St. T. VII No. 114), als ältester der Brüder Hauptantheilhaber und Leiter des väterlichen Geschäfts, auch Mitglied des Rathes, hinterliess ausser einer mit dem Seckelmeister Hans Caspar Hirzel beim „Rech“, einem bedeutenden und in den Revolutionsjahren viel genannten zürcherischen Staatsmanne, verehelichten Tochter zwei Söhne, Hans Conrad und Ludwig (St. T. VII No. 146 und 147).

Hans Conrad Escher wurde am 7. April 1743 geboren. Er besuchte die gelehrten Schulen seiner Vaterstadt, welchen er, vornemlich aber dem Privatunterrichte des verdienstvollen Hans Rudolf Freitag, Pfarrers am St. Peter, seine wissenschaftliche Bildung zu verdanken hatte. Im Jahre 1763 trat er eine längere Reise an, welche ihn nach Deutschland, Holland, Frankreich und Italien führte; die mannigfaltigen und gründlichen Kenntnisse, welche er sich erwarb, befähigten ihn nicht nur zur Führung der kaufmännischen Geschäfte der väterlichen Handlung, sondern sie machten ihn auch zu einem tüchtigen und schätzbaren Staatsmanne. Auch auf dem militärischen Gebiete bethätigte er sich mit besonderer Vorliebe und Geschick; er wurde von dem ehemaligen Portenkollegium zum Major, späterhin zum Oberst erwählt. Im Jahre 1778 gelangte er in den Grossen Rath und am 31. Januar 1794 wurde er von der Zunft zur Schuhmachern einstimmig zum Zunftmeister und Mitglied des Kleinen Rathes gewählt. Noch im gleichen Jahre wurde ihm die

Obervogtei Erlenbach übertragen. In dieser Stellung erwarb er sich allgemeine Achtung und die Liebe seiner Untergebenen, indem er einerseits durch seinen milden und versöhnlichen Charakter die Herzen der Unterthanen zu gewinnen wusste, anderseits die Würde und das Ansehen seines Amtes mit dem nöthigen Ernste behauptete. Diese Eigenschaften bewogen die Regierung, Conrad Escher im Jahre 1796 zum Obervogte von Stäfa zu ernennen, einer Stelle, welche nach den politischen Ereignissen des Jahres 1795 (dem sogenannten Stäfner-Aufstand) mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden war. Er ehrte den erhaltenen Befehl und übernahm mit schwerem Herzen ein Amt, das wegen der fortdauernden Spannung der Gemüther sehr viel Unannehmlichkeiten mit sich brachte und ihn der Gefahr aussetzen musste, entweder die Achtung und das Zutrauen seiner Mitbürger zu verlieren oder sich bei seinen Untergebenen verhasst zu machen. Dass er beiden Klippen entging, hatte er seiner klugen Festigkeit und seinem menschenfreundlichen Benehmen zu danken; seine gerechte und weise Verwaltung wurde später auch von seinen ehemaligen Unterthanen dankbar anerkannt. —

Beim Ausbruche der Revolution und der kriegerischen Unternehmungen Frankreichs gegen die Republik Bern befand sich Conrad Escher als Mitglied des eidgenössischen Kriegsrathes zu Bern. Nach seiner Rückkehr wählten ihn seine Mitbürger zum Mitgliede der Landesversammlung und diese ernannte ihn zum Kantonskommissär, eine Wahl, welche bei allen Parteien ungetheilten Beifall erhielt und gewiss als ein Beweis der allgemeinen Achtung betrachtet werden darf, die er sich durch sein unparteiisches und redliches Benehmen erworben hatte. Diese Stelle verwaltete er unter allen Stürmen jener Jahre bis zur Einführung der Mediationsakte auf eine Weise, dass auch nie der leiseste Zweifel gegen seine Redlichkeit erhoben wurde. Wenn man bedenkt, wie verführerisch mancherlei Beispiele bei einer solchen Stelle, besonders in dem stürmischen Jahre 1799, wirken, wie mannigfaltig und lockend die Gelegenheiten sein mussten, für seinen eigenen Vortheil zu sorgen, und wie selten in jenen Zeiten uneigennützige Thätigkeit geworden war, so wird man seine Achtung dem Manne nicht versagen können, der mit Aufopferung seiner Ruhe und Bequemlichkeit zum Nachtheil seiner Privatangelegenheiten und seiner Gesundheit, ja sogar geraume Zeit ohne alle Besoldung, mit unermüdlicher Thätigkeit und ungetheiltem Beifall und Zutrauen ein Amt verwaltete, welches sonst leicht ein oft nur zu wohl begründetes Misstrauen erregte. Wie manchen unangenehmen Auftritt und kränkende Behandlung von Seite der französischen Militärbehörden ihm sein Eifer, die Lasten seines Landes zu erleichtern, zuzog, ist weniger bekannt geblieben, weil er im Bewusstsein seiner guten Absichten jede Erinnerung an dergleichen Vorfälle zu verhüten suchte. —

Im Jahre 1803 wurde Conrad Escher wieder zum Mitglied des Grossen Rathes und kurz hernach von seinen Mitbürgern zum Präsidenten des Stadtrathes, von der Regierung aber zum Statthalter des Bezirkes Zürich erwählt. Endlich wurde ihm nach Einführung der Mediationsakte in Anerkennung seiner vielen Verdienste am 31. Dezember 1803 die Stelle eines Verwalters des Obmannamtes übertragen und im Jahre 1809 wurde er aufs Neue für 6 Jahre darin bestätigt. Als Verwalter des Obmannamtes hatte er die Einkünfte der zur Reformationszeit säkularisirten Klöster zu beziehen und zu besorgen (wie früher der „Obmann gemeiner Klöster"), ferner waren ihm der Bezug und die Besorgung der Gefälle der aufgehobenen Aemter und Vogteien Embrach, Greifensee und Regensberg und der Abgaben des Stadtbezirkes Zürich übertragen. Auch in dieser Stellung blieb er sich gleich: unausgesetzte Thätigkeit und seltene Gewissenhaftigkeit zeichneten ihn auch in dieser Verwaltung aus. Bis etwa zwei Jahre vor seinem Tode besorgte er die umfangreichen und verwickelten Geschäfte ohne Beihülfe selbst und als ihn die zunehmende Schwäche des Gesichts nöthigte, die Hülfe der Seinigen zuzulassen, behielt er doch beständig die Leitung aller Angelegenheiten bei, so dass er bis auf wenige Tage vor seinem Tode durchaus von Allem unterrichtet blieb und über Alles seine Befehle ertheilte.

Neben seiner vielseitigen amtlichen Thätigkeit ging eine ebenso mannigfache private Wirksamkeit einher. Er verwaltete beispielsweise die Fonds des militärischen Kollegiums, der Zunft zur Schuhmachern, der Gesellschaft zum Schnecken, der militärisch-topographischen Gesellschaft etc. Seine Geschäfte als Präsident der engern Zinskommission und als Mitglied der Vorsteherschaft der Töchterschule und so viele andere Verrichtungen aller Art zeigen, dass Gemeinnützigkeit und Nächstenliebe ihn stets beseelten. —

Die Hauptzüge seines Charakters waren Arbeitsliebe, Berufstreue und unbestechliche Redlichkeit, eine milde Nachsicht gegen fremde Fehler und Schwächen, wie denn seine Urtheile über Andere stets gemässigt waren und er gerne an Jedem seine gute Seite anerkannte. Gegen sich selbst hingegen war er strenge in seinen Anforderungen und erfüllte desswegen auch alle Pflichten, welche die mannigfaltigen Verhältnisse in den verschiedenen Perioden seines Lebens ihm auferlegten, mit grösster Gewissenhaftigkeit. —

In Gesellschaft war er vergnügt und liebte neben ernster Unterhaltung auch einen muntern Scherz, wenn er die Grenzen des Anstandes nicht überschritt. Erlaubte Freude gönnte er Jedermann und beförderte gerne die Anlässe dazu für jüngere Leute, wie seine eifrige Theilnahme an der Errichtung des ehemaligen Kadettenkorps und an den Knabengesellschaften beweisen. —

Wahre und aufgeklärte Religiosität leitete alle seine Schritte und erhielt ihm auch unter vielen niederschlagenden Erfahrungen und in unangenehmen Verhältnissen (wie 1798 und 1799, als er das Kantons-Kommissariat verwaltete) doch immer eine frohe Zuversicht und bewahrte ihm in allen Stürmen des Lebens einen heiteren Gleichmuth. So war auch der Abend seines Lebens ruhig und heiter. Nur wenige Tage war er ans Krankenlager gefesselt. Samstag den 8. Januar 1814, Morgens 3 Uhr, schlummerte er sanft zur ewigen Ruhe ein.

Hans Conrad Escher hatte sich im Jahre 1766 verheirathet mit Susanna Escher, einer Tochter des Rathsherrn und Obmanns Joh. Jakob Escher-Holzhalb (St. T. X No. 123), durch ihre Mutter eine Enkelin von Burgermeister Hans Caspar Escher beim „Kindli“ (St. T. IV No. 91). Zehn Kinder entsprossen dieser glücklichen Ehe, von welchen zwei in frühester Jugend starben. Ein hoffnungsvoller Sohn, Jakob Christoph Escher, starb im einundzwanzigsten Lebensjahre zu Livorno.

Hans Caspar Escher (St. T. VII No. 171), der älteste Sohn, wurde der Stammvater der Branche „im Brunnen“. Seine Gattin Cleophea Gossweiler, eine geistreiche Frau, die lange den Mittelpunkt der Familie bildete, war die Tochter von Hauptmann Heinrich Gossweiler, Chef der Firma Gebrüder Gossweiler im Brunnen in Gassen, welche eine der bedeutendsten Floret-Spinnereien und Webereien Zürichs war und grosse Geschäfte über Livorno nach der Levante machte. Hans Caspar Escher, selbst einer der tüchtigsten zürcherischen Kaufleute, trat später mit seinem jüngern Bruder Hans Conrad Escher-Pestalozzi (St. T. VII No. 172) an die Spitze der Handelsgeschäfte, und die Seidenspinnereien werden noch jetzt unter der Firma „Hans Caspar Escher“ von seinen Neffen und Enkeln fortbetrieben.

Heinrich Escher (St. T. VII No. 173), der zweitjüngste Sohn des Obmanns Conrad Escher, widmete sich mit frühzeitigem Erfolge den Studien, zunächst der Theologie, erhielt schon in seinem 19. Jahre die Ordination als Geistlicher und Aufnahme in das zürcherische Ministerium, bezog hierauf (1802) noch die Universität Halle, wo er Vorträge aus verschiedenen Fächern hörte, sich namentlich an Fr. A. Wolf näher anschloss und in dessen Seminar eintrat, und kehrte dann nach Reisen und einem Aufenthalte in Paris in die Heimat zurück, um sich dem geistlichen oder dem Lehramte zu widmen. Nachdem er in letzterer Eigenschaft als Informator zweier Jünglinge in einem befreundeten Hause zwei Jahre lang gewirkt, berief ihn die zürcherische Regierung im Januar 1807 zur Professur der allgemeinen und vaterländischen Geschichte an einer neu errichteten höhern Lehranstalt, dem politischen Institute, und zugleich am sogenannten Carolinum, der seit der Reformation bestehenden Bildungsanstalt für Schulmänner und Geistliche. Diese Berufung wurde für Escher der Anfang einer mehr als 50 Jahre dauernden Laufbahn, in welcher er theils im öffentlichen Lehramt der Geschichte an den höhern Unterrichtsanstalten in Zürich verdienstlich wirkte, theils als Mitglied und Sekretär der obersten Erziehungsbehörde an der Förderung des öffentlichen Schulwesens aller Stufen und insbesondere der Ausbildung der höhern Lehranstalten und an der Gründung der Hochschule (1832) einflussreichen Antheil nahm, theils in zahlreichen, grösseren und kleineren historischen Arbeiten sich um die schweizerische Geschichte bleibendes Verdienst erwarb und sich selbst ein schönes Denkmal stiftete. Neben seinem Lehramte der Geschichte am politischen Institute und dem Carolinum übernahm er 1812 auch die Professur der Logik und Rhetorik an der Vorbereitungsanstalt für das Carolinum, dem sogenannten Collegium humanitatis. Als 1832 die Umgestaltung des gesammten höheren Schulwesens erfolgte, wurde ihm nach seinem eigenen Wunsche die Professur der allgemeinen und schweizerischen Geschichte an den beiden obersten Klassen des neu

errichteten Gymnasiums übertragen. Er beschränkte sich auf dieses Lehramt und betheiligte sich nur in der Stellung eines Privatdozenten bis Ostern 1835 an der neuen Hochschule, deren philosophische Fakultät ihm 1834 in Anerkennung seiner Verdienste den Doktortitel honoris causa ertheilte. Zeitweise das Rektorat des Gymnasiums bekleidend, auch Mitglied und Präsident der Aufsichtsbehörde der Industrieschule, welche neben dem Gymnasium die zweite Abtheilung der Kantonsschule bildete, gehörte Escher nun mit voller Liebe dieser Anstalt bis zu seinem Lebensende an. Seiner Wirksamkeit als Lehrer ging eine umfangreiche Thätigkeit im Erziehungsrathe, der obersten Aufsichtsbehörde über das gesammte Unterrichtswesen, zur Seite. 1817 vom Grossen Rathe zum Mitgliede derselben ernannt und von der Behörde zu ihrem Aktuar gewählt, bekleidete Heinrich Escher diese Aemter, ersteres bis 1850, letzteres bis 1847, während aller Umgestaltungen der politischen, sich oft hauptsächlich um das Unterrichtswesen (Berufung von Strauss 1839) drehenden Verhältnisse. Ruhe und Vorsicht, gründlichste Kenntniss aller sachlichen und persönlichen Fragen und Beziehungen, unermüdlicher Arbeitsfleiss machten seine Mitwirkung den entgegengesetztesten Parteien werthvoll und befähigten ihn, ausgleichend und versöhnend Schwierigkeiten aller Art zu begegnen. Seiner stets beschäftigten Feder verdankte aber auch die Geschichtswissenschaft während dieser langjährigen Laufbahn viele treffliche Leistungen, die in der von ihm gemeinsam mit J. J. Hottinger begründeten Zeitschrift „Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde“, 2 Bde. (Zürich 1827—30), in andern schweizerischen und ausländischen Zeitschriften, in zürcherischen Neujahrsblättern, in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, oder in besondern Schriften erschienen. Wir zählen die wichtigsten hier auf: 1) „Die Jesuiten im Verhältniss zu Staat und Kirche“, 1819, und „Die Marianischen Brüderschaften der Jesuiten und die Conventikel der Herrenhuter“, 1822 (in Zürich, erstere Schrift anonym, erschienen). 2) Biographische Skizzen über Hans Conrad Escher von der Linth, Dr. theol. J. J. Stolz, Chorherr J. J. Hottinger und Antistes J. J. Hess in Zürich in den Neujahrsblättern der Stadtbibliothek daselbst für 1828, 1830, 1831 und 1837; über Joh. Gottfried Ebel in den Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Trogen 1835; über Regierungsrath F. Meyer in Zürich in der „Neuen Zürcher-Zeitung“ vom 22. Mai 1840; über Erasmus in Raumers Taschenbuch, 1843. 3) „Die Geschichte der Grafschaft Kyburg und der Herrschaft Wädenschweil“ in dem Werke: „Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern“, herausgegeben von G. Schwab, Chur, Dalp 1828—39, 3 Bde. 4) Die sehr umfassenden Artikel „Eidgenossenschaft“, „Escher von der Linth“ und „Genf“ in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, für welches Sammelwerk Escher über 400 zum Theil umfangreiche Beiträge geographischen und historischen Inhalts betreffend die Schweiz geliefert hat. 5) „Die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von J. Konrad Vögelin. Dritte nach dem Hinschiede des Verfassers ganz umgearbeitete Auflage von Dr. Heinrich Escher“, 4 Bde., 8., Zürich, Schulthess 1855—59 (auch in die „Schweizerische Volksbibliothek“ derselben Verlagshandlung aufgenommen). Alle diese Schriften, wie die übrigen in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen Heinrich Eschers zeichnen sich durch Gründlichkeit der Forschung, Genauigkeit der Angaben und einfache, von ruhigem Urtheil getragene Darstellung aus. Das letztgenannte grössere Werk ist blos dem Titel nach von Vögelin, aus dessen Buche Escher nur im Anfange Einiges aufnahm; alles Uebrige rührt von Escher selbst her. Wenn der Ursprung des Werkes als Ueberarbeitung eines frühern einen gewissen Mangel an Uebersichtlichkeit des Inhaltes mit sich bringen und Nähe der Zeit für den vierten Band (1798—1848) dem Verfasser manche Rücksichten auferlegen musste, die ihn eine eingehende Schilderung handelnder Persönlichkeiten in den neuern Epochen fast gänzlich vermeiden liessen, so bleibt sein Werk dennoch in sachlicher Beziehung eine der vollständigsten und zuverlässigsten Fundgruben für Jeden, der sich über schweizerische Geschichte orientiren will.

In seinem Lehramte und in diesen unausgesetzten literarischen Arbeiten stehend, erreichte Heinrich Escher am 2. Februar 1857 den 50. Jahrestag seines Eintritts in die öffentliche Wirksamkeit, an welchem das Gymnasium, die Hochschule, die Regierung und zahlreiche einstige Schüler, wie Freunde und Familienglieder von nah und fern ihn festlich begrüssten, und der durch eine Festschrift seiner Kollegen und eine Denkmünze verherrlicht wurde. Noch drei Jahre lang blieb Heinrich Escher in bisheriger Weise thätig bis wenige Wochen vor seinem Hinschiede im Frühjahr 1860.

Da das Leben und Wirken Professor Heinrich Eschers in jüngster Zeit eine eingehende und

pietätvolle Schilderung[1]) erfahren hat, so mag diese kurze Skizze[2]) genügen. Wir fügen nur noch einige Mittheilungen über die Persönlichkeit des Verstorbenen und sein Familienleben bei. Heinrich Escher war eine milde Erscheinung; ein heiteres Lächeln belebte meist die freundlichen Züge des ehrwürdigen Greises und in seinem ganzen Wesen trat stets ein heiteres Wohlwollen, verbunden mit klarer Verständigkeit als Grundton hervor. Seinen guten Humor liess er besonders in Familienkreisen hervortreten, wie er denn überhaupt gerne fröhlich mit den Fröhlichen war. Seine natürliche Güte und die Liebenswürdigkeit, die er besonders gegen die Jugend bewies, verliessen ihn auch nicht in seinen Greisenjahren. Seine Tageseintheilung war eine durchaus geregelte, er stund früh auf und ging zeitig zu Bette. Seine Lebensweise war eine höchst mässige. — Im Jahre 1811 hatte er sich verheirathet mit Susanna Landolt, einer Tochter des Rathsherrn Heinrich Landolt im Lindenthal. In ihr besass er eine vortreffliche Gattin, welche ihm während 49 Jahren sanft und liebevoll zur Seite stand und das Hauswesen musterhaft leitete. Sie überlebte ihn noch $3^1/_2$ Jahre. Von elf Kindern, welche aus der Ehe hervorgingen, gelangten nur sechs, zwei Söhne und vier Töchter ins erwachsene Alter. Von den Töchtern hatten sich drei aufs glücklichste verheirathet zur unaussprechlichen Freude des Vaters. Schwer traf ihn 1854 der Tod seiner in Palermo verehlichten Tochter, die dort an der Cholera starb. Von den beiden Söhnen bekleidete der ältere, Heinrich Escher (St. T. VII No. 197), von 1839 bis 1879 die Stelle des Kantonsapothekers zu Zürich und erwarb sich den Ruf eines pflichttreuen und ausserordentlich gewissenhaften Beamten. Der jüngere Sohn, Hs. Conrad Escher (St. T. VII No. 198), widmete sich dem Kaufmannsstande. Nach längerem Aufenthalte in Italien trat er 1841 in das Bankgeschäft eines nahen Verwandten (Firma Caspar Schulthess Erben) ein und bethätigte sich hier mit eisernem Fleisse, so dass er, nachdem er lange Zeit hervorragenden Antheil an der Leitung der ausgedehnten Geschäfte genommen hatte, schliesslich zum Chef des Hauses emporstieg. Aber nicht nur in seinem Berufe verwendete er seine trefflichen Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch in verschiedenen öffentlichen Aemtern und namentlich auf dem Gebiete edler Gemeinnützigkeit. Er war ein durchaus edler, gerader Charakter, stets das Wohl Anderer vor dem Seinigen suchend, und bis zum letzten Athemzug ein treu besorgter Familienvater, aufrichtiger Freund und Wohlthäter der Armen. Das Andenken des allzufrühe Dahingeschiedenen wird im Segen bleiben.

* * *

Ludwig Escher (St. T. VII No. 147), der zweite Sohn des Rathsherrn Hans Caspar Escher beim Pfauen, durchlief eine ähnliche Carrière wie sein Bruder, der Obmann Hans Conrad Escher. Auch er erhielt, obwohl für den Kaufmannsstand bestimmt, eine treffliche wissenschaftliche Bildung. Nachdem er kurze Zeit in der Handlung seines Grossvaters (d. h. im Hause Hans Conrad Escher vom Pfauen in der Froschau) thätig gewesen, ging er im Herbste 1771 nach Marseille, wo er sich während eines zwei und einhalbjährigen Aufenthaltes in einem angesehenen Handlungshause für den erwählten Beruf ausbildete. Im Jahre 1774 trat er eine längere Reise durch Frankreich, England und Holland an, wobei er sich, wie seine Tagebücher bezeugen, aufs Gründlichste über Menschen, Sitten und Gebräuche, Staatseinrichtungen, Industrie und besonders über Werke der bildenden Künste unterrichtete, für welche er eine besondere Vorliebe besass, da er sich selbst nicht ohne Geschick mit Malerei beschäftigte.

Nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt vermählte er sich mit Susanna Kilchsperger, Tochter des Burgermeisters Heinrich Kilchsperger, die ihn überlebte und ihn mit fünf Kindern erfreute, von welchen aber nur eines am Leben blieb.

Anfänglich lebte Ludwig Escher ganz seinem Berufe. Im Jahre 1788 aber betrat er die öffentliche Laufbahn, indem er als Zwölfer der Zunft zur Schuhmachern in den Grossen Rath gelangte; 1791 wurde er Mitglied der Spitalpflege, wo er mit Hingebung und Liebe wirkte und nicht unwesentliche Verbesserungen in der Oekonomie und den übrigen Einrichtungen zu Stande brachte, wie von seinen Kollegen und Nachfolgern dankbar anerkannt wurde. Im Jahre 1796 wurde

[1]) Von Herrn Obergerichtsschreiber Tobler in den Neujahrsblättern zum Besten des zürcherischen Waisenhauses für 1882 und 1883.

[2]) Von Herrn Professor Georg von Wyss, Allgemeine deutsche Biographie, Band VI.

er zum Landvogt der Herrschaft Andelfingen ernannt, wo er im April 1797 aufzog. Nicht völlig ein Jahr bekleidete er diese Stelle, als die Staatsumwälzung erfolgte; aber so gespannt schon vor dem Ausbruche der Revolution der Zustand war, und so sehr in dieser Zeit die Gährung stieg, so gewann er doch durch Geradheit und Redlichkeit, durch anspruchslose Leutseligkeit, durch strenge Unparteilichkeit und durch möglichste Beschleunigung des Geschäftsganges die Achtung, Liebe und das Zutrauen der Gutgesinnten aller Parteien. Diese beste Stütze eines Beamten, die weder durch Stolz und Gewaltthätigkeit, noch durch List und Verschlagenheit gewonnen wird, musste für ihn während der stürmischen Periode der Revolutionsjahre in seiner schwierigen Stellung doppelt nützlich werden. Wenn daher auch der französische Einfall sein Herz mit Kummer erfüllte, und die ökonomischen Einbussen ihn nach seiner Stellung in weit höherem Masse trafen, so harrte er doch in derselben aus, bis er im Jahre 1799 nach seinem Wunsche dieser Verpflichtung entlassen wurde. Aber noch im gleichen Jahre wurden seine Verdienste durch die Erwählung zum Mitgliede des Appellations- und Criminalgerichtes anerkannt. Auch als Mitglied der obersten richterlichen Behörde des Kantons Zürich, wie schon als Landvogt zu Andelfingen, bewies Ludwig Escher, dass der in seiner Jugend gründlich gebildete Mann auch auf einer neuen und seinem eigentlichen Berufe fremdartigen Bahn sich rasch und sicher zurechtfindet. Ueber achtzehn Jahre (von 1799 bis 1818) leistete er dem Vaterlande als Mitglied dieses Tribunals ausgezeichnete Dienste. Denn nach Einführung der Mediationsakte (1803) wurde er zum Mitgliede des Grossen Rathes und dann sogleich wieder zum Oberrichter gewählt und bewährte auch hier wieder den Charakter eines redlichen, unparteiischen, nur das Recht im Auge behaltenden Mannes. Im Jahre 1806 wurde er zum Mitgliede, 1809 zum Präsidenten des Ehegerichts erwählt und erwarb sich auch hier das Zeugniss eines durch Klugheit, Verschwiegenheit und Unparteilichkeit ausgezeichneten Richters. Von 1815 bis 1818 widmete er seine Thätigkeit ungetheilt dem Obergerichte, dann aber weckte das Gefühl der Abnahme seiner körperlichen Kräfte den Wunsch in ihm, sein höheres Alter auf eine ruhigere, aber dennoch dem Vaterlande nützliche Weise zuzubringen. Er übernahm im Mai 1818 die Verwaltung des Constanzeramtes, d. h. den Bezug und die Verwaltung der Gefälle, welche ehemals dem Domstifte Constanz zugehörten, durch Transaktion mit dem Hause Baden aber an den Kanton Zürich gelangt waren.

So diente Ludwig Escher während 23 Jahren ungetheilt und vorher schon als Spitalpfleger neben seinen Berufsgeschäften dem Vaterlande auf ausgezeichnete Weise, aber in stiller Anspruchslosigkeit, nur nach dem Bewusstsein erfüllter Pflicht strebend. So blieb er unermüdlich thätig bis an sein Lebensende; er starb am 10. Mai 1820 im 68. Altersjahre.

Wenn von seinem ältern Bruder Hs. Conrad Escher Arbeitsliebe, Berufstreue, unbestechliche Redlichkeit, Nachsicht gegen fremde Schwächen und grosse Strenge in den Anforderungen an sich selbst als schöne Charaktereigenschaften gerühmt wurden, so gilt diess in vollem Maasse auch von Ludwig Escher. Auch ihn leitete wahre und innige, aber von jeder tändelnden Empfindelei freie Religiosität. Sein gefühlvolles Herz machte ihn theilnehmend für die Freuden und Leiden Anderer, und wie er jene gerne beförderte, so erleichterte er diese mit Rath und That, wo sich Gelegenheit darbot; aber auch diess that er stets im Verborgenen und Stillen. — Die innige, zärtliche Liebe für die Seinigen, die sich in jeder Stunde seines Lebens und noch kurz vor seinem Hinschiede aufs Rührendste äusserte, vollendet die Züge zu dem Bilde des würdigen Mannes. Durch ein ungewöhnlich zahlreiches Leichenbegängniss bewiesen seine Mitbürger noch die Achtung, die sie für ihn im Leben gehegt hatten.

Ludwig Escher wurde von einem einzigen Sohne Heinrich,[1]) geboren den 3. Dezember 1777, überlebt, welchem er eine treffliche Erziehung uud sorgfältige wissenschaftliche Bildung hatte zu Theil werden lassen. Auch Heinrich Escher besuchte, obwohl zunächst zu dem kaufmännischen Berufe bestimmt, nach dem Wunsche seines mütterlichen Grossvaters, des Burgermeisters Kilchsperger, die damaligen gelehrten Schulen seiner Vaterstadt Zürich bis in die letzten Klassen hinauf. Er war ein Schüler Steinbrüchel's und Hottinger's, die, wenn er auch später ihre Studien nicht mehr fortsetzen konnte, ihm wenigstens den Sinn der Alten, jenes lebhafte Gefühl für Recht und Schön und jene biedere Treue, die keiner Welt und keiner Zeit erliegt, in hohem Grade einzuflössen

[1]) Siehe: Neuer Nekrolog der Deutschen. 1840. I. Seite 314.

und zum bleibenden Eigenthume zu machen gewusst hatten. Als sein vortrefflicher Vater im Jahre 1797 zum Landvogt der Herrschaft Andelfingen gewählt wurde, begleitet ihn der Sohn dorthin, noch ungewiss — bei den damals so bald und so furchtbar heranziehenden politischen Stürmen — welcher Wirkungskreis sich ihm öffnen werde. Eine bald darauf in Italien sich darbietende Gelegenheit, die Handelswissenschaften zu erlernen, wurde mit Freuden ergriffen und er ging als ein 20jähriger, lebensfroher Jüngling nach Livorno, um in ein daselbst etablirtes schweizerisches Handlungshaus einzutreten. Dort bot sich ihm die erste Gelegenheit dar, jene ausgezeichnete Willenskraft in sich zu entwickeln, die er in seinem spätern wechselvollen Leben noch wiederholt anzuwenden in den Fall kommen sollte. Gänzlich unbekannt mit den Handelswissenschaften und den neuern Sprachen, eine geringe Kenntniss der französischen ausgenommen, fühlte er sich zuerst ganz fremd in dem neuen Kreise; doch seinem regen Geiste und ausharrenden Fleisse gelang es bald, die Kenntnisse seines Berufes sich in so vorzüglichem Grade anzueignen, dass er schon nach 3 Jahren die Direktion eines eignen, von Schweizern in Livorno gegründeten Handelshauses übernehmen konnte, welches Geschäft er fortführte bis 1808, wo die Entwicklung des Kontinentalsystems die Liquidation seines Hauses wünschbar machte und ihn in sein Vaterland zurückführte. Er kam in die Heimath, nicht nur mit seltener Gesundheit an Leib und Seele und mit einer Reinheit der Gesinnung, die in dem heitern, blauen Auge und in seinem ganzen kräftigen, offenen und einnehmenden Aeussern auf unverkennbare Weise sich spiegelte, sondern er brachte auch in dem biedern, den väterlichen Sitten treu gebliebenen Herzen einen reichen Schatz der humansten Grundsätze und einer alle Welt mit Wohlwollen umfassenden Liebe mit und daneben, als Frucht des Umganges mit Menschen aller Art, einen so sichern Takt in Beurtheilung und Behandlung eines Jeden, dass auch wieder die Güte seines Herzens nicht allzuviel Gewicht über ihn gewann. Zudem hatte er das, was zu allen Zeiten die Auszeichung Italiens machte, den feinen Geschmack und die Liebe zu den Künsten, so sehr in sich aufgenommen, dass namentlich die Musik — freilich auch ein Erbe seiner Mutter, die in ihrer Jugend als seelenvolle Sängerin galt — in ihm fortwährend einen begeisterten Freund und trefflichen Kenner besass, der sich und Andern dadurch die heitersten Stunden zu bereiten und den Sinn für solche Freuden in seiner Familie und seinen Umgebungen heimisch zu machen wusste. Er war lange ein vorzüglicher Beförderer der musikalischen Bestrebungen seiner Vaterstadt. Von seinem Fagot pflegte man zu sagen: „Die seelenvolle Stimme seiner Mutter singt aus demselben hervor!“ — Nachdem er im Jahre 1808 in eine sehr glückliche eheliche Verbindung getreten war, mit Henriette Schulthess, einer von seinen Eltern erzogenen, früh verwaisten Tochter aus guter Familie Zürichs, trachtete er sich bald nachher theoretisch und praktisch für die öffentlichen Geschäfte auszubilden, indem er mehrere Jahre das politische Institut besuchte und zu gleicher Zeit als freiwilliger Sekretär in der Kanzlei des Departements des Innern arbeitete. Er erhielt hierauf im Jahre 1813 die Stelle eines Unterschreibers beim Obergerichte, welche er bis 1818 bekleidete, worauf er, und zwar an die Stelle seines zum Constanzeramtmann gewählten Vaters, zum Mitgliede dieser Behörde selbst berufen wurde. Diese neuen Pflichten machte er sich, wie Alles, was er ergriff, nicht nur zur Aufgabe eines täglichen, unermüdeten Fleisses, sondern zur eigentlichen Herzenssache. Oft hörte man ihn in spätern Jahren bezeugen, wie er dem Tage einer wichtigern Entscheidung mit klopfendem Herzen entgegengesehen und Nächte lang in stiller Prüfung unter sorgfältiger Durchforschung der Akten das Recht und Unrecht bei sich selbst abgewogen habe. Als daher im Jahre 1822 eine der wichtigsten Stellen im Lande, diejenige eines Oberamtmannes des Bezirkes Wädenschweil (welcher zugleich die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden desselben zu präsidiren hatte) neu zu besetzen war, da wurde ihm von Seiten vieler Regierungsmitglieder der Wunsch ausgesprochen, dass er sich zu dieser Stelle melden möchte. Es bedurfte auch einer solchen Aufmunterung, um den sehr bescheidenen, in die eigene Kraft oft allzu misstrauischen Mann zu dieser Meldung zu vermögen, welche dann aber seine einmüthige Erwählung zur Folge hatte. In Wädenschweil verlebte Escher, freilich auch in einer mit seinem reinen, offenen, allen edleren Freuden so zugänglichen Sinne herrlich harmonirenden Natur und unter Familienverhältnissen, die ganz nach seinem Herzen waren, von 1821 bis 1831 wohl die glücklichsten Jahre seiner öffentlichen Wirksamkeit. Er hatte nach kurzer Zeit nicht nur in den Geschäften eine solche Gewandtheit sich erworben, dass jede Seite seines

Amtes von einem Geiste der Zuversicht und Ordnung, von einem neuen Leben durchdrungen ward, sondern er wusste auch bei den mannigfachen persönlichen Berührungen, zu denen seine Wirksamkeit Anlass gab, die Achtung und Liebe seiner Amtsangehörigen in so hohem Grade zu gewinnen, dass es wohl hauptsächlich seinem Einflusse zuzuschreiben ist, dass, als die neuen Freiheitsideen von Frankreich her auch in der Schweiz Anklang fanden, die Befriedigung der aufgeregten Volkswünsche in jener Gegend mit Mässigung betrieben ward. Nie, auch als die Aufregung am grössten war, geschah von seinen Umgebungen irgend Etwas, das wieder seine Person gerichtet gewesen wäre; vielmehr wurde Alles sorgfältig vermieden, was ihn im Mindesten hätte kränken können. Er gehörte aber auch von Anfang an zu denen, die ohne Leidenschaftlichkeit die Wünsche des Volkes in Prüfung zu ziehen und jede billige Rücksicht darauf zu nehmen für zeitgemäss hielten. Fast zu allen Berathungen, die damals über die wichtigsten Fragen der Verfassungsänderung gepflogen wurden, zog man ihn zu, und stets ging sein Rath mit grosser Milde auf diejenige Mässigung und Nachgiebigkeit, die auch wirklich die Oberhand gewann und der vielleicht grösstentheils das Land den schnellen und glücklichen Verlauf einer so bedenklichen Krisis zu verdanken hatte. Im Frühjahre 1831 wurde Escher Mitglied der neuen Regierung und vielleicht Wenige, wie er, mit so grossem Vertrauen beider Parteien. Durch das ausgezeichnete Zutrauen seiner Kollegen zum Präsidenten des Rathes des Innern ernannt, gab er sich mit unermüdetem Eifer und bald auch mit nicht geringer Lust seinen neuen Pflichten hin, ohne darum an seinem lebendigen Sinne für häusliche Freuden das Geringste einzubüssen. Oft, wenn er von früh 5 Uhr mit geringer Unterbrechung bis Abends 7 Uhr in Sachen der Regierung gearbeitet hatte, ergriff er noch den Wanderstab, um seine älteste Tochter, die als Gattin des Pfarrers in dem freundlich gelegenen, $1^1/_2$ Stunde von Zürich entfernten Birmenstorf wohnte, mit einem Besuche zu überraschen, von dem er dann gewöhnlich am folgenden Morgen vor Anfang der Geschäfte wieder zurück war. Ein Jahr lang hatte er nun die neuen Obliegenheiten auf eine Weise erfüllt, die gewiss nicht wenig dazu beitrug, dass so über Erwarten schnell in das so aufgeregte Volk Zufriedenheit und Ruhe und ein recht fröhliches Leben zurückzukehren begann und dass im Ganzen die gewiss nicht unbedeutenden Opfer so willig gebracht wurden, die für die vielfachen neuen Schöpfungen nöthig waren. Als dann aber eine gewisse, mit keiner ruhigen, naturgemässen Entwickelung der menschlichen Verhältnisse zufriedene Partei mit immer neuen Wünschen und Forderungen hervortrat, die eine besonnene Regierung nicht erfüllen konnte und als es sogar zu einer durch die Stiftung politischer Vereine schlau organisirten Opposition kam, durch welche die Regierung sich in ihrer nach Pflicht und Gewissen frei auszuübenden Thätigkeit zum Wohle des Landes auf allen Seiten gehindert sah, da war es ihm, nebst sieben andern Mitgliedern der Regierung, unter denen sich auch die beiden Bürgermeister Wyss und Muralt befanden, schnell zum Entschlusse gereift, von einer so gehemmten Wirksamkeit lieber zurückzutreten und nicht länger Verpflichtungen beizubehalten, denen nicht auf eine freie, mit der eigenen Ueberzeugung harmonirende Weise zu genügen war. In sehr schönem Sinne und in edler Sprache drückte dies Escher's Demissionsbegehren an den grossen Rath aus und gross war — bei allen wahren Freunden des Volkes und auch bei Mehreren unter den Gemässigtern der Opposition — das Bedauern über seinen Rücktritt. Die ihm nun zu Theil gewordene Musse benutzte er zu staatswirthschaftlichen und philosophischen Studien und zur Lektüre englischer Klassiker, besuchte auch in den beiden erstern Fächern mehrere Kollegien an der neu errichteten Universität. Besonders aber widmete er treue Sorge der Erziehung seiner drei Söhne, und als der Aelteste derselben in dieser Zeit auf Universitäten zog, um die Rechtswissenschaften zu studiren, war es des Vaters liebste Freude, in einen Briefwechsel mit ihm zu treten und so aus der Ferne den Gang zu beobachten und zu leiten, den er für seine Studien wählte. Es war wohl auch die Rücksicht auf die Seinen, die den sorgsamen Vater bewog, nach einigen Jahren aus seiner glücklichen Zurückgezogenheit wieder herauszutreten und in schon vorgerücktem Alter zu den Geschäften zurückzukehren, denen er sich als Jüngling zuerst gewidmet hatte. Er ging Ende des Jahres 1835 eine Handelsverbindung ein, deren Pflichten und Sorgen er sich, wie Alles, was sein lebendiger Geist erfasste, mit grosser Treue zu Herzen nahm. Dabei erfreute ihn auch die Aussicht, dass sein jüngster Sohn sich mit Erfolg den Handelsgeschäften widmen werde und er ihn selbst hierzu anleiten könne. Doch auch aus dieser Sphäre, die vielleicht seinem innern gemüthlichen Wesen an

und für sich weniger zusagte, sollte er am Abende seines Lebens wieder herausgerissen und — wenn auch nur für Augenblicke — doch noch Einmal auf die vielbewegte Bühne des Staates zurückgerufen werden, gleichsam als hätte das seiner Dienste nur ungern entbehrende Vaterland noch Einmal die Arme ausstrecken müssen nach diesem treuen Herzen, bevor es brechen sollte. Es hatte nämlich die durch die Berufung des Dr. Strauss unter dem Zürchervolke entstandene Bewegung, die sein Gemüth sehr beschäftigte und deren Ausgang er bald mit dem richtigsten Blicke voraussah, die bekannten traurigen Septemberereignisse von 1839 herbeigeführt. Wie gern er nun auch jeder öffentlichen Theilnahme an dieser Bewegung fern geblieben wäre und wohl in seinem schon ziemlich vorgerückten Alter hinlängliche Berechtigung dazu gefunden hätte, so war sein Interesse an der Sache zu lebhaft und seine Entschiedenheit im Sinne des von der Regierung so schwer verkannten Volkes zu gross, als dass er den vielseitig auf ihn gerichteten Blicken und Wünschen sich hätte entziehen können oder wollen. Und es war noch eine heilige Anforderung an sein edles Herz hinzugekommen; denn im Frühjahre war seiner väterlichen Liebe eine tiefe Wunde geschlagen worden, durch den Tod seines ältesten Sohnes, der, ein blühend schöner Jüngling, voll der trefflichsten Anlagen, die er aufs Gewissenhafteste ausgebildet hatte, von den Hochschulen zurückgekehrt war und ganz zur Freude seiner Eltern nun eben anfing, zu einem bestimmten Berufsleben sich vorzubereiten, wobei er bald die Aufmerksamkeit seiner achtbarsten Mitbürger so sehr auf sich zog, dass, als jene in religiöser Hinsicht so merkwürdige Epoche in der Schweiz eintrat, eine Berufung an ihn gelangte von Seite der Männer, die es sich zur Pflicht und Herzenssache gemacht hatten, den Wünschen des Volkes die rechte Leitung und Bahn zu geben. Er sollte als Aktuar des Komité der „Zweiundzwanzig“ seine bereits rühmlich bekannte Thätigkeit und den treuen Sinn, den man schon um des Vaters willen so sicher bei ihm voraussetzen konnte, der Sache des Volkes widmen und that es mit einer Hingebung und Geschicklichkeit, die ihm bald das erfreulichste allseitige Vertrauen erwarb. Wie gross musste nun die Trauer bei Vielen und wie unbeschreiblich der Schmerz derer sein, die diesem Liebenswürdigen am nächsten gestanden, als die nur eben in ihrer reichsten Entfaltung begriffene Blüthe durch einen frühen Tod geknickt ward, der in Folge der schnellen Entwicklung eines organischen Fehlers plötzlich eintrat.[1]) Bis zum letzten gesunden Augenblicke hatte er für die heilige Sache des Volkes gelebt, von ihr gesprochen in seinen Fieberträumen, sein letztes Herzklopfen galt dieser heiligen Sache. Wie lag dann dem tief erschütterten Vater, den aber ein christlicher Muth über den Schmerz des Erdenlebens emporhob, der schöne Gedanke so nahe, das Werk, von dem der Tod das Herz des Sohnes weggerissen, nun desto näher an das seine zu nehmen und so, wie sonst der Sohn dem Vater, so hier der Vater dem Sohne die Ehrenkrone des Lebens zu winden durch Bewahrung desselben Geistes und Fortsetzung desselben Werkes. Als daher die Vorkämpfer des Volkes für verfassungsmässige Bewahrung der christlich-religiösen Grundlage in Kirche und Schule von Seite der Staatsbehörde mit Kriminalanklagen bedroht wurden und der Tag von Kloten kam (2. Sept. 1839), fühlte sich auch Heinrich Escher, ungeachtet seiner bereits erschütterten Gesundheit, verpflichtet, daran Theil zu nehmen, um, wie er sich ausdrückte, die Männer des Volkes im Augenblicke der Gefahr nicht im Stiche zu lassen. Es fanden sich aber 15,000 Bürger daselbst ein, welche die bisher in unbegreiflicher Verblendung von einem Theile der Regierung verachteten und verspotteten Wünsche des Volkes aufs Neue und mit grösserem Nachdrucke zur Sprache brachten. Unter den Anwesenden war auch eine grosse Anzahl von Männern des Bezirkes Wädenschweil, welche, als sie ihn erblickten, mit lautem Jubel ihren alten Oberamtmann begrüssten. Sogleich ward er unter die Zahl derer gewählt, die mit dem nun entschieden ausgesprochenen Begehren des Volkes am selben Tage noch vor den Bürgermeister treten und die feierliche Erklärung aussprechen sollten, dass das zürcherische Volk nicht ruhen werde, bis ihm durch seine Regierung in den heiligsten Dingen diejenige Garantie gegeben sei, die es nach § 4 der Verfassung fordern könne (worin die Glaubensfreiheit gewährleistet und eine Landeskirche nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe anerkannt wurde). Es ist bekannt, dass auch dieser Tag, dessen Stimme doch so mächtig aus so viel tausend Herzen und an so viel tausend Herzen geredet hat, in den Gesinnungen der Regierung

[1]) Siehe: Erinnerungen an Ludwig Heinrich Escher, gestorben den 22. April 1839. 8. Zürch bei J. J. Ulrich.

keine Aenderung zu bewirken vermochte, und wie dann eine solche unnatürliche Stellung einer Regierung ihrem Volke gegenüber den 6. September mit seiner traurigen Katastrophe zur nothwendigen Folge hatte. Es kann nicht in dem Zwecke unserer gegenwärtigen Darstellung liegen, einen tiefern Blick in jenes schauerliche Gemälde eineinzuwerfen. Aber wohlthun muss es uns, zu dieser biographischen Skizze — gleichsam als Schlussstein — hinzufügen zu können, dass unter den Männern, die in der Verwirrung jenes Tages Muth genug hatten, in die durch das Auseinandergehen der Regierung entstandene Lücke einzutreten und mit dem Wagstücke des eigenen Lebens dem Volke die Schrecken einer Anarchie zu ersparen, auch Heinrich Escher war, der neben Hürlimann-Landis, Muralt, Hess, den beiden Sulzern und Meyer die provisorische Regierung bildete, die sich durch die wunderbar schnelle Beruhigung eines in so hohem Grade aufgeregten Volkes gewiss ein Verdienst erworben hat, das in den Annalen Zürichs einen bleibend ruhmvollen Platz verdient. Die Anerkennung blieb nicht aus. Er wurde zum Mitgliede der neuen Regierung erwählt. Aber das war es nicht, was er begehrt hatte. Sein Zweck war erreicht, dem Volke die Ruhe errungen, die es gesucht hatte. Wie gern gab er nun die weitere Leitung der Angelegenheiten in jüngere Hände. Er behielt nur eine Zeit lang, weil es so gewünscht wurde, den Titel eines Mitgliedes der Regierung bei; an den Geschäften sollte er keinen Theil mehr nehmen. Die Vorsehung selbst scheint jene edelmüthige Aufopferung für die Ruhe des Vaterlandes als die Vollendung seiner Lebensaufgabe bezeichnet zu haben. Denn nur allzubald trat nun eine lähmende und erschöpfende Krankheit ein, die ihm alle Arbeit unmöglich machte und mit immer ernsteren Anzeichen auftrat, bis sie nach einem schmerzvollen Lager von einigen Monaten, aller Pflege und Sorge ungeachtet, zu unbeschreiblicher Trauer seiner Gattin, seiner 82jährigen Mutter, seiner Söhne (von denen der ältere von der kürzlich bezogenen Hochschule zu dem Sterbebette des Vaters zurückberufen wurde), seiner beiden Töchter und Aller, die ihm nahe standen, am 14. März 1840 die letzte Kraft dieses edeln Herzens brach. — „Es ist einer unserer Besten gestorben!“ hörte man unter den Bürgern seiner Vaterstadt urtheilen, als die Kunde seines Todes sich verbreitet hatte. Und das ausserordentlich zahlreiche Leichengeleite, an welchem namentlich auch viele Bewohner seines ehemaligen Amtsbezirkes Theil genommen hatten, bewies, in wie Vieler Herzen dieser ehrenvolle Ausspruch wiederklang.

XXII.

Wir sind am Schlusse unserer Aufgabe angelangt; bevor wir jedoch unsere Feder weglegen, wollen wir uns noch einige Bemerkungen über den zweiten Theil dieser Familiengeschichte, die Genealogie der Familie Escher vom Glas gestatten und hieran einige Mittheilungen schliessen, welche mehr in den Bereich der Statistik gehören.

Der Stammbaum des Geschlechtes ist in den Stammtafeln I bis XI niedergelegt, welchen zum leichteren Verständnisse des Zusammenhanges der verschiedenen Linien und Branchen eine Uebersichtstafel vorangestellt ist. Die Angaben beruhen, soweit sie sich auf den Zeitraum des XIV. bis XVI. Jahrhunderts erstrecken, auf den im Texte erwähnten urkundlichen Quellen. Von der Reformationszeit an bilden die bis vor Kurzem von der Geistlichkeit geführten, nunmehr in den Archiven der Civilstandsämter befindlichen Register über Taufen, Eheschliessungen und Beerdigungen die Hauptgrundlage aller späteren genealogischen Arbeiten. Daneben kamen für unseren Zweck noch hauptsächlich in Betracht: Eine von 1509 bis ca. 1600 reichende Familienchronik (siehe Seite 29), einige gegen Ende des XVII. und im Beginne des XVIII. Jahrhunderts angelegte Familienstammbücher, sowie einige spätere Arbeiten dieser Art, z. B. ein sehr fleissig ausgeführtes Stammbuch von Pfarrer Salomon Hess am St. Peter (im Besitz von Fräulein Pauline Escher im Kronenthor) und ein im Auftrage der Familie von dem städtischen Sekretär Holzhalb angelegtes Register.

Wir haben uns bemüht, durch Vergleichung, gründliche Prüfung und Sichtung aller vorhandenen Arbeiten eine möglichst genaue, zuverlässige und vollständige Genealogie der Familie Escher vom Glas zu liefern, gestehen aber, dass diese Absicht nicht in allen Punkten völlig erreicht werden konnte. Besonders hinderlich war der Umstand, dass man früher (besonders im XVIII. Jahrhundert) den Tauftagen vor den Geburtstagen, den sog. Verkündigungstagen vor den Copulationstagen und den Beerdigungstagen vor den Todestagen grössere Wichtigkeit beimass, woraus dann leicht eine Verwechslung dieser Daten hervorgehen konnte. Von sehr grosser Bedeutung ist jedoch dieser Umstand nicht, besonders wenn wir uns daran erinnern, dass die Taufe bis vor wenigen Jahrzehnden wenn irgend möglich am zweiten oder dritten Tage nach der Geburt stattfand, die Trauung acht bis zehn Tage nach der Verkündigung, die Beerdigung am zweiten oder dritten Tage nach dem Tode erfolgte. Diese Verhältnisse wollen da und dort berücksichtigt werden.

Werfen wir nunmehr noch einen Blick auf die Familie selbst. [1])

Von dem Stammvater Conrad Escher zu Kaiserstuhl an bis auf den heutigen Tag zählen wir

Zwanzig Generationen

mit einem Bestande von 913 Personen (selbstverständlich nur „Escher“, ohne die zugeheiratheten Frauen). Unter diesen 913 Personen zählen wir 456 Männliche, 457 Weibliche. Es ist anzunehmen, dass, wenn uns der Bestand der Familie im XIV. und XV. Jahrhundert noch genauer bekannt wäre, die Zahl der weiblichen Mitglieder der Familie noch etwas höher wäre als diejenige der männlichen Mitglieder. Die nahe Uebereinstimmung der beiden Zahlen ist wirklich eine höchst auffallende.

Fassen wir den Bestand der einzelnen Generationen ins Auge, so vertheilt sich derselbe folgendermassen:

		Männlich	Weiblich	Total
I.	Generation	1	—	1
II.	„	2	—	2
III.	„	1	1	2
IV.	„	3	1	4
V.	„	3	2	5
VI.	„	2	1	3
VII.	„	3	1	4
VIII.	„	6	5	11
IX.	„	7	9	16
X.	„	10	11	21
XI.	„	5	1	6
XII.	„	7	6	13
XIII.	„	19	14	33
XIV.	„	59	56	115
XV.	„	79	90	169
XVI.	„	89	80	169
XVII.	„	58	79	137
XVIII.	„	44	49	93
XIX.	„	33	31	64
XX.	„	25	20	45
Total (wie oben)		456	457	913

Die grösste Ausdehnung erlangte demnach die Familie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. — Die zwanzigste Generation ist in fortwährendem Anwachsen begriffen und wird hoffentlich noch recht zahlreich werden.

[1]) Wir bemerken hier ausdrücklich, dass bei den folgenden Angaben die „Escher vom Luchs“ von dem Schultheissen Johannes Escher (St. T. I No. 4) an, ferner die „Escher von Binningen“ (also die ganze Tafel II) keine Berücksichtigung gefunden haben, sondern dass sich alle Zahlen und Daten nur auf die „Escher vom Glas“ im engern Sinne beziehen.

In Bezug auf den Bestand der verschiedenen Linien mögen folgende Angaben von Interesse sein:

Die Linie „im Seidenhof“
umfasst von ihrem Stammvater Johannes Escher (St. T. IX No. 76) an 127 Personen.

Die Linie „vom Kratz oder Steinhof“ (mit den Branchen im Kratz, im Silberschmid und im Grundstein), Stammvater Rudolf Escher (St. T. IX No. 75), umfasst 129 Personen.

Die Linie „im Wollenhof“ (mit Seitenlinien „im Luchs“ und „im Schinhut“), Stammvater Conrad Escher (St. T. IX No. 72), umfasst 128 Personen.

Die gesammte „Heinrich'sche Linie“, Nachkommen von Burgermeister Heinrich Escher (St. T. VIII No. 65), umfasst 402 Personen.

Die Linie „vom Pfauen“, mit Burgermeister Johann Caspar Escher (St. T. IV No. 64) als Stammvater, umfasst 326 Personen.

Von der Gesammtzahl von 913 Personen erreichten 538 ein Alter von über 16 Jahren (274 Männliche, 264 Weibliche), während 375 Personen in jüngerem Alter starben (181 Männliche, 194 Weibliche).

Von den Erwachsenen verheiratheten sich		179 Männer	193 Frauen	Summa 372
ledig starben		96 Männer	70 Frauen	Summa 166.
Von den Männern lebten	in erster Ehe	153		
	in zweiter Ehe	19		
	in dritter Ehe	5		
	in vierter Ehe	2.		
Von den Frauen lebten	in erster Ehe	183		
	in zweiter Ehe	9		
	in dritter Ehe	1.		

Von den 179 Familien, welche im Laufe der Jahrhunderte gegründet wurden, blieben 19 kinderlos; dagegen zählen wir:

13	Ehen	mit	1 Kind
20	„	„	2 Kindern
18	„	„	3 „
16	„	„	4 „
20	„	„	5 „
22	„	„	6 „
10	„	„	7 „
9	„	„	8 „
7	„	„	9 „
6	„	„	10 „
5	„	„	11 „
3	„	„	12 „
3	„	„	13 „
1	„	„	14 „
4	„	„	15 „
1	„	„	16 „
2	„	„	18 „

Am reichsten mit Kindern gesegnet waren:

Hs. Conrad Escher-Schinz	St. T. VI No. 111
Johannes Escher-Gossweiler	St. T. VIII No. 82
Hs. Conrad Escher-Hess	St. T. IV No. 68
Hs. Ludwig Escher-Heidegger	St. T. V No. 86
Hs. Caspar Escher-Werdmüller	St. T. IV No. 91
Hs. Conrad Escher-von Muralt	St. T. IX No. 72
Hs. Heinrich Escher von Kefikon	St. T. XI No. 99.

Ueber die jetzt lebenden Glieder der Familie mögen folgende Zahlen gewünschten Aufschluss geben:

Lebende Sprossen der Familie (d. h. solche, welche den Namen „Escher vom Glas“ von Geburt an tragen oder getragen haben) zählen wir 114 Personen, welche sich, nach Generationen gezählt, folgendermassen vertheilen:

		Männlich	Weiblich	Total
XVII.	Generation	—	1	1
XVIII.	„	7	11	18
XIX.	„	29	26	55
XX.	„	24	16	40
	Total	60	54	114

Von der Gesammtzahl sind abzuziehen 24 verheirathete Töchter, dagegen zu addiren 26 zugeheirathete Frauen, woraus sich ein dermaliger Bestand ergibt von

116 Personen (60 Männliche, 56 Weibliche).

* * *

Eine andere Zusammenstellung gibt uns ein Bild von der Bethätigung der Familie Escher vom Glas in Kirche und Staat, von der Stellung, welche sie im öffentlichen Leben eingenommen hat, besonders von ihrer Betheiligung an der Regierung der alten Republik Zürich.

Dem Studium der Theologie wendeten sich nur wenige Glieder der Familie zu, wie wir schon früher zu erwähnen Gelegenheit hatten. Vor der Reformation zählen wir 2 Chorherren (No. 3 u. 21); von den Personen, welche die Ordination als Geistliche der reformirten Kirche erhalten haben, blieben nur 3 in ihrem Berufe thätig (No. 110, 139, 191), während die übrigen sich der Lehrthätigkeit oder dem Staatsdienste zuwandten (No. 152, 169, 172).

Wir lassen nunmehr eine Liste der Staatsmänner, Regierungsmitglieder und höheren Beamten der Republik Zürich bis zur Revolution von 1798 folgen:

Burgermeister	No. 37 64 65 71 91	5.
Mitglieder des Kleinen Rathes:		
a. Constaffelherren	73 86 98 130	
b. Rathsherrn von freier Wahl	41 60 65 67 71 75 82 123 155	
c. Rathsherrn von Zünften gewählt	24 37 39 42 44 48 49 59 65 68 69 70 89 90 93 114 151	
d. Zunftmeister	55 64 91 96 97 99 100 115 128 134 144 146 150 152 153	45.
Stadtschreiber	96 98	2.
Unterschreiber	86 96 98 152	4.
Rathssubstitut	86 96 98 152	4.
Mitglieder des Grossen Rathes:		
als Achtzehner von der Constaffel	38 39 41 73 82 86 105 130 160	
„ Zwölfer zur Safran	42	
„ „ „ Meisen	44 48 49 55 59 60 62 63 65 67 68 72 75 76 80 84 92 97 99 100 101 118 123 125 128 129 129a 131 150 161	
„ „ „ Schmiden	105a	
„ „ zum Weggen	94 122 154 155	
„ „ zur Schuhmachern	64 69 70 81 85 87 88 90 109 111 114 115 116 140 146 147 148 149	
„ „ „ Zimmerleuten	71 89 91 112 113 117 143 144 145	
„ „ „ Schiffleuten	66	
„ „ zum Kämbel	34 104	
„ „ zur Waag	74 93 95 120 121 151 153	82.

Obervögte	zu	Regensdorf	No. 86 130	
	zu	Bülach	59 69	
	im	Neuamt	64	
	zu	Rümlang	42 82 134	
	zu	Schwamendingen und Dübendorf	24 82	
	zu	Höngg	86 89 123	
	zu	Horgen	89	
	zu	Wollishofen	75 93 98	
	zu	Stäfa	44 68 70 143	
	zu	Männedorf	67	
	zu	Meilen	90 99	
	zu	Erlibach	100 146	
	zu	Küssnacht	151 152	
	zu	IV Wachten	65 68 73	
	zu	Wettschweil	134 150	
	im	Kelleramt	73	34.
Landvögte	auf	Kyburg	37 65 73 75 91 96 98 155	
	zu	Grüningen	44 134	
	zu	Eglisau	37 39	
	zu	Regensberg	37	
	zu	Andelfingen	69 147	
	zu	Greifensee	42 85 87	
	im	Lauffen	122	
	zu	Weinfelden	86	
	zu	Sax	109	
	zu	Baden	42 48 55 59	
	im	Thurgau	86 128	
	im	Freiamt	95	
	zu	Sargans	109	29.
Amtleute	im	Seckelamt	42 65 68 73	
	im	Obmannamt	44 123	
	im	Bauamt	89 144	
	im	Salzamt	68 93	
	im	Fraumünsteramt	39 88 120	
	im	Oetenbach	104 112	
	zu	Winterthur	111	
	zu	Kappel	142 143	
	zu	Töss	66	
	zu	Embrach	121	20.

Wir verzichten darauf, die übrigen zahlreichen Aemter und Ehrenstellen, welche von „Eschern vom Glas“ bekleidet worden sind, hier aufzuzählen, indem dieselben aus den im Stammbaume selbst beigegebenen Notizen ersichtlich sind. Dagegen darf hier wohl mit Recht auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, der aus obiger Zusammenstellung deutlich hervorgeht. Wenn wir die grosse Zahl von Männern ins Auge fassen, welche sich an der Regierung betheiligt haben und wenigstens dem souveränen Grossen Rathe der alten Republik angehörten, so muss es uns auffallen, dass verhältnissmässig so wenige von ihnen Landvogteien und ähnliche Stellen bekleideten, ausgenommen solche, mit welchen zugleich ein grosser politischer Einfluss verbunden war (wie z. B. Kyburg, Baden, Thurgau); nach den „Ennetbirgischen Vogteien“ entsandte die so einflussreiche Familie keinen einzigen Landvogt, wohl aber acht tüchtige Gesandte übers Gebirg (No. 42, 65, 67, 68, 71, 73, 99, 100), deren Hauptaufgabe in der Rechnungsabnahme und Behandlung der Appellationen bestand. Es ist eine dem ganzen Geschlechte zur Ehre gereichende Thatsache, dass Aemterjägerei bei ihm niemals üblich war, und dass gerade diejenigen Stellen, welche um der Einnahmen

willen sonst sehr gesucht und beliebt waren, bei den Glaseschern wenig Beachtung gefunden haben. Die meisten Sprossen des Geschlechtes waren eben Fabrikanten und Kaufleute, denen ihre Tüchtigkeit im Berufe ein genügendes Einkommen verschaffte, so dass sie sich später der res publica in uneigennütziger Weise widmen konnten.

Durch die Staatsumwälzung von 1798 wurden bekanntlich die Unterthanenverhältnisse der zürcherischen Landschaft aufgehoben und die Privilegien der Stadtbürgerschaft, welche bis dahin ausschliesslich das Regiment besetzt hatte, vernichtet. Die zahlreichen hervorragenden Männer, welche auch nach der Revolution aus der Familie „Escher vom Glas“ hervorgingen und dem Staate, der Eidgenossenschaft wie dem Kanton Zürich, in vielfachen Stellungen ihre guten Dienste leisteten, beweisen, dass ihre Stellung nicht von dem Besitze von Privilegien abhieng und mit dem Verluste der letztern nicht unterging.

Wir zählen u. A. seit dem Beginne des XIX. Jahrhunderts:

Mitglieder des Schweizerischen Nationalrathes	No.	205	207							2
„ „ „ Ständerathes		205								1
Mitglieder des Zürcherischen Regierungsrathes (des Kleinen Rathes und Staatsrathes)		153	162	174	181	207				5
Mitglieder des Grossen Rathes	136	138	147	155	161	165	168	171	172	
	174	180	187	188	192	200	205	207	214	18
Staatsschreiber		207								1
Oberamtmann zu Grüningen		181								1
„ „ Wädensweil		174								1
Obmann Gemeiner Aemter		146								1
Amtmann zu Küssnacht		136	146							2
„ (Schaffner) zu Andelfingen		138								1
„ im Constanzeramt		147								1
Mitglieder des Obergerichtes		134	147	165	175	200				5
„ „ Kassationsgerichtes		200								1
„ „ Erziehungsrathes		162	173							2
Präsident des Stadtrathes		146	175							2
Mitglieder des Engern Stadtrathes		144								1
Stadtschreiber		205								1
Mitglieder des Grössern Stadtrathes	165	171	174	188	193	194	198	199		8.

* * *

Mit raschen Schritten sind Wochen und Monate vorübergezogen und der Tag, zu dessen Feier die vorliegende Arbeit mitzuwirken bestimmt ist, ist nahe gerückt. Möge dieser seltene Ehrentag, der die Glieder der Familie „Escher vom Glas“ von nah und fern in freudiger und fröhlicher Gemeinschaft vereinigen wird, ein schöner und gelungener Festtag werden, dessen Erinnerung jedem Einzelnen der Theilnehmer für alle Zukunft werth und theuer bleiben wird. Möge auch diese Schrift dazu beitragen, das Andenken an diesen Tag zu einem bleibenden zu gestalten, möge sie dazu beitragen das lebhafte Interesse für die Familie stets wach zu erhalten und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu wecken und zu beleben. Mögen die Enkel sich erfreuen an den ehrwürdigen Gestalten der Väter, welche in bunter Reihe an ihnen vorüberziehen, — mögen sie mit gerechtem Stolze auf die hochverdienten Ahnen blicken, mögen sie aber auch stets von dem Bewusstsein durchdrungen sein, dass der Ruhm der Vorfahren für die Nachkommen nur dann wahren Werth besitzt, wenn aus der Erinnerung an denselben der Antrieb hervorgeht, im eigenen Leben die Tugenden zu pflegen, welchen der Glanz des Namens seinen Ursprung zu verdanken hat. Möge der alte Geist sich stetsfort lebendig erweisen; mögen die Enkel die Tradition der Ehre und der Pflicht bewahren, die Grundsätze und Tugenden der Väter hoch halten, — dann werden sie auch würdig sein des ehrenvollen Namens, welchen sie tragen, des Namens

Escher vom Glas.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Keller, Carl von

Fünfhundert und sechzig Jahre aus der Geschichte der Familie Escher vom Glas 1320 - 1885 Festgabe zur Feier des fünfhundertsten Jahrestages ihrer Einbürgerung in Zürich. Auf Wunsch der Familie nach den Quellen bearbeitet und zusammengestellt von Carl Keller
Bd.: I

1885

2 Geneal. 101 f-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11459221-6